

# MIT BLICK NACH VORN

AUFBRUCH IN EINE ERFOLGREICHE ZUKUNFT

## **LAGEBERICHT DER HSH NORDBANK AG** **2**

<b>Grundlagen</b>	<b>2</b>
Geschäftstätigkeit	2
Ziele und Strategien	4
Steuerungssystem	5
Vergütungssystem	8
<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>10</b>
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
Geschäftsverlauf	15
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	21
<b>Nachtragsbericht</b>	<b>30</b>
<b>Prognose-, Chancen und Risikenbericht</b>	<b>31</b>
Prognosebericht mit Chancen und Risiken	31
Risikobericht	49
Risiken im Konzern der HSH Nordbank	49
Risikomanagementsystem	49
Ausfallrisiko	54
Marktrisiko	62
Liquiditätsrisiko	65
Operationelles Risiko	69
Weitere wesentliche Risiken	71
Zusammenfassende Risikobewertung und Ausblick	72
<b>Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG</b>	<b>73</b>

## **JAHRESABSCHLUSS DER HSH NORDBANK AG** **74**

<b>Bilanz</b>	<b>74</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>78</b>
<b>Anhang</b>	<b>80</b>
Allgemeine Angaben und Erläuterungen	80
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	84
Angaben zu Bilanzaktiva	96
Angaben zu Bilanzpassiva	103
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	109
Sonstige Angaben	113

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS** **141**

## **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER** **142**

# LAGEBERICHT DER HSH NORDBANK AG

## GRUNDLAGEN

### GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

#### Hauptsitze, regionale Ausrichtung, Kunden und Produkte

Die HSH Nordbank AG ist im Juni 2003 aus der Fusion der Hamburgischen Landesbank – Girozentrale – mit der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale (LB Kiel) hervorgegangen und wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt. Die Hauptsitze der Bank liegen in Hamburg und Kiel.

In der norddeutschen Kernregion ist die HSH Nordbank einer der führenden Bankpartner der gehobenen mittelständischen Wirtschaft. Vor allem im Unternehmenskunden- und Immobilienkundengeschäft ist die HSH Nordbank zudem deutschlandweit aktiv. Im Projektfinanzierungsgeschäft des Unternehmenskundenbereichs (Geschäftsfelder Energie & Versorger sowie Logistik & Infrastruktur) liegt der Fokus zusätzlich auf dem europäischen Ausland. Das Geschäft mit Shipping-Kunden betreibt die Bank weltweit. Ausgehend von der klassischen Kreditfinanzierung bietet die HSH Nordbank ein breites Spektrum an bedarfsgerechten und individuellen Finanzlösungen für Unternehmenskunden, vermögende Privatkunden, Sparkassen und institutionelle Kunden an.

#### Segmente, Unternehmensbereiche und Standorte

Die strategischen Geschäftsbereiche sind in der Kernbank zusammengefasst. Zu Jahresbeginn 2015 hat die HSH Nordbank im Zuge von Änderungen der Vorstandsverantwortlichkeiten die Zuordnung der Geschäftsbereiche zu den Segmenten der Kernbank angepasst. Der Bereich Energy & Infrastructure wurde dabei dem Segment Corporates & Markets zugeordnet (bisher Segment Shipping-, Projekt- & Immobilienfinanzierungen). Der bisher zum Segment Corporates & Markets gehörende Produktbereich Corporate Finance, der die Kundenbereiche mit speziellen Finanzierungs- und Beratungslösungen unterstützt, wurde gleichzeitig dem Segment Shipping-, Projekt- & Immobilienfinanzierungen zugewiesen.

Ferner wurden zum 1. Juli 2015 im Segment Corporates & Markets zur Fokussierung des Geschäfts und zur Straffung der Aufbauorgani-

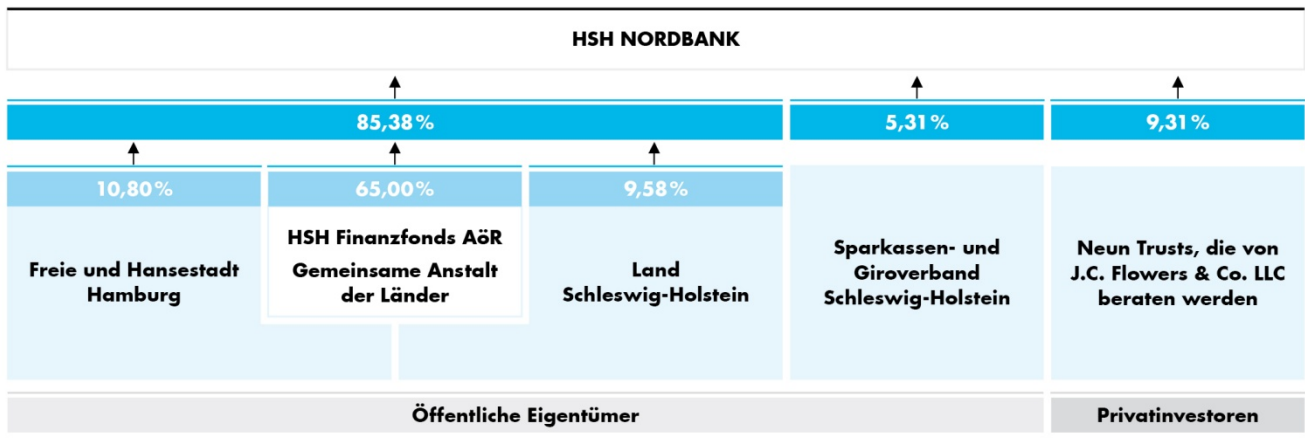
sation die Bereiche Firmenkunden, Energy & Infrastructure sowie Wealth Management zu dem neuen Bereich Unternehmenskunden zusammengefasst. Der strategische Fokus des Bereichs Unternehmenskunden liegt seither schwerpunktmäßig auf den Geschäftsfeldern Logistik & Infrastruktur, Energie & Versorger, Gesundheitswirtschaft, Handel & Ernährung sowie Industrie & Dienstleistungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet unverändert die Betreuung vermögender Privatkunden, Stiftungen und Non-Profit-Organisationen in Vermögensfragen. Ferner wurden die Kapitalmarktaktivitäten und die Betreuung der Sparkassen, Banken und Versicherungen im Bereich Capital Markets gebündelt. Im Segment Shipping-, Projekt- und Immobilienfinanzierungen wurde das Geschäft mit Schifffahrtskunden ebenfalls in einem Unternehmensbereich konzentriert.

Über die Änderungen in den Segmenten hinaus wurden zur Steigerung der Effizienz zudem organisatorische Straffungen in Stabsbereichen eingeleitet und bereichsübergreifende Prozessoptimierungen umgesetzt, etwa im Kreditvergabe- und -bearbeitungsprozess.

Im Zuge der Fokussierung ihrer Geschäftsaktivitäten hat die HSH Nordbank ihr internationales Standortnetz in den vergangenen Jahren deutlich verkleinert und zahlreiche Geschäftsstellen im Ausland geschlossen. Weiterhin präsent ist die HSH Nordbank im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung in Singapur, Hongkong, Athen und New York. Die Niederlassung in New York wurde im Zuge des weiteren Umbaus der HSH Nordbank verkleinert und zum Ende des Jahres 2015 in eine Repräsentanz umgewandelt. Die Repräsentanz in Athen hat die HSH Nordbank im Berichtsjahr in eine Niederlassung umgewandelt. Die damit verbundene Aufwertung des für die Schifffahrt bedeutenden Standorts unterstützt die weitere Diversifizierung des Schiffsportfolios. Die Niederlassung in Luxemburg erbringt vor allem Dienstleistungen für die Restructuring Unit. Im Inland ist die HSH Nordbank in Berlin, Hannover, Düsseldorf, München, Stuttgart und Frankfurt am Main vertreten.

Die Restructuring Unit steuert als bankinternes Segment seit Dezember 2009 den Abbau der nicht strategischen Kredit- und Kapitalmarktgeschäfte (Altportfolio).

## EIGENTÜMERSTRUKTUR



## Eigentümerstruktur, Garantie und EU-Verfahren

Haupteigentümer der HSH Nordbank AG sind zum Jahresultimo 2015 die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein mit einem Anteil von gut 85,4%. Von diesem Anteil entfallen 65,0% auf die HSH Finanzfonds AöR, eine von Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam geführte Anstalt öffentlichen Rechts. Weitere Eigentümer sind der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein (5,3%) sowie Privatinvestoren, die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden (9,3%).

Über die HSH Finanzfonds AöR haben die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank eine kapitalentlastende Garantie gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zahlungsausfälle in einem definierten Altlastenportfolio abgesichert werden (im Wesentlichen Restructuring Unit und Sanierungsbereich Schiffskredite in der Kernbank). Erstverluste bis zu einer Höhe von 3,2 Mrd. € sind in diesem Portfolio von der HSH Nordbank selbst zu tragen. Weitere Einzelheiten enthält Anhangangabe 2. Details zu den Auswirkungen der Garantie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2015 sind im Kapitel Wirtschaftsbericht enthalten.

Der Garantierahmen von Hamburg und Schleswig-Holstein wurde nach einer Rückführung im Jahr 2011 angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder von 7 Mrd. € auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. € erhöht. Die Maßnahme wurde von der EU-Kommission im Jahr 2013 zunächst vorläufig genehmigt. Gleichzeitig hat die EU-Kommission ein Beihilfeverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit Beihilfavorschriften steht. In diesem Beihilfeverfahren haben die Eigentümer Hamburg und Schleswig-Holstein, die Bundesrepublik Deutschland und die EU-Kommission am 19. Oktober 2015 eine informelle Verständigung über eine wesentliche Entlastung der

Bank von Altlasten und Garantiegebühren erzielt. Außerdem ist eine Privatisierung der HSH Nordbank AG innerhalb einer 2-Jahres-Frist vorgesehen. Die informelle Verständigung war wesentliche Grundlage für die formelle Entscheidung der EU-Kommission vom 2. Mai 2016 über die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7 Mrd. € auf 10 Mrd. €. Die formelle Entscheidung der EU-Kommission basiert auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission, der die Grundlagen der Einigung enthält und im Grundsatz die informelle Verständigung bestätigt und weiter konkretisiert. Die Konkretisierungen betreffen insbesondere die Veräußerung der HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018, Einzelheiten im Zusammenhang mit der operativen Entlastung der Bank sowie Verpflichtungen während der Veräußerungsfrist.

Weitere Informationen zu der informellen Verständigung sowie der formellen Entscheidung finden sich im Kapitel Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse sowie im Prognosebericht mit Chancen und Risiken.

## Mitgliedschaft in S-Finanzgruppe

Die HSH Nordbank AG ist als Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) eingebunden. Das Sicherungssystem schützt Einlagen bei einer Sparkasse, einer Landesbank oder einer Landesbausparkasse. Des Weiteren sichert dieses System den Bestand der Mitgliedsinstitute und gewährleistet die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsinstitute bei absehbaren oder bestehenden Schwierigkeiten.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Sparkassen-Finanzgruppe ihr bewährtes Sicherungssystem an die Vorgaben des neuen Einlagensicherungsgesetzes, das Anfang Juli 2015 in Deutschland in Kraft trat,

angepasst. Ergänzt wurden die Regelungen des Sicherungssystems um einen Ausbau der Governance-Regeln für die Institutssicherung sowie eine stärker risiko- und einlagenorientierte Ausrichtung des Beitragssystems. Durch die so neu ermittelten Beiträge, die erstmals im Jahr 2015 von den Mitgliedsinstituten zu zahlen waren, wird die finanzielle Ausstattung des Einlagensicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe den Anforderungen entsprechend gestärkt. Mit der Institutssicherung geht das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe weiterhin über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus.

### Externe Einflussfaktoren und Prozesse

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der HSH Nordbank sind unter anderem die Entwicklung der Konjunktur und der Finanzmärkte (unter anderem EUR/USD-Wechselkursänderungen, Zinsniveau), Entwicklungen in den relevanten Branchen wie unter anderem der Schifffahrt (insbesondere Chartersraten, Second-Hand-Preise), regulatorische Anforderungen, externe Ratings sowie Einschätzungen von Kapitalmarktteilnehmern und anderen Stakeholdern.

Im Rahmen ihrer Geschäftsorganisation hat die HSH Nordbank Prozesse definiert, die eine Basis für den Betrieb, die Steuerung und das interne Kontrollsystem der Bank darstellen. Zu den Hauptprozessen zählen dabei Strategie und Planung, Unternehmensmanagement, Kundenmanagement, Finanzierung, Kapitalmarkt sowie Unterstützungsprozesse.

## ZIELE UND STRATEGIEN

Das übergreifende Ziel der HSH Nordbank ist es, die norddeutsche Wirtschaft zu unterstützen und den gehobenen Mittelstand mit einem bedarfsgerechten Produktportfolio rund um die Kreditfinanzierung zu versorgen. Dies entspricht ihrem Leitbild als Bank für Unternehmer sowie ihrer Bedeutung für die Kernregion Norddeutschland und darüber hinaus.

Die Ziele und Strategien der HSH Nordbank sind darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Entwicklung des Instituts sicherzustellen. Diese ist auch Gegenstand der ganzheitlichen Analyse der EZB im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), auf deren Basis die Banken unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Governance-Strukturen überwacht werden. Weitere Informationen zum SREP-Prozess der EZB finden sich im Kapitel Wirtschaftsbericht.

### Informelle Verständigung mit der EU-Kommission

Mit der am 19. Oktober 2015 erfolgten informellen Verständigung sowie der am 2. Mai 2016 getroffenen formellen EU-Entscheidung wurden die Grundlagen für ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell der HSH Nordbank verbessert. Die im Rahmen der informellen Verständigung mit der EU-Kommission geplanten und im Rahmen der

formellen Entscheidung grundsätzlich bestätigten und weiter konkretisierten Strukturmaßnahmen werden zusammen mit den Ländereignern gegenwärtig vorbereitet. Deren Umsetzung soll die Finanz- und Risikosituation der HSH Nordbank verbessern und zusammen mit weiteren strategischen und betrieblichen Optimierungen eine gute Ausgangsbasis für einen erfolgreichen Privatisierungsprozess der HSH Nordbank schaffen.

Weitere Einzelheiten zum EU-Verfahren sowie zur Umsetzung der vereinbarten Strukturmaßnahmen finden sich im Kapitel Geschäftsverlauf – wesentliche Ereignisse und Entwicklungen.

### Stärkung der Bank für Unternehmer und consequenter Abbau des Altportfolios

Zur Umsetzung des Geschäftsmodells mit einer nachhaltigen Ausrichtung konzentriert sich die HSH Nordbank weiterhin auf eine Stärkung der strategischen Geschäftsfelder der Kernbank und gleichzeitig auf den Abbau der risikobehafteten Altportfolios in der Restructuring Unit.

Die HSH Nordbank strebt im Planungszeitraum bis 2018 an, das Neugeschäft mit risikoadäquaten Margen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie auszubauen. Dabei soll zum einen das Geschäft in der norddeutschen Kernregion weiter vorangetrieben werden, in der die Bank über langjährige Kundenbeziehungen und eine bereits hohe Marktdurchdringung verfügt. Zur Realisierung der Neugeschäftsziele und zur Sicherstellung einer ausgewogenen Portfoliostruktur werden zum anderen die Aktivitäten außerhalb Norddeutschlands weiter ausgebaut.

Darüber hinaus wird der Absatz des gesamten Leistungsangebots über die klassischen Kreditfinanzierungen hinaus (Cross-Selling) weiter vorangetrieben, um die Nachhaltigkeit der Kundenbeziehungen zu stärken und Geschäftspotenziale im Produktbereich auszuschöpfen.

### Strategische Stoßrichtungen der Kernbank-Geschäftsfelder

Die strategischen Geschäftsbereiche werden kontinuierlich weiterentwickelt und deren Geschäftsportfolios und Positionierungen an sich verändernde Rahmenbedingungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld angepasst.

Der Bereich Immobilienkunden wird unter Berücksichtigung der Branchenentwicklung des deutschen Immobilienmarkts weiterhin risikobewusst zu einem ausgewogenen Portfoliomix der Bank beitragen. Dabei wird eine angemessene Profitabilität der Geschäftsabschlüsse angestrebt.

Im Bereich Shipping strebt die Bank weiterhin an, auf Basis ihrer langjährigen Expertise und unter Beachtung strikter Margen- und Risikovorgaben selektiv weiteres Neugeschäft von jährlich maximal 1,2 Mrd. € abzuschließen. Der Fokus liegt dabei auf einer Diversifizie-

zung des Portfolios durch inländische und internationale Engagements mit Adressen guter Bonität.

Im Bereich Unternehmenskunden wird ein stärkerer Ausbau des Neugeschäfts angestrebt. Um dies in einem sehr wettbewerbsintensiven Marktumfeld zu erreichen, wird der Ansatz, das Geschäft bundesweit an den bestehenden Standorten auszubauen, konsequent weiterverfolgt. Gleichzeitig werden die Potenziale in der norddeutschen Kernregion sowie im Projektfinanzierungsgeschäft der Geschäftsfelder Energie & Versorger und Logistik & Infrastruktur im europäischen Ausland weiter ausgeschöpft.

Die Kundenbereiche werden zur Sicherstellung eines ganzheitlichen Angebots und zur Hebung der Cross-Selling-Potenziale durch Produkte und Dienstleistungen der Bereiche Capital Markets, Corporate Finance und Transaction Banking unterstützt. Capital Markets stellt den Kundenbereichen auch künftig ein bedarfsgerechtes Angebot an kapitalmarktorientierten Produktlösungen zur Verfügung, etwa Instrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Zugleich betreut Capital Markets weiterhin die Sparkassen und institutionellen Kunden im Emissions- und Einlagenbereich. Der Produktbereich Corporate Finance unterstützt das Geschäft der Kundenbereiche mit speziellen Beratungs- und Finanzierungsleistungen und trägt dadurch ebenfalls zur Stärkung der Kundenbeziehungen bei. Darüber hinaus platziert der Bereich Corporate Finance im Rahmen von Syndizierungsaktivitäten Kreditrisiken aus größeren Finanzierungsstrukturen aus. Transaction Banking bietet weiterhin bedarfsgerechte Dienstleistungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Kontoführung und Außenhandel an.

#### **Weiterhin deutlicher Portfolioabbau in der Restructuring Unit**

Die Restructuring Unit strebt im Planungszeitraum bis 2018 über den im Rahmen der informellen Verständigung mit der EU-Kommission vorgesehenen und mit der formellen Entscheidung der EU-Kommission bestätigten Verkauf von notleidenden Krediten hinaus weiterhin eine deutliche und wertschonende Reduktion der nicht strategischen Kredit- und Kapitalmarktbestände an. Diese erfolgt durch reguläre und vorzeitige Tilgungen, Kreditverkäufe sowie strukturierte Lösungen.

#### **Nachhaltige Kostensenkung und Effizienzsteigerung**

Eine hohe Priorität der HSH Nordbank ist es, die Effizienz der Bank stetig zu verbessern. Angesichts des herausfordernden Umfelds mit einer anhaltenden Schiffahrtskrise, einem intensiven Wettbewerb im deutschen Firmenkundengeschäft und zunehmenden regulatorischen Anforderungen wird die HSH Nordbank ihre Kosten- und Effizienzziele bis 2018 anpassen. Ziel ist es, eine nachhaltig wettbewerbsfähige Relation von Aufwendungen zu Erträgen zu erreichen. Die HSH Nordbank strebt daher bis zum Ende des Planungszeitraums 2018 eine Cost-Income-Ratio von unter 50% im Konzern an.

Für die Senkung des Verwaltungsaufwands wurde ein umfangreiches Kostensenkungsprogramm eingeleitet, das derzeit umgesetzt wird. Vor dem Hintergrund der geplanten Portfolioveräußerung in Höhe von rund 8,2 Mrd. € und der vereinbarten Privatisierung im Jahr 2018 werden die Maßnahmen im Rahmen des Programms laufend überprüft und im erforderlichen Maße angepasst.

Ein Schwerpunkt des Programms liegt auf gezielten übergreifenden Initiativen. Dazu zählen eine weitere Verschlankeung der Organisationsstruktur, Vereinfachungen und Standardisierungen der wesentlichen Prozesse sowie Anpassungen in der IT der Bank. Zudem stehen Optimierungen im Produktportfolio im Vordergrund. Einzelheiten zu den in Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Programms enthält das Kapitel Geschäftsverlauf.

#### **Neuausrichtung der IT**

In diesem Zusammenhang hat die Bank bereits im Jahr 2014 die Neuausrichtung ihrer IT auf den Weg gebracht. Ziel ist es, die Positionierung des Bereichs als zentral steuernde Einheit und als Dienstleister zu schärfen und hierbei die Anforderungen der Geschäftsstrategie zielgerichtet zu unterstützen. Im Vordergrund der bis zum Jahr 2018 umzusetzenden IT-Strategie steht dabei einerseits eine fokussierte Leistungserbringung zu niedrigeren Kosten. Andererseits werden Investitionen in die Anpassung der IT-Architektur mit einem Schwerpunkt auf der bankinternen Datenplattform, in die IT-Sicherheit und in die Erfüllung der stetig steigenden regulatorischen Anforderungen vorgenommen. Einzelheiten zu den im Berichtsjahr 2015 erzielten Fortschritten bei der Umsetzung der IT-Strategie finden sich im Kapitel Geschäftsverlauf.

### **STEUERUNGSSYSTEM**

#### **Zentrale Werttreiber und Kennzahlensystem**

Das integrierte Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, die zentralen Werttreiber – Ertrag, Kosten, Kapital, Liquidität und Risiko – zielgerichtet zu steuern. Dafür nutzt die Bank ein risikoadjustiertes Kennzahlensystem, das eine einheitliche und effektive Steuerung der Gesamtbank, Kernbank und Restructuring Unit sicherstellt. Die Steuerung des HSH Nordbank Konzerns und der HSH Nordbank AG (Einzelinstitut) erfolgt dabei im Wesentlichen auf der Basis von Konzernzahlen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Für die Steuerung der einzelnen Geschäftsfelder wird darüber hinaus eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung genutzt. Weitere Elemente der Gesamtbanksteuerung sind der jährliche Strategie- und Planungsprozess, Plan-Ist-Vergleiche und der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess. Für die Steuerung der zentralen Werttreiber bestehen verschiedene bankübergreifende Steuerungskomitees auf Top-Managementebene. Weitere Informationen hierzu enthält der Risikobericht unter „Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur“.



### Definierte Steuerungsgrößen des IFRS-Konzerns

Im Rahmen der Lageberichterstattung konzentriert sich die Bank auf die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen zu den einzelnen Werttreibern des IFRS-Konzerns. Dabei liegt der Fokus zum einen auf der Entwicklung dieser Kennzahlen im abgelaufenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr und zur Vorjahresprognose (Kapitel Wirtschaftsbericht) und zum anderen auf deren erwarteter Entwicklung im Jahr 2016 (Kapitel Prognose-, Chancen- und Risikenbericht).

### Rentabilität und Effizienz

Grundsätzlich ist das Steuerungssystem der HSH Nordbank konsequent auf die Optimierung der Rentabilität und der Kosteneffizienz – im Sinne des Return on Equity (RoE) und der Cost-Income-Ratio (CIR) – ausgerichtet. Die Kennzahlen werden für die Gesamtbank wie auch für die fortgeführten Geschäftsaktivitäten in der Kernbank angewendet.

Der RoE ergibt sich aus der Relation des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital und zeigt, wie sich das Kapital verzinst. Die risikoadjustierte Allokation des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals wird auf Basis der regulatorischen Kapitalbindung ermittelt. Die Cost-Income-Ratio stellt als Kennzahl der Kosteneffizienz das Verhältnis des Verwaltungsaufwands zum Gesamtertrag zuzüglich des sonstigen betrieblichen Ergebnisses dar.

### Ertrag

Um die Erreichung der Ertragsziele zu gewährleisten, sind die Kennzahlen Gesamtertrag sowie das Ergebnis vor Steuern als bedeutsame Kennzahlen der Ertragssteuerung definiert. Ein weiterer bedeutender Ertragstreiber ist das Neugeschäftsvolumen. Darüber hinaus nutzt die Bank im Rahmen der wertorientierten Steuerung von Geschäftsfeldern weitere unterstützende Kennzahlen wie die Neugeschäftsrentabilität, die Neugeschäftsmarge und Cross-Selling-Erträge. Das Cross-Selling mit Geschäften über die klassische Kreditfinanzierung hinaus steht dabei besonders im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Kundenbeziehungen im Fokus.

### Kosten

Auf der Kostenseite liegt der Fokus der Steuerung absoluter Kostenziele auf dem Verwaltungsaufwand als bedeutsamster Steuerungskennzahl. Dieser setzt sich aus dem Personal- und dem Sachaufwand zusammen. Die nicht finanzielle Kennzahl Mitarbeiter (VAK – Vollzeitbeschäftigte) steht in der Kostensteuerung nicht mehr primär im Vordergrund. Ein unterstützendes Steuerungsinstrument ist in diesem Zusammenhang der in der Bank implementierte Lean-Management-Ansatz zur Effizienzsteigerung der Arbeitsprozesse.

### Risiko

Bedeutsam für die Risikosteuerung ist die Überwachung wesentlicher Risikoarten, die im Einzelnen im Kapitel Risikobericht dargestellt werden. Als zentrale Steuerungskennzahl für die Entwicklung im Kreditgeschäft hat die HSH Nordbank die Risikovorsorge identifiziert. Für die Überwachung des durch die Zweitverlustgarantie abgesicher-

ten Portfolios werden weitere unterstützende Kennzahlen verwendet. Dies sind die Risikovorsorge im garantierten Portfolio und das Risikogewicht der Garantie.

Zukünftig wird darüber hinaus das Non Performing Exposure (NPE, Summe aller Risikopositionen ausgefallener Schuldner) als bedeutsame Steuerungsgröße implementiert, um der Bedeutung dieser Kennzahl für die Bankenaufsicht und für Marktteilnehmer Rechnung zu tragen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel Risikobericht.

### Kapital

Die harte Kernkapitalquote (Common-Equity-Tier-1-Quote, CET1-Quote) und die risikogewichteten Aktiva (RWA) sind die zentralen Kennzahlen der aufsichtsrechtlichen Kapitalsteuerung. Der bisher in der Darstellung der Kernkapitalquote zusätzlich ausgewiesene Puffer aus der Zusatzprämie entfällt, da diesbezüglich bestehende Verpflichtungen im Zuge der Umsetzung der informellen Verständigung ergebniswirksam und damit kapitalstärkend aufgelöst wurden. Weitere Informationen finden sich im Kapitel Geschäftsverlauf.

Die CET1-Quote wird in phasengleicher Rechnung (das heißt unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses) nach den Übergangsbestimmungen (phase-in) der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Aufgrund der phasengleichen Rechnung entspricht die zur internen Steuerung verwendete Kennzahl nicht vollständig der aufsichtsrechtlichen Meldung. Die CET1-Quote unter der Annahme der vollständigen Umsetzung der CRR (fully loaded) wird vor dem Hintergrund der Einführung des einheitlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) zusätzlich als unterstützende Steuerungskennzahl definiert.

Eine weitere, unterstützende in der Steuerung berücksichtigte Kennzahl ist die Leverage Ratio (Verschuldungsquote). Die Leverage Ratio ist eine nicht risikogewichtete Kapitalquote, die das Kernkapital ins Verhältnis zu einem aufsichtsrechtlich adjustierten Geschäftsvolumen setzt. Aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Leverage Ratio im Hinblick auf Schwellenwerte bestanden im Jahr 2015 nicht. Der Schwellenwert zur Leverage Ratio sowie die finale Definition soll durch die Aufsicht bis 2017 festgelegt werden und voraussichtlich ab 2018 eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung darstellen.

Die RWA werden unter Berücksichtigung der Zweitverlustgarantie ebenfalls in phasengleicher Rechnung nach den Vorschriften der CRR ermittelt. Aufgrund der phasengleichen Rechnung entspricht die zur internen Steuerung verwendete Kennzahl nicht vollständig der aufsichtsrechtlichen Meldung.

### Liquidität

Bedeutsame regulatorische Steuerungsgröße für Liquiditätsrisiken ist die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV). Die Liquiditätskennzahl beschreibt das Verhältnis von erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen und -abflüssen in den nächsten 30 Tagen gemäß LiqV. Darüber hinaus werden die aufsichtlichen Kennzahlen Liquidity

Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) in die interne Steuerung unterstützend integriert. Eine verpflichtende Veröffentlichung der LCR erfolgt schrittweise ab Mitte 2016. Die NSFR wird frühestens ab 2018 einzuhalten sein.

Als weitere bedeutsame Steuerungsgröße wurde im Berichtsjahr die Liquiditätsablaufbilanz (LAB) für den Stress Case mit der dort definierten Survival Period (Überlebenszeitraum) identifiziert. Die LAB ist eine strukturierte Abbildung der erwarteten Zahlungsströme in einem bestimmten Zeitraum. Die ökonomische Betrachtung über mehrere Jahre erfolgt anhand des sogenannten Expected Case der LAB.

Einzelheiten zu den Liquiditätskennzahlen und zur Steuerung der Liquidität enthält insbesondere der Risikobericht im Abschnitt „Liquiditätsrisiko“.

#### **Kennzahlen der Kernbank**

In der Kernbank liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung. Die bedeutsamsten Kennzahlen der Ertragssteuerung sind hier entsprechend der Gesamtertrag und das Neugeschäft.

#### **Kennzahlen der Restructuring Unit**

Für die Restructuring Unit steht der aktive Abbau von nicht strategischen Portfolios unter Schonung der zentralen Ressourcen Kapital, Bilanz, Liquidität und GuV-Ergebnis im Vordergrund. Die bedeutendsten Steuerungsgrößen der Restructuring Unit sind die Bilanzsumme und die Risikovorsorge.

#### **Sanierungs- und Frühwarnindikatoren**

Auch die gemäß SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) und EBA (European Banking Authority) definierten Sanierungs- und Frühwarnindikatoren werden als unterstützende Kennzahlen regelmäßig überwacht und bewertet, um bei Bedarf zeitnah zielgerichtete Maßnahmen durchführen zu können. Im Berichtsjahr 2015 hat die HSH Nordbank entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Konzepte zur Sanierung/Abwicklung aktualisiert bzw. entwickelt.

#### **Vorstandsvergütung**

Die Vergütung des Vorstands ist bei der HSH Nordbank gegenwärtig auf eine fixe – und somit nicht von Leistungsindikatoren abhängige – monetäre Vergütung beschränkt. Variable Vergütungsansprüche werden aufgrund einer Vorgabe der Europäischen Kommission nicht gewährt. Die bis einschließlich 2011 gebildeten Rückstellungen für eine variable Erfolgsvergütung sind unter anderem von der Erreichung der Dividendenfähigkeit abhängig. Einzelheiten werden im nachfolgenden Kapitel Vergütungssystem dargestellt.

#### **Überleitung**

Die vorstehend dargestellten IFRS-Konzernkennzahlen werden zur Steuerung des HSH Nordbank Konzerns und der HSH Nordbank AG (Einzelinstitut) eingesetzt. Wesentliche der als bedeutsam oder zentral bezeichneten Steuerungskennzahlen werden nachfolgend für die

Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und die Prognoseberichterstattung des Einzelinstituts nach HGB übergeleitet.

Nicht übergeleitet werden die zentralen Steuerungskennzahlen Neugeschäftsvolumen, Gesamtertrag der Kernbank, Eigenkapitalrendite, Cost-Income-Ratio, Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV), die Liquiditätsablaufbilanz (LAB) für den Stress Case sowie für die Restructuring Unit Risikovorsorge und Bilanzsumme, da diese für das Einzelinstitut nicht ermittelt werden. Für die CET1-Quote und die RWA werden auf Ebene des HGB-Einzelinstituts Ist-Werte zum abgelaufenen Jahr ermittelt. Prognosen werden für diese beiden Kennzahlen hingegen nicht gesondert für das Einzelinstitut vorgenommen.

Wesentliche Unterschiede in den Kennzahlen des Einzelinstituts und des Konzerns resultieren aus den unterschiedlichen zugrunde liegenden Rechnungslegungsstandards (HGB versus IFRS) und der Berücksichtigung der Tochterunternehmen im Konzern.

#### **Gesamtertrag**

Der IFRS-Gesamtertrag setzt sich aus den Positionen Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Finanzanlageergebnis, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und dem Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen zusammen. Zum HGB-Gesamtertrag zählen die Positionen Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie das sonstige betriebliche Ergebnis. In der IFRS-Gewinn- und -Verlustrechnung wird Letzteres separat ausgewiesen. Zusätzlich werden im IFRS-Konzern operative Erträge von Tochterunternehmen einbezogen, während die laufenden Erträge aus in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen im Rahmen der Konsolidierung entfallen.

Der Prämienaufwand für die Zweitverlustgarantie wird nach HGB im Provisionsüberschuss ausgewiesen, während dieser Aufwand in der IFRS-GuV in einer eigenen Position außerhalb des Gesamtertrags gezeigt wird. Bewertungseffekte und realisierte Erfolge aus Wertpapieren und Beteiligungen werden im IFRS-Gesamtertrag in den Positionen Handels- und Finanzanlageergebnis ausgewiesen, während diese nach HGB in der Position Risikovorsorge/Bewertung gezeigt werden.

Unabhängig von diesen Ausweisunterschieden der Bewertungs- und Realisierungseffekte aus Wertpapieren und Beteiligungen ergeben sich auch abweichende Werte in diesen Positionen. Diese resultieren etwa aus unterschiedlichen Bewertungsvorschriften zwischen HGB und IFRS.

So werden Teile der Wertpapierbestände des Credit-Investment-Portfolios nach IFRS als DFV (Designated Fair Value) kategorisiert und unterliegen damit Bewertungsschwankungen infolge von Marktwertänderungen. Unter HGB sind die Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und im Regelfall nicht wertberichtigt. Für sonstige Wertpapierpositionen können sich grundsätzlich ebenfalls Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS ergeben. Diese können



etwa durch das Anschaffungskostenprinzip im HGB bedingt sein. Wesentliche Wertpapierpositionen sind darüber hinaus nach IFRS als LaR (Loans and Receivables) kategorisiert und nach HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Positionen werden hinsichtlich Wertminderungen nach HGB und IFRS grundsätzlich identisch bilanziert. Bei AfS (Available for Sale) kategorisierten Beständen werden Wertänderungen nach IFRS in der Neubewertungsrücklage erfasst. Nach HGB erfolgt eine Bewertung zum strengen Niederstwertprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Darüber hinaus wird im IFRS-Gesamtertrag die Bewertung des Hybridkapitals gemäß IAS 39.A8 unter Berücksichtigung erwarteter Cash-Flows abgebildet (Zinsüberschuss), während nach HGB abhängig vom Ergebnis der Berichtsperiode die Erträge aus der Verlustbeteiligung des Hybridkapitals bzw. Aufwendungen für die Wiederauffüllung des Hybridkapitals in einer eigenen Position außerhalb des Gesamtertrags ausgewiesen werden. Weitere besondere IFRS-Effekte sind die Bewertung der Basiswaps, der DFV-Passiva und Fair Value Adjustments. Zudem bestehen Unterschiede in der Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen sowie bei Deviseneffekten aus nicht monetären Posten wie Beteiligungen in Fremdwährung.

### Verwaltungsaufwand

Unterschiede im Verwaltungsaufwand und in der Mitarbeiterzahl resultieren im IFRS-Konzern im Wesentlichen aus der Einbeziehung der Tochterunternehmen – im Verwaltungsaufwand gemindert um Konsolidierungseffekte. Ferner enthält der Verwaltungsaufwand im HGB-Abschluss die Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung, die im IFRS-Konzernabschluss separat ausgewiesen werden.

### Risikovorsorge

Bei der Bildung der Risikovorsorge ergeben sich geringe Unterschiede durch den Ansatz von Pauschalwertberichtigungen nach HGB und von Portfoliowertberichtigungen nach IFRS. Die daraus resultierenden Abweichungen wirken sich leicht auf die Höhe der Garantiewirkung aus. Neben der Bewertung der Wertpapier- und Beteiligungsenagements werden in der HGB-Position Risikovorsorge/Bewertung in der Ertragslage die Zuführungen bzw. Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB ausgewiesen. Nach IFRS existiert kein entsprechender Posten.

### Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie

Dieser Posten besteht lediglich im Konzernabschluss nach IAS/IFRS und bildet das Bewertungsergebnis aus dem Kreditderivat im Zusammenhang mit der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie (Teilgarantie Zwei) ab. Nach HGB wird die Zweitverlustgarantie einheitlich für beide Teilgarantien als erhaltene Kreditsicherheit i. S. IDW RS BFA 1 abgebildet. Die Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ist im HGB in der Position Risikovorsorge enthalten.

### Ergebnis vor Steuern

Unterschiede im Ergebnis vor Steuern zwischen IFRS-Konzern und HGB-Einzelinstitut resultieren aus den abweichenden Effekten in den dargestellten Positionen Gesamtertrag, Verwaltungsaufwand und Risikovorsorge. Darüber hinaus werden im IFRS-Konzern das Restrukturierungsergebnis und der Aufwand für öffentliche Garantien separat ausgewiesen, während im HGB-Einzelinstitut das Restrukturierungsergebnis im außerordentlichen Ergebnis enthalten ist und der laufende Garantieraufwand aus der Grundprämie im Provisionsüberschuss ausgewiesen wird.

### CET1-Kapitalquote und RWA

Unterschiede in der CET1-Kapitalquote und in den RWA zwischen dem Einzelinstitut und der aufsichtsrechtlichen Gruppe resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen zugrunde liegenden Rechnungslegungsstandards (HGB zu IFRS) und der Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich konsolidierten Gesellschaften in den Eigenmitteln und in den RWA der Gruppe.

### Weiterentwicklung der internen Steuerung

Im Berichtsjahr 2015 hat die HSH Nordbank eine Konzeption zur fokussierten Weiterentwicklung des internen Steuerungssystems für das Jahr 2016 erarbeitet. Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung lag dabei im Bereich des Kennzahlensystems auf der Ausrichtung der Kapital- und Liquiditätskennzahlen auf die SREP-Anforderungen. Zudem wurde die Geschäftsfeldsteuerung um den Wertbeitrag nach Kapitalkosten, die CIR und diverse Anpassungen zur Verbesserung eines verursachungsgerechten Ertrags- und Kostenausweises ergänzt. Die Implementierung des überarbeiteten Kennzahlensystems erfolgt sukzessive in 2016. Die Liquiditäts- und die Kapitalsteuerung sowie das Bilanzstrukturmanagement werden im Jahr 2016 in einer neu geschaffenen Einheit gebündelt (Asset-Liability-Management).

## VERGÜTUNGSSYSTEM

Das Vergütungssystem für den Vorstand der HSH Nordbank berücksichtigt alle maßgeblichen regulatorischen Anforderungen. Zusätzlich wurde besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dem Garantievertrag der Länder sowie dem EU-Auflagenkatalog aus dem ursprünglichen EU-Verfahren zur Genehmigung der Gewährung der Zweitverlustgarantie zu entsprechen.

Im Vergütungssystem umgesetzt ist die Beschränkung der fixen monetären Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds auf maximal 500.000€ pro Jahr, solange die HSH Nordbank AG nicht dividendenfähig ist.

Aufgrund einer Mitteilung der Europäischen Kommission vom 23. August 2012 wurde vom Aufsichtsrat entschieden, für das Geschäftsjahr 2012 und die folgenden Jahre keine variablen Vergütungsansprüche mehr zu gewähren, bis die Umstrukturierungsphase abgeschlossen ist.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind keine generellen Vereinbarungen getroffen worden. Vertraglich festgelegt ist allerdings, dass – gemäß 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex – gegebenenfalls zu vereinbarende Zahlungen an ein ausscheidendes Vorstandsmitglied nicht den Wert von zwei Jahresfestgehältern (inklusive Nebenleistungen) und nicht die Summe der Festgehälter für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags überschreiten dürfen.

Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Gleiches gilt auch für Leistungen und Zusagen von Unternehmen, mit denen die HSH Nordbank bedeutende geschäftliche Beziehungen unterhält.

Weitere Informationen zur Vergütung des Vorstands enthält Anhangangabe Nr. 76 (Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats).

Das Vergütungssystem unterhalb der Vorstandsebene basiert auf dem Ansatz der Gesamtvergütung, wirkt einer signifikanten Abhängigkeit von der variablen Vergütung entgegen und vermeidet damit, dass Mitarbeiter übermäßig hohe Risiken zur Realisierung variabler Vergütungspotenziale eingehen. Die Höhe des Gesamtbudgets für die variable Erfolgsvergütung der Mitarbeiter ergibt sich in Abhängigkeit von der Bankperformance, welche auf Basis von Parametern, die den Erfolg der Bank widerspiegeln, berechnet wird. Über das Erreichen finanzieller Kennzahlen hinaus stellen diese unter anderem auch auf strategische Ziele der Bank ab, tragen dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung und sind immer auf das Geschäftsmodell sowie die Gesamtbank- und Risikostrategie abgestimmt.

Das Gesamtbudget für die variable Erfolgsvergütung der Mitarbeiter wird unter Berücksichtigung der Erfolge der Unternehmensbereiche gemäß den individuellen Zielerreichungen auf die Mitarbeiter verteilt. Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher variabler Vergütungen wurden gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) für alle Mitarbeiter des Konzerns feste Obergrenzen für das Verhältnis der variablen Vergütung zur Fixvergütung definiert.

Den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV folgend, hat die HSH Nordbank konzernweit eine Gruppe von Mitarbeitern als sogenannte Risk Taker definiert, die aufgrund ihrer Funktion einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben. Teile ihrer variablen Vergütung werden entsprechend der InstitutsVergV zeitverzögert ausgezahlt und sind von der nachhaltigen Entwicklung der Bank abhängig.

Die auf Basis der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen novellierten InstitutsVergV identifizierten Anpassungsnotwendigkeiten wurden umgesetzt. Aufgrund der Abhängigkeit von den relevanten kollektivrechtlichen Vereinbarungen wurden diese Regelungen 2015 angepasst.

Weitere Details sind der Anforderung der Verordnung entsprechend in einem gesonderten Vergütungsbericht auf der Internetseite der HSH Nordbank veröffentlicht.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

#### WELTWIRTSCHAFT WÄCHST MODERAT

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2015 mit rund 3% etwas weniger stark gewachsen als im Jahr zuvor. Die Entwicklung blieb damit leicht hinter den Prognosen vieler Institute zurück. Gestützt wurde das globale Wachstum durch eine sich im Jahresverlauf beschleunigende Konjunkturerholung in den USA, wengleich sich das Wirtschaftswachstum dort im Schlussquartal wieder abgeschwächt hat. Angesichts einer sich kontinuierlich verbessernden Arbeitsmarktsituation erhöhte die US-Notenbank im Dezember 2015 das erste Mal seit 2006 den Leitzins.

Das Wachstum der Schwellenländer hat sich im vergangenen Jahr verlangsamt. Dazu beigetragen hat insbesondere ein starker Rückgang der Preise für Öl und andere Rohstoffe, die in von Rohstoffexporten abhängigen Wirtschaften für eine Rezession sorgten. In Russland wirkten sich zusätzlich die von der EU und den USA verhängten Wirtschaftssanktionen aus. Auch in China schwächte sich das Wachstum im Jahresverlauf spürbar ab. Die chinesische Notenbank hat deshalb den Yuan in mehreren Schritten deutlich abgewertet, um die Exporte chinesischer Unternehmen zu stützen.

In der Eurozone setzte sich die wirtschaftliche Erholung von einem niedrigen Niveau aus fort. Profitiert hat die Eurozone dabei von dem niedrigen Ölpreis, günstigen Refinanzierungsbedingungen sowie einem schwächeren Euro. Für höhere Unsicherheit sorgten – bis zur Erzielung einer Einigung zur Mitte des Jahres – schwierige und langwierige Verhandlungen zwischen Griechenland und seinen Gläubigern über Reform- und Sparauflagen für weitere Finanzhilfen. Die Inflation blieb in der Eurozone auf einem sehr niedrigen Niveau und lag zeitweise bedingt durch den Verfall der Rohstoffpreise sogar im negativen Bereich. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Zentralbank im Dezember 2015 ihr im Frühjahr aufgelegtes Ankaufprogramm für Anleihen bis zum März 2017 verlängert und das Spektrum der erwerbten Anleihen auf Schuldverschreibungen von Bundesländern ausgeweitet.

Die deutsche Volkswirtschaft konnte trotz der schwierigen Lage in vielen Exportländern mit einer Rate von rund 1,4% wachsen. Getragen wurde das Wachstum vor allem durch den robusten inländischen Konsum und höhere Staatsausgaben. Letztere sind vor dem Hintergrund der Zuwanderung von 1,1 Millionen Flüchtlingen stärker gestiegen als geplant. Die Investitionstätigkeit ist nach einem erfreulichen Jahresauftakt im Jahresverlauf wieder gesunken. Zugleich hat sich die Dynamik bei den Ausfuhren in der zweiten Jahreshälfte deutlich abgeschwächt.

#### HOHE VOLATILITÄT AN DEN FINANZMÄRKTEN

Die Finanzmärkte waren im Jahr 2015 von ungewöhnlich starken Schwankungen geprägt. Zurückzuführen war dies vor allem auf wechselnde Erwartungen in Bezug auf den Zeitpunkt der ersten Leitzinserhöhung in den USA, teilweise kräftige Kursrückgänge an den chinesischen Aktienmärkten, die vorübergehende Zuspitzung der Griechenland-Krise und Erwartungen an das Anleihekaufprogramm der EZB.

Angesichts zunehmender Deflationsrisiken in der Eurozone hat die EZB zu Jahresanfang 2015 ein umfangreiches Anleihekaufprogramm – insbesondere für Euro-Staatsanleihen – beschlossen, das ab März im Markt umgesetzt wurde. Die Signifikanz der Käufe hat die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihen im April auf einen Rekordtiefstand bei rund 0,05% geführt, die Rendite der zweijährigen Bundesanleihen ist sogar deutlich in den negativen Bereich gesunken. In den folgenden Monaten haben aber bessere Konjunkturperspektiven für die Währungsunion das lange Ende der Zinskurve bis auf ein Niveau von rund 1% steigen lassen, während das kurze Ende mit der Aussicht auf weitere geldpolitische Lockerungsmaßnahmen seitens der EZB bis zum Jahresende weiter nachgegeben hat. Auch die zehnjährigen Renditen sind ausgehend von ihrem Hoch bei 1% im Jahresverlauf mit der Handlungsbereitschaft der EZB gesunken. Die Risikoprämien der sogenannten Peripherie-Staatsanleihen schwanken deutlich. Im Zuge der Zuspitzung der Griechenland-Krise im Sommer war eine deutliche Ausweitung festzustellen, die sich nach der Erzielung eines Kompromisses wieder normalisierte.

In den USA haben die Einstellung der Anleihekäufe Ende 2014 und die zu Jahresbeginn 2015 zunehmenden Spekulationen um eine Leitzinswende in der zweiten Jahreshälfte die Renditen steigen lassen – vor allem die Renditen der zweijährigen Anleihen haben zum Jahresende stark zugelegt. Nachdem die US-Notenbank im September angesichts von Finanzmarkturbulenzen noch von einer ersten Leitzinsanhebung seit 2006 abgesehen hat, hat sie dann im Dezember die Leitzinsen um 25 bp auf 0,25% bis 0,50% erhöht. Gleichzeitig hat die Notenbank angekündigt, den Zinsanhebungspfad 2016 fortzusetzen. Der Dax verzeichnete ebenfalls außergewöhnlich hohe Schwankungen und beendete das Jahr schließlich mit einem Plus von rund 10%. Der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar fiel im Jahresverlauf auf 1,09 EUR/USD gegenüber 1,21 EUR/USD per Ende 2014. Sein zwischenzeitliches Tief erreichte der Wechselkurs im April bei 1,06 EUR/USD. Der Ölpreis (Brent) ist im Jahr 2015 stark bis auf 38 USD/Barrel zum Jahresende 2015 gefallen. Hierbei machten sich vor allem das weiterhin hohe Ölangebot aus den USA sowie das hohe Förderungsvolumen der OPEC- und Nicht-OPEC-Staaten bemerkbar.

#### UNEINHEITLICHE ENTWICKLUNG IN DEN RELEVANTEN MÄRKTEN

Die Schifffahrtsmärkte haben sich insbesondere im zweiten Halbjahr 2015 sehr schwach entwickelt. Die Nachfrage sowohl für Containerschiffe als auch für Massengutfrachter enttäuschte die Erwartungen der Marktteilnehmer deutlich. Lediglich der Markt für Öltanker entwickelte sich positiv.

Nachdem der Markt für Containerschiffe in der ersten Jahreshälfte noch von erwartungsgemäß steigenden Charterraten geprägt war, brach der Markt im zweiten Halbjahr deutlich ein. Damit fiel auch die in vergangenen Jahren übliche Saisonerholung im abgelaufenen Jahr aus. Auf der Nachfrageseite belastete unter anderem eine insbesondere von den großen Schwellenländern ausgehende Abschwächung des Wachstums der Weltwirtschaft. So wuchs die weltweite Nachfrage nach Containertransporten im Gesamtjahr spürbar geringer, als zu Beginn des Jahrs noch erwartet worden war. Gleichzeitig legte das Angebot an Schiffen aufgrund einer hohen Zahl von Ablieferungen mehr als doppelt so stark wie die Nachfrage zu. Charterraten und Schiffswerte wurden in der Folge auf die Niveaus von vor 18 Monaten zurückgeworfen. Erstmals seit 2009 fielen auch die Charterraten für die großen Containerschiffe auf die Höhe der Betriebskosten. Zugleich stieg der Anteil unbeschäftigter Containerschiffe signifikant an.

#### ENTWICKLUNG DER ZEITCHARRERATEN IN DER SCHIFFFAHRT

(Marktdurchschnitt, USD/Tag)

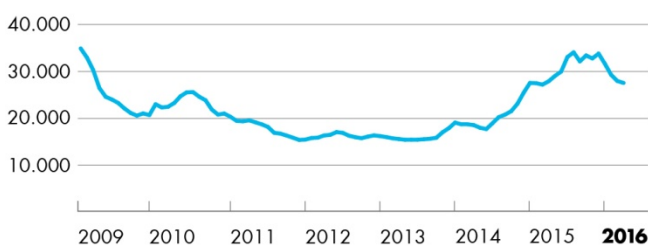
##### Containerschiffe



##### Massengutfrachter



##### Öltanker



Im Markt für Massengutfrachter spiegelte sich die schwache Nachfrage auf den Rohstoffmärkten wider. Insbesondere die konjunkturelle Schwäche und die strukturellen Schwierigkeiten der chinesischen Wirtschaft haben sich dabei negativ ausgewirkt. Das Volumen der Kohletransporte verzeichnete den stärksten Rückgang seit dem Krisenjahr 2009, während bei Eisenerz sowie den kleineren Massengütern, wie Mineralien und Holzprodukten, lediglich ein leichtes Wachstum erreicht wurde.

Die Öltanker profitierten von einem kräftig gesunkenen Ölpreis. Sowohl die transportierte Menge als auch die durchschnittlich zurückgelegte Entfernung stiegen stärker als erwartet. Darüber hinaus trug eine wachsende Nachfrage nach schwimmender Lagerkapazität (Floating Storage) zur positiven Entwicklung bei. Die Flotte vergrößerte sich im Vergleich zur Nachfrage unterproportional. Im Ergebnis stiegen die Charterraten und Schiffswerte erstmals seit 2009 wieder über ihre langfristigen historischen Durchschnitte.

Die deutschen Immobilienmärkte blieben weiterhin im Aufwärtstrend. Die meisten Wohnimmobilienmärkte, vor allem in Großstädten, profitierten von einer anhaltend hohen Wohnungsnachfrage. Diese übersteigt unverändert die in den letzten Jahren gestiegene Bautätigkeit. Auf den Büroimmobilienmärkten gingen die Leerstände erneut zurück, da die Büroflächennachfrage stärker als die ebenfalls angezogenen Fertigstellungen zunahm. Der Einzelhandel profitierte vom starken privaten Konsum und erzielte teils deutliche Umsatzzuwächse, vor allem im Online-Handel. Der stationäre Handel partizipierte ebenfalls. Moderne Ladenflächen, insbesondere in den Spitzenlagen der Großstädte, blieben weiterhin gefragt. Das Wachstum der Spitzenmieten im Einzelhandel hielt daher auch 2015 an. Die Büromieten legten hingegen nur moderat zu. Das Wachstum der Wohnungsmieten in den Ballungszentren verlangsamte sich auf einem insgesamt hohen Niveau. Aufgrund des hohen Investoreninteresses verzeichneten Gewerbe- wie auch Wohnimmobilien weitere Wertzuwächse.

Die europäischen Immobilienmärkte entwickelten sich unterschiedlich. Während in Großbritannien – vor allem in London – die Flächenleerstände seit Jahren dank der hohen Nachfrage gesunken und die Mieten gestiegen sind, herrschte in vielen anderen Märkten, wie etwa in Frankreich, Mietpreisstagnation bei hohen Vakanzen. Auf einigen Märkten, nicht zuletzt in Spanien, setzte hingegen eine spürbare Erholung ein. Als Investments waren europaweit vor allem Spitzenobjekte in guten Lagen stark gesucht. In den USA hielt die Aufwärtsentwicklung sowohl des Büro- als auch des Wohnimmobilienmarkts bei leicht sinkenden Vakanzen sowie anziehenden Mieten und Marktwerten an.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist im abgelaufenen Jahr uneinheitlich vorangeschritten. In Deutschland lagen die Neuinstallationen von Windenergieanlagen sogar noch über dem starken Vorjahresniveau. Dafür sorgte der Offshore-Bereich, während der Zubau an Land merklich nachgelassen hat. Im übrigen Europa hat sich der

Zubau demnach vom Vorjahrestief etwas erholt, wofür ebenfalls höhere Offshore-Neuinstallationen maßgeblich waren.

Im Photovoltaik-Segment setzte sich in Deutschland der negative Trend fort. So hat sich der Nettozubau gegenüber dem Vorjahr erneut erwartungsgemäß deutlich reduziert. Dies ist unter anderem am Ergebnis der angelaufenen Umstellung von gesetzlicher Förderung hin zu einem wettbewerbsorientierten Ausschreibungsverfahren.

Das Projektfinanzierungsvolumen für Transportinfrastruktur in Europa hat 2015 sehr stark zugelegt und sogar den Vor-Krisen-Wert von 2008 übertroffen. Der Anteil der Public-Private-Partnerships am gesamten Volumen ist dabei deutlich gestiegen. Der größte Anteil der Finanzierungen wurde für Straßen und im Eisenbahnbereich abgeschlossen. Regional lagen die Schwerpunkte der Aktivitäten in Großbritannien, der Türkei und Italien sowie Frankreich und Deutschland. Zu den bedeutenden institutionellen Investoren zählten Pensionskassen und Versicherungen, die Infrastrukturinvestitionen als eine Anlagealternative im Niedrigzinsumfeld ansehen. Im Logistikbereich entwickelten sich die Umsätze etwas schleppender als im Vorjahr.

Im verarbeitenden Gewerbe fiel der Produktionszuwachs vergleichsweise gering aus. Dabei entwickelten sich die einzelnen Branchen unterschiedlich. Während die Chemiebranche und der Maschinenbau ein rückläufiges Produktionsvolumen und das Ernährungsgewerbe sinkende Umsätze aufwies, konnten das Metallgewerbe und die Elektrotechnik leichte und die Unternehmen aus den Bereichen Pharma- und Automobilindustrie starke Zuwächse erreichen. Im Ernährungsgewerbe zeigten sich Rückgänge bei Milch und Milchprodukten sowie bei Back- und Teigwaren, die durch die gestiegenen Umsätze der Fleischindustrie nicht kompensiert werden konnten.

Bei den Unternehmen des Großhandels kehrte nach einem guten Start ins Jahr zunehmend Ernüchterung ein. Insgesamt sind die realen Umsätze 2015 leicht zurückgegangen, was im Wesentlichen auf die produktionsnahen Großhändler zurückzuführen ist. Die Großhändler für konsumnahe Güter haben ihre Umsätze steigern können. Im Vergleich zum Großhandel kann der Einzelhandel mit dem Jahresverlauf sehr zufrieden sein. Sowohl der Lebensmitteleinzelhandel als auch die übrigen Segmente des Einzelhandels wiesen Umsatzzuwächse auf.

Im Zuge der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts wächst der deutsche Gesundheitsmarkt stetig, so auch der Krankenhausmarkt. Dennoch bleibt trotz stetig steigender Einnahmen die wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser angespannt. Mit einer Entlastung wird im Zuge der Umsetzung der Krankenhausreform ab 2016 gerechnet.

## HERAUSFORDERNDES UMFELD FÜR BANKEN

### UMSETZUNG EUROPÄISCHER RICHTLINIEN VORANGESCHRITTEN

Das Bankenumfeld war im Jahr 2015 wesentlich von regulatorischen Veränderungen im Rahmen der weiteren Umsetzung der europäischen Bankenunion sowie von Basel III geprägt. Mit dem Ausbau der Bankenunion und der Sicherungssysteme geht ein deutlich verstärktes Monitoring der Banken einher; dies gilt sowohl im Rahmen der Sicherungseinrichtungen als auch durch die Bankenaufsicht. Wesentlich ausgeweitet wird das aufsichtliche Monitoring durch den Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) für die direkt von der EZB beaufsichtigten Banken. Dies bezieht insbesondere auch groß angelegte Datenanalysen, sogenannte Short-Term Exercises, mit ein. Stärker als in der bisherigen Aufsichtspraxis werden dabei die EZB sowie die nationalen Aufsichten auch die Geschäftsmodelle, Fundingpläne und die internen Risikomodelle der Banken auf den Prüfstand stellen und europaweite Benchmarkanalysen, wie zum Beispiel im Rahmen der Transparency Exercise, zur Beurteilung heranziehen. Ziel des umfassenderen aufsichtlichen Monitoringsansatzes ist es, Schiefagen bei Banken frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Vor diesem Hintergrund hat die EZB den von ihr beaufsichtigten Banken im November 2015 institutsspezifische Mindestanforderungen an die Kapital- und Liquiditätsausstattung mitgeteilt.

Gleichzeitig soll durch die steigenden Veröffentlichungspflichten die Markttransparenz gestärkt werden. Einer höheren Transparenz und einem erhöhten Anlegerschutz dient die Umsetzung von MiFID 2 (Markets in Financial Instruments Directive), die auf eine Verbesserung der Marktinfrastruktur abzielt. Im Zuge der Harmonisierung der europäischen Einlagensicherungssysteme trat in Deutschland Anfang Juli 2015 das neue Einlagensicherungsgesetz in Kraft, welches die Vorgaben der europäischen Einlagensicherungsrichtlinie umsetzt. Danach sollen die nationalen Einlagensicherungssysteme bis 2024 durch Beiträge der ihnen angehörenden Banken eine Finanzausstattung von 0,8% der gedeckten Einlagen erreichen. Im Rahmen der Umsetzung der BRRD (Bank Recovery and Resolution Directive) hatten die Institute im Jahr 2015 zudem erstmals die europäische Bankenabgabe zu zahlen, die ab 2016 für den Aufbau des europäischen Abwicklungsfonds genutzt wird.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat im Rahmen des Ausbaus und der Harmonisierung der europäischen Einlagensicherungssysteme eine Neuausrichtung ihres Haftungsverbunds, der die Sicherungssysteme der Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen umfasst, zum Ende des ersten Halbjahrs verabschiedet. Ergänzt wurden die Regelungen des Haftungsverbunds um einen Ausbau der Governance-Regeln für die Institutssicherung, ein verstärktes Risikomonitoring sowie eine stärker risiko- und einlagenorientierte Ausrichtung des Beitragssystems. Durch die so neu ermittelten Beiträge, die erstmals im Jahr 2015 von den Mitgliedsinstituten zu zahlen



waren, wird die finanzielle Ausstattung des Einlagensicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe den Anforderungen entsprechend gestärkt.

Zu Jahresbeginn 2015 trat in Deutschland das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) in Kraft – ein Jahr früher als auf europäischer Ebene vorgesehen. Es handelt sich bei dem SAG um das deutsche Umsetzungsgesetz der Richtlinie zur Bankensanierung und -abwicklung (BRRD, Bank Recovery and Resolution Directive), mit der europaweit einheitliche Regelungen für in Schieflage geratene Banken geschaffen werden. Ein zentrales Instrument ist dabei die Verlustbeteiligung von Eigen- und Fremdkapitalgebern. Einen wichtigen Meilenstein im Rahmen der Umsetzung der BRRD und des SAG bildete die erstmalige Entwicklung umfassender Sanierungs- und Abwicklungspläne der deutschen Banken. Darin sind Maßnahmen für eine Stabilisierung der Banken im Falle einer Schieflage und Strategien für eine Abwicklung der Banken inklusive potenzieller Verlustbeteiligungen von Investoren enthalten. Während die Sanierungspläne von den Banken selbst erstellt werden, lag die finale Verantwortung für die Abwicklungspläne im Jahr 2015 bei der Abwicklungsbehörde (FMSA), ging aber zum 1. Januar 2016 auf das europäische Single Resolution Board (SRB) über.

Angesichts der Einführung der BRRD haben die Ratingagenturen im zweiten Quartal 2015 wie angekündigt den sogenannten staatlichen Support, das heißt die Stützungswahrscheinlichkeit von in Schieflage geratenen Banken durch den Staat, einer Neubewertung unterzogen und neue Bankenratings vergeben. Der in den Langfristratings der meisten Banken verringerte Einfluss dieses Supportfaktors bei den Ratingagenturen wurde durch Veränderungen der methodischen Ansätze teilweise kompensiert. Anfang 2016 erfolgte eine weitere umfassende Ratingaktion von Moody's, die die Neuordnung der Haftungskaskade hinsichtlich einer potenziellen Verlustbeteiligung von Eigen- und Fremdkapitalgebern bei Restrukturierungen oder Abwicklungen im Rahmen des ab 2017 geltenden §46f KWG berücksichtigte. Darin ist eine Nachrangigkeit von erstrangigen Anleihen (als Senior Unsecured eingestufte Finanzinstrumente) gegenüber Depositen sowie eine stärkere Differenzierung zwischen institutionellen und nicht institutionellen Investoren (Kreditinstitute und institutionelle vs. Privatanleger und kleine und mittlere Unternehmen) vorgesehen.

Die umfassenden und strengeren regulatorischen Vorgaben haben wesentlich dazu beigetragen, die Stabilität im europäischen Bankensystem zu stärken. So haben die deutschen Banken vor dem Hintergrund der strengeren Kapitalvorschriften durch die schrittweise Einführung von Basel III sowie die vorgesehene Einführung von weiteren regulatorischen Kapitalpuffern ihre Kapitalausstattungen in 2015 weiter gestärkt. Neben Kapitalmaßnahmen am Markt haben dazu auch reduzierte Bilanz- und Risikopositionen sowie einbehalten Gewinne beigetragen. Mit der insgesamt verbesserten Kapitalisierung verfügen die Banken über wichtige Voraussetzungen, um in dem

anhaltend schwierigen Wettbewerbsumfeld im deutschen Bankenmarkt zu bestehen.

### **NIEDRIGE ZINSEN UND WETTBEWERBSSITUATION BRINGEN ERTRÄGE DER BANKEN UNTER DRUCK**

Einen zunehmenden Belastungsfaktor bildete in 2015 das Niedrigzinsumfeld, das über eine flachere Zinsstrukturkurve zu Druck auf den Zinsüberschuss der Banken führt. Neben sinkenden Erträgen aus der Fristentransformation im Rahmen des Refinanzierungs- und Kreditgeschäfts verringert sich zudem die Verzinsung der Eigenkapitalpositionen der Banken. Angesichts der weiterhin verhaltenen und sich vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten in Verbindung mit der derzeit guten Eigenkapitalausstattung der Unternehmen weiterhin zurückhaltenden Kreditnachfrage blieben die Möglichkeiten zur Ausweitung des für die meisten deutschen Banken wichtigen Zinsüberschusses daher begrenzt. Die schwierige Nachfrage- und Wettbewerbssituation birgt im Bankenmarkt die Gefahr einer nicht risikoadäquaten Bepreisung von Kreditfinanzierungen.

Auf der Kostenseite machten sich die stetig zunehmenden regulatorischen Anforderungen sowie zusätzlich die europäische Bankenabgabe für die Institute bemerkbar. Vor diesem Hintergrund haben viele Banken neben der Fokussierung ihrer Geschäftsmodelle umfangreiche Kosten- und Effizienzprogramme in die Wege geleitet, um nachhaltig angemessene Renditen erwirtschaften zu können.

Zahlreiche deutsche Institute waren von einem von der österreichischen Finanzmarktaufsicht Anfang März 2015 verkündeten Schuldenmoratorium für die Heta Asset Resolution AG (HETA) betroffen, das höhere Abschreibungen auf bestehende Forderungsbestände der Institute gegenüber der HETA erforderte. Der Bestand an Wertpapieren und Schuldscheinen der HETA beträgt insgesamt 220 Mio. € Nominalwert. Anfang Januar 2016 unterbreitete das Bundesland Kärnten den HETA-Gläubigern ein Rückkaufangebot, das sich an der im Juli zwischen Österreich und Bayern erzielten Lösung orientiert. Angeboten wurde ein Rückkauf der Papiere zu einem Kurs von 75 %, ungeachtet der bestehenden Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten. Das Rückkaufangebot des Bundeslands Kärnten war im März 2016 durch die Ablehnung der Gläubigerbanken gescheitert. Anfang April 2016 teilte die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) einen Schuldenschnitt mit, der mit lediglich 46 % für die Halter von vorrangigen Anleihen und einem vollständigen Verzicht für Halter nachrangiger Anleihen deutlich unterhalb des bisherigen Angebots liegt. Zudem werden alle Zinszahlungen ab dem 1. März 2015, dem Beginn des gesetzlich verordneten Schuldenmoratoriums, komplett gestrichen, die Fälligkeit aller Anleihen wird bis zum 31. Dezember 2023 gestreckt. Im Mai 2016 zeichnete sich eine Einigung zwischen dem Bundesland Kärnten und den Gläubigerbanken ab.



## RAHMENBEDINGUNGEN BEEINFLUSSEN GESCHÄFT DER HSH NORDBANK

Vor dem Hintergrund der insgesamt verhaltenen Kreditnachfrage der Unternehmen bei gleichzeitig guter Nachfrage nach Immobilienkrediten sowie eines bewusst begrenzten Neugeschäfts im Shipping-Bereich blieb das abgeschlossene Neugeschäft mit Kunden der HSH Nordbank im abgelaufenen Jahr etwas unter dem Vorjahresniveau. Auch eine marktseitig empfundene Unsicherheit vor der informellen Verständigung mit der EU-Kommission dürfte zeitweise zur Kundenzurückhaltung beigetragen haben.

Angesichts des verhaltenen Gesamtmarkts konnte die Bank unter Beachtung strikter Risiko- und Ertragsvorgaben gleichwohl ihre gute Positionierung in den Zielmärkten belegen. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Immobilienfinanzierungen. Im Bereich des klassischen Unternehmenskundengeschäfts war hingegen die verhaltene Nachfrage nach Bankkrediten deutlich spürbar, wenngleich hier das Neugeschäft – insbesondere im Projektfinanzierungsgeschäft – zum Jahresende hin anzog. Im Bereich Shipping erfolgten Geschäftsabschlüsse auf selektiver Basis. Zugleich ist in allen Bereichen ein intensiver Wettbewerb zu verzeichnen. Insgesamt konnten die Erträge der Kernbank spürbar von der Neugeschäftsentwicklung profitieren. Allerdings ermöglichte es eine gute Finanzlage vielen Kunden, Investitionen aus eigenen Mitteln zu tätigen und Kredite vorzeitig zurückzuführen. Dies wirkte dem positiven Ertragseffekt aus dem Neugeschäft in der Kernbank entgegen.

Aufgrund der anhaltend schwierigen Branchenentwicklung in der Schifffahrt und der Auswirkungen der informellen Verständigung sowie der formellen Entscheidung der EU-Kommission auf die zu verkaufenden Portfolios hat die HSH Nordbank für 2015 außerordentlich hohe Risikovorsorge für die betroffenen Altbestände gebildet, die jedoch weitestgehend durch die Garantie kompensiert wurde. Dabei hat die HSH Nordbank auch auf Prognosedaten der führenden Marktforschungsinstitute Marsoft und MSI zurückgegriffen.

Auf der Nachfrageseite der Schifffahrtmärkte wirkten sich insbesondere die deutlich an Schwung verlierende Wirtschaftsdynamik in China sowie auf der Angebotsseite das Niedrigzinsumfeld negativ aus, da die günstigen Refinanzierungsbedingungen weitere Flottenausweitungen unterstützt haben. Die gute Ertragslage insbesondere deutscher Unternehmen ermöglichte demgegenüber Auflösungen von Risikovorsorge bei Firmenkrediten.

Die weitere Aufwertung und die hohe Volatilität des US-Dollars gegenüber dem Euro haben auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage beeinflusst.

Im derivativen US-Dollar-Funding erforderte der Anstieg des US-Dollars eine höhere Sicherheitenstellung durch Cash Collaterals. Dieser Belastung hat die HSH Nordbank mit gezielten Steuerungsmaßnahmen auf der Aktiv- und der Passivseite entgegengewirkt. Dazu zählten forcierte Verkäufe von US-Dollar-Altlasten in der Restructuring Unit, die Begrenzung des US-Dollar-Neugeschäfts und eine Erhöhung des US-Dollar-Einlagenbestands.

Mit diesen Maßnahmen wurde in spürbarem Umfang Liquidität freigesetzt. Trotz einer zusätzlichen Belastung aus dem Auslaufen eines Großteils von Anleihen mit Gewährträgerhaftung im Jahr 2015 konnten so stets angemessene Liquiditätskennzahlen ausgewiesen werden. Zu einer erheblichen Entlastung des künftigen Refinanzierungsbedarfs und der künftigen Liquiditätsposition werden darüber hinaus die vorgesehenen Verkäufe von Portfolios an die Länder und an den Markt von insgesamt bis zu 8,2 Mrd. € führen.

Trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnten die Margen im Kundengeschäft weitgehend stabil gehalten werden. Nichtsdestotrotz hat das niedrige Zinsniveau das Ergebnis belastet.

Die Vielzahl neuer regulatorischer Vorgaben hat in der HSH Nordbank im abgelaufenen Jahr in erheblichem Maße Ressourcen gebunden und zusätzliche Kosten verursacht. Im Zuge der Umsetzung von Kosteneinsparungsmaßnahmen konnte der Verwaltungsaufwand in Summe dennoch gegenüber dem Vorjahr weiter spürbar gesenkt werden.

Ebenso führten die neue europäische Bankenabgabe sowie der Beitrag zur Einlagensicherung zu höheren Kosten.

Einzelheiten zum EU-Verfahren, zur Geschäftsentwicklung und zur Lage der Bank werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

## **GESCHÄFTSVERLAUF – WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN UND EREIGNISSE IM BERICHTSJAHR 2015**

### **INFORMELLE VERSTÄNDIGUNG MIT DER EU-KOMMISSION**

Die Mehrheitseigentümer der HSH Nordbank, Hamburg und Schleswig-Holstein, die Bundesrepublik Deutschland und die EU-Kommission haben am 19. Oktober 2015 im laufenden EU-Beihilfverfahren eine informelle Verständigung über eine operative Entlastung der Bank von Altlasten und Garantiegebühren erzielt, die nach Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu einer verbesserten Finanz- und Risikosituation führen und die Basis für eine nachhaltig tragfähige Struktur der HSH Nordbank bilden soll. Außerdem ist eine Privatisierung der HSH Nordbank bis zum Jahr 2018 vorgesehen. Die Umsetzung der informellen Verständigung haben die HSH Nordbank sowie die Mehrheitseigentümer in den vergangenen Monaten intensiv vorbereitet.

### **FORMELLE ENTSCHEIDUNG IM EU-BEIHILFEVERFAHREN**

Am 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission eine formelle Entscheidung im laufenden EU-Beihilfverfahren getroffen und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7,0 Mrd. € auf 10,0 Mrd. € genehmigt. Die formelle Entscheidung bestätigt beziehungsweise konkretisiert im Grundsatz die informelle Verständigung und basiert auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission.

### **Verkauf notleidender Kredite von bis zu 8,2 Mrd. €**

Nach der informellen Verständigung soll die HSH Nordbank AG von einem Teil ihrer problembehafteten Altbestände entlastet werden. So konnten nach der informellen Verständigung notleidende Kredite in einem Umfang von bis zu 6,2 Mrd. € an die Ländereigner übertragen und zusätzlich ein Portfoliovolumen von 2 Mrd. € am Markt veräußert werden. Die dabei entstehenden Verluste sollten unter den gegenwärtigen Bedingungen der Garantievereinbarung gegen die Zweitverlustgarantie abgerechnet werden und würden somit zu einer höheren Inanspruchnahme der Garantie führen. Das Volumen der notleidenden Kredite soll durch die Maßnahme deutlich sinken. Dabei entfällt der größte Anteil der zu veräußernden Bestände auf notleidende Schiffskredite, wodurch der Einfluss des sehr schwierigen Schifffahrtsmarkts wie auch des volatilen US-Dollars auf die operative Entwicklung der Bank sinken soll.

Im Rahmen der formellen Entscheidung im Mai 2016 wurden im Zusammenhang mit dem Verkauf notleidender Kredite weitere Punkte konkretisiert. Demnach ist vorgesehen zur Jahresmitte 2016 Portfolios von zunächst 5 Mrd. € an die Ländereigner zu übertragen. Die Übertragung erfolgt zu den unter beihilferechtlichen Aspekten von der EU-Kommission ermittelten Marktwerten. Des Weiteren ist auf der Grundlage der formellen Entscheidung der EU-Kommission geplant, Portfolios von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt zu veräußern.

### **Entlastung von Garantiegebühren und Etablierung einer Holdingstruktur**

Ein weiterer zentraler Punkt der informellen Verständigung mit der EU-Kommission ist die künftige Struktur der Garantiegebühren, die mit der Etablierung einer Holdinggesellschaft sowie einer zu privatisierenden Tochtergesellschaft, die die operative Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank umfasst, einhergehen soll. Die operative Gesellschaft soll künftig deutlich niedrigere Gebühren für die Garantie zahlen. Die Grundprämie für die Garantie soll um 1,8% auf 2,2% (von bisher 4,0%) sinken und ausschließlich auf den nicht in Anspruch genommenen, das heißt nicht gezogenen Teil der Garantie und nicht mehr auf den Garantierahmen von 10 Mrd. € zu entrichten sein. Die Grundprämie von derzeit etwa 400 Mio. € soll so nach Umsetzung der Portfoliotransaktionen für die operative Gesellschaft planmäßig in den kommenden Jahren sinken.

In der neuen Struktur soll für die operative Gesellschaft auch die bisherige Zusatzprämie für die Garantie entfallen. Durch die sinkenden Garantiegebühren soll das Ergebnis der operativen Gesellschaft der HSH Nordbank künftig spürbar entlastet werden. Diese wäre damit künftig strukturell deutlich besser in der Lage, ihr Kapital aus eigener Kraft zu stärken und damit den steigenden Anforderungen der Bankenaufsicht und des Markts gerecht zu werden. Da sich die zu veräußernden Aktiva zu einem großen Teil aus US-Dollar-Geschäften zusammensetzen werden, soll zudem die Sensitivität der Kapitalquoten gegenüber dem volatilen US-Dollar spürbar abnehmen.

Darüber hinaus wird sich durch den Verkauf der Kreditportfolios künftig auch der Refinanzierungsbedarf der operativen Gesellschaft verringern, insbesondere im US-Dollar-Bereich. Dies wird auch die von der US-Dollar-Entwicklung beeinflusste Liquiditätsposition der Bank in der Zukunft stärken.

Die noch zu gründende Holdinggesellschaft soll die operative Gesellschaft von allen übrigen Vergütungsbestandteilen der Zweitverlustgarantie – die Grundprämie auf den in Anspruch genommenen Teil der Garantie, die Grundprämie in Höhe von 1,8% auf den nicht in Anspruch genommenen Teil der Garantie und die bisherige Zusatzprämie – wesentlich entlasten.

Im Rahmen der formellen Entscheidung wurde weiter konkretisiert, dass die HSH Nordbank die Holdinggesellschaft zur Sicherstellung des operativen Betriebs mit Liquidität in Höhe von 50 Mio. € ausstattet. Des Weiteren hat die operative Gesellschaft eine Einmalzahlung von 210 Mio. € an die Holdinggesellschaft zu entrichten.

### **Privatisierung der operativen Gesellschaft**

Nach der informellen Verständigung war die Veräußerung der operativen Gesellschaft innerhalb einer Frist von 24 Monaten ab der verbindlichen Entscheidung der EU-Kommission vorgesehen. Bei Verzögerungen aus nicht unter der Kontrolle der Bank oder der Länder stehenden Gründen sollte die Frist um bis zu sechs Monate verlängert werden können. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein dürfen

nach der Veräußerung einen Anteil von maximal 25 % für bis zu vier Jahre behalten. Der Erfolg des Veräußerungsprozesses sollte von der EU-Kommission im Rahmen einer weiteren, zukünftigen Entscheidung im Lichte der Privatisierung gewürdigt werden, in der sie die Tragfähigkeit der nach dem Verkauf neu entstandenen Unternehmenseinheit untersucht und beurteilt.

Die zu veräußernde Gesellschaft soll so umstrukturiert werden, dass ein erfolgreicher Verkaufsprozess gefördert wird. Zu diesem Zweck sollen weitere Kosteneinsparungen und kapitalstärkende Maßnahmen umgesetzt werden. Während des Privatisierungszeitraums sollte gemäß der informellen Verständigung ein Dividendenverbot und während des gesamten Umstrukturierungszeitraums ein Ausschüttungsverbot bezüglich der begebenen Hybridkapitalinstrumente gelten.

Gemäß der formellen Entscheidung ist für die Veräußerung der operativen Gesellschaft (das heißt bis zur Unterzeichnung eines Kaufvertrags) eine Frist bis zum 28. Februar 2018 vorgesehen. Diese Veräußerungsfrist kann bei Verzögerungen aus nicht unter Kontrolle der Länder stehenden Gründen bei der technischen Umsetzung des Modells mit Zustimmung der EU-Kommission um bis zu sechs Monate verlängert werden. Der Verkauf erfolgt im Rahmen eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens. Die teilnehmenden Bieter, die von der HSH und dem öffentlichen Sektor unabhängig sein müssen, müssen über die notwendigen finanziellen Ressourcen und nachgewiesene Branchenexpertise verfügen, um die operative Gesellschaft als rentablen und aktiven Wettbewerber zu führen. Die Veräußerung an andere Landesbanken ist möglich. Auch öffentliche Sparkassen können sich an einem Erwerb durch einen privaten Dritten oder eine oder mehrere Landesbanken minderheitlich beteiligen.

Nach erfolgreicher Durchführung des Veräußerungsverfahrens mit dem Ergebnis eines beihilfefreien Angebots mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Garantie) ist der beabsichtigte Erwerb vor der Umsetzung einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur durch die EU-Kommission zu unterziehen und von der EU-Kommission zu genehmigen. Weitere Informationen zur vereinbarten Privatisierung finden sich im Prognosebericht im Abschnitt „Formelle Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren“.

Darüber hinaus sieht die formelle Entscheidung der EU-Kommission Konkretisierungen der informellen Verständigung hinsichtlich des Dividenden- und Ausschüttungsverbots vor: Während der Veräußerungsfrist darf die operative Gesellschaft keine Zahlungen auf gewinnabhängige Eigenkapitalinstrumente (z. B. Hybride Finanzinstrumente und Genussscheine) leisten, soweit diese nicht vertraglich oder gesetzlich geschuldet sind. Diese Instrumente sind auch an Verlusten zu beteiligen, wenn die Bilanz der operativen Gesellschaft ohne Auflösung von Rücklagen und Reserven einen Verlust ausweisen würde. Darüber hinaus zahlt die operative Gesellschaft bis zur Veräußerung keine Dividenden. Ausnahmen bilden Dividendenzahlungen

der operativen Gesellschaft an die zu gründende Holding im Rahmen des gesetzlich Möglichen.

Die Bank geht auf der Basis ihrer Planung sowie der zum Bilanzstichtag vorliegenden Informationen davon aus, dass sie bei erfolgreichem Abschluss des Privatisierungsverfahrens frühestens im Jahr 2020 wieder Dividenden und Ausschüttungen auf Hybridkapital für das Geschäftsjahr 2019 zahlen kann.

### Weitere wesentliche Eckpunkte der formellen Entscheidung gemäß Zusagenkatalog

Nach dem Zusagenkatalog der formellen Entscheidung wird die operative Tochtergesellschaft in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 jeweils zum Jahresende die regulatorischen Liquiditätskennzahlen Net Stable Funding Ratio (NSFR) und Liquidity Coverage Ratio (LCR) in einer Spanne von 80 % bis 120 % einhalten. Des Weiteren sind in der Umstrukturierungsphase, die mit dem Verkauf der operativen Tochtergesellschaft endet, Regelungen bezüglich Bilanzsummenreduktion und Geschäftsmodell (unter anderem Erweiterung der Geschäftsansätze im Bereich Unternehmenskunden gegenüber dem bisherigen EU-Auflagenkatalog aus dem ursprünglichen EU-Verfahren und Fortsetzung des Verbots des Eigenhandels und der objektbezogenen Flugzeugfinanzierung sowie die Festlegung eines maximal möglichen Neugeschäftsvolumens im Bereich Shipping) einzuhalten sowie auch die Beschränkung des externen Wachstums durch Controllerwerb an anderen Unternehmen zu beachten. Weitere Informationen zu der formellen Entscheidung finden sich im Prognosebericht mit Chancen und Risiken.

### Umsetzung der informellen Verständigung und Abbildung im Jahresabschluss 2015

Im November 2015 haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein im Rahmen einer verbindlichen Erklärung gegenüber der HSH Nordbank bestätigt, die informelle Verständigung schnellstmöglich umzusetzen, und – soweit erforderlich – entsprechende parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Diese parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren wurden mit den Zustimmungen der Hamburger Bürgerschaft und des Schleswig-Holsteinischen Landtags noch im abgelaufenen Jahr abgeschlossen. Die Auswirkungen der informellen Verständigung und der verbindlichen Erklärung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden entsprechend den anzuwendenden Bilanzierungsregeln im Jahres- und Konzernabschluss 2015 berücksichtigt.

Die Auswirkungen der angestrebten Strukturmaßnahmen betreffen in der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 zusammengefasst insbesondere die Risikovorsorge (Wertberichtigungen aufgrund der veränderten Bewertung der zu verkaufenden Portfolios infolge der veränderten Engagementsstrategien und die gegenläufige Kompensation durch die Zweitverlustgarantie, Auflösung zukünftiger Garantieprämien und Forderungserzichte im Kompensationsposten mit Ausnahme der nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu er-

wartenden Einmalzahlung und Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft von insgesamt 260 Mio. €) und das Steuerergebnis (Wegfall der latenten Steuern auf Verlustvorträge und Reduzierung latenter Steuern auf temporäre Differenzen durch Auflösung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Zusatzprämie).

Ferner wirken sich die informelle Verständigung und die verbindliche Erklärung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Kapitalquote (positive Ergebniseffekte durch Auflösung von Zusatzprämien und Auflösung aufsichtsrechtlicher Korrekturposten) aus.

### Auswahl und Bewertung der Transaktionsportfolios

Die an die von den Ländereignern gegründete Abwicklungsanstalt zu übertragenden Engagements von zunächst 5 Mrd. € wurden im Rahmen einer Portfolioselektion identifiziert. Der Transfer für das selektierte Portfolio notleidender Schiffskredite aus der Restructuring Unit und dem Sanierungsbereich der Kernbank soll zum Ende des ersten Halbjahrs 2016 durchgeführt werden. Der Einfluss des Schiffahrtsmarkts wie auch des volatilen US-Dollars auf die operative Entwicklung der Bank soll durch diese Maßnahme spürbar sinken.

Auch die an den Markt zu verkaufenden Engagements von bis zu 3,2 Mrd. € hat die Bank bereits identifiziert. Anders als das an die Länder zu verkaufende Portfolio beinhaltet das Marktportfolio neben Schiffskrediten auch Kredite aus den Bereichen Immobilien, Energy und Aviation.

Im Jahresabschluss 2015 wurden die zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt erwarteten Marktwerte für die Transaktionsportfolios im Rahmen der Berechnung der jeweiligen Risikovorsorgen unter veränderten Engagementstrategien berücksichtigt. Diese Bewertung führte im Jahresabschluss zu einem zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf. Die im Rahmen der Veräußerung der Portfolios entstehenden Verluste sollen unter den gegenwärtigen Bedingungen des fortbestehenden Garantievertrags der Zweitverlustgarantie abgerechnet werden. Daher wurde der zusätzliche Wertberichtigungsbedarf entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert.

Die bilanzielle Abbildung der Kompensation für die Wertberichtigungen durch die Garantie erfolgt in der Risikovorsorge. Mit der Abrechnung der Verluste aus der Veräußerung bzw. Übertragung der Engagements ist im Vergleich zu der bisherigen Planung eine höhere und frühere tatsächliche Inanspruchnahme der Garantie verbunden.

### Erwerb und Management der abgespaltenen Schiffskredite im Volumen von zunächst 5 Mrd. € durch Anstalt der Länder

Das an die Ländereigner zu veräußernde Portfolio soll durch die hsh portfoliomanagement AöR erworben werden. Dabei handelt es sich um eine Anstalt der beiden Länder mit Sitz in Kiel, die speziell für das Management und die wertschonende Abwicklung der übernommenen Vermögenswerte gegründet wurde. Die Voraussetzungen für die Errichtung der Anstalt wurden durch den Abschluss eines Staatsver-

trags zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein im Dezember 2015 mit Zustimmung der beiden Länderparlamente geschaffen.

Wesentliche Service-Leistungen für die hsh portfoliomanagement AöR (Kreditbearbeitung, Portfoliomanagement, IT etc.) sollen interimistisch zunächst von der HSH Nordbank erbracht werden, bis die längerfristige Servicierung im Rahmen eines regulären Vergabeverfahrens sichergestellt ist. Die notwendigen Vorbereitungen für den operativen Start der Interims-Servicierung zur Jahresmitte 2016 wurden bereits in die Wege geleitet.

Das in der HSH Nordbank unter der Garantie verbleibende Portfolio wird in bewährter Weise durch den weiter bestehenden Garantierahmen abgesichert. Dies sorgt auch unter krisenhaften Marktbedingungen weiterhin für erhöhte Stabilität der Gewinn- und Verlustrechnung und der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung.

### Schaffung der Holdingstruktur

Die vorgesehene gesellschaftsrechtliche Trennung der HSH Nordbank in eine operative Gesellschaft und eine Holdinggesellschaft und die damit verbundene Entlastung von Garantiegebühren sollen durch die Einbringung von Anteilen der bisherigen Gesellschafter der Bank in eine neu zu gründende Holding erreicht werden. Die Holdinggesellschaft bündelt künftig die eingebrachten Anteile aller Eigentümer.

Neben den Haupteigentümern Hamburg und Schleswig-Holstein haben auch Minderheitsgesellschafter gegenüber der Bank bestätigt, Anteile in die Holdinggesellschaft einzubringen. Es ist vorgesehen, dass der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein Anteile an der Bank im Umfang von 5,3% und die Privatinvestoren, die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden, Anteile im Umfang von 4,2% an die Holdinggesellschaft übertragen. Darüber hinaus sollen die Privatinvestoren, die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden, einen Anteil von 5,1% direkt an der operativen Gesellschaft halten.

### Start des Privatisierungsprozesses

Neben den Vorbereitungen und Konkretisierungen für die Umsetzung der vorgesehenen Strukturmaßnahmen sollen angesichts der Zeitvorgabe bereits erste Schritte für den Veräußerungsprozess in die Wege geleitet werden. So soll im ersten Halbjahr 2016 zur Unterstützung eines erfolgreichen Verkaufsprozesses die Mandatierung einer Investmentbank durch die Länder erfolgen. Auch die HSH Nordbank wird für die Unterstützung in diesem Prozess eine Investmentbank beauftragen.

Über die Umsetzung der Strukturmaßnahmen hinaus sind weitere strategische und betriebliche Optimierungen in der Bank vorgesehen. Durch diese zusätzlichen Optimierungen werden die Grundlagen für ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell weiter gestärkt und die Ausgangsbasis für einen erfolgreichen Privatisierungsprozess der HSH Nordbank weiter verbessert.

Einzelheiten zur Abbildung der vereinbarten Strukturmaßnahmen im Konzernabschluss finden sich im Kapitel Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

## ÜBERBLICK GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM JAHR 2015

Unabhängig von den Themen rund um das laufende EU-Verfahren hat die HSH Nordbank ihre operativen Aktivitäten im abgelaufenen Berichtsjahr intensiv vorangetrieben. Im Vordergrund stand dabei die Realisierung von Neugeschäften mit soliden Ertrags- und Risikoprofilen in einem sehr anspruchsvollen Marktumfeld. Gleichzeitig konnten die Altlasten in der Restructuring Unit mit einem Schwerpunkt auf dem Abbau von Schiffs- und Immobilienkrediten sowie Kapitalmarktpositionen weiter deutlich reduziert werden. Planmäßig fortgeschritten ist zudem die Umsetzung der Maßnahmenpläne im Rahmen des im Jahr 2014 initiierten Kostensenkungsprogramms. Der Verwaltungsaufwand konnte im Zuge dessen trotz erheblicher Belastungen durch regulatorische Vorgaben spürbar weiter zurückgeführt werden.

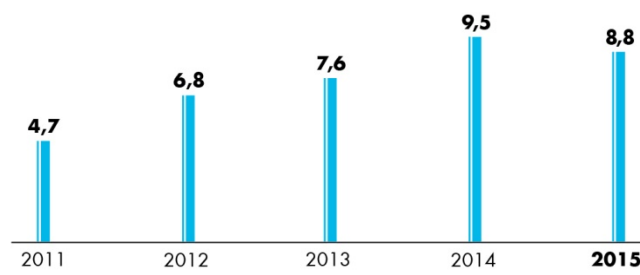
### Fokussierte Neugeschäftsentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die HSH Nordbank in der Kernbank ein Neugeschäft in Höhe von 8,8 Mrd. € realisiert. Unter Beachtung strikter interner Risiko- und Ertragsvorgaben und besonderer Herausforderungen im abgelaufenen Jahr blieb die Bank damit leicht hinter dem im Vorjahr abgeschlossenen hohen Volumen von 9,5 Mrd. € sowie dem geplanten Volumen zurück. In der Entwicklung spiegelt sich zum einen ein gezielt reduziertes Neugeschäft insbesondere im Shipping-Bereich vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Marktverhältnisse in der Schifffahrt und der volatilen US-Dollar-Entwicklung wider. Zum anderen machte sich im Bereich Unternehmenskunden neben einer marktbedingt zurückhaltenden Kreditnachfrage der Fokus auf Geschäfte mit angemessenem Risiko und Ertragsprofil bemerkbar. Darüber hinaus waren marktseitig empfundene Unsicherheiten aufgrund des EU-Verfahrens zu verzeichnen. Insbesondere zum Jahresende hin hat das Neugeschäft mit Unternehmenskunden – hauptsächlich im Projektfinanzierungsgeschäft (Energie, Infrastruktur) – wieder angezogen. Ein starker und überplanmäßiger Geschäftsausbau wurde angesichts der guten Marktlage und der starken Positionierung im Immobilienkundengeschäft realisiert.

Die Anteile der Geschäftsbereiche am Kundengeschäft der Kernbank sind im Hinblick auf den Forderungsbestand insgesamt ausgewogen. Der Anteil des Forderungsvolumens gegenüber Immobilienkunden belief sich auf 29%, der Anteil des Bereichs Unternehmenskunden auf 32% und der Anteil des Bereichs Shipping auf 39% (Shipping inklusive der Engagements, die an die Länder übertragen werden sollen).

## NEUGESCHÄFT DER KERNBANK

(in Mrd. €)



Der Anteil der ausgezahlten Neukredite am abgeschlossenen Neugeschäft (Auszahlungsquote) konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und liegt über dem Zielniveau. Erfreulich war dabei die in Summe weitgehend stabile und überplanmäßige Entwicklung der erzielten Zinsmargen. Die erhöhte Auszahlungsquote kompensiert damit den leichten Rückgang des Neugeschäfts gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten zum unter den besonderen Herausforderungen des Jahres 2015 insgesamt zufriedenstellenden Neugeschäft der einzelnen Geschäftsbereiche finden sich im Kapitel Segmente.

Das unter Beachtung der Margen- und Risikovorgaben abgeschlossene Neugeschäft und der Produktvertrieb wirkten sich positiv auf die operative Ertragskraft der Kernbank aus. Die Portfolioqualität der Kernbank profitierte vom Neugeschäft mit vergleichsweise besseren Ertrags- und Risikoparametern sowie vom Abbau risikobehafteter Altlasten.

Somit konnte die HSH Nordbank trotz der teilweise bewusst begrenzten Geschäftsaktivitäten in einem herausfordernden Marktumfeld spürbare Fortschritte in der Umsetzung der kundenorientierten Strategie der Kernbank erzielen und damit die Verankerung der Kundensegmente in ihren Zielmärkten weiter festigen.

Die Bilanzsumme der Kernbank (Konzernabschluss nach IFRS) belief sich vor dem Hintergrund des Geschäftsverlaufs und der US-Dollar-Wechselkursentwicklung (Bestandseffekt: 1,3 Mrd. €) zum 31. Dezember 2015 auf 70 Mrd. € (31. Dezember 2014: 76 Mrd. €). Die bestandserhöhende Wirkung des Neugeschäfts wurde dabei durch reguläre und außerordentliche Kredittilgungen sowie den Abbau von Überschussliquidität, die im Vorfeld des Auslaufens von Anleihen mit Gewährträgerhaftung aufgebaut worden war, überkompensiert.



### Forcierter Abbau der Altbestände

Den Abbau der Altbestände hat die HSH Nordbank insbesondere im zweiten Halbjahr des abgelaufenen Geschäftsjahrs 2015 bewusst verstärkt vorangetrieben.

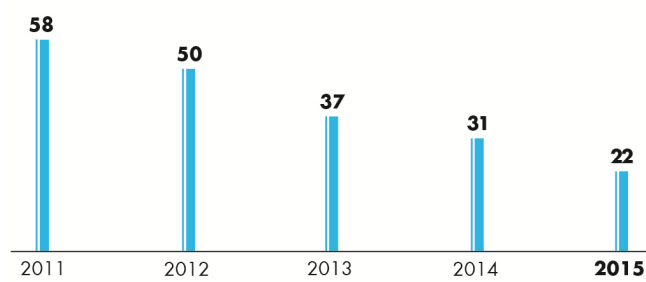
Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Reduktion der risikobehafteten Altlasten im US-Dollar-Bereich vor dem Hintergrund der starken Wechselkursschwankungen. Gleichzeitig erfolgte der forcierte Abbau zur Freisetzung von Liquidität vor dem Hintergrund des umfangreichen Auslaufens von Anleihen mit Gewährträgerhaftung zum Jahresende 2015.

Die Abbaumaßnahmen im Berichtsjahr erfolgten zum Teil über den im Rahmen der Garantievereinbarung vorgesehenen wertschonenden Abbau hinaus. Teilweise waren die Abbaumaßnahmen im Berichtsjahr für die Bank mit deutlichen Ertragsbelastungen verbunden. Demgegenüber konnten die Altlasten in der Bilanz überplanmäßig deutlich reduziert werden.

Vor dem Hintergrund der anhaltend sehr schwierigen Marktverhältnisse in der Schifffahrt lag ein Schwerpunkt des aktiven Portfolioabbaus weiterhin auf dem Abbau von notleidenden Schiffsfianzierungen über Strukturösungen für Schiffskredite. Dabei werden Tranchen von Schiffskrediten an Investoren übertragen, durch die die Bank ihre Risiken im Portfolio verringert. Zugleich sichert sich die Bank im Zuge der Transaktionen die Möglichkeit, an einer Erholung der Schifffahrt zu partizipieren. Im Geschäftsjahr 2015 wurden neun Transaktionen dieser Art abgeschlossen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2015 Schiffskredite mit einem Volumen von rund 0,6 Mrd. € abgebaut. Auch in den Bereichen Immobilien USA und Energie & Infrastruktur USA wurden aktive Verkäufe in höherem Umfang realisiert. So wurden vor allem im zweiten Halbjahr 2015 Kredite in Höhe von rund 0,5 Mrd. € aus diesen beiden Bereichen verkauft. Zugleich gelang es im Berichtsjahr, das niederländische Immobilienportfolio der HSH Nordbank in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld deutlich zu reduzieren.

### SEGMENTVERMÖGEN DER RESTRUCTURING UNIT (OHNE KONSOLIDIERUNGSEFFEKTE)

(in Mrd. €)



Unter Berücksichtigung von Abbaumaßnahmen in weiteren Bereichen (Restructuring Unit und Kernbank) konnte insgesamt ein Kreditvolumen in Höhe von rund 1,4 Mrd. € über laufende Tilgungen hinaus abgebaut werden.

Darüber hinaus hat die HSH Nordbank das insgesamt positive Marktumfeld genutzt, um die Kapitalmarktbestände der Restructuring Unit deutlich zu reduzieren. So konnte im Jahr 2015 im Credit Investment Portfolio ein weiterer Abbau über reguläre Rückzahlungen hinaus von rund 2,2 Mrd. € realisiert werden.

Die Bilanzsumme der Restructuring Unit (Konzernabschluss nach IFRS) sank durch die Bestandsreduktion im Jahr 2015 unter Berücksichtigung einer gegenläufigen Wirkung des US-Dollar-Anstiegs (Bestandseffekt: +0,9 Mrd. €) wie prognostiziert weiter deutlich auf 27 Mrd. €. Davon entfallen 5 Mrd. € auf den Konsolidierungsposten. Die Bilanzsumme des Segments Restructuring Unit (ohne Konsolidierungsposten) belief sich folglich auf 22 Mrd. € (31. Dezember 2014: 31 Mrd. €, 2009: 83 Mrd. €).

### Kosteneinsparungen und Prozessoptimierungen greifen

Das im Jahr 2014 initiierte Kostensenkungsprogramm für die Jahre 2015 bis 2017 hat die HSH Nordbank im Jahr 2015 planmäßig weiter operationalisiert. Die Umsetzung der Maßnahmenpläne im Sach- und Personalkostenbereich sowie auf der Prozessebene verlief erfolgreich. Das gezielte Management einzelner Sachkostenpositionen sowie der mit den Umstrukturierungen verbundene Personalabbau haben im Berichtsjahr zur weiteren deutlichen Senkung des Verwaltungsaufwands im Konzern beigetragen. Wesentliche erreichte Meilensteine auf der Prozessebene sind insbesondere bereichsübergreifende Effizienzsteigerungen im Kreditvergabe- und -bearbeitungsprozess. Darüber hinaus wurde unter anderem im Zuge der Weiterentwicklung der Banksteuerung eine Straffung der Organisationsstruktur in Stabsbereichen erreicht. Im Rahmen der Optimierung des internationalen Standortnetzes hat die Bank ihre Niederlassung in New York im Jahresverlauf weiter verkleinert und Ende 2015 in eine Repräsentanz umgewandelt.

Der zu Jahresbeginn eingeleitete weitere Personalabbau ist im Berichtsjahr planmäßig vorangeschritten. So konnte bereits ein Großteil des geplanten Abbaus mit Mitarbeitern vereinbart werden. Einzelheiten zur Umsetzung des Personalabbaus sind in einem Interessenausgleich geregelt, auf den sich der Vorstand und der Betriebsrat verständigt haben. Der seit 2011 bestehende Sozialplan bleibt zudem gültig und enthält die anzuwendenden Instrumente für einen sozialverträglichen Personalabbau, so etwa Aufhebungs-, Vorruhestands- und Teilzeitvereinbarungen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter bei der Entwicklung neuer beruflicher Perspektiven unterstützt.



Bis zum Jahresultimo 2015 verringerte sich die Zahl der Mitarbeiter (VAK) im Zuge des fortschreitenden Stellenabbaus der HSH Nordbank AG wie geplant auf 2.117 (31. Dezember 2014: 2.265).

Hintergrund des Kostensenkungsprogramms ist einerseits der zunehmende Ertragsdruck im wettbewerbsintensiven Bankenmarkt. Andererseits steigen die Aufwendungen aufgrund der steigenden regulatorischen Anforderungen. Mit den in Umsetzung befindlichen Einsparungsmaßnahmen verbessert die HSH Nordbank die Kosteneffizienz und senkt den Verwaltungsaufwand nachhaltig.

Über das Kostensenkungsprogramm hinaus trägt das sogenannte Lean Management zu gezielten Prozess- und Qualitätsverbesserungen bei. Die Lean-Management-Philosophie und -Methode wurde seit 2011 sukzessive in den Unternehmensbereichen mit den Führungskräften unter umfangreicher Mitarbeiterbeteiligung eingeführt. Die bankweite Umsetzung wurde Ende 2015 abgeschlossen. Im Rahmen des sogenannten kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden durch die Unternehmensbereiche weitere Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz entwickelt und umgesetzt. Seit Beginn des Lean-Management-Programms wurden Effizienzpotenziale in spürbarem Umfang identifiziert und ausgeschöpft.

Um von den Chancen der Digitalisierung noch stärker zu profitieren, hat die Bank eine Initiative „Digital Business“ gestartet. Wesentliche Zielsetzungen sind die Entwicklung bedarfsgerechter, innovativer Lösungen zur Stärkung der Kundenbindung sowie die weitere Verbesserung interner Prozesse. Hierfür werden fokussierte Digitalisierungsmaßnahmen mit konkretem Wertbeitrag für die HSH Nordbank und ihre Kunden entwickelt sowie die bereits bestehenden Aktivitäten bankweit gebündelt. Erste richtungsweisende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Zum Beispiel ermöglicht die Einführung der HSH Banking App den Geschäftskunden, ihre Konten und den Zahlungsverkehr mit mobilen Endgeräten effizient zu überwachen und zu steuern.

### **Fortschritte bei Umsetzung der IT-Strategie**

Bei der Implementierung ihrer im Jahr 2014 auf den Weg gebrachten und bis zum Jahr 2018 umzusetzenden IT-Strategie wurden im Jahr 2015 bereits wesentliche Fortschritte erzielt. Ein zentrales Projekt war im Berichtsjahr die Modernisierung der IT-Infrastruktur. Darüber hinaus wurde eine Ziellösung für die Konsolidierung der Kapitalmarkt-IT entwickelt. Weitere Umsetzungserfolge wurden unter anderem bei der Fokussierung der Leistungserbringung und der Etablierung einer zentralen Kundenbetreuung erzielt.

### **Vorstand der HSH Nordbank verstärkt**

Der Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2015 Ulrik Lackschewitz zum Risikovorstand (CRO) der HSH Nordbank bestellt. Er hat diese Funktion zum 1. Oktober 2015 von Finanzvorstand (CFO) Stefan Ermisch, der das Risikoressort der Bank nach dem Ausscheiden von Edwin Wartenweiler seit Juni 2015 kommissarisch verantwortet hat, übernommen. Die HSH Nordbank hat mit Ulrik Lackschewitz einen ausgewiesenen Fachmann mit einer großen Erfahrung im Risikomanagement sowie einer anerkannten Expertise bei Schiffsportfolios gewonnen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Verträge mit Finanzvorstand Stefan Ermisch und dem für das Kapitalmarkt- und Unternehmenskundengeschäft verantwortlichen Matthias Wittenburg verlängert. Stefan Ermisch wurde außerdem zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestellt.

## ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

### Ergebnis der HSH Nordbank AG von Abbildung der vereinbarten Strukturmaßnahmen geprägt

Für das Jahr 2015 weist die HSH Nordbank AG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von –100 Mio. € aus (Vorjahr: –312 Mio. €). Das Ergebnis ist wesentlich von Belastungen aus Sanierungsmaßnahmen im Schifffahrtsportfolio, Buchwertverlusten aus der Veräußerung von Forderungen sowie von den bilanziellen Auswirkungen der informellen Verständigung mit der EU-Kommission und der verbindlichen Erklärung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zur Umsetzung der vorgesehenen Strukturmaßnahmen geprägt. Insgesamt wirkte sich die informelle Verständigung, die im Grundsatz durch die formelle Entscheidung bestätigt wurde, positiv auf die Ergebnissituation aus. Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung belief sich auf 75 Mio. € (Vorjahr: –175 Mio. €). Gleichwohl fiel das HGB-Jahresergebnis aufgrund der Steuerbelastung negativ aus.

Wesentliche Effekte aus der Abbildung der informellen Verständigung zeigten sich in der Risikovorsorge, in der auch die Garantiefekte und der Forderungsverzicht der Garantiegeber ausgewiesen werden. So wurden die bestehenden Zusatzprämien und die zukünftigen Verpflichtungen aus Garantieprämien mit Ausnahme der nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden künftigen Zahlungen (Einmalzahlung in Höhe von 210 Mio. € und Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft in Höhe von 50 Mio. €) ertragswirksam sowie gegenläufig der Forderungsverzicht aufwandswirksam aufgelöst, da es aufgrund der vorliegenden verbindlichen Erklärung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zur Umsetzung der

informellen Verständigung unwahrscheinlich geworden ist, dass die HSH Nordbank AG auf Zahlung der Zusatzprämie und der Grundprämien auf den ausgelasteten Teil der Garantie in Anspruch genommen wird. Gleichzeitig waren Wertberichtigungen aufgrund der veränderten Engagementstrategien unter Berücksichtigung von Marktwerten zum geplanten Veräußerungszeitpunkt für die zu übertragenden bzw. zu verkaufenden Portfolios zu berücksichtigen, die zusammen mit der Risikovorsorge für die übrigen Altlasten im Schiffskreditbereich durch die Sicherungswirkung der Garantie mit Ausnahme bestimmter auf Basis einer Schätzung ermittelter nicht bonitätsinduzierter Verluste im Marktportfolio weitestgehend kompensiert wurden. So konnte unter Berücksichtigung der Sicherungswirkung der Garantie trotz höherer Wertberichtigungen für Schiffskredite ein positives Ergebnis aus Risikovorsorge/Bewertung ausgewiesen werden.

Gleichzeitig spiegelten sich die operativen Fortschritte im Kundengeschäft in der Ergebnisentwicklung wider. Diesen spürbar positiven Effekten standen die Belastungen aus den im abgelaufenen Jahr zusätzlich umgesetzten Maßnahmen zum Altlastenabbau, der hohen Grundprämie für die Garantie im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der erstmals zu zahlenden europäischen Bankenabgabe und dem Beitrag für den Einlagensicherungsfonds gegenüber. Zusätzlich hatte die Bank umfangreiche Portfoliowertberichtigungen zu bilden, um Risiken aus dem sehr herausfordernden Umfeld insbesondere in den Schifffahrtsmärkten sowie neuen in der Schiffsbranche zu berücksichtigenden Standards Rechnung zu tragen.

Weitere Details, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren, enthalten die Kapitel „Ertragslage“ und „Vermögens- und Finanzlage.“

## ERTRAGSLAGE

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB-EINZELINSTITUT)

(Mio. €)	2015	2014	Veränderung in %
Zinsüberschuss	983	918	7
Provisionsüberschuss	-362	-393	8
davon: Provisionen für Zweiterlustgarantie	-475	-521	9
Nettoergebnis des Handelsbestands	-37	-230	84
Verwaltungsaufwand	-693	-624	11
davon: Personalaufwand	-314	-291	8
davon: Sachaufwand	-379	-333	14
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-5	-93	95
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung</b>	<b>-114</b>	<b>-422</b>	<b>73</b>
Risikovorsorge/Bewertung	189	247	23
<b>Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung</b>	<b>75</b>	<b>-175</b>	<b>&gt; 100</b>
Außerordentliches Ergebnis	-33	-74	55
Ertragsteuern	-181	-184	-2
Erträge aus Verlustübernahme	39	121	-68
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-100</b>	<b>-312</b>	<b>-68</b>

## Gesamtertrag gestiegen

Der IFRS-Gesamtertrag des Konzerns (zentrale Steuerungskennzahl) stieg im Berichtsjahr 2015 unter Berücksichtigung der überwiegend zufriedenstellenden operativen Entwicklung der Kernbank (mit Ausnahme des Shipping-Bereichs) sowie der Neubewertung der Hybridinstrumente (positiver Effekt von 214 Mio. €) aufgrund des im Veräußerungszeitraum nach der aktuellen Unternehmensplanung unter anderem unter Berücksichtigung der informellen Verständigung sowie der formellen Entscheidung angenommenen Wegfalls von zukünftigen Kuponzahlungen auf 1.296 Mio. € gegenüber 908 Mio. € im Vorjahr. In der Prognose des Vorjahrs war lediglich von einem weitgehend stabilen Gesamtertrag ausgegangen worden. Im IFRS-Gesamtertrag der Kernbank (zentrale Steuerungskennzahl), der wie im Vorjahr prognostiziert deutlich gestiegen ist (von 590 Mio. € auf 995 Mio. €), zeigten sich die positiven Ertragswirkungen aus dem Neugeschäft mit Kunden sowie ebenfalls der positive Effekt aus der Neubewertung der Hybridinstrumente.

Für die Erläuterung der Ertragslage des Einzelinstituts nach HGB wird der IFRS-Gesamtertrag des Konzerns auf den HGB-Gesamtertrag des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel Steuerungssystem im Abschnitt „Überleitung“.

Der HGB-Gesamtertrag des Einzelinstituts setzt sich aus dem Zinsüberschuss, dem Provisionsüberschuss, dem Nettoergebnis des Handelsbestands und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis zusammen. Er belief sich zum Jahresultimo 2015 auf 578 Mio. € und lag damit wie erwartet deutlich über dem Vorjahresniveau (202 Mio. €). Die einzelnen Ertragspositionen haben wie folgt zum Gesamtertrag beigetragen:

Der Zinsüberschuss des Einzelinstituts belief sich auf 983 Mio. € gegenüber 918 Mio. € im Vorjahr.

Positiv wirkten dabei das mit insgesamt weitgehend stabilen Margen abgeschlossene Neugeschäft und Kreditprolongationen. Bei den Neugeschäftsmargen stand einem Anstieg im Shipping-Bereich ein Rückgang im besonders wettbewerbsintensiven Unternehmenskundengeschäft gegenüber. Im Immobilienkundenbereich blieben die Margen im Vergleich zum Vorjahr stabil. Den positiven Ertragseffekten aus dem Kundengeschäft standen Belastungen durch den verstärkten Bestandsabbau in der Restructuring Unit, höhere Kreditrückführungen sowie der Anstieg des wertberichtigten Kreditvolumens und damit verbundene negative Wirkungen auf das zinstragende Forderungsvolumen gegenüber.

Der Provisionsüberschuss der HSH Nordbank AG in Höhe von -362 Mio. € (Vorjahr: -393 Mio. €) war von den Gebühren für die Zweiterlustgarantie in Höhe von -475 Mio. € belastet (Vorjahr: -521 Mio. €).

Das um den Aufwand für öffentliche Garantien bereinigte Provisionsergebnis der HSH Nordbank AG in Höhe von 113 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (128 Mio. €) deutlich gesunken. Der Rückgang ist insbesondere durch geringere Provisionen für Restrukturierungen in der Restructuring Unit im Zuge des deutlichen Portfolioabbaus bedingt. Positiv wirkte das mit dem Neugeschäft verbundene Cross-Selling mit Leistungen über die Kreditfinanzierung hinaus.

Das Nettoergebnis des Handelsbestands belief sich auf – 37 Mio. € (Vorjahr: – 230 Mio. €). Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf Währungseffekte zurückzuführen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf – 5 Mio. € (Vorjahr: – 93 Mio. €). Darin zeigten sich im Wesentlichen Devisenerträge aus nicht besonders gedeckten Anlagebuchbeständen (74 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (88 Mio. €), Erträge aus Kostenumlagen und Aufwandsersatzungen (33 Mio. €) und Verluste aus Forderungsverkäufen verschiedener Assetklassen (insbesondere Immobilien-, Schiffs- und Energy-Kredite) von 106 Mio. €.

### Kosteneinsparungen zeigen Wirkung

Der IFRS-Verwaltungsaufwand des Konzerns (zentrale Steuerungskennzahl) konnte überplanmäßig auf – 634 Mio. € (Vorjahr: – 724 Mio. €) verringert werden. Darin spiegeln sich auch Einsparungserfolge aus dem laufenden Kostensenkungsprogramm wider.

Für die Erläuterung der Ertragslage des Einzelinstituts nach HGB wird der IFRS-Verwaltungsaufwand des Konzerns auf den HGB-Verwaltungsaufwand des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel Steuerungssystem im Abschnitt „Überleitung“.

Der Verwaltungsaufwand des Einzelinstituts (HGB) belief sich im abgelaufenen Jahr unter Berücksichtigung des Aufwands für die Bankenabgabe und die Einlagensicherung in Höhe von – 50 Mio. € auf – 693 Mio. € (Vorjahr: – 624 Mio. € ohne Aufwand für die Bankenabgabe und Einlagensicherung). Darüber hinaus wirkten sich Zinsänderungen bei Abzinsung von Pensionsrückstellungen deutlich negativ aus. Damit wurde der im Vorjahr geplante deutliche Rückgang des Verwaltungsaufwands auf der Ebene des Einzelinstituts nicht erreicht.

### Kreditrisikoversorge berücksichtigt Effekte der Transaktionsportfolios

Die Kreditrisikoversorge ist maßgeblich von den Auswirkungen der veränderten Engagementstrategien unter Berücksichtigung von Marktwerten zum geplanten Veräußerungszeitpunkt der Transaktionsportfolios, der Risikoversorge für das in der Bank verbleibende Schiffsportfolio sowie der Auflösung von Garantieprämien mit Ausnahme der nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Zahlungen (Einmalzahlung und Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft) und des Forderungsverzichts geprägt. Die IFRS-Kreditrisikoversorge (zentrale Steuerungskennzahl) ist wie geplant im Vergleich zum Vorjahr auch bedingt durch den Ausweis der Sicherungswirkung des Kreditderivats in der separaten Position „Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie“ von 658 Mio. € deutlich angestiegen. Der IFRS-Kreditrisikoversorgeaufwand ist von einem positiven Wert von 576 Mio. € im Vorjahr auf – 354 Mio. € angestiegen. In der Restructuring Unit fiel die IFRS-Risikoversorge (zentrale Steuerungskennzahl) im Jahr 2015 aufgrund der stark gestiegenen Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der Abbildung der gemäß der informellen Verständigung vorgesehenen

Portfoliotransaktionen mit – 137 Mio. € deutlich höher als im Vorjahr aus (641 Mio. €). Geplant war ein Rückgang der Risikoversorge gegenüber dem Vorjahr. Für die Erläuterung der Ertragslage des Einzelinstituts nach HGB wird die IFRS-Risikoversorge des Konzerns auf die HGB-Risikoversorge des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel Steuerungssystem im Abschnitt „Überleitung“.

In der Position Risikoversorge und Bewertung des HGB-Einzelinstituts, die sich aus der Kreditrisikoversorge, der Bewertung der Wertpapier- und Beteiligungsgeschäfte sowie den Zuführungen bzw. Auflösungen der § 340g-Reserven im Vorjahr zusammensetzt, weist die HSH Nordbank AG unter Berücksichtigung der Garantiewirkungen einen positiven Wert von 189 Mio. € (Vorjahr: 247 Mio. €) aus.

Die Risikoversorge im Kreditgeschäft ist weiterhin durch Zuführungen in den Schiffsportfolio, die im Geschäftsjahr 2015 außerordentlich hoch ausgefallen sind, geprägt.

Die Risikoversorge enthält hohe Wertberichtigungen aufgrund der veränderten Engagementstrategien unter Berücksichtigung von Marktwerten zum geplanten Veräußerungszeitpunkt der an die Anstalt der Länder (Schiffskredite) und an den Markt (Schiffs-, Immobilien- und Energy-Kredite) zu transferierenden Portfolios. Ferner war die Risikoversorge für die nicht in die Transaktionsportfolios einbezogenen Schiffskredite deutlich stärker als geplant aufzustocken.

Mit den höheren Wertberichtigungen für Schiffskredite hat die HSH Nordbank den weiter deutlich eingetrübten Marktverhältnissen und verschlechterten Aussichten in der Schifffahrt Rechnung getragen. Die zusätzlichen Vorsorgeaufwendungen für Altbestände im Schiffsportfolio entfielen vor allem auf Kredite für Massengutfrachter und Containerschiffe aufgrund einer schwachen Charratenentwicklung in diesen Schiffssegmenten. Die übrigen Kreditportfolios der Bank entwickelten sich weiterhin vergleichsweise unauffällig. Im Unternehmenskreditportfolio waren insgesamt Nettoauflösungen von Risikoversorge zu verzeichnen.

Zusätzlich hatte die Bank umfangreiche Pauschalwertberichtigungen zu bilden. Diese wurden gebildet, um Risiken aus dem sehr herausfordernden Umfeld insbesondere in den Schifffahrtsmärkten und neuen in der Schifffahrtsbranche zu berücksichtigenden Standards Rechnung zu tragen.

Die insbesondere für Altbestände im Schiffsportfolio gebildete Risikoversorge und die zusätzlichen Wertberichtigungen aufgrund der veränderten Engagementstrategien unter Berücksichtigung von Marktwerten zum geplanten Veräußerungszeitpunkt für die Transaktionsportfolios wurden durch die Garantie in wesentlichen Teilen kompensiert.

Die im Rahmen der informellen Verständigung vereinbarte Entlastung der Bank von Garantiegebühren hat mit 623 Mio. € in der Risikovorsorge positiv zu Buche geschlagen und setzt sich zusammen aus der ertragswirksamen Auflösung zukünftiger Garantieprämien (1.556 Mio. €) mit Ausnahme der nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Zahlungen (Einmalzahlung von 210 Mio. € und Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft von 50 Mio. €) sowie gegenläufig der aufwandswirksamen Auflösung des Forderungsverzichts (– 673 Mio. €).

Im Zusammenhang mit der Zweitverlustgarantie ergibt sich insgesamt eine Entlastung in der Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft von 3.688 Mio. € (Vorjahr: 1.246 Mio. €).

Aufgrund dieser Entlastung belief sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft auf einen positiven Wert von 169 Mio. € (Vorjahr: 795 Mio. €).

Aus der Sicherungswirkung der Garantie resultierte zum Jahresultimo 2015 weiterhin keine zahlungswirksame Inanspruchnahme der Garantiegeber. Der Selbstbehalt der Bank (3,2 Mrd. €) war am Berichtsstichtag mit tatsächlichen Zahlungsausfällen in Höhe von 2,1 Mrd. € ausgelastet (zur Abrechnung eingereichte Verluste). Angesichts der erwarteten Verluste aus den vereinbarten Portfolioverkäufen an die Länder und an den Markt werden die Zahlungsausfälle aus dem von der Zweitverlustgarantie abgedeckten Portfolio im Jahr 2016 über den Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. € steigen und dann zu effektiven Zahlungen der Garantiegeber aus der Zweitverlustgarantie führen. Weitere Informationen zur Zweitverlustgarantie enthält Anhangangabe Nr. 2.

Im Wertpapiergeschäft verringerte sich das Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis auf 47 Mio. € (Vorjahr: 128 Mio. €). In dem Ergebnis zeigten sich positive Effekte aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren, die jedoch nicht das Vorjahresniveau erreichten. Zudem waren Verluste aus der Veräußerung von Positionen im Credit-Investment-Portfolio zu berücksichtigen, die zur stärkeren Reduktion risikobehafteter Bestände über den in der Garantievereinbarung vorgesehenen wertschonenden Abbau hinaus vorgenommen wurden und nicht unter der Garantie abgerechnet werden konnten.

Für den Bestand an Wertpapieren der Heta Asset Resolution AG (HETA) hat die HSH Nordbank weiterhin eine Wertberichtigung gebildet. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Marktwerte resultierte zum 31. Dezember 2015 eine Zuschreibung, die in den Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren in Höhe von 20 Mio. € ausgewiesen wird. Aufgrund der Absicherung der Geschäfte unter der Zweitverlustgarantie steht dieser Zuschreibung ein Aufwand in entsprechender Höhe aus der korrespondierenden Reduzierung der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie in der Risikovorsorge gegenüber.

Das Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis aus Beteiligungen betrug – 27 Mio. € (Vorjahr: – 2 Mio. €). Das negative Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, die angefallene Gewinne aus Verkäufen überstiegen haben.

Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung belief sich auf 75 Mio. € nach – 175 Mio. € im Vorjahr. Darin spiegelten sich die Auswirkungen der informellen Verständigung und entsprechender Konkretisierungen durch die formelle Entscheidung im EU-Verfahren (Auflösung Garantieprämien und Forderungsverzicht mit Ausnahme der nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Einmalzahlungen und Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft, veränderte Engagementstrategien unter Berücksichtigung von erwarteten Marktwerten der zu transferierenden Portfolios zum geplanten Veräußerungszeitpunkt), der Anstieg des Gesamtertrags sowie die positive Kompensationswirkung der Garantie auf die Kreditrisikovorsorge wider.

Das außerordentliche Ergebnis stieg auf – 33 Mio. € gegenüber – 74 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis ist erneut durch Restrukturierungsaufwendungen getrieben, die im Jahr 2015 niedriger ausgefallen sind als im Vorjahr.

#### **Jahresergebnis wie erwartet vor Steuern positiv**

Im IFRS-Konzern (zentrale Steuerungskennzahl) erzielte die HSH Nordbank im Jahr 2015 unter Berücksichtigung der operativen Entwicklung sowie der Auswirkungen der informellen Verständigung und entsprechender Konkretisierungen im Rahmen der formellen Entscheidung im EU-Verfahren ein positives Ergebnis vor Steuern, das mit 450 Mio. € überplanmäßig hoch ausfiel (Vorjahr: 278 Mio. €). Auf Basis des Ergebnisses vor Steuern errechnet sich für den Konzern eine höhere als geplante Eigenkapitalrendite (zentrale Steuerungskennzahl) von 9% (Vorjahr: 6%). Die Cost-Income-Ratio auf Konzernebene (zentrale Steuerungskennzahl) verbesserte sich aufgrund des gesunkenen Verwaltungsaufwands und des höheren Gesamtertrags überplanmäßig auf 48% (Vorjahr: 70%).

Für die Erläuterung der Ertragslage des Einzelinstituts nach HGB wird das IFRS-Ergebnis vor Steuern des Konzerns auf das HGB-Ergebnis vor Steuern des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel Steuerungssystem im Abschnitt „Überleitung“.

Im Einzelinstitut belief sich das Ergebnis vor Steuern nach HGB auf 42 Mio. € (Vorjahr: – 249 Mio. €). Nach Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von – 181 Mio. € (Vorjahr: – 184 Mio. €) und Erträgen aus Verlustübernahme von 39 Mio. € (Vorjahr: 121 Mio. €) aus der Partizipation der stillen Einleger und Genussrechtsinhaber am Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust weist die HSH Nordbank AG für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag von – 100 Mio. € aus (Vorjahr: – 312 Mio. €).

In der Position Ertragsteuern hat die HSH Nordbank AG im Jahr 2015 Rückstellungen in Höhe von 27 Mio. € für potenzielle Steuernachzahlungen aufgrund weiterhin laufender Betriebsprüfungen für vergangene Jahre gebildet. Überdies enthält die Position Ertragsteuern einen Steueraufwand aus latenten Steuern in Höhe von 154 Mio. €. Dieser wird maßgeblich durch die Verringerung temporärer Differenzen infolge der Auswirkung der informellen Verständigung und der entsprechenden Konkretisierung durch die formelle Entscheidung der EU-Kommission sowie die Auflösungen latenter Steuern auf Verlustvorträge aufgrund des mit der Errichtung der Holdingstruktur geplanten Gesellschafterwechsels geprägt. Unter Berücksichtigung der laufenden und latenten Steuern ergibt sich insgesamt ein Steuerergebnis von 181 Mio. € (Vorjahr: 184 Mio. €).

Aufgrund des Jahresfehlbetrags und eines korrespondierenden Bilanzverlusts erfolgen für 2015 keine Ausschüttungen auf Stille Einlagen und Genussrechte. Zudem partizipieren die Stillen Einlagen und das Genussrechtskapital an dem Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust der Bank. Der bestehende Verlustvortrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von – 312 Mio. € wurde durch Entnahme aus den Kapitalrücklagen im Geschäftsjahr 2015 ausgeglichen.

Die Stillen Einlagen haben mit 39 Mio. € am Verlust der Bank teilgenommen. Das Genussrechtskapital wurde mit 0,4 Mio. € am Verlust des Geschäftsjahrs 2015 beteiligt. Dies entspricht Herabsetzungen der Buchwerte der Stillen Einlagen und des Genussrechtskapitals um 3,1%. Die Buchwerte der Hybridinstrumente belaufen sich infolge der Verlustbeteiligungen zum Jahresultimo 2015 auf 52,4% des ursprünglichen Nominalwerts.

## VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

### BILANZ (HGB EINZELINSTITUT)

(Mio. €)	2015	2014	Veränderung in %
<b>Aktiva</b>			
Barreserve, Schuldtitel öffentlicher Stellen, rediskontfähiger Wechsel	3.329	5.893	-44
Forderungen an Kreditinstitute	3.103	7.473	-58
Forderungen an Kunden	61.014	65.787	-7
Wertpapiere	19.358	21.067	-8
Handelsbestand	5.001	9.441	-47
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	775	748	4
Restliche Aktiva	3.277	2.280	44
<b>Bilanzsumme</b>	<b>95.857</b>	<b>112.689</b>	<b>-15</b>
<b>Passiva</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.855	15.067	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.348	45.922	1
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.811	28.195	-26
Handelsbestand	2.011	8.885	-77
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	2.101	4.127	-49
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.082	2.082	-
Eigenkapital	4.324	4.422	-2
Restliche Passiva	3.325	3.989	-17
<b>Bilanzsumme</b>	<b>95.857</b>	<b>112.689</b>	<b>-15</b>
Eventualverbindlichkeiten	3.289	4.519	-27
Andere Verpflichtungen	6.417	7.277	-12
Derivate des Anlagebestands (Kreditäquivalente)	1.196	1.713	-30
<b>Summe außerbilanzielles Geschäft</b>	<b>10.902</b>	<b>13.509</b>	<b>-19</b>
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>106.759</b>	<b>126.198</b>	<b>-15</b>



### Bilanzsumme rückläufig

Die Bilanzsumme im Einzelabschluss nach HGB verringerte sich im Berichtsjahr 2015 deutlich auf 95.857 Mio. € (31. Dezember 2014: 112.689 Mio. €). Maßgeblich war dabei die forcierte Reduktion von Risikopositionen insbesondere in der Restructuring Unit.

Die wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite entwickelten sich wie folgt: Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich deutlich auf 3.103 Mio. € (31. Dezember 2014: 7.473 Mio. €). Geringere Bestände an täglich fälligen Einlagen bei anderen Banken waren hierfür die wesentliche Ursache.

Die Forderungen an Kunden beliefen sich auf 61.014 Mio. € (31. Dezember 2014: 65.787 Mio. €). Grund für den Rückgang war der verstärkte Abbau in der Restructuring Unit sowie Tilgungen in den Kundenbereichen. Das Neugeschäft wurde dadurch im abgelaufenen Jahr überkompensiert.

Der Wertpapierbestand reduzierte sich von 21.067 Mio. € auf 19.358 Mio. €. Dies ist unter anderem auf den weiteren Abbau des Credit-Investment-Portfolios zurückzuführen. Der aktivische Handelsbestand zeigte einen deutlichen Rückgang. In der Berichtsperiode wurde erstmals eine Saldierung von beizulegenden Zeitwerten von außerbörslich gehandelten Derivaten des Handelsbestands und Barsicherheiten vorgenommen. Aufgrund der erstmaligen Anwendung sind die Vorjahreswerte des Handelsbestands aktiv und passiv nicht mit den diesjährigen Werten vergleichbar. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in Anhangangabe Nr. 70.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben im Vorjahresvergleich nahezu konstant. Während täglich fällige Einlagen von anderen Banken rückläufig waren, erhöhten sich die Termingeldeinlagen sowie das Wertpapierpensionsgeschäft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich leicht auf 46.348 Mio. € (31. Dezember 2014: 45.922 Mio. €). Darin zeigten sich insbesondere höhere Tagesgeldeinlagen von institutionellen Anlegern. Die verbrieften Verbindlichkeiten waren mit 20.811 Mio. € (31. Dezember 2014: 28.195 Mio. €) deutlich niedriger als im Vorjahr. Das Auslaufen der Gewährträgerhaftung und damit verbundene Fälligkeiten haben wesentlich zu diesem Rückgang beigetragen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sowie das Genussrechtskapital waren im Vergleich zum Vorjahresresultato deutlich rückläufig (31. Dezember 2015: 2.101 Mio. €, Vorjahr: 4.127 Mio. €). Auch hier wirkten sich das Auslaufen der Gewährträgerhaftung und damit verbundene Fälligkeiten wesentlich aus.

Das bilanzielle Eigenkapital nach HGB verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags in 2015 von 4.422 Mio. € per 31. Dezember 2014 auf 4.324 Mio. € per 31. Dezember 2015.

### Geschäftsvolumen ebenfalls rückläufig

Das Geschäftsvolumen verringerte sich korrespondierend zur rückläufigen Bilanzsumme und belief sich auf 106.759 Mio. € (31. Dezember 2014: 126.198 Mio. €). Das außerbilanzielle Geschäft war ebenfalls deutlich rückläufig. Die Eventualverbindlichkeiten verringerten sich auf 3.289 Mio. € (31. Dezember 2014: 4.519 Mio. €), die anderen Verpflichtungen auf 6.417 Mio. € (31. Dezember 2014: 7.277 Mio. €).

### Kapital und Funding

#### CET1-Quote beträgt unter Berücksichtigung der Effekte aus der informellen Verständigung 14,3%

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote, nach Basel-III-Übergangsregeln, phase-in) als eine zentrale Steuerungskennzahl hat sich im IFRS-Konzern zum 31. Dezember 2015 auf 12,3% verbessert und lag damit erwartungsgemäß auf einem angemessenen Niveau. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (10,0% zzgl. 2,6 Prozentpunkten Puffer aus Zusatzprämie) beinhaltet geringere RWA im Zuge des fortschreitenden Portfolioabbaus sowie das Jahresergebnis 2015 im Konzernabschluss. Das Jahresergebnis enthält dabei unter anderem Erträge aus der Auflösung von Verpflichtungen für die Zusatzprämie an den Garantiegeber und von zukünftig erwarteten Verpflichtungen aus Garantieprämien (mit Ausnahme der erwarteten Einmalzahlung und Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft). Die ertragswirksame Auflösung von Zusatzprämien infolge eines Forderungsverzichts der Garantiegeber bei Unterschreitung der harten Kernkapitalquote von 10% wurde in vergangenen Berichtsperioden als sogenannter Puffer aus Zusatzprämie in Bezug auf die Kapitalquote dargestellt.

Auch unter der Annahme einer vollständigen Umsetzung der Basel-III-Regeln (fully loaded) belief sich die CET1-Kapitalquote der HSH Nordbank im IFRS-Konzern auf angemessene 11,6%.

Der HSH Nordbank wurde von der EZB im Rahmen des Überwachungsprozesses in der Bankenunion eine individuelle Mindestkapitalquote zugewiesen, die im Rahmen des SREP-Prozesses jährlich überprüft wird. Diese wurde im Geschäftsjahr 2015 jederzeit eingehalten.

Die RWA des IFRS-Konzerns (zentrale Steuerungskennzahl) haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2014 um 2,1 Mrd. € auf 37,4 Mrd. € verringert. Hierbei wurde ein Anstieg infolge der Neugeschäftsabschlüsse und der US-Dollar-Aufwertung (1,09 EUR/USD per 31. Dezember 2015 versus 1,21 EUR/USD per 31. Dezember 2014) von einer RWA-Reduktion insbesondere im Zuge des deutlich verstärkten Portfolioabbaus überkompensiert. Erwartet hatte die Bank in ihrer Vorjahresplanung einen leichten Anstieg der RWA gegenüber dem Vorjahr. Die wesentlichen Risikoparameter der HSH Nordbank entwickelten sich im abgelaufenen Jahr weitgehend stabil.

Für die Senior-Tranche der Zweitverlustgarantie wird das aufsichtsrechtliche Mindestrisikogewicht von 20% angesetzt. Rechnerisch liegt das Risikogewicht zum 31. Dezember 2015 bei rund 0,3% (Vorjahr: 0,7%). Somit ergibt sich ein zusätzlicher Garantiepuffer. Dieser bewirkt, dass negative Risikoentwicklungen im garantierten Portfolio keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kapitalquoten haben, solange das aufsichtsrechtliche Mindestrisikogewicht von 20% für die Senior-Tranche der Garantiestruktur unterschritten wird.

Im Einzelinstitut nach HGB belief sich die phasengleiche CET1-Quote der HSH Nordbank AG (nach Basel-III-Übergangsregeln) auf 14,3%. Im Vorjahr war eine phasengleiche CET1-Quote von 11,5% zuzüglich eines Puffers von 2,8 Prozentpunkten ausgewiesen worden.

Hier wirkte sich insbesondere der Wegfall eines für die HSH Nordbank AG spezifischen Abzugspostens von hartem Kernkapital, der im Zusammenhang mit der zusätzlichen Prämie für die Zweitverlustgarantie steht, sowie die Verringerung der aggregierten RWA infolge des fortschreitenden Portfolioabbaus aus.

Für die Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage des Einzelinstituts nach HGB wird die CET1-Kapitalquote des Konzerns auf die CET1-Kapitalquote des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel Steuerungssystem im Abschnitt „Überleitung“.

Die klassische Kernkapitalquote der HSH Nordbank AG erreichte einen Wert von 17,7% (Vorjahr: 14,5%), die Gesamtkapitalquote der HSH Nordbank AG betrug 21,1% (Vorjahr: 18,3%) (jeweils phasengleich).

### Refinanzierung ausgebaut

Die Fundingstrategie hat die HSH Nordbank im Rahmen der Nutzung der verschiedenen Refinanzierungsquellen im Berichtszeitraum weiter erfolgreich vorangetrieben.

Weiterhin im Fokus standen im abgelaufenen Jahr der Vertrieb von Anleiheprodukten für das Kundengeschäft der Sparkassen und anderer Verbände und Finanzinstitute sowie die Platzierung von Anleihen bei institutionellen Investoren. Das Gesamtvolumen der neu emittierten ungedeckten Anleihen (Senior Unsecured) belief sich auf etwa 3,3 Mrd. € (Vorjahr: 4,5 Mrd. €).

Einen Schwerpunkt im Refinanzierungsmix der Bank bildete weiterhin die Emission von besicherten Schuldtiteln. Der Absatz von Schiffspfandbriefen betrug insgesamt etwa 1,3 Mrd. €, davon eine Benchmark-Transaktion im Volumen von 500 Mio. €. Zudem hat die Bank zwei Hypothekenspfandbriefe über jeweils 500 Mio. € am Kapitalmarkt platziert und damit das Fälligkeitsspektrum der ausstehenden Benchmarkanleihen erweitert.

Auch das Asset-Based Funding (ABF) ist unverändert ein wichtiges Refinanzierungsinstrument für die Bank. Im Jahr 2015 wurden zwei

großvolumige Transaktionen über die ABF-Plattform abgeschlossen: Castellum ABF im Volumen von 360 Mio. US-Dollar ist durch gewerbliche Immobilienkredite aus dem Vereinigten Königreich besichert, Entrance mit einem Volumen von 415 Mio. US-Dollar durch Immobilienportfolios aus verschiedenen europäischen Ländern. Anfang 2016 hat die Bank eine weitere Transaktion über ein Volumen von 200 Mio. US-Dollar abgeschlossen. Erstmals wurde dabei zur Besicherung ein langfristiges Infrastrukturdarlehen zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurde die originäre US-Dollar-Refinanzierung durch den Abschluss längerfristiger Repo-Geschäfte gestärkt.

Durch die Ausweitung der originären US-Dollar-Refinanzierung verringert sich der Bedarf der derivativen Fremdwährungsrefinanzierung. Gleichwohl hat die HSH Nordbank im Berichtsjahr große Anstrengungen unternommen, den Anteil der US-Dollar-Aktiva aus den Altbeständen in der Bilanz weiter zu reduzieren, um den Einfluss der Wechselkursänderungen infolge von Sicherheitenstellungen für Währungsderivate unter anderem auf die Liquidität der Bank zu vermindern. Durch die Abbaumaßnahmen und die Reduzierung des Anteils der US-Dollar-Aktiva wurde die Liquiditätsposition gestärkt. Schwerpunkte der zusätzlichen Abbaumaßnahmen lagen in den Bereichen Schiffs-, Immobilien- und Energy-Kredite sowie im Credit-Investment-Portfolio. Zudem wurde das US-Dollar-Neugeschäft begrenzt. Zu einer erheblichen Entlastung des Refinanzierungsbedarfs und der Liquiditätsposition werden künftig darüber hinaus die vorgesehenen Verkäufe von Portfolios an die Länder und an den Markt von insgesamt bis zu 8,2 Mrd. € führen.

Neben den Emissionsaktivitäten hat der Einlagenbestand zur Umsetzung der Fundingstrategie beigetragen. Das Volumen belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 35 Mrd. € (31. Dezember 2014: 31 Mrd. €). Darüber hinaus bestehen zum Jahresultimo 2015 Liquiditätsreserven in Form von Zentralbankguthaben mit einem Gesamtvolumen von rund 2,7 Mrd. € und zentralbankfähige Sicherheiten im Volumen von 12,4 Mrd. €, auf die die Bank jederzeit zurückgreifen kann.

Der weit überwiegende Anteil der Anleihen mit Gewährträgerhaftung (GTH) ist im Jahr 2015 fällig geworden (18 Mrd. €). Es verbleiben noch GTH-Anleihen mit einem Volumen von 3 Mrd. €, die in den kommenden Jahren fällig werden. Die Abläufe der GTH-Anleihen im abgelaufenen Jahr wurden kompensiert durch den forcierten Abbau der Altbestände, durch die Umsetzung von Fundingmaßnahmen und durch in den Vorperioden aufgebaute Überschussliquidität.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen der HSH Nordbank wurden in der Berichtsperiode trotz der Herausforderungen durch das erhöhte Volumen an fälligen GTH-Verbindlichkeiten und der US-Dollar-Volatilität jederzeit eingehalten. Positiv wirkten dabei die im bisherigen Jahresverlauf forcierten Maßnahmen zur Reduktion von Risikopositionen, durch die Liquidität freigesetzt wurde. Die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV) ging zum Jahresende erwartungsgemäß auf 1,89 zurück

(31. Dezember 2014: 1,99). Sie lag damit im Rahmen der Planung und deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR, kurzfristige Mindestliquiditätsquote) erreichte per 31. Dezember 2015 im Rahmen der QIS (Regelwerk nach Basel) einen Wert von 112% und lag damit ebenfalls deutlich über den Mindestanforderungen.

Weitere Informationen zu Liquidität und Funding enthält der Risikobericht in diesem Lagebericht.

Die Entwicklung der Ratings der HSH war im abgelaufenen Jahr sowohl von marktweiten sogenannten Bulk-Aktionen als auch von bankspezifischen Ratingaktionen im Zuge des EU-Verfahrens geprägt. Im zweiten Quartal 2015 haben Moody's und Fitch wie erwartet die Überprüfungen der Bankenratings in Europa abgeschlossen, die vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bankensanierung und -abwicklung (BRRD) und neuer methodischer Ansätze erfolgten. Bei Fitch führte dies aufgrund der Annahme einer verringerten staatlichen Unterstützungswahrscheinlichkeit bei künftigen Restrukturierungen unter anderem bei deutschen Landesbanken zu Ratingherabstufungen. Das Langfristrating der HSH Nordbank veränderte sich im Zuge dieser Aktion auf das Investmentgrade-Rating BBB- mit stabilem Ausblick. Bei Moody's profitierte das Investmentgrade-Rating von Baa3 unter anderem von einer verbesserten Einschätzung ihrer individuellen Finanzstärke in Erwartung der Umsetzung der strukturellen Maßnahmen, wodurch die Auswirkung des erwarteten geringeren staatlichen Einflusses auf das Rating ausgeglichen werden konnte.

Im Zuge der im Oktober erfolgten informellen Verständigung mit der EU-Kommission kam es erwartungsgemäß zu weiteren Ratingveränderungen. Sowohl Moody's als auch Fitch bewerten die im Rahmen der Grundsatzvereinbarung zwischen der EU-Kommission und den öffentlichen Anteilseignern der HSH Nordbank vereinbarten strukturellen Maßnahmen positiv und sehen darin eine Stärkung des Finanz- und Risikoprofils der Bank. Unterschiedliche Akzente setzen die Agenturen im Hinblick auf die Privatisierungs- beziehungsweise Veräußerungsaufgabe.

Bei Moody's verbesserte sich daraufhin das Langfristrating von „Baa3, negativ“ auf „Baa3, sich entwickelnd“. Der angepasste Ausblick spiegelt dabei sowohl die strukturellen Verbesserungen, die es Moody's zufolge im Detail zu analysieren gilt, als auch die mittelfristigen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Privatisierungs- beziehungsweise Veräußerungsaufgabe wider. Fitch wertet die vereinbarten strukturellen Maßnahmen ebenfalls positiv. Gleichwohl veränderte die Agentur den Ausblick des Langfristratings mit Blick auf die vereinbarte Privatisierung von „BBB-, stabil“ auf „BBB-, negativ“ und legt damit den Fokus vor allem auf die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Eigentümerstruktur.

Ende Januar 2016 erfolgte darüber hinaus eine Ratingaktion von Moody's zur Neuregelung der Haftungskaskade im Rahmen des ab

2017 geänderten geltenden §46f KWG. Dies führte bei den deutschen Banken aufgrund der darin vorgesehenen Nachrangigkeit von erst-rangigen Anleihen (als Senior Unsecured eingestufte Finanzinstrumente) gegenüber Depositen tendenziell zu einer Verbesserung der Depositenratings als auch bei einigen Banken zu einer Herabstufung der für die Finanzierung am Kapitalmarkt besonders relevanten Senior-Unsecured-Ratings. Bei der HSH Nordbank bestätigte Moody's sowohl das Depositenrating als auch das Senior-Unsecured-Rating auf dem aktuellen Niveau von Baa3. Eine Herabstufung um eine Stufe von B1 auf B2 erfolgte für die Nachranganleihen der HSH Nordbank aufgrund höherer Fälligkeiten dieser Anleihen im Jahr 2015.

Chancen und Risiken zu Funding, Liquidität und Rating enthält das Kapitel Prognose-, Chancen- und Risikenbericht.

### **ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG DER LAGE DER HSH NORDBANK**

Die nach der informellen Verständigung mit der EU-Kommission vorgesehenen und im Rahmen der formellen Entscheidung im Grundsatz bestätigten und konkretisierten umfangreichen strukturellen Entlastungen sollen zu einer verbesserten Finanz- und Risikosituation führen sowie die Basis für eine dauerhaft tragfähige Struktur und die Privatisierung der HSH Nordbank bilden.

Gleichzeitig konnte die HSH Nordbank durch operative Erfolge weiter gestärkt werden. Hervorzuheben sind dabei die fokussierte Neugeschäftsentwicklung unter schwierigen Rahmenbedingungen in Verbindung mit dem gestärkten Produktvertrieb in der Kernbank sowie der weitere Abbau risikobehafteter Altbestände, wenngleich dieser teilweise mit deutlichen Ertragsbelastungen verbunden war. Ferner tragen die umgesetzten Kostensenkungen und die fortschreitende Optimierung der Prozesse und Organisationsstrukturen zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Auch die Bewältigung der umfangreichen Fälligkeiten von GTH-Anleihen zum Jahresende 2015 ist positiv zu werten.

Der Jahresabschluss 2015 der HSH Nordbank ist wesentlich von den Effekten aus der informellen Verständigung geprägt. Unabhängig davon zeigen insbesondere die Ergebnisse der Kernbank, dass die unter den anspruchsvollen Rahmenbedingungen im abgelaufenen Jahr (u. a. verschlechterte Marktverhältnisse in der Schifffahrt, umfangreiches Auslaufen GTH-Anleihen, EU-Verfahren) erzielten Markterfolge und Effizienzsteigerungen in den Geschäftsbereichen Wirkung zeigen und die HSH Nordbank mit der Umsetzung des Geschäftsmodells auch operativ auf dem richtigen Weg ist.

Belastet haben im Berichtsjahr gleichwohl die sehr schwierigen Marktbedingungen in der Schifffahrt, die weitere Zuführungen zur Risikovorsorge für Altlasten, auch im Rahmen der vorgesehenen Portfoliotransaktionen, erforderten. Diese wurden jedoch weitgehend von der Garantie kompensiert. Zudem hat die HSH Nordbank vor diesem Hintergrund und aufgrund der volatilen US-Dollar-

Entwicklung insbesondere das Shipping-Neugeschäft bewusst begrenzt. Im Unternehmenskundengeschäft waren darüber hinaus eine verhaltene Kundennachfrage und ein schwieriges Wettbewerbsumfeld im deutschen Bankenmarkt zu spüren. Aufgrund des erfreulich starken Neugeschäfts im Immobilienkundenbereich lag das Neugeschäft der HSH Nordbank trotz der schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt nur etwas unter dem für 2015 geplanten Volumen.

Unter Berücksichtigung der erzielten informellen Verständigung mit der EU-Kommission und der operativen Fortschritte schätzt die HSH Nordbank ihre Entwicklung im abgelaufenen Jahr insgesamt als zufriedenstellend ein.

Einzelheiten zu den weiter bestehenden Herausforderungen, den Erwartungen sowie den Chancen und Risiken finden sich im Prognose-, Chancen- und Risikenbericht.

## NACHTRAGSBERICHT

### FORMELLE ENTSCHEIDUNG IM LAUFENDEN EU-BEIHILFEVERFAHREN

Am 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission eine formelle Entscheidung im laufenden EU-Beihilfeverfahren getroffen und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7,0 Mrd. € auf 10,0 Mrd. € genehmigt. Die formelle Entscheidung bestätigt beziehungsweise konkretisiert im Grundsatz die informelle Verständigung und beruht auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission.

Nach der formellen Entscheidung soll die HSH Nordbank AG von einem Teil ihrer problembehafteten Altbestände entlastet werden. Demnach ist vorgesehen zur Jahresmitte 2016 Portfolios von zunächst 5 Mrd. € an die Ländereigner zu übertragen. Die Übertragung erfolgt zu den unter beihilferechtlichen Aspekten von der EU-Kommission ermittelten Marktwerten. Des Weiteren ist auf der Grundlage der formellen Entscheidung der EU-Kommission geplant, Portfolios von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt zu veräußern.

Ein weiterer zentraler Punkt der formellen Entscheidung der EU-Kommission ist die künftige Struktur der Garantiegebühren, die mit der Etablierung einer Holdinggesellschaft sowie einer zu privatisierenden Tochtergesellschaft, die die operative Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank umfasst, einhergehen soll. Dabei ist eine maßgebliche Entlastung der zu privatisierenden Tochtergesellschaft von Garantiegebühren vorgesehen. Die operative Gesellschaft soll die Holdinggesellschaft zur Sicherstellung des operativen Betriebs mit Liquidität in Höhe von 50 Mio. € ausstatten. Des Weiteren hat die operative Gesellschaft eine Einmalzahlung von 210 Mio. € zu entrichten.

Gemäß der formellen Entscheidung ist für die Veräußerung der operativen Gesellschaft (das heißt bis zur Unterzeichnung eines Kaufvertrags) eine Frist bis zum 28. Februar 2018 vorgesehen. Diese Veräußerungsfrist kann bei Verzögerungen aus nicht unter Kontrolle der Länder stehenden Gründen bei der technischen Umsetzung des Modells mit Zustimmung der EU-Kommission um bis zu sechs Monate verlängert werden. Nach erfolgreicher Durchführung des Veräußerungsverfahrens mit dem Ergebnis eines beihilfefreien Angebots mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Garantie) ist der beabsichtigte Erwerb vor der Umsetzung einer

Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur durch die EU-Kommission zu unterziehen und von der EU-Kommission zu genehmigen.

Überdies sieht der Zusagenkatalog weitere Regelungen hinsichtlich des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduktion vor.

Weiterführende Informationen zum EU-Verfahren finden sich im Kapitel Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklung und Ereignisse im Berichtsjahr 2015 sowie im Prognose-, Chancen- und Risikenbericht, insbesondere im Abschnitt „Formelle Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren“.

### VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND DER HSH NORDBANK AG

Der Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG hat in seiner Sitzung am 23. März 2016 Torsten Temp für weitere drei Jahre, bis zum 30. April 2019, als Marktvorstand bestellt.

In seiner Sitzung am 9. Mai 2016 hat der Aufsichtsrat weitere Veränderungen des Vorstands beschlossen: Stefan Ermisch, bislang Finanzvorstand und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Bank, rückt zum 10. Juni 2016 an die Spitze der HSH Nordbank AG und wird als Vorstandsvorsitzender die Bank in die wichtige Phase des Eigentümerwechsels führen. Constantin von Oesterreich legt sein Amt als Vorstandsvorsitzender nach der Bilanz-Pressekonferenz am 9. Juni 2016 nieder und leitet damit den Führungswechsel zu Beginn des Privatisierungsprozesses ein. Zum 10. Juni 2016 verlässt der Marktvorstand Matthias Wittenburg im gegenseitigen Einvernehmen die Bank. Mit diesem Datum wird Torsten Temp alleiniger Marktvorstand. Neuer Finanzvorstand soll ab dem 1. Juli 2016 Oliver Gatzke werden, der bisher den Bereich Finanzen geleitet hat.

### HETA

Zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag hinsichtlich der Heta Asset Resolution AG (HETA) verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel Wirtschaftsbericht im Abschnitt „Herausforderndes Umfeld für Banken“.



# PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

## PROGNOSEBERICHT MIT CHANCEN UND RISIKEN

Der nachfolgende Abschnitt sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der HSH Nordbank eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten, Risiken und andere Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der HSH Nordbank steht. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den nachfolgend getätigten Zukunftsaussagen abweichen. Auf die von uns im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen geht die HSH Nordbank in diesem Prognosebericht näher ein.

Die Einschätzungen zur langfristigen Entwicklung der Risikoversorge sowie der Planung von Zahlungsausfällen und der daraus resultierenden Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie sind aufgrund des sehr langen Planungshorizonts mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, die die zukünftige Entwicklung der Bank stärker beeinflussen können als erwartet. Wesentliche Unsicherheitsfaktoren resultieren zum Beispiel aus der Entwicklung der maßgeblichen Marktparameter wie Fracht- und Charterraten, Second-Hand-Preise sowie des US-Dollar-Wechselkurses. Ein wesentlicher Treiber der Höhe der Risikoversorge ist zudem die Einteilung von leistungsgestörten Kreditengagements in „sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder „nicht sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Abwicklung). Die Einschätzungen zur langfristigen Risikoversorge basieren auf der Annahme der Erholung der Schifffahrtsmärkte bzw. der deutlichen Erholung in der Containerschifffahrt sowie grundsätzlich der Fortführung der aktuellen Sanierungsstrategie und damit der Annahme der Bereitschaft der HSH Nordbank zur Weiterfinanzierung von nach den vorgesehenen Transaktionen verbleibenden Problemkrediten, um das geplante Wertaufholungspotenzial in der Zukunft zu erreichen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosefähigkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist. So dauern etwa die schwierigen Marktverhältnisse in der Schifffahrt länger an als erwartet.

Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen für die zentralen Steuerungsgrößen sowie die Annahmen der Unternehmensfortführung geht die HSH Nordbank in diesem Abschnitt ausführlich ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die HSH Nordbank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber im Rahmen des Prognoseberichts definiert als mögliche künftige

Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die HSH Nordbank negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Anschließend werden im Kapitel Risikobericht die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

Die nachfolgende Prognose bezieht sich, sofern nachstehend nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wurde, ausschließlich auf die künftige operative Gesellschaft der HSH Nordbank nach der im Rahmen der informellen Verständigung und der darauf basierenden formellen Entscheidung der EU-Kommission vorgesehenen gesellschaftsrechtlichen Trennung der heutigen HSH Nordbank in eine operative Gesellschaft und eine Holdinggesellschaft. Durch die Trennung soll die HSH Nordbank von den Zusatzprämienverpflichtungen, der Verpflichtung zur Zahlung von Grundprämien auf in Anspruch genommene Teile der Garantie entlastet und die Grundprämie für die nicht in Anspruch genommenen Teile der Garantie ab 2016 entlastet werden. Entsprechende Verpflichtungen sollen von der Holdinggesellschaft übernommen werden. Darüber hinaus soll die operative Gesellschaft von überwiegend notleidenden Kreditportfolios mit einem Volumen von bis zu 8,2 Mrd. € durch entsprechende Übertragungen auf eine Abwicklungsanstalt der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein und durch Verkäufe in den Markt entlastet werden.

### VORAUSSICHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Sofern nicht gesondert angegeben, basieren die Aussagen zu den Rahmenbedingungen auf internen Einschätzungen.

### Langsames Wirtschaftswachstum erwartet

Im Gesamtjahr 2016 dürfte sich das globale Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahr abschwächen. Dabei erwartet die HSH Nordbank, dass das Wachstum sowohl in den Schwellen- als auch in den Industrieländern niedriger ausfallen dürfte. In diesem Zusammenhang geht die Bank davon aus, dass die Wachstumsrate für die USA höher als für die Eurozone ausfallen wird.

Die Finanzmärkte zeigten sich zu Jahresbeginn 2016 volatil: Die Aktienmärkte gaben deutlich nach, sichere Anlagen wie US-Treasurys und Bundesanleihen profitierten von massiven Zuflüssen und Risikoprämien stiegen zeitweise stark an. Der Ölpreis ging zu Jahresbeginn weiter auf Talfahrt und erholte sich seitdem auf einem insgesamt niedrigen Niveau. Damit wurde anscheinend zunehmend eine globale Rezession eingepreist. Wenngleich die HSH Nordbank dieses Szenario für zu pessimistisch hält, bleibt festzuhalten, dass sich die Abwärtsrisiken mit den zeitweise schwächeren US-Konjunkturdaten und der größeren Wachstumsschwäche der Schwellenländer erhöht haben. Die eingetribten Aussichten spiegelten sich Anfang 2016 auch in höheren Risikoprämien bei Schuldtiteln europäischer Banken wider.

Die US-Notenbank hat signalisiert, im Jahr 2016 mehrfach den Leitzins anheben zu wollen, sofern sich die US-Wirtschaft weiter erholt. Angesichts der globalen Wachstumsrisiken spricht jedoch einiges für einen sehr graduellen Zinsanhebungspfad. Die EZB hat im März erneut ein umfangreiches geldpolitisches Maßnahmenpaket beschlos-

sen, das Zinssenkungen, eine Erhöhung der monatlichen Anleiheankaufvolumina, eine Ausweitung der Käufe auf Unternehmensanleihen sowie eine neue Runde von Langfristendern umfasst. Ziel der neuen Lockerungsschritte ist es, sinkenden Inflationserwartungen entgegenzuwirken. Weitere Maßnahmen der EZB sind nicht ausgeschlossen, wenn die Abwärtsrisiken für die Inflation zunehmen.

Im Zuge der Konjunkturerholung, der moderat steigenden Inflation und der zu erwartenden US-Leitzins-Erhöhungen dürften die Renditen der langfristigen amerikanischen wie auch der europäischen Staatsanleihen leicht steigen. In Summe ist jedoch auch in den kommenden Jahren von einem insgesamt niedrigen Zinsniveau auszugehen. Dieses hat die Bank entsprechend im Planungszeitraum berücksichtigt.

Auch der US-Dollar sollte weiterhin stark von der Notenbankpolitik beeinflusst bleiben und könnte entsprechend größeren Schwankungen unterliegen. Der Planung der HSH Nordbank liegt für 2016 und die Folgejahre des Planungszeitraums bis 2018 ein Wechselkurs von 1,10 EUR/USD zugrunde.

Gesamtwirtschaftliche Risiken ergeben sich unter anderem aus den zu erwartenden Zinserhöhungen in den USA und den damit einhergehenden Gefahren für die Finanzmarktstabilität, der Unsicherheit in Bezug auf den Wachstumspfad der Weltwirtschaft, aus einer stärker als erwartet eintretenden Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern, insbesondere in China, geopolitischen Konflikten im Nahen Osten sowie den belastenden Effekten eines weiter rückläufigen Ölpreises. Zeitnah bestehen auch Risiken im Zusammenhang mit dem am 23. Juni 2016 stattfindenden Referendum über den Verbleib oder das Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU). Der sogenannte Brexit könnte vor allem zu einer Wachstumsverlangsamung und zu Finanzmarkturbulenzen führen. In ihrem Basisszenario geht die Bank insbesondere aufgrund der für Großbritannien unkalkulierbaren Folgen eines Brexit von einem Verbleib in der EU aus.

### Aussichten für relevante Märkte

Angesichts der insgesamt schwachen Entwicklungen in den Schiffahrtsmärkten im abgelaufenen Jahr haben sich auch die weiteren Aussichten deutlich eingetrübt.

Bei der Nachfrage nach Containerschiffen ist für 2016 aufgrund des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds keine nennenswerte Beschleunigung im Vergleich zum Vorjahr zu erwarten. Die Angebotsseite dürfte hingegen auch 2016 wachsen, da viele große und sehr große Containerschiffe zum Bau in Auftrag gegeben wurden. Im Ergebnis sollten sich die Charterraten und Schiffswerte im Jahresverlauf 2016 allenfalls gegenüber ihren sehr tiefen Ständen zum Jahresende 2015 erholen, im Jahresdurchschnitt aber unterhalb des Vorjahrs bleiben.

Auch für die Nachfrage nach Massengutfrachtern wird weiterhin eine schwache Entwicklung erwartet. Dabei dürften stagnierende oder zurückgehende Eisenerz- und Kohleimporte nach China belasten. Auch der Beitrag Indiens sollte gering ausfallen, da die dortige Politik verstärkt auf einheimische Rohstoffe zurückgreifen dürfte. Das Tonnage-Angebot sollte hingegen aufgrund anstehender Schiffsablieferungen noch einmal schneller zunehmen als die Nachfrage. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass Charterraten und Schiffswerte im Jahresverlauf 2016 bestenfalls auf dem niedrigen Jahresendniveau 2015 stagnieren werden.

Der Öltankermarkt wird sich im Vergleich zu der sehr guten Marktsituation zum Jahresende 2015 abkühlen. Für die Nachfrage nach Öltankern wird auch 2016 eine Zuwachsrate über ihren langfristigen historischen Durchschnitt erwartet, diese dürfte aber unter ihrem Vorjahreswert liegen. Die Nachfrage wurde 2015 von vielen Einmaleffekten wie etwa der Lagerhaltung getrieben, die sich voraussichtlich so nicht wiederholen werden. Der Ölpreisverfall dürfte sich 2016 kaum auf die Nachfrage im Öltankermarkt auswirken. Gleichzeitig hat die Marktsituation zu vielen Neubestellungen geführt, von denen einige schon in 2016 abgeliefert werden. Im Ergebnis dürfte das Angebot schneller wachsen als die Nachfrage. Die Charterraten und Schiffspreise sollten deswegen von ihren gestiegenen Niveaus zurückfallen.

Für die Einschätzungen der künftigen Entwicklung der Schifffahrt nutzt die HSH Nordbank einen gewichteten Mittelwert aus eigenen und unabhängigen externen Prognosen der führenden Marktforschungsinstitute Marsoft und MSI.

Die Immobilienmärkte in Deutschland dürften sich auch im Jahr 2016 überwiegend positiv entwickeln. Auf den Wohnungsmärkten der meisten Großstädte bleibt der Nachfrageüberhang aufgrund hoher Zuzüge und trotz verstärkter Bautätigkeit bestehen. Der Einzelhandel profitiert weiterhin von der guten Konsumstimmung und steigenden Haushaltseinkommen. Auf den Büroimmobilienmärkten ist bei einer merklich höheren Zahl von Fertigstellungen und einer nachlassenden Flächennachfrage mit nur noch leicht sinkenden Leerständen zu rechnen. Die Büromieten in zentralen Lagen dürften gleichwohl weiter moderat zulegen, in Nebenlagen sollte das Wachstum hingegen auslaufen. Auch bei Handels- und Wohnimmobilien sollten mit wachsenden Fertigstellungen die Mieten merklich langsamer zulegen. Auf einigen Wohnungsmärkten dürfte sich bei der Wiedervermietung zudem die gesetzliche Begrenzung von Mieterhöhungen dämpfend bemerkbar machen.

Die Aussichten für den Ausbau der erneuerbaren Energien sind ungeachtet der jüngsten Absichtserklärungen der großen Industrienationen (G7) zur Absenkung des Kohlendioxidausstoßes auf mittlere Sicht uneinheitlich. Während der Zubau in Europa auf gutem Niveau stagniert, bestehen global durchaus Wachstumschancen. Im deutschen Windenergiesegment dürfte der starke Zubau der letzten Jahre durch regulatorische Vorgaben einschließlich der Absenkung der Vergütung für Windstrom abgebremst werden. Im übrigen Europa dürften die

Neuinstallationen 2016 bedingt durch einen starken Rückgang im Offshore-Bereich einen Tiefpunkt markieren, in den Folgejahren aber dagegen wieder zunehmen. Im Bereich Solarenergie dürfte sich der absolute Zubau der Erzeugungskapazität in Deutschland – und auch in Europa insgesamt – in den kommenden Jahren auf moderatem Niveau stabilisieren. Dabei erschweren insbesondere realisierte und beabsichtigte Einschränkungen der staatlichen Förderungen die Aussichten.

Bei der Transportinfrastruktur liefern die wachsende Transportnachfrage in einem stabilen Konjunkturmilieu einerseits sowie der hohe Instandhaltungsbedarf andererseits weiterhin positive Impulse für Investitionen. Die Bedeutung institutioneller Investoren wird weiter anhalten. Die Umsätze von Unternehmen der Logistikbranche sollten im Jahr 2016, gestützt von einer guten Konjunktorentwicklung, schneller wachsen als 2015. Allerdings unterliegt diese zyklische Branche den Risiken einer Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des Welthandels.

Den stark exportorientierten Branchen des verarbeitenden Gewerbes wie Automotive, Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie dürfte die nachlassende Wachstumsdynamik in China zu schaffen machen. Auch die Russlandsanktionen bereiten den Unternehmen Sorgen. Stützen dürften hingegen die Konjunktorentwicklung in den USA und in der Eurozone sowie der schwache Euro. Insgesamt ist mit leicht positiven Wachstumsraten zu rechnen, wobei die Automobilbranche trotz des Abgasskandals noch am stärksten zulegen dürfte. Mit Einbußen ist in der Metallbranche zu rechnen. Die Ernährungsbranche sollte einerseits vom erfreulichen Konsumverhalten der privaten Haushalte profitieren, andererseits wird sie weiterhin von der geringen Dynamik auf den Exportmärkten gebremst.

Das schwächere Auslandsgeschäft der Industrie lässt auch die Unternehmen des Groß- und Außenhandels weniger positiv in die Zukunft blicken. Dies gilt insbesondere für die produktionsnahen Großhändler.

Der Einzelhandel wird weiterhin von der guten Lage am Arbeitsmarkt, dem Mindestlohn, den zuletzt hohen Lohnabschlüssen und dem Zuzug durch Asylsuchende profitieren. Besonders stark wird der Online-Handel wachsen.

Über alle Branchen hinweg planen die Unternehmen im Jahr 2016 ihre Investitionen auszuweiten, was sich positiv auf die Kreditnachfrage der Banken auswirken könnte. Da der Bankenwettbewerb in Deutschland intensiv bleibt, stehen die Kreditmargen jedoch weiterhin unter Druck.

### Anhaltend anspruchsvolles Umfeld für Banken

Vor dem Hintergrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, der deutlichen Wachstumsverlangsamung in wichtigen Schwellenländern sowie der voraussichtlich weiter hohen Volatilität an den Finanzmärkten dürfte das gesamtwirtschaftliche Umfeld für Banken im Jahr 2016 herausfordernd bleiben. Angesichts der makroökono-

mischen Unsicherheiten dürfte insbesondere die EZB an ihrer expansiven Geldpolitik festhalten, so dass der aus dem Niedrigzinsumfeld erwachsende Druck auf den Zinsüberschuss sukzessive weiter zunehmen wird. Die Institute werden versuchen diese Belastungen für die Profitabilität mit dem Ausbau von zinsunabhängigen Ertragsquellen (z. B. Provisionserträge) und weiteren Kostenreduktionen zu kompensieren.

Insbesondere in Deutschland führen zudem der intensive Wettbewerb um Mittelstandskunden und eine weiterhin verhaltene Kreditnachfrage zu zusätzlichen Belastungen für die Ertragsseite der Banken. Darüber hinaus schlagen sich die umfangreichen aufsichtlichen Anforderungen, die zunehmend mehr Ressourcen beanspruchen, in den Verwaltungskosten der Institute nieder. Ebenfalls bemerkbar macht sich die europäische Bankenabgabe für den gemeinsamen Restrukturierungsfonds, die nunmehr deutlich höher ausfällt als die vor 2015 zu zahlende deutsche Bankenabgabe.

Neue Herausforderungen ergeben sich aus dem aufsichtlichen Prüfungs- und Überwachungsprozess in der Bankenunion (SREP), der sich in diesem Jahr spürbar intensivieren wird. So hat die EZB bereits Anfang des Jahres 2016 ihre Prioritäten für die im SREP-Prozess detaillierter zu untersuchenden Themen festgelegt. Die fünf von der Aufsicht identifizierten Schwerpunkte sind eine Überprüfung der Geschäftsmodelle der Banken, Kreditrisiken, die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie Risk Governance und Datenqualität. Dabei stehen das Risiko im Zusammenhang mit den Geschäftsmodellen sowie die Ertragsschwäche im Niedrigzinsumfeld am stärksten im Fokus. Im Hinblick auf die Kreditrisiken werden die Behandlung sowie der Abbau von notleidenden Krediten im Vordergrund stehen.

Bereits im Juli 2015 hat die EBA Details zu dem für 2016 avisierten Stresstest bekannt gegeben. Dabei streben EZB und EBA eine stärkere Verzahnung mit dem SREP-Prozess an. Vorausgegangen ist dem Stresstest eine umfangreiche Datenerfassung, Aufbereitung und Veröffentlichung von Bankdaten im Rahmen der „Transparency Exercise“. Diese setzte auf dem Jahresabschluss 2014 sowie dem Halbjahresabschluss 2015 auf und wurde im November veröffentlicht. Der sich nun anschließende Stresstest ist im ersten Quartal 2016 mit einer Veröffentlichung der Methodologie sowie der Szenarien gestartet und wird im dritten Quartal 2016 abgeschlossen sein. Während 2016 lediglich eine Auswahl von europäischen Banken mit einer Bilanzsumme von oberhalb 100 Mrd. € am EBA-Stresstest teilnehmen soll, werden die anderen von der EZB direkt beaufsichtigten Banken einen sogenannten SREP-Stresstest durchlaufen müssen, dessen Inhalte sich im Wesentlichen mit dem EBA-Stresstest decken sollen, der aber für die nicht am EBA-Stresstest teilnehmenden Institute nach derzeitigem Kenntnisstand nicht veröffentlicht werden soll. Die HSH Nordbank nimmt im Rahmen des SREP-Prozesses an dem Stresstest der EZB teil.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Stresstests knüpfen direkt an die aktuellen Herausforderungen im Bankenumfeld an. So sieht der Stresstest insbesondere eine Modellierung der Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds, von Währungsschwankungen sowie der Anfälligkeit für Rechtsrisiken vor. Die Ergebnisse des Stresstests werden die Aufseher in die Beurteilung der Geschäftsmodelle der Banken im Rahmen des SREP-Prozesses einfließen lassen. Gleichzeitig dürften bei den Ergebnissen des Stresstests sowohl die Bankenaufsicht als auch die Marktteilnehmer die Angemessenheit der Kapitalausstattung bezüglich der künftigen regulatorischen Anforderungen im Fokus haben.

Dies gilt neben der Einführung von weiteren Kapitalpuffern (Kapitalerhaltungs-, Frühwarn- und Systemrelevanzpuffer) insbesondere im Hinblick darauf, inwieweit die Banken auf künftige Regulierungsstandards für bail-in-fähige Verbindlichkeiten vorbereitet sind. Unter diese im Rahmen der Abwicklungsmechanismen relevanten Kapitalanforderungen fallen insbesondere die im zweiten Halbjahr durch die nationalen Bankenaufsichten und Abwicklungsbehörden festzulegenden institutsspezifischen Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (engl. Minimum Requirements on Eligible Liabilities, MREL).

Neben diesen sich aktuell konkretisierenden Kapitalvorgaben zeichnen sich bereits weitere fundamentale Anpassungen ab. Die unter Basel IV diskutierten Änderungen, die unter anderem einer besseren Vergleichbarkeit von RWA-Profilen und der Reduktion von Komplexität bei der Risikoeermittlung dienen sollen, zielen gleichzeitig auf die Harmonisierung der aufsichtlichen Praxis in der EU ab und sollen die Transparenz gegenüber den Märkten erhöhen. Zu den Änderungsvorhaben zählen insbesondere Kapitaluntergrenzen bei der Anwendung von internen Modellen (sogenannter KSA-Floor), die Begrenzung der Eigenkapitalersparnis durch die Nutzung interner Risikoparameter „Constrained IRB“, die stärkere Berücksichtigung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie eine Anpassung der Kapitalunterlegungsansätze für Verbriefungen.

Zudem rücken die Vorbereitungen auf die voraussichtlich ab 2018 geltenden neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 zunehmend in den Vordergrund, die mit Änderungen bei der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und bei der Ermittlung der Risikovorsorge verbunden sein werden. Eine wesentliche Unsicherheit ist dabei der Umfang der möglicherweise künftig zum Fair Value zu bewertenden Kredite, die in der Zukunft zu Kapital- und Ergebnisbelastungen aus dem Kreditgeschäft infolge der Fair-Value-Bewertung führen könnten.

Darüber hinaus ergeben sich beispielsweise aus dem Baseler Standard 239 (BCBS 239) künftig umfangreiche Anforderungen an die Risikodatenaggregation einschließlich der IT-Architektur sowie die Risikoberichterstattung von Kreditinstituten. In diesem Zusammenhang

dürfte es bei den meisten Banken einen spürbaren Investitionsbedarf für den Aufbau eines umfangreichen Meldewesens zu Kreditnehmereinheiten entsprechend den aufsichtlichen Anforderungen (AnaCredit) geben. Auch das zunehmend in den Fokus rückende Thema Cyber Security macht eine Anpassung der IT an die neuen Herausforderungen notwendig.

Die derzeit diskutierte Einführung einer Besteuerung auf den Handel mit Finanzinstrumenten (Finanztransaktionssteuer) würde zu einer deutlichen Reduktion der Erträge im Kapitalmarktgeschäft führen.

Angesichts der vielfältigen aufsichtlichen Vorgaben, die einerseits mit spürbar höheren Kosten, andererseits mit anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen für die Kapitalausstattung einhergehen, sind die Banken gefordert, ihre Geschäftsmodelle kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen und die Effizienz stetig zu verbessern, um eine hinreichende Profitabilität und die Fähigkeit zur Kapitalbildung aus eigener Kraft sichern zu können.

Hinsichtlich der angeführten regulatorischen und bilanziellen Vorschriften bereitet sich die Bank zielgerichtet vor und hat unter anderem für die Einführung von IFRS 9 wie auch für BCBS 239 bereits Umsetzungsprojekte gestartet. Auch im Hinblick auf die Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds wurden notwendige Steuerungsimpulse frühzeitig gesetzt. Aus der Weiterentwicklung des Basel-III-Rahmenwerks (Basel IV) dürften zusätzliche Anforderungen resultieren, etwa für Verbriefungen wie die Zweitverlustgarantie der HSH Nordbank sowie die Kapitalunterlegung im Kreditrisikostandardansatz. Dabei steht im Vordergrund, die Anforderungen für die HSH Nordbank im Detail zu definieren und eine zeitgerechte Anwendung der neuen Standards sicherzustellen. Generell wurden quantitative Effekte z. B. aus erwarteten IFRS-9- oder Basel-IV-Anforderungen, soweit bekannt, in der Bankplanung der HSH Nordbank berücksichtigt.

## VORAUSSICHTLICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER HSH NORDBANK

Die nachfolgende Prognose basiert auf der Planung für den Konzern. Die Planung der wesentlichen Kennzahlen für das Einzelinstitut nach HGB wird durch eine Überleitungsrechnung aus der Planung für den Konzern abgeleitet. Grundsätzlich wird für das Einzelinstitut von gleichgerichteten Entwicklungen ausgegangen. Wesentliche Abweichungen in den Prognosen zwischen Konzern und Einzelinstitut werden angegeben.

### 2016 durch Umsetzung vereinbarter Strukturmaßnahmen geprägt

In den kommenden Monaten werden die einzelnen vorgesehenen Strukturmaßnahmen weiter intensiv vorangetrieben, damit deren Umsetzung wie geplant nach dem inzwischen erfolgten finalen Abschluss des laufenden EU-Verfahrens erfolgen kann. Durch die damit verbundene Verbesserung der Finanz- und Risikosituation der Bank soll die Basis für ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell gelegt werden. Zugleich sollen der weitere Ausbau des Neugeschäfts mit Kunden, der fortgesetzte Abbau risikobehafteter Portfolios sowie die spürbaren Fortschritte auf der Kosten- und Prozessebene zu einem erfolgreichen Privatisierungsprozess beitragen, der in den kommenden Monaten verstärkt vorbereitet werden soll.

### Ertragsprognose

Für das Jahr 2016 erwartet die HSH Nordbank, das Neugeschäft und das Cross-Selling moderat weiter ausbauen zu können. Die durch den Abschluss des laufenden EU-Verfahrens erhöhte Planungssicherheit sollte sich dabei positiv auswirken. Die HSH Nordbank geht im Neugeschäft unverändert von risikoadäquaten Margen aus, die das anspruchsvolle Wettbewerbsumfeld in den Zielmärkten berücksichtigen. Gleichzeitig wird der Absatz des Leistungsangebots über die Kreditfinanzierung hinaus weiter vorangetrieben, um das Geschäfts- und Ertragspotenzial bestmöglich auszuschöpfen.

Die Ertragsbasis wird durch den fokussierten Neugeschäftsausbau und den Produktvertrieb gestärkt. Damit wird dem Wegfall von Erträgen aus der Umsetzung der nach der informellen Verständigung sowie der formellen Entscheidung der EU-Kommission vorgesehenen Portfoliotransaktionen im Volumen von 8,2 Mrd. €, dem Abbau von nicht strategischen Portfolios und dem Anstieg der wertberechtigten Schiffskredite entgegengewirkt. In Summe erwartet die HSH Nordbank auf Konzernebene einen deutlichen Rückgang und für die Kernbank einen spürbaren Rückgang des Gesamtertrags (zentrale Steuerungskennzahl für den Konzern und die Kernbank), der im Geschäftsjahr 2015 von Einmaleffekten begünstigt war. In der Kernbank wird die positive operative Ertragsentwicklung insbesondere von den Geschäftsbereichen Unternehmenskunden, Immobilienkunden und Shipping getragen.

Für die Restructuring Unit ist ein weiterer deutlicher Bilanzabbau geplant, um Risikopositionen zu verringern. Im Vordergrund stehen dabei Abbaumaßnahmen in verschiedenen Assetklassen, durch die

eine verstärkte Risikoreduzierung erreicht werden soll. Der Gesamtertrag in der Restructuring Unit wird zukünftig durch den kontinuierlichen Bestandsabbau weiter sinken.

Im Rahmen der Bankplanung wurden die nach dem Zusagenkatalog eingegangenen Verpflichtungen entsprechend berücksichtigt. So ist die Bank verpflichtet, das jährliche Neugeschäft im Shipping-Bereich auf bis zu 1,2 Mrd. € zu begrenzen. Darüber hinaus darf die Bilanzsumme Ende 2017 einen Betrag von 98 Mrd. € (bei einem durchschnittlichen USD-Wechselkurs von 1,10) nicht überschreiten. Das bereits eingestellte Geschäft mit objektbezogenen Flugzeugfinanzierungen wird nicht wiederaufgenommen werden. Die bestehende Beschränkung des externen Wachstums durch ein Verbot des Kontrollerwerbs an anderen Unternehmen sowie die Fortsetzung des Verbots des Eigenhandels gelten fort. Ferner enthält der Zusagenkatalog Bedingungen hinsichtlich des Firmenkundengeschäfts (Beschränkung auf deutsche Kunden und deren Beteiligungen im In- und Ausland sowie auf ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben), die gegenüber dem bisherigen EU-Zusagen- und -Auflagenkatalog eine Erweiterung der Geschäftsmöglichkeiten in Bezug auf ausländische Aktivitäten enthalten.

Im ersten Quartal 2016 bleibt das in einem insgesamt stark wettbewerbsintensiven Umfeld abgeschlossene Neugeschäft insbesondere im Unternehmenskundenbereich hinter dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zurück.

Auf der Ebene des Einzelinstituts nach HGB wird – beeinflusst durch einen höheren Provisionsüberschuss aufgrund reduzierter Garantiegebühren – ein deutlicher Anstieg des Gesamtertrags gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und für den Prognosebericht des Einzelinstituts nach HGB wird der IFRS-Gesamtertrag des Konzerns auf den HGB-Gesamtertrag des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel Steuerungssystem im Abschnitt „Überleitung“.

### Chancen und Risiken der Ertragsprognose

#### Chancen

Die im Zusagenkatalog enthaltene Ausweitung der Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Firmenkunden, insbesondere die Möglichkeit, deutsche Kunden und deren Beteiligungen auch im Ausland zu finanzieren sowie ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben, zu begleiten, könnte das im Unternehmenskundenbereich geplante Neugeschäft positiv beeinflussen.

Ein stärkerer Ertragsanstieg in der Kernbank könnte sich zum Beispiel ergeben, wenn sich das Neugeschäft und der Produktvertrieb mit Kunden besser als erwartet entwickeln, etwa durch höhere am Markt erzielte Margen, einen stärkeren Produktabsatz als geplant oder eine unerwartet hohe Kreditnachfrage.



Darüber hinaus könnten sich die stärkere strategische Fokussierung des Unternehmenskundenbereichs, unter anderem auf den Bereich erneuerbare Energien, sowie weitere mögliche strategische Anpassungen wie zum Beispiel der geplante Ausbau von Asset-Management-Aktivitäten für institutionelle Kunden positiv auf den Gesamtertrag der Kernbank auswirken. Ein stärker als geplant steigender US-Dollar würde sich isoliert betrachtet positiv auf die im US-Dollar-Geschäft erzielten Erträge auswirken.

### Risiken

Eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen in den relevanten Märkten würde voraussichtlich dazu führen, dass sich die Nachfrage nach Kreditfinanzierungen schlechter als angenommen entwickelt. Auch könnte die Wettbewerbssituation die Margen stärker unter Druck bringen als erwartet. Zudem könnte der angenommene Anstieg des Zinsüberschusses durch einen stärkeren Anstieg des wertberichtigten Kreditvolumens geringer als erwartet ausfallen.

Die erhöhten Refinanzierungskosten der Bank infolge des eingeschränkten Zugangs der Bank zum Kapitalmarkt und die in diesem Zusammenhang erhöhten Margenanforderungen im Neugeschäft können den Umfang des geplanten Neugeschäfts einschränken und dadurch die Ertragsbasis schmälern.

Zudem können im IFRS-Konzern trotz des deutlichen Volumenabbaus bei risikobehafteten Wertpapieren höhere Bewertungsverluste bei Schuldtiteln und Derivaten im Bestand infolge von Marktentwicklungen oder Spannungen an den Finanzmärkten nicht ausgeschlossen werden. Auch die IFRS-Bewertungseffekte aus der US-Dollar- und der Zinsentwicklung sowie die Basisswaps könnten stärker als erwartet belasten, wengleich die US-Dollar-Sensitivität nach Durchführung der geplanten Portfoliotransaktionen spürbar abnehmen wird. Zudem kann eine weitere Aufwertung des US-Dollars – infolge möglicher zusätzlicher Abbaumaßnahmen – zu einer Belastung künftig geplanter Ergebnisse führen.

Auch für das HGB-Einzelinstitut könnten aus der US-Dollar- und der Zinsentwicklung stärkere Belastungen als erwartet resultieren. So könnten sich Auswirkungen auf die Partizipation Hybrider Finanzinstrumente am Gewinn bzw. Verlust sowie bei der Bewertung latenter Steuern ergeben.

Die Umsetzung der im Rahmen der formellen Entscheidung gemachten Zusagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell sowie zur Reduzierung der Bilanzsumme, kann zu negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Neugeschäfts, des Cross-Sellings und die Refinanzierung der Bank und damit insbesondere auch auf die Ertragssituation der Bank führen. Darüber hinaus können sich die bestehenden Begrenzungen negativ auf potenzielle Geschäftsabschlüsse auswirken. Eine gegenüber den Annahmen in der Planung der Bank spätere Umsetzung der vereinbarten entlastenden Maßnahmen könnte die zukünftige Ertragslage der Bank belasten.

Insbesondere würde eine verzögerte Abrechnung der Verluste unter der Garantie aus der geplanten Veräußerung von Kreditportfolios an die hsh portfoliomanagement AöR und den Markt zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der HSH Nordbank führen (zum Beispiel durch reduzierte Entlastungen von Prämienzahlungen für die Garantie).

Sollten sich Unsicherheiten im Zusammenhang mit den im Abschnitt „Kapital- und RWA-Prognose“ sowie im Abschnitt „Formelle Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ beschriebenen Risiken ergeben, können daraus wesentliche Belastungen der Ertragslage entstehen. Auch für den Fall, dass die im Zusammenhang mit der bis zum 28. Februar 2018 vorzunehmenden Privatisierung erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur und Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission nicht, nicht vollständig oder nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen gelingt, können sich sodann negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Neugeschäfts, des Cross-Sellings und die Refinanzierung der Bank ergeben und zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führen.

Sollten Veräußerungen von Aktivpositionen umfangreicher als geplant vorgenommen und der Neugeschäftsausbau bewusst reduziert werden, könnte dies durch den Wegfall von Zinserträgen zu einem stärkeren Rückgang des Gesamtertrags auf Konzernebene führen.

Darüber hinaus könnte eine höhere Mitarbeiterfluktuation als erwartet in den Vertriebsbereichen die Erreichung der Neugeschäfts- und Ertragsziele erschweren.

Sollte der mittelfristig erwartete Zinsanstieg in der Zukunft nicht im geplanten Maße eintreten, würde dies isoliert betrachtet zu niedrigeren Erträgen aus der Anlage der Liquiditätsposition führen.

Darüber hinaus könnten sich potenzielle Anpassungen des Geschäftsmodells und der geplante Ausbau von Asset-Management-Aktivitäten nicht wie erwartet in den Erträgen niederschlagen.

### Prognose des Verwaltungsaufwands

Auf der Kostenseite strebt die HSH Nordbank an, den Verwaltungsaufwand bis zum Jahr 2018 schrittweise weiter deutlich zu senken, um bis zum Ende des Planungszeitraums 2018 eine für die Bank nachhaltig angemessene Cost-Income-Ratio von nicht mehr als 50 % zu erreichen.

Für 2016 geht die HSH Nordbank von einem weiteren moderaten Rückgang des Verwaltungsaufwands im IFRS-Konzern (zentrale Steuerungskennzahl) gegenüber 2015 aus. Die Planung beruht auf dem im Jahr 2014 eingeleiteten Kostensenkungsprogramm sowie weiteren im Einzelnen noch zu definierenden Maßnahmen. So ist beispielsweise vor dem Hintergrund des bereits umgesetzten Portfolioabbaus sowie der geplanten Länder- und Markttransaktionen beabsichtigt, die Restructuring Unit noch stärker in das CRO-Ressort einzubinden, um mögliche bereichsübergreifende Effizienzpotenziale

besser auszuschöpfen. Grundsätzlich ist die Bank nach dem Zusagenkatalog, der Grundlage der formellen Entscheidung der EU-Kommission ist, verpflichtet, den Verwaltungsaufwand im Veräußerungszeitraum sukzessive auf 540 Mio. € (ohne etwaige IFRS-10-Effekte) in 2017 zu senken.

Das Kostensenkungsprogramm zielt unter anderem auf eine weitere Verschlankeung der Organisationsstruktur, eine Vereinfachung der wesentlichen Prozesse, eine Optimierung des Produktportfolios und eine Neuausrichtung der IT der Bank ab und hat im abgelaufenen Jahr bereits Wirkung gezeigt. So sank der Verwaltungsaufwand im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr deutlich.

Dabei sind erneut zusätzliche Aufwendungen aus der Konsolidierung von Gesellschaften im Rahmen der Anwendung des IFRS 10 zu berücksichtigen. Durch gegenläufige Ertragseffekte (sonstiges betriebliches Ergebnis) aus diesen Gesellschaften werden diese Zusatzaufwendungen im Konzern weitgehend ausgeglichen. Für die Umsetzung des Kostensenkungsprogramms werden in den Folgejahren weitere außerordentliche Restrukturierungsaufwendungen erwartet. Nachdem im Jahresabschluss 2014 vor allem Rückstellungen für die eingeleiteten Personalmaßnahmen zu berücksichtigen waren, fielen in 2015 für die anlaufenden Maßnahmen vor allem Restrukturierungsaufwendungen in Sachkostenbereichen an, insbesondere im IT-Bereich.

Auf der Ebene des Einzelinstituts nach HGB wird wie auf Konzernebene mit einem moderaten Rückgang des Verwaltungsaufwands gerechnet.

Für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und für den Prognosebericht des Einzelinstituts nach HGB wird der IFRS-Verwaltungsaufwand des Konzerns auf den HGB-Verwaltungsaufwand des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel Steuerungssystem im Abschnitt „Überleitung“.

Die 2015 erstmals auf Grundlage der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) ermittelte und auf EU-Ebene harmonisierte europäische Bankenabgabe sowie der Beitrag für den Einlagensicherungsfonds der Sparkassen-Finanzgruppe (in einem separaten Posten ausgewiesen) fallen auch in den Folgejahren an.

Hinsichtlich der interimistisch vorgesehenen Servicierung der hsh portfoliomanagement AÖR durch die HSH Nordbank geht die Bank davon aus, dass die entstehenden zusätzlichen Aufwendungen der Bank für IT, Personal etc. unter Berücksichtigung geltender steuerlicher Anforderungen ausgeglichen werden.

Die Zahl der Mitarbeiter wird im Zuge der Kostensenkungsmaßnahmen bis 2017 schrittweise weiter zurückgeführt. Im Jahr 2016 ist dabei ein weiterer moderater Rückgang vorgesehen. Dabei bleibt es eine wichtige Aufgabe, qualifizierte Mitarbeiter an die HSH Nordbank zu binden, um Schlüsselkompetenzen zu sichern und operationelle Risiken zu begrenzen.

## Chancen und Risiken der Prognose des Verwaltungsaufwands

### Chancen

Die HSH Nordbank ist zuversichtlich, die gesteckten Einsparziele zu erreichen. Bei konsequenter Umsetzung der Maßnahmen und Identifikation zusätzlicher Einsparmöglichkeiten ist auch ein Überschreiten der Ziele möglich. Ein erfolgreicher Verlauf des Programms würde wesentlich zur nachhaltigen Effizienzsteigerung in der Bank beitragen.

Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung der Kostenplanung werden die eingeleiteten Einzelmaßnahmen, etwa die organisatorischen Veränderungen und die umfangreichen Anpassungen im IT-Bereich, im Rahmen eines Maßnahmencontrollings laufend überprüft.

Auch hinsichtlich der erwarteten Reduktion der Mitarbeiterzahl geht die Bank davon aus, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung erfolgreich umgesetzt werden.

### Risiken

Sollte die Umsetzung der Einsparmaßnahmen nicht wie geplant erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass manche Kosten sich nicht in dem gewünschten Umfang oder nicht so schnell wie geplant reduzieren lassen. Zudem könnten unerwartete Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen, unter anderem aus den stetig steigenden regulatorischen Anforderungen, an anderer Stelle erzielte Kostensenkungen kompensieren. Die Ausmaße sind schwer abschätzbar, aber unvermeidbare Folgen für den Verwaltungsaufwand sind möglich.

Ebenso lässt sich nicht ausschließen, dass der mit den Maßnahmen verbundene Personalabbau nicht in der geplanten Weise durchgeführt wird oder zu höheren operationellen Risiken oder zu Umsetzungsrisiken beispielsweise im Bereich interner Bankprojekte führt. Auch das Risiko, Schlüsselkompetenzen zu verlieren, kann sich durch die Personalmaßnahmen erhöhen.

Weitere im Zusammenhang mit dem eingeleiteten und fortzuführen den Kostensenkungsprogramm nötige Maßnahmen zur Erzielung von Kosteneinsparungen könnten nicht im erforderlichen Maße identifiziert werden oder nur mit höherem Restrukturierungsaufwand umsetzbar sein und damit in der Folge nicht zur Erreichung der geplanten Kosteneinsparungen führen.

Aufgrund der Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und aufgrund der europäischen Bankenabgabe können im Fall von zukünftigen Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die zu einer Unterdotierung dieser Einrichtungen führen, auch von der HSH Nordbank Sonderzahlungen eingefordert werden. Ob und in welcher Höhe es zu derartigen Zahlungen kommen wird, ist auch aufgrund des Berechnungsschemas, das insbesondere auf eine relative Entwicklung von institutsspezifischen Parametern im Vergleich zur Branche abstellt, derzeit nicht absehbar. Derartige Zahlun-

gen können jedoch grundsätzlich zu Belastungen in der Ertragslage führen.

### Prognose der Risikovorsorge

Für das Gesamtjahr 2016 geht die HSH Nordbank von weiterem Risikovorsorgebedarf aus. Dabei erwartet die HSH Nordbank, dass die vorzunehmenden Nettozuführungen im Konzern und in der Restructuring Unit deutlich unterhalb des außerordentlich hohen Niveaus des Geschäftsjahrs 2015 auch bereinigt um die Risikovorsorge für die Transaktionsportfolios (in Höhe von – 1.584 Mio. €) liegen werden. Der Schwerpunkt der Risikovorsorge wird im Jahr 2016 weiterhin auf problembehafteten Schiffskreditengagements insbesondere in den Marktsegmenten Containerschiffe und Massengutfrachter liegen. Dabei ist damit zu rechnen, dass vor allem in der Schifffahrt angesichts des sehr schwierigen Branchenumfelds auch für nicht unter der Garantie abgesicherte Geschäfte Risikovorsorgemaßnahmen erforderlich werden. Die Risikovorsorge in den von der Garantie abgedeckten Altbeständen wird weitgehend von der Garantie kompensiert.

Das in der Risikovorsorge des IFRS-Konzerns zu erfassende Devisenergebnis ist stark von der Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses geprägt und würde sich mit zunehmender Euroschwäche ebenfalls erkennbar in der Risikovorsorge vor Kompensation durch die Zweitverlustgarantie niederschlagen, wenngleich die Wirkung aus der Wechselkursentwicklung durch den weiteren Abbau von US-Dollar-Altbeständen entsprechend schrittweise reduziert wird. Soweit sich die Währungsumrechnung auf garantierte Portfolios bezieht, wird sie durch die Garantie kompensiert. Für Währungspositionen in nicht von der Garantie abgedeckten Beständen werden weiterhin Hedging-Instrumente eingesetzt.

Die zu bildende Risikovorsorge für Altbestände unter der Garantie wird 2016 weit überwiegend durch die Garantie kompensiert. Im Vergleich zu dem positiven Ausweis der Risikovorsorge nach Kompensation durch die Garantie im Jahr 2015 wird für 2016 ein deutlicher Rückgang des positiven Ausweises im Konzern und in der Restructuring Unit (zentrale Steuerungskennzahl für den Konzern und die Restructuring Unit) erwartet, da die in der Risikovorsorge ausgewiesene einmalige Auflösung zukünftiger Prämien im Konzernabschluss 2015 aufgrund der informellen Verständigung mit der EU-Kommission künftig entfällt.

Auf der Ebene des Einzelinstituts nach HGB wird ebenfalls mit einer geringeren Entlastung in der Position Risikovorsorge/Bewertung als im Vorjahr gerechnet.

Für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und für den Prognosebericht des Einzelinstituts nach HGB wird die IFRS-Risikovorsorge des Konzerns auf die HGB-Risikovorsorge des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel Steuersystem im Abschnitt „Überleitung“.

Angesichts der erwarteten Verluste aus den vorgesehenen Portfolioverkäufen an die Länder und an den Markt werden die Zahlungsausfälle aus dem von der Zweitverlustgarantie abgedeckten Portfolio bereits im Jahr 2016 über den Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. € steigen und dann zu effektiven Zahlungen aus der Zweitverlustgarantie an die HSH Nordbank führen.

Die Risikovorsorgeplanung basiert auf Bewertungsmodellen, die neben Bestandsentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (unter anderem EUR/USD-Wechselkurs, Charterraten, Second-Hand-Preise) auch das regulatorische Umfeld, die erwartete Entwicklung von Risikoparametern im Zeitablauf sowie Erfahrungswerte der Bank in einem krisenhaften Umfeld berücksichtigen. Ein wesentlicher Treiber der Höhe der Risikovorsorge ist zudem die Einteilung von leistungsgestörten Kreditengagements in „sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder „nicht sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Abwicklung). Die Einschätzungen zur langfristigen Risikovorsorge basieren auf der Annahme der Erholung der Schifffahrtsmärkte bzw. der deutlichen Erholung in der Containerschifffahrt sowie grundsätzlich der Fortführung der aktuellen Sanierungsstrategie und damit der Annahme der Bereitschaft der HSH Nordbank zur Weiterfinanzierung von nach den vorgesehenen Transaktionen verbleibenden Problemkrediten, um das geplante Wertaufholungspotenzial in der Zukunft zu erreichen.

Über Einzelheiten zur Planung der Risikovorsorge und der erwarteten Zahlungsausfälle informiert der Risikobericht des Geschäftsberichts 2015 im Kapitel Ausfallrisiko („Risikovorsorge- und Verlustplanung“).

### Chancen und Risiken der Risikovorsorgeprognose

#### Chancen

Wenn sich die relevanten Marktparameter und das gesamtwirtschaftliche Umfeld günstiger als angenommen entwickeln, würde die Risikovorsorge geringer ausfallen als erwartet. So ist es etwa denkbar, dass die Weltwirtschaft 2016 stärker wächst als prognostiziert, was wiederum eine allmähliche Erholung der Schifffahrtsmärkte unterstützen könnte.

Entlastungen für die HSH Nordbank würden dabei im Wesentlichen in niedrigeren Risikovorsorgeaufwendungen im nicht garantierten Portfolio resultieren.

Größere Restrukturierungserfolge als erwartet und ein zügiger Abbau problembehafteter Kreditportfolios könnten die Risikovorsorge künftig stärker als erwartet entlasten.

Ein Anstieg des EUR/USD-Wechselkurses würde den Risikovorsorgebestand des garantierten US-Dollar-Portfolios durch den Wäh-

rungseffekt entsprechend reduzieren und die Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle in der Zukunft tendenziell senken.

Die Ergebnisse der Verlustabrechnung aus der Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie können gegenüber den Annahmen der Bank zur Sicherungswirkung der Garantie höher ausfallen und zu einer Entlastung der Risikovorsorge führen.

### Risiken

Erhebliche Unsicherheiten bestehen aufgrund des langen Planungszeitraums insbesondere hinsichtlich der Einschätzung der langfristigen Risikovorsorge sowie der Verlustplanung und daraus folgend der erwarteten Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses und der maßgeblichen Marktparameter in der Schifffahrt wie Fracht- und Charratern sowie Second-Hand-Preise, die ein wesentlicher Inputparameter für die Bemessung der Risikovorsorge sind. Angesichts der fortbestehenden oder steigenden Überkapazitäten auf den Schiffsmärkten, auch infolge niedriger Liquiditätskosten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Umfang und Zeitpunkt der Markterholung und die Sanierungsfähigkeit einzelner Engagements im Planungszeitraum nicht wie in der Risikovorsorgeplanung angenommen eintreten. Dadurch und insbesondere im Falle sinkender Charratern kann der Risikovorsorgebedarf weiter deutlich steigen. Dies könnte sich langfristig wesentlich auf die Summe der erwarteten Zahlungsausfälle und damit auf die erwartete Inanspruchnahme der Garantie und insoweit auch auf die von der Bank zukünftig zu zahlenden Garantieprämien auswirken. So führt eine höhere Inanspruchnahme der Garantie zukünftig zu einer Reduktion der zu zahlenden Garantieprämien. Belastungen für die HSH Nordbank würden sich dabei im Wesentlichen aus höheren als geplant ausfallenden Wertberichtigungen ergeben.

Auch könnte sich die Lage in anderen Branchen schlechter entwickeln als erwartet und in der Folge eine höhere Risikovorsorge erfordern.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Euro-Schuldenkrise in Europa wieder stärker in den Fokus rückt, was zu einer Schwächung der relevanten Märkte führen könnte. Dies wiederum könnte zu zusätzlichem Wertberichtigungsbedarf führen. Auch Markturbulenzen in Schwellenländern sowie geopolitische Risiken, zum Beispiel hinsichtlich Russland und der Ukraine, könnten negative Auswirkungen haben.

Weitere Belastungen könnten sich ergeben, wenn die alternativen Strukturösungen zur verstärkten Reduktion von Risikopositionen insbesondere im Schiffskreditportfolio (Nautilus-Strukturen) nicht wie geplant umgesetzt werden können. Dabei werden Schiffe aus insolventen und insolvenznahen Gesellschaften neuen Strukturen mit neuem Eigen- und Fremdkapital zugeführt und die bestehende Kreditfinanzierung teilweise abgelöst bzw. teilweise abgeschrieben. Die HSH Nordbank bleibt dadurch nicht mehr in Höhe des ursprünglichen Kreditvolumens engagiert. Vor diesem Hintergrund kann nicht

ausgeschlossen werden, dass in Zukunft wesentliche zusätzliche Risikovorsorge gebildet werden müsste.

Im Zusammenhang mit der nach der informellen Verständigung und formellen Entscheidung der EU-Kommission vorgesehenen Übertragung von Kreditportfolios mit einem Volumen von zunächst 5 Mrd. € an die Ländereigner könnte es zu weiteren wesentlichen Risikovorsorgeaufwendungen kommen, sofern die Transaktion nicht bis zum 31. August 2016 durchgeführt wird und eine Neubewertung des Portfolios durch die EU-Kommission erforderlich werden würde. In Bezug auf die Veräußerung von Kreditportfolios von 3,2 Mrd. € in den Markt könnten weitere wesentliche Risikovorsorgeaufwendungen entstehen, sofern die tatsächlichen Transaktionspreise kleiner sind als die von der Bank angenommenen und der Risikovorsorgeberechnung zugrunde gelegten voraussichtlichen Marktpreise zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt. Ein zusätzlicher Risikovorsorgebedarf könnte auch bei Veränderungen in der Zusammensetzung des von der Bank ausgewählten zu veräußernden Portfolios entstehen (zum Beispiel infolge von Transferhemmnissen bei einzelnen Assets).

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Verluste aus der Übertragung bzw. Veräußerung der Transaktionsportfolios, die unter der Garantie abgesichert sind, abweichend von den Annahmen der Bank möglicherweise nicht in dem von der Bank angenommenen Umfang unter der Garantie abgerechnet werden können, sofern zum Beispiel ein sogenannter bonitätsinduzierter Kreditwert den jeweiligen Transaktionspreis übersteigt oder bestimmte Verluste vom Garantiegeber nicht anerkannt werden. In diesen Fällen umfasst die Sicherungswirkung der Garantie ausschließlich die Differenz zwischen dem bonitätsinduzierten Kreditwert und dem Nominalwert ggf. abzüglich bestehender Risikovorsorge zum Zeitpunkt der Gewährung der Garantie. Durch diese Regelung soll verhindert werden, dass nicht bonitätsinduzierte Verluste (zum Beispiel durch Basiszins-, Währungs- oder sonstige Marktschwankungen) unter der Garantie abgerechnet werden können. Sofern der mit dem Garantiegeber noch abzustimmende bonitätsinduzierte Kreditwert den Transaktionspreis übersteigt beziehungsweise der im Rahmen der Veräußerung tatsächlich entstehende Verlust den bonitätsinduzierten Verlust übersteigt, könnte eine Reduktion der angenommenen Sicherungswirkung den Risikovorsorgeaufwand deutlich belasten.

Die Ergebnisse der Verlustabrechnung aus der Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie können gegenüber den Annahmen der Bank zur Sicherungswirkung der Garantie niedriger ausfallen und zu einer höheren Risikovorsorge führen.

Ferner könnten sich auch über 2016 hinaus ungeplante Verluste ergeben, wenn im Zuge einer weiteren Beschleunigung des Risikoabbaus zusätzliche Vermögenswerte in einem ungünstigen Umfeld verkauft werden würden oder die Sanierungsstrategie, insbesondere die Bereitschaft der Bank zur Weiterfinanzierung von Problemkrediten, geändert würde. Eine Änderung der Sanierungsstrategie und damit die Bildung von Risikovorsorge unter der Prämisse der Abwicklung von

Kreditengagements würde infolge der geplanten Erholung der Schiffahrtsmärkte die Realisierung der geplanten zukünftigen Auflösungen von Risikovorsorge einschränken.

Ein Absinken des EUR/USD-Wechselkurses würde die Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle in den US-Dollar-Portfolios ansteigen lassen und damit zu einer Erhöhung der Risikovorsorge führen, da die Risikovorsorge zum Teil in US-Dollar gehalten wird.

### **Kapital- und RWA-Prognose**

Die HSH Nordbank geht für 2016 weiterhin von ausreichenden Kapitalquoten aus. So erwartet die HSH Nordbank, auf Ebene der künftigen operativen Gesellschaft trotz weiter verschärfter Anforderungen im Zuge der schrittweisen Basel-III-Einführung nach den geltenden Basel-III-Übergangsregelungen (phase-in) weiterhin eine aufsichtsrechtliche CET1-Kapitalquote im IFRS-Konzern (zentrale Steuerungskennzahl) oberhalb von 12,0% ausweisen zu können. Damit ist die HSH Nordbank auf zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen im Jahr 2016, etwa durch den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess in der Bankenunion (SREP), vorbereitet.

Die RWA-Entwicklung im IFRS-Konzern (zentrale Steuerungskennzahl) wird im Wesentlichen vom Neugeschäft, vom weiteren Portfolioabbau einschließlich der geplanten Portfoliotransaktionen über insgesamt 8,2 Mrd. € sowie von Risiko- und Marktparametern, insbesondere der Entwicklung der Chartraten und des EUR/USD-Wechselkurses, beeinflusst. Für 2016 geht die HSH Nordbank auf Basis eines stabilen EUR/USD-Wechselkurses aufgrund des geplanten Neugeschäfts unter Berücksichtigung der für 2016 vorgesehenen Ländertransaktion für den Konzern von weitgehend stabilen RWA aus. Die entlastenden Effekte aus den vorgesehenen Markttransaktionen werden sich voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt einstellen.

Auf Ebene des HGB-Einzelinstituts werden für die CET1-Quote und die RWA keine gesonderten Prognosen vorgenommen.

Die Übertragung der Mehrheit der Anteile an der HSH Nordbank AG von den bisherigen Gesellschaftern auf die künftige Holdinggesellschaft wird zum Entstehen einer bankaufsichtlichen Finanzholdinggruppe führen, auf deren Ebene bankaufsichtsrechtliche Anforderungen, insbesondere Mindestkapitalanforderungen (4,5% CET1), sowie zusätzliche Kapitalpufferanforderungen einzuhalten sind. Nach der aktuellen Planung werden auf dieser bankaufsichtlichen Anwendungsebene, die vorübergehend bis zur Umsetzung der Veräußerung der HSH Nordbank AG von Bedeutung ist, die Säule-1-Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) auf Finanzholdinggruppenebene eingehalten. Aufgrund der nach Maßgabe der Übergangsvorschriften des §64r KWG sukzessive ansteigenden Kapitalpufferanforderungen geht die Bank aktuell davon aus, dass diese im Jahr der Privatisierung und des damit einhergehenden Wegfalls der Finanzholdinggruppe nicht mehr vollumfänglich erreicht werden.

Die Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) in nationales Recht (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG) wird zu einer neuen Kapitalanforderung im Jahr 2016 führen. Die europäische Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board) wird für die direkt von der EZB beaufsichtigten Institute und damit auch für die HSH Nordbank eine institutsindividuelle Quote von mindestens vorzuhaltenden Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten festlegen (Minimum Requirements on Eligible Liabilities – MREL). Auf Basis der aktuellen Diskussionen mit der Aufsicht erwartet die HSH Nordbank eine Einhaltung der MREL-Anforderungen.

### **Chancen und Risiken der Kapital- und RWA-Prognose**

#### **Chancen**

Chancen für die Kapitalquoten und die RWA ergeben sich aus günstigeren Entwicklungen der relevanten Markt- und Risikoparameter sowie einem zügigeren Risikoabbau im garantierten Altportfolio. So könnten die vorgesehene Nutzung der RWA-Entlastungen aus den im Rahmen der informellen Verständigung sowie der formellen Entscheidung der EU-Kommission vorgesehenen Volumen von bis zu 3,2 Mrd. € für Forderungsverkäufe an den Markt schneller als bisher geplant erfolgen.

Weitere Verbesserungen können sich durch einen im Vergleich zum US-Dollar stärkeren Euro ergeben, wenngleich die Sensitivität gegenüber EUR/USD-Schwankungen nach Umsetzung der geplanten Portfoliotransaktion an die Anstalt der Länder und der Forderungsverkäufe an den Markt abnimmt.

#### **Risiken**

Wesentliche Risiken für die Kapitalquoten und die RWA resultieren aus einer potenziellen Verschlechterung der Markt- und Risikoparameter in den Kernmärkten der Bank einschließlich eines stärkeren US-Dollars, aus einer geringeren Bestandsreduktion als geplant sowie aus dem regulatorischen Umfeld, etwa aus aufsichtsrechtlichen Prüfungen. So hat die EZB in 2015 eine Überprüfung der regulatorischen Abbildung der Zweitverlustgarantie vorgenommen. Die Bank rechnet damit, dass die EZB die Umsetzungs- und Veränderungserfordernisse, die sich aus ihrer Prüfung ergeben, im Laufe des Jahres 2016 an die Bank kommunizieren wird. In diesem Zusammenhang kann es zu einer deutlichen Reduzierung der Entlastungswirkung der Garantie, insbesondere des Garantiepuffers und der damit verbundenen Schutzwirkung für die Kapitalquote der Bank, kommen, die sich aus der Differenz zwischen dem aufsichtsrechtlichen Mindestrisikogewicht und dem deutlich niedrigeren rechnerischen Risikogewicht des abgesicherten Portfolios ergibt. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass der nach der Umsetzung der EZB-Prüfungsergebnisse verbleibende Garantiepuffer in Verbindung mit der vorgesehenen Veräußerung des Länderportfolios an die von den Ländern gegründete Abwicklungsanstalt im Laufe des Jahres 2016 aufgebraucht wird. In diesem Fall haben auch Entwicklungen, die zu



einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA) im abgesicherten Portfolio führen (dazu gehören beispielsweise sinkende Chartraten oder ein niedrigerer EUR/USD-Wechselkurs), einen direkten, belastenden Effekt auf die CET1-Quote der Bank. Des Weiteren kann auch das Nichteintreten der in der Planung unterstellten Erholung der Schiffahrtsmärkte zu einer wesentlichen Belastung der Kapitalquoten führen. In der Vergangenheit wurden die Auswirkungen entsprechender Entwicklungen im abgesicherten Portfolio auf die Kapitalquote durch den Garantiepuffer korrespondierend reduziert.

Potenzielle Verschlechterungen der von der Bank ermittelten Marktwerte für die geplante Veräußerung von Kreditportfolios in den Markt bis zum geplanten Verkaufszeitpunkt Ende 2016 bzw. Mitte 2017 oder ein Anstieg der Risikovorsorge im abgesicherten Portfolio können insbesondere in Kombination mit den dargestellten aufsichtsrechtlichen Prüfungsfeststellungen zu weiteren wesentlichen Belastungen der CET1-Quote der Bank führen. Eine potenzielle Verschlechterung der Marktwerte könnte dabei aus der Bewertungsunsicherheit im Hinblick auf die Entwicklung der relevanten Marktpreise bis zum geplanten Veräußerungszeitpunkt resultieren. Zudem können geringere Realisierungen der von der Bank ermittelten Marktwerte im Rahmen der Transaktionen oder Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung des an die Länder oder des am Markt zu veräußernden Portfolios zu höheren Verlusten und damit zu Belastungen der CET1-Quote der Bank führen.

Zudem ist es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion zusätzliche individuelle und erhöhte Kapitalanforderungen beziehungsweise zusätzliche Anforderungen in anderen bankaufsichtlichen Regelungsbereichen wie zum Beispiel Liquidität ergeben. Zusätzliche Ermessensentscheidungen der Aufsicht und branchenweite Kapitalanforderungen (Kapitalpuffer für systemische Risiken) können damit zu Belastungen der Kapitalquoten führen und auch die Wirksamkeit der Garantie erheblich reduzieren.

Mit Blick auf die künftige bankaufsichtliche Finanzholdinggruppe besteht ein Risiko darin, dass nicht sämtliche Kapitalpufferanforderungen, welche über die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) hinausgehen, auf Finanzholdinggruppenebene vollumfänglich eingehalten werden können. Die Nichteinhaltung der Kapitalpuffer-Anforderungen, welche über die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR hinausgehen, hätte zur Konsequenz, dass für die Gruppe ein Kapitalerhaltungsplan gemäß § 10i Abs. 3 KWG zu erstellen wäre und bis zu dessen Genehmigung zusätzliche Beschränkungen nach § 10i Abs. 3 KWG beispielsweise in Bezug auf die Möglichkeit der Vornahme von Ausschüttungen auf Kapitalinstrumente zu beachten wären.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass auch Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) im Planungszeitraum (z. B. bei Verschlechterungen von Markt- und Risikoparametern) ohne zusätzliche Maßnahmen nicht vollumfänglich eingehalten werden können. Die Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderungen könnte

wesentliche Rückwirkungen auf die operative Gesellschaft haben und beispielsweise zur Abwendung eines solchen Szenarios kapitalstärkende Maßnahmen erfordern.

Des Weiteren besteht hinsichtlich der künftigen bankaufsichtlichen Finanzholdinggruppe ein Risiko darin, dass die Bankenaufsicht zusätzliche Kapitalanforderungen über die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR sowie die institutseinheitlich geltenden Pufferanforderungen hinaus festlegen könnte, insbesondere sofern die von der zuständigen Bankaufsichtsbehörde festgelegten Voraussetzungen für eine Abschirmung der HSH Nordbank AG relativ zur künftigen Holdinggesellschaft nicht erfüllt würden. Hinsichtlich der vorstehend genannten Risiken bezüglich der Nichteinhaltung von Kapitalanforderungen bestehen erhebliche Ermessensspielräume der Bankenaufsicht.

Die Prognose der mittelfristigen CET1-Quote basiert auf der Annahme einer unveränderten Wirkungsweise der Garantiestruktur im Rahmen der aktuell geltenden Regelungen für Verbriefungen. Eine Verschärfung des regulatorischen Verbriefungsregelwerks aufgrund der Weiterentwicklung des Basel-III-Rahmenwerks (Basel 3,5), die in ihrer EU-Umsetzung spätestens ab 2020 effektiv wirksam werden dürfte, kann den RWA-Entlastungseffekt und damit die Wirksamkeit der Garantie deutlich reduzieren.

Verzögerungen der per 30. Juni 2016 geplanten Umsetzung des Portfolioverkaufs von 5,0 Mrd. € an die Länder oder eine verzögerte Abrechnung der daraus resultierenden Verluste unter der Garantie könnten negative Auswirkungen auf die geplanten Kapitalquoten haben.

Wesentliche Belastungen für die Kapitalquoten können in der Zukunft aus den beabsichtigten Änderungen der regulatorischen Anforderungen – zum Teil als „Basel IV“ bezeichnet – insbesondere ab 2019 entstehen. Unter Basel IV wird insoweit eine Vielzahl von Änderungen im Bereich der Markt-, operationellen und Adressrisiken zusammengefasst. Für die HSH Nordbank sind insbesondere die Verschärfungen im Bereich der Adressrisiken von Relevanz. Die HSH Nordbank nutzt umfangreich aufsichtsrechtlich abgenommene Modelle zur Abbildung der Adressrisiken (Internal Ratings Based Approach – IRBA). Im Rahmen von Basel IV ist von der Aufsicht geplant, die Nutzung der IRBA-Modelle deutlich einzuschränken, indem die Kapitalunterlegung stärker an dem Standardansatz orientiert wird (KSA-Floor) und indem die Nutzung des IRBA auf bestimmte Forderungsklassen beschränkt sowie die Verwendung eigener Risikoparameter eingeschränkt wird (Constrained IRB).

Darüber hinaus können die Auswirkungen neuer regulatorischer Anforderungen oder Rechnungslegungsvorschriften (zum Beispiel IFRS 9 ab 2018) die Kapitalausstattung in der Zukunft belasten.

Risiken für die Einhaltung der MREL-Quote liegen in den seitens der europäischen Aufsicht noch nicht abgeschlossenen Diskussionen über

die qualitativen Anforderungen an berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten. Entsprechende Beschlüsse über verschärfte Anforderungen gibt es bereits für global systemrelevante Institute (TLAC – Total Loss-Absorbing Capacity). Eine potenzielle Verschärfung auch für nicht global systemrelevante Institute wird gegebenenfalls durch einen Übergangszeitraum für die Einhaltung der MREL-Quote abgemildert.

Einen spürbaren Einfluss auf die RWA-Entwicklung hat die EUR/USD-Wechselkursentwicklung. So würde ein unter den Erwartungen liegender Wechselkurs zu einem Anstieg der RWA führen und direkt die CET1-Quote der Bank mindern.

### Fundingprognose

Für 2016 geht die Bank von einer weiterhin erfolgreichen Umsetzung ihrer diversifizierten Fundingstrategie aus. So erfolgt die Refinanzierung des Aktivgeschäfts der Bank weiterhin vor allem durch die Bereitstellung von Anleiheprodukten für das Kundengeschäft der Sparkassen und anderer Finanzinstitute sowie die Platzierung von besicherten und unbesicherten Anleihen bei institutionellen Investoren und das Einlagengeschäft mit den Unternehmenskunden der Bank.

Die Fundingplanung basiert auf einem Zugang zu den relevanten Märkten einschließlich des Sparkassenverbunds und anderer Finanzinstitute. Zudem ist der Erhalt des Investmentgrade-Ratings für die Umsetzung der Bankplanung wesentlich. Ein weiterer Fokus liegt auf der Emission von Pfandbriefen über Privatplatzierungen wie auch am öffentlichen Kapitalmarkt, soweit das Marktumfeld dies zulässt. Zusätzliches Fundingpotenzial bieten assetbasierte Transaktionen, denen die HSH Nordbank vor allem für die Refinanzierung des US-Dollar-Aktivgeschäfts eine hohe Bedeutung beimisst.

Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV) (zentrale Steuerungskennzahl) rechnet die Bank im weiteren Verlauf des Jahres 2016 damit, dass sich die Kennzahl auf dem Niveau des Jahresendwerts 2015 bewegt. Auch in Bezug auf die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) geht die HSH Nordbank von stabilen Entwicklungen im Vergleich zum Jahresresultimo 2015 und damit von der Einhaltung des im Zusagekatalog vorgesehenen Korridors von 80% bis 120% aus. Zudem geht die HSH Nordbank davon aus, dass alle sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie beispielsweise die Survival Period der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) (zentrale Steuerungskennzahl) im kombinierten Stressszenario fortlaufend eingehalten werden.

Auf Ebene des HGB-Einzelinstituts werden für die LiqV und die LAB keine gesonderten Prognosen vorgenommen.

Das Einlagengeschäft ist ein wesentliches Element im Refinanzierungsmix der Bank. Die HSH Nordbank strebt an, den großen Anteil kurzfristiger Einlagen, die teilweise aus dem Aufbau von Überschussliquidität im Vorfeld des umfangreichen Auslaufens von GTH-

Anleihen resultieren, und bestehende Einlegerkonzentrationen weiter zu reduzieren. Die regulatorischen Liquiditätskennziffern und Vorgaben werden auch unter Stressbedingungen jederzeit eingehalten. Einzelheiten finden sich im Kapitel Risikobericht unter Liquiditätsrisiken.

Zu einer Entlastung der Liquiditätsposition werden künftig darüber hinaus die im Rahmen der informellen Verständigung sowie der formellen Entscheidung der EU-Kommission vorgesehenen Verkäufe von Portfolios an die Länder (5 Mrd. €) und an den Markt (bis zu 3,2 Mrd. €) führen. In diesem Zusammenhang hat die Bank in ihrer Liquiditätsplanung angenommen, dass die Kaufpreiszahlungen zu den jeweiligen Transaktionszeitpunkten und die dazugehörigen liquiditätswirksamen Verlustabrechnungen hinsichtlich des Länderportfolios (soweit dadurch die Erstverlusttranche der abgerechneten Verluste unter der Garantie von 3,2 Mrd. € überschritten wird) unverzüglich nach dem Verkauf und hinsichtlich der Marktportfolios nach sechs bis neun Monaten nach der jeweiligen Transaktion erfolgen werden. Dabei wird ein Verkauf des Länderportfolios zum 30. Juni 2016 und des Marktportfolios zum 31. Dezember 2016 beziehungsweise bis zum 30. Juni 2017 unterstellt. Von hoher Bedeutung ist auch bei ungünstigen Marktbedingungen der stabile Zugang zu den weitgehend unabhängig vom Kapitalmarktgeschehen bestehenden Refinanzierungsquellen, wie etwa zum Sparkassenverbund und zu anderen Finanzverbänden sowie zu besicherten Refinanzierungsquellen wie Pfandbriefen und dem assetbasierten Funding, das auch für die Refinanzierung des US-Dollar-Geschäfts wichtig ist.

Nach dem Zusagekatalog, der Grundlage der formellen Entscheidung der EU-Kommission ist und in der Bankplanung entsprechend berücksichtigt wurde, soll der Anteil des USD-Geschäfts der Kernbank, das durch originäres USD-Funding (und nicht durch Derivate) refinanziert wird, in den Jahren 2016 und 2017 mindestens 55% per Jahresresultimo betragen.

Beide Ratingagenturen, Moody's und Fitch, sehen den Abschluss des EU-Verfahrens als wichtigen Meilenstein an und werten die strukturellen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Finanz- und Risikoprofils führen sollen, grundsätzlich positiv. Gleichwohl sehen die Agenturen insbesondere die Unsicherheit während des Veräußerungszeitraums, den anspruchsvollen Zeitrahmen für einen Eigentümerwechsel sowie die Einmalzahlung und die zu gewährende Liquiditätsausstattung als Belastung an. Eine Gesamtbewertung der EU-Entscheidung werden die Agenturen voraussichtlich in den Sommermonaten vornehmen.

Aufgrund der Verschiebung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 hat die Bank zum Zeitpunkt der diesbezüglichen Ad-hoc-Meldung (3. März 2016) ihre Emissionstätigkeit im ersten Quartal 2016 kurzfristig unterbrochen. Des Weiteren kam es in diesem Zusammenhang temporär zu erhöhten Rückflüssen von Einlagen und Emissionen. Die sich daraus ergebenden Effekte wurden im Rahmen der Fundingplanung entsprechend berücksichtigt.

## Chancen und Risiken der Fundingprognose

### Chancen

Die Erfüllung der Fundingziele wird vor allem von externen Faktoren beeinflusst. Ein günstiges Kapitalmarktumfeld dürfte die Umsetzung der Emissionsstrategie im weiteren Jahresverlauf 2016 unterstützen. Eine anhaltend expansive Geldpolitik der EZB und die damit verbundene Liquiditätsausweitung dürften dabei tendenziell die Refinanzierungsmöglichkeiten und -kosten weiterhin positiv beeinflussen.

Der zurzeit eingeschränkte Zugang zum Kapitalmarkt würde sich durch den Abschluss des laufenden EU-Verfahrens und die erfolgreiche Umsetzung der vorgesehenen Strukturmaßnahmen sukzessive verbessern, da damit ein bedeutender Unsicherheitsfaktor reduziert werden würde. Dies ist auch für die Einschätzungen der Ratingagenturen von großer Bedeutung. So würden weiterhin im Investmentgrade bestätigte Ratings die Umsetzung der Fundingziele wesentlich unterstützen.

Darüber hinaus ist die Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses für die Liquiditätssituation bedeutsam. Veränderungen des US-Dollar-Wechselkurses wirken sich bei den teilweise für das US-Dollar-Funding genutzten Derivaten (zum Beispiel: Basisswaps) auf die Höhe der erforderlichen Liquiditätsbereitstellung als Sicherheitsleistung aus (Cash Collateral). So würde sich bei einer Abwertung des US-Dollars das bereitzustellende Cash Collateral verringern, wodurch sich die Liquiditätsposition verbessern würde.

### Risiken

Potenzielle Spannungen an den Finanzmärkten würden Fundingmaßnahmen am Markt erschweren. Auch könnte eine von den USA ausgehende, restriktiver als erwartet umgesetzte Geldpolitik der Notenbanken die Refinanzierungsmöglichkeiten deutlich einschränken und die Fundingkosten erhöhen.

Schließlich besteht trotz der Refinanzierungserfolge im vergangenen Jahr kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt. Auch könnte die nach dem Zusagenkatalog erforderliche Privatisierung der HSH Nordbank und die in diesem Zusammenhang erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur und Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission zu einer möglichen Investorenzurückhaltung im langfristigen Bereich führen, die die Refinanzierung der Bank spürbar belasten könnte.

Sollte die Umsetzung der formellen Entscheidung und des Zusagenkatalogs, insbesondere die bis zum 28. Februar 2018 vorzunehmende Privatisierung und die in diesem Zusammenhang erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur sowie die Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission, nicht, nicht vollständig oder nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen gelingen, könnte dies das Funding und die Fundingkosten bedeutend belasten, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen oder die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschrän-

ken. In diesem Fall könnten zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich werden.

Sollten sich Verzögerungen bei der Verlust- und Kaufpreisabrechnung der an die Ländereigner und den Markt zu veräußernden Portfolios ergeben oder mit den Ländereignern keine Einigung über eine geplante Konkretisierung des Abrechnungsprozesses zur kurzfristigen Verlustabrechnung erzielt werden, können sich daraus negative Auswirkungen auf die – zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt – geplante Liquiditätsposition der Bank ergeben. Darüber hinaus könnte eine geringere Verlustabrechnungsgeschwindigkeit im Vergleich zu den Annahmen in der Planung insbesondere bei der Abrechnung von Verlusten aus der Veräußerung von Marktportfolios die geplante Liquiditätsentlastung verzögern.

Sollte sich der Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen wie dem Sparkassenverbund und zu anderen Finanzinstituten verschlechtern, würde dies die Fundingmöglichkeiten ebenfalls wesentlich einschränken und zu negativen Auswirkungen auf das Rating der Bank führen.

Potenzielle Ratingherabstufungen, die trotz der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren nicht ausgeschlossen werden können, würden die Refinanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingkosten erhöhen. Eine Herabstufung des Ratings würde sowohl bei Moody's als auch bei Fitch zu einem Rating außerhalb des Investmentgrade-Bereichs führen. Adverse Entwicklung im Privatisierungszeitraum (zum Beispiel eine reduzierte Kapitalisierung, ein Wegfall des Garantiepuffers, Liquiditätsbelastungen oder ungeplante Ergebnisverschlechterungen) können das Rating negativ beeinflussen.

Der überwiegende Teil der Refinanzierung von Fremdwährungsaktiva erfolgt über Derivate (zum Beispiel durch EUR/USD-Basisswaps). So führt eine Aufwertung des US-Dollars zu einem Anstieg des zu stellenden Cash Collateral (Barsicherheiten) und damit unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Belastung der Liquiditätsposition. Für den Fall einer ungünstigen Wechselkursentwicklung unterhalb des geplanten Werts müsste die Bank zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung einer angemessenen Liquiditätssituation ergreifen.

Für diesen Fall hat die Bank eine stärkere Reduktion des zu refinanzierenden Aktivvolumens vorgesehen, etwa durch Kredit- und Wertpapierverkäufe und einen reduzierten Neugeschäftsausbau. Diese möglichen Maßnahmen könnten sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Zudem ist die HSH Nordbank dem Risiko ausgesetzt, dass sich diese Maßnahmen möglicherweise nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt umsetzen lassen.

Wegen des spürbaren Einflusses des EUR/USD-Wechselkurses auf die Liquiditätsposition aufgrund der Sicherheitenstellung für EUR/USD-Basisswaps liegt weiterhin ein Schwerpunkt auf einer Reduktion der US-Dollar-Aktiva in verschiedenen Assetklassen beim Abbau von Beständen der Restructuring Unit. Daraus können sich ungeplante

Verluste ergeben, die nicht unter der Garantie abzurechnen wären. Ferner wird das US-Dollar-Neugeschäft weiterhin begrenzt.

Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV) wie auch weitere Liquiditätskennzahlen wie die LCR, die NSFR und die LAB würden sich ungeachtet bewusster Steuerungsmaßnahmen zum Beispiel durch Verringerung des kurzfristigen Einlagenvolumens verschlechtern. Im Rahmen des SREP-Prozesses der EZB könnten sich zusätzliche Liquiditätsanforderungen im Rahmen von Ermessensentscheidungen ergeben.

Das Kapitel Risikobericht enthält weitere detaillierte Informationen zum Liquiditätsrisiko.

#### Formelle Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren

Die vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und anstehender regulatorischer Anforderungen im Juni 2013 von den Ländereignern vorgenommene Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von 7 Mrd. € auf 10 Mrd. € wurde von der EU-Kommission am 2. Mai 2016 final genehmigt. Diese Garantemaßnahme wurde von der EU-Kommission im Geschäftsjahr 2013 vorläufig bewilligt und hat seither die CET1-Kapitalquote der Bank wesentlich gestärkt. Gleichzeitig hat die EU-Kommission ein Beihilfeverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit den Beihilfevorschriften steht. Dieses Beihilfeverfahren wurde durch die formelle Entscheidung der EU-Kommission abgeschlossen.

Die formelle Entscheidung basiert auf einem Zusagenkatalog, nach dem sich die Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank und die EU-Kommission auf Maßnahmen zur Entlastung der Bank von Altlasten geeinigt haben. Diese Maßnahmen entsprechen im Grundsatz der bereits im Geschäftsjahr 2015 kommunizierten informellen Verständigung. Dazu gehören im Einzelnen die Reduktion der Garantiegebühren, die Etablierung einer Holdingstruktur sowie der Verkauf notleidender Kredite in Höhe von zunächst 5 Mrd. € an die Ländereigner und in Höhe von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt, ferner eine Einmalzahlung der HSH Nordbank an die Holding in Höhe von 210 Mio. € im Zusammenhang mit den von der Holding übernommenen Prämienverpflichtungen sowie die Ausstattung der Holdinggesellschaft mit Liquidität von 50 Mio. € zur Sicherstellung des operativen Betriebs.

Die vorgesehenen Strukturmaßnahmen und die dadurch erwarteten Wirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind in der neuen Planung des Konzerns und des Einzelinstituts für die kommenden Jahre berücksichtigt. In den kommenden Monaten soll die Umsetzung der einzelnen vorgesehenen Strukturmaßnahmen vorangetrieben werden, so etwa die Einrichtung der Holdingstruktur zur Entlastung der operativen HSH Nordbank von Garantieverpflichtungen, der zum 30. Juni 2016 vorgesehene Portfoliotransfer an die Ländereigner von 5 Mrd. € sowie der zu einem späteren Zeitpunkt geplante Verkauf notleidender Kredite von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt.

Nach den einmaligen Entlastungen im Jahres- und Konzernabschluss 2015 werden mit der vollständigen Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen in der Zukunft dauerhaft strukturelle Verbesserungen für die Finanz- und Risikosituation erwartet, etwa durch die deutliche Absenkung der Grundprämie für die künftige operative Gesellschaft und die vereinbarten Portfolioverkäufe. Für die in der Bank verbleibenden Altlasten, die weiterhin durch den Garantierahmen der Länder abgedeckt sind, wird ein weiterer zügiger Abbau angestrebt. Die Voraussetzungen für ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell der Bank werden dadurch verbessert. Die Kapitalausstattung der operativen Gesellschaft soll durch die verbesserten Gewinnthesaurierungsmöglichkeiten gestärkt werden. Da sich die im Rahmen der Portfoliotransaktionen zu veräußernden Aktiva zu einem großen Teil aus US-Dollar-Geschäften zusammensetzen, nimmt zudem die Sensitivität der Kapitalquoten gegenüber dem US-Dollar spürbar ab. Darüber hinaus verringert sich durch die Herauslösung von Kreditgeschäften aus der Bilanz künftig auch der Refinanzierungsbedarf der operativen Gesellschaft, insbesondere im US-Dollar-Bereich. Dies stärkt auch die von der US-Dollar-Entwicklung beeinflusste Liquiditätssituation der Bank.

Technisch wurde die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von der EU-Kommission als sogenannte Abwicklungsbeihilfe und die HSH Nordbank vor Restrukturierung als im beihilferechtlichen Sinne nicht lebensfähig eingestuft. Die Restrukturierung der operativen Gesellschaft soll so erfolgen, dass eine erfolgreiche Veräußerung dieser Gesellschaft bis zum 28. Februar 2018 ermöglicht wird. Diese Veräußerungsfrist ist mit Unterzeichnung eines Kaufvertrags (signing) gewahrt und kann mit Zustimmung der EU-Kommission um sechs Monate verlängert werden, wenn die technische Umsetzung des Modells sich aufgrund von Umständen verzögert, auf die die Länder keinen unmittelbaren Einfluss haben. Der dingliche Übergang der Aktien an einen Erwerber (closing) kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der Verkauf soll im Rahmen eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens erfolgen, an dem sich auch andere Landesbanken beteiligen können. Öffentliche Sparkassen können sich ebenfalls an einem Erwerb durch einen privaten Dritten oder eine oder mehrere Landesbanken minderheitlich beteiligen, sofern der Erwerber von der HSH Nordbank AG und dem öffentlichen Sektor unabhängig ist (Landesbanken gelten für diese Zwecke als vom öffentlichen Sektor unabhängig). Die teilnehmenden Bieter müssen über die notwendigen finanziellen Ressourcen und nachgewiesene Branchenexpertise verfügen, um die operative Gesellschaft als rentablen und aktiven Wettbewerber zu führen.

Nach erfolgreicher Durchführung des Veräußerungsverfahrens mit dem Ergebnis eines beihilfefreien Angebots mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Garantie) ist der beabsichtigte Erwerb vor der Umsetzung einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur durch die EU-Kommission zu unterziehen und von der EU-Kommission zu genehmigen. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihil-



fefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Garantie) führen oder die Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten.

Darüber hinaus sieht die formelle Entscheidung der EU-Kommission Konkretisierungen der informellen Verständigung hinsichtlich des Dividenden- und Ausschüttungsverbots vor: Während der Veräußerungsfrist darf die operative Gesellschaft keine Zahlungen auf gewinnabhängige Eigenkapitalinstrumente (wie Hybride Finanzinstrumente und Genussscheine) leisten, soweit diese nicht vertraglich oder gesetzlich geschuldet sind. Diese Instrumente sind auch an Verlusten zu beteiligen, wenn die Bilanz der operativen Gesellschaft ohne Auflösung von Rücklagen und Reserven einen Verlust ausweisen würde. Darüber hinaus zahlt die operative Gesellschaft bis zur Veräußerung keine Dividenden. Ausnahmen bilden Dividendenzahlungen der operativen Gesellschaft an die zu gründende Holding im Rahmen des rechtlich Möglichen.

Die Bank geht auf der Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Informationen davon aus, dass sie bei erfolgreichem Abschluss des Privatisierungsverfahrens frühestens im Jahr 2020 wieder Dividenden und Ausschüttungen auf Hybridkapital für das Geschäftsjahr 2019 zahlen kann.

Des Weiteren sind in der Umstrukturierungsphase, die mit dem Verkauf der operativen Tochtergesellschaft endet, Regelungen bezüglich Bilanzsummenreduktion und Geschäftsmodell einzuhalten sowie auch eine Beschränkung des externen Wachstums durch Kontrollerwerb an anderen Unternehmen zu beachten (siehe dazu auch Abschnitt „Ertragsprognose mit Chancen und Risiken“).

### Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren

#### Chancen

Nach dem Abschluss des EU-Beihilfverfahrens würde die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Strukturmaßnahmen eine gute Basis dafür schaffen, ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell für die Bank zu etablieren und einen erfolgreichen Privatisierungsprozess zu ermöglichen.

Die erfolgreiche Umsetzung der nach dem Zusagenkatalog der formalen Entscheidung der EU-Kommission vorgesehenen Strukturmaßnahmen, insbesondere die Privatisierung und eine in diesem Zusammenhang erforderliche positive Rentabilitätsprüfung einer neuen Unternehmensstruktur und Genehmigung durch die EU-Kommission, würde die Geschäftsaktivitäten und die Fundingsituation der Bank

spürbar verbessern und die Unsicherheit für Kunden und Mitarbeiter sowie Kapitalmarktteilnehmer beenden.

Die im Zusagenkatalog gegenüber dem ursprünglich gültigen EU-Auflagen- und Zusagenkatalog aus der vorherigen EU-Entscheidung enthaltene Ausweitung der Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Unternehmenskunden, insbesondere die Möglichkeit, deutsche Kunden und deren Beteiligungen auch im Ausland zu finanzieren sowie ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben, zu begleiten, könnte das im Unternehmenskundenbereich geplante Neugeschäft positiv beeinflussen.

Eine Übernahme der Eigentümerposition durch einen anderen starken Partner im Rahmen der vorgesehenen Privatisierung würde die Geschäfts- und Refinanzierungsmöglichkeiten der HSH Nordbank erweitern und damit zur weiteren Stärkung des Geschäftsmodells beitragen.

Im Falle von verbesserten Bewertungsparametern könnte die Bewertung der am Markt zu veräußernden Portfolios zu den tatsächlichen Verkaufszeitpunkten höher ausfallen als bisher im Rahmen der Planung und der Berechnung der Risikoversorge angenommen und sich positiv auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken.

#### Risiken

Sollte die Umsetzung der im Rahmen der formellen Entscheidung final vorgesehenen Strukturmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen gelingen, würde dies die weitere Umsetzung des Geschäftsmodells und damit die Perspektiven für die Bank erheblich gefährden.

Die Bewertung der am Markt zu veräußernden Portfolios könnte zu den tatsächlichen Verkaufszeitpunkten niedriger ausfallen als bisher im Rahmen der Planung und der Berechnung der Risikoversorge angenommen. Hinsichtlich der an die hsh portfoliomanagement AöR zu veräußernden Portfolios steht es den Ländereignern frei, die von der EU-Kommission unter beihilferechtlichen Aspekten festgelegten Übertragungswerte zum Zeitpunkt der Portfolioübernahme niedriger festzulegen. Zudem könnten sich Verzögerungen im Rahmen der Umsetzung der Portfolioverkäufe ergeben. Auch nachträgliche Veränderungen in der Zusammensetzung des an die Länder bzw. an den Markt zu veräußernden Portfolios, zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung der Transaktionen, können zu zusätzlichen Belastungen der Risikoversorge führen. Die vorstehend genannten Effekte können möglicherweise deutliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die CET1-Quote zur Folge haben.

Darüber hinaus könnten sich im Rahmen der Umsetzung der Portfoliotransaktionen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Übertragung von Assets insbesondere in ausländische Jurisdiktionen ergeben. Diese können gegenüber der Planung einerseits zu höherem Risikoversorgeaufwand oder andererseits zu Veränderungen in dem für die Übertragung selektierten Portfolio führen. Veränderungen im

selektierten Portfolio können ebenfalls zu einem steigenden Risikoversorgungsaufwand im Zusammenhang mit den geplanten Portfoliotransaktionen führen.

Es besteht das Risiko, dass die Privatisierung der HSH Nordbank nicht oder nicht rechtzeitig gelingt und damit die HSH Nordbank das Neugeschäft einstellen und die bestehenden Portfolios abbauen müsste. Eine dauerhafte Existenz der HSH Nordbank wäre in diesem Fall nicht gewährleistet. Sollten in diesem Fall die Abwicklungsvoraussetzungen unter der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRM-VO) gegeben sein, könnte es zudem zu der Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen unter der SRM-VO (etwa einer Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Fremdkapital in hartes Kernkapital; sog. bail-in) durch die zuständigen Abwicklungsbehörden kommen.

Es besteht das Risiko, dass die Umsetzung der formellen Entscheidung aufgrund von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Bedingungen oder Vorgaben scheitert oder dass sie nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen erfolgt, was sich negativ auf den Zugang der HSH Nordbank zum Kapitalmarkt, das Rating der HSH Nordbank, die Planungen und letztlich auf die dauerhafte Existenz der HSH Nordbank auswirken könnte.

Nach dem Zusagenkatalog ist die Bank verpflichtet, das jährliche Neugeschäft im Shipping-Bereich auf bis zu 1,2 Mrd. € zu begrenzen. Darüber hinaus darf die Bilanzsumme Ende 2017 einen Betrag von 98 Mrd. € (bei einem durchschnittlichen EUR/USD-Wechselkurs von 1,10) nicht überschreiten. Darüber hinaus enthält der Zusagenkatalog Beschränkungen im Geschäftsbereich Firmenkunden (Beschränkung auf deutsche Kunden und deren Beteiligungen im In- und Ausland sowie auf ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben), den Verzicht der Bank, das bereits eingestellte Geschäft mit objektbezogenen Flugzeugfinanzierungen nicht wiederaufzunehmen, die Beschränkung des externen Wachstums durch ein Verbot des Kontrollerwerbs an anderen Unternehmen und die Fortsetzung des Verbots des Eigenhandels. Sollten sich die Schiffsmärkte deutlich besser als geplant entwickeln oder sich gute Geschäftsmöglichkeiten in den anderen Geschäftsbereichen der Bank ergeben, könnten sich diese Begrenzungen negativ auf potenzielle Geschäftsabschlüsse auswirken.

Die HSH Nordbank AG ist als Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) eingebunden. Dieses System soll den Bestand der Mitgliedsinstitute sowie deren Liquidität und Solvenz sichern. Ein angeschlossenes Mitgliedsinstitut scheidet aus dem Sicherungssystem zwei Jahre nach dem Erlöschen seiner Mitgliedschaft aus. Die HSH Nordbank AG bleibt während des Verkaufsprozesses Mitglied im DSGV und SFG. Sollte die Mitgliedschaft zu einem heute nicht bekannten Zeitpunkt enden, würde ihre Mitgliedschaft im Sicherungssystem gemäß § 94 Abs. 4 der Rahmensatzung für zwei weitere Jahre fort dauern.

Aufgrund der beschriebenen Folgen der Umsetzung der formellen Entscheidung der EU-Kommission besteht im Falle einer Veränderung der Eigentümerstruktur zugunsten etwaiger privater Eigentümer nach Ablauf einer zweijährigen Übergangsfrist das Risiko eines eventuellen Ausscheidens der HSH Nordbank AG als Mitglied des DSGV und damit auch aus dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Dies könnte die Refinanzierungskosten für die HSH Nordbank AG erhöhen und den Zugang zu den Fundingkanälen erschweren.

Die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung basiert insbesondere darauf, dass

(i) die für die Umsetzung der formellen Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfeverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erforderlichen Verträge vollständig und zeitgerecht geschlossen werden und die formelle Entscheidung von der HSH Nordbank AG und ihren Anteilseignern vollständig und zeitgerecht umgesetzt wird,

(ii) bis zum 28. Februar 2018 mittels eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens ein Verkauf der operativen HSH Nordbank AG zu einem beihilfefreien, positiven Verkaufspreis erfolgt und die EU-Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis führen oder die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen (z.B. in dem vorstehend beschriebenen Szenario) müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Liquiditätssituation zu stärken.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG und der Vorgaben der formellen Entscheidung der EU-Kommission benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird und die erwarteten Erholungen der Schifffahrtsmärkte eintreten.

### Gesamtaussagen und Ergebnisprognose

Vor dem Hintergrund der formellen Entscheidung der EU-Kommission ist die HSH Nordbank zuversichtlich, dass die vorgesehenen Strukturmaßnahmen zusammen mit den Ländereignern in den kommenden Monaten erfolgreich vorangebracht und umgesetzt werden können.

Zugleich wird die HSH Nordbank ihr Kundengeschäft auf Basis ihrer guten Verankerung in den Märkten und der operativen Fortschritte in den vergangenen Jahren weiter ausbauen. Dabei wird die Bank unter



Berücksichtigung strikter interner Risiko- und Ertragsvorgaben die im Rahmen des Zusagenkatalogs gegenüber dem bisher gültigen EU-Auflagen- und Zusagenkatalog aus der vorherigen EU-Entscheidung erweiterten Geschäftsmöglichkeiten im Unternehmenskundenbereich konsequent zur Umsetzung der Neugeschäftsplanung nutzen. Darüber hinaus prüft die HSH Nordbank weitere strategische und betriebliche Optimierungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in einem herausfordernden Umfeld. Für die in der Bank verbleibenden Altlasten, die weiterhin durch den Garantierahmen der Länder abgedeckt werden, wird nach den vorgenommenen Bereinigungen im abgelaufenen Jahr und den geplanten Portfoliotransaktionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der formellen Entscheidung der EU-Kommission ein weiterer zügiger Abbau angestrebt.

Insgesamt werden so die Grundlagen für eine nachhaltig zukunftsfähige Ausrichtung der Bank gestärkt und ein Geschäftsmodell für die künftige operative Gesellschaft geschaffen, das nicht zuletzt die Kunden, Mitarbeiter und Investoren überzeugen und einen erfolgreichen Privatisierungsprozess ermöglichen soll.

Wesentliche Herausforderungen und Unsicherheiten für die zukünftige Entwicklung ergeben sich zusammengefasst weiterhin vor allem aus den anhaltend sehr schwierigen Marktverhältnissen in der Schifffahrt einschließlich der Einschätzung der langfristigen Entwicklung der Risikovorsorge (auch im Falle eines möglichen stärkeren Risikoabbaus), der Volatilität an den Finanz- und Devisenmärkten (insbesondere US-Dollar), der Umsetzung der formellen Entscheidung der EU-Kommission, sich verändernden Einschätzungen der Ratingagenturen sowie den sich weiterentwickelnden Anforderungen der europäischen Bankenregulierung.

Daraus resultieren entsprechende Unsicherheiten im Hinblick auf das Erreichen der prognostizierten Entwicklungen. Die HSH Nordbank ist gleichwohl zuversichtlich, die Bank im Rahmen ihres Umstrukturierungsplans zukunftsgerichtet weiterentwickeln und die vor ihr liegenden Herausforderungen bewältigen zu können. Die Umsetzung der vorgesehenen Strukturmaßnahmen und die operativen Fortschritte auf der Ertrags- und Kostenseite werden wesentlich zur Stärkung der HSH Nordbank beitragen.

Die künftigen Ergebnisse der HSH Nordbank werden in den kommenden Jahren voraussichtlich spürbar von der Umsetzung der vorgesehenen Strukturmaßnahmen des EU-Verfahrens und der weiteren Strategieumsetzung profitieren. Für 2016 geht die Bank aufgrund der im Geschäftsjahr 2015 wesentlichen Einmaleffekte aus der Auflösung der Garantieprämien infolge der informellen Verständigung (mit Ausnahme der nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Einmalzahlung und der Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft) von einem im Vorjahresvergleich deutlichen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern auf Konzernebene (zentrale Steuerungskennzahl) aus. Vor dem gleichen Hintergrund verringert sich voraussichtlich für 2016 die Eigenkapitalrendite im Konzern (zentrale Steuerungskennzahl) im Vorjahresvergleich deutlich.

Für die Kernbank wird 2016 ein stärker positives Ergebnis vor Steuern als auf Konzernebene erwartet. Gegenüber 2015 führen die im Konzernabschluss 2015 berücksichtigten positiven Effekte aus den Strukturmaßnahmen ebenfalls in der Kernbank im Vorjahresvergleich zu einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern und der Eigenkapitalrendite. Das erwartete Ergebnis der Restructuring Unit sinkt zusätzlich aufgrund des fortgesetzten Bestandsabbaus stärker, so dass das Ergebnis vor Steuern der Restructuring Unit für 2016 negativ ausfallen dürfte.

Zur Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Relation von Kosten und Erträgen unternimmt die Bank weitere Anstrengungen. Die Cost-Income-Ratio (zentrale Steuerungskennzahl) profitiert von weiter reduzierten Verwaltungsaufwendungen. Die positiven Einmaleffekte im Zusammenhang mit der informellen Verständigung auf der Ertragsseite im Konzernabschluss 2015 führen 2016 im Vorjahresvergleich voraussichtlich zu einem moderaten Anstieg der Cost-Income-Ratio im Konzern und einem leichten Rückgang in der Kernbank.

Strukturell werden sich die Ergebnisse der Bank durch die geplante Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere durch eine sukzessive zunehmende Entlastung von Garantiegebühren, sowie die weiteren Optimierungen am Geschäftsmodell verbessern. Dies zeigt sich in einem erwarteten Anstieg der Ergebnisse und der Eigenkapitalrenditen für Konzern und Kernbank im Planungszeitraum.

Zugleich sollte die Komplexität des Zahlenwerks der HSH Nordbank künftig erkennbar abnehmen, nachdem im Jahres- und Konzernabschluss 2015 aufgrund der informellen Verständigung mit der EU-Kommission die komplexe Garantieprämienstruktur aus Zusatzprämien, Grundprämien ante und Forderungsverzichten (mit Ausnahme der nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Einmalzahlung und der Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft) aufgelöst und die Kreditrisikovorsorge im Zusammenhang mit der informellen Verständigung unter der Annahme veränderter Engagementstrategien auf der Grundlage von Marktwerten zum geplanten Veräußerungszeitpunkt ermittelt wurde. Dadurch sollen die Transparenz und Aussagekraft hinsichtlich der operativen Entwicklung der Bank entsprechend zunehmen.

Während der Veräußerungsfrist geht die Bank vor dem Hintergrund der formellen EU-Entscheidung im Rahmen der Umsetzung der Strukturmaßnahmen in ihrer Planung von keiner Kuponzahlung bezüglich der begebenen Hybridkapitalinstrumente aus. Vor diesem Hintergrund nimmt die Bank an, bei erfolgreichem Abschluss des Privatisierungsverfahrens frühestens im Jahr 2020 wieder Dividenden und Ausschüttungen auf das Hybridkapital für das Geschäftsjahr 2019 zahlen zu können.

Für das Erreichen der Ergebnisprognose sowie künftige Ausschüttungen ab 2020 ist es erforderlich, dass die Planung der HSH Nordbank wie vorgesehen umgesetzt wird und die in diesem Lagebericht dargestellten Risiken nicht eintreten.

Nach dem positiven Ergebnis vor Steuern im Jahr 2015 wird für 2016 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für die HSH Nordbank AG ebenfalls ein positives Ergebnis vor Steuern erwartet. Nach Berücksichtigung des erwarteten Steueraufwands wird von einem weitgehend ausgeglichenen Ergebnis nach Steuern ausgegangen.

Für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und für den Prognosebericht des Einzelinstituts nach HGB wird das Ergebnis vor Steuern des IFRS-Konzerns auf das Ergebnis vor Steuern des HGB-Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel Steuerungssystem im Abschnitt „Überleitung“.

Einzelheiten zu den bankspezifischen Risikoarten werden im nachfolgenden Kapitel Risikobericht erläutert.

## RISIKOBERICHT

### RISIKEN IM KONZERN DER HSH NORDBANK

Da sich die Darstellung der für die HSH Nordbank relevanten Risiken nicht sinnvoll nach den einzelnen rechtlichen Einheiten trennen lässt, betrachten wir im Folgenden die Risiken des Konzerns, das heißt der HSH Nordbank AG sowie der für das Risikomanagement als relevant identifizierten Tochtergesellschaften.

### RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

#### Grundsätze des Risikomanagements

Das aktive Risikomanagement ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der HSH Nordbank. Den Rahmen für die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems bildet insbesondere die aktuelle Fassung der von der Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Seit Jahresbeginn 2016 sind ergänzend umfassende Anforderungen aus dem Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process SREP) zu beachten.

Unter Risiko versteht die HSH Nordbank ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Bank auswirken können.

Zur Identifizierung der im Sinne der MaRisk wesentlichen Risiken führt die HSH Nordbank eine jährliche Risikoinventur durch. Dabei werden unter Berücksichtigung der Risikotoleranz der Bank die bestehenden quantitativen und qualitativen Kriterien zur Bestimmung der Wesentlichkeit überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Zu den wesentlichen Risikoarten, die quantifiziert werden können, zählen in der HSH Nordbank das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als eine Ausprägung des Liquiditätsrisikos sowie das operationelle Risiko, das auch Rechts- und Compliance-Risiken beinhaltet. Diese Risikoarten werden entsprechend in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Neben dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko als zweiter Ausprägung des Liquiditätsrisikos gehören zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank das Transformationsrisiko und das Reputationsrisiko.

In der Risikostrategie und in den Teilrisikostrategien werden die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele definiert. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung von Risikotragfähigkeit und Liquidität. Konkret geht es um die Verteilung knapper Ressourcen wie Risikodeckungspotenzial und langfristige Liquidität unter Berücksichtigung der Risikotoleranz, der geschäftsstrategischen Ziele, des Marktumfelds und des bestehenden Portfolios. Die Risikostrategie wird ergänzt durch Kreditvergaberichtlinien („Kreditstandards“) und Investment Guidelines, die detaillierte Regelungen zu den einzelnen Geschäftsfeldern der HSH Nordbank enthalten.

Die wesentlichen methodischen, prozessualen und aufbauorganisatorischen Regelungen für das Risikomanagement werden im Kredithandbuch der HSH Nordbank, in Prozessbeschreibungen zu den einzelnen Risikoarten sowie in verschiedenen Darstellungen zur Aufbauorganisation dokumentiert und bankweit veröffentlicht.

Das Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, Risiken von zukünftigen Entwicklungen zu identifizieren, transparent zu machen und zu steuern. Ein dem Risikomanagementsystem vergleichbares Chancenmanagementsystem existiert in der HSH Nordbank nicht. Stattdessen ist das Steuerungssystem der Bank insgesamt darauf ausgerichtet, das Chance-Risiko-Profil der Bank zu optimieren.

#### Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements der HSH Nordbank orientiert sich an den Erfordernissen des Geschäftsmodells und trägt den regulatorischen Anforderungen Rechnung.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats ist insbesondere verantwortlich für die Prüfung der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der HSH Nordbank. Zudem berät er den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Der Risikoausschuss wird vom Vorstand regelmäßig in Sitzungen über die Risikolage und das Risikomanagement der Bank informiert.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der HSH Nordbank einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung trägt der Gesamtvorstand. Der Chief Risk Officer (CRO) ist als Mitglied des Vorstands für das Risikocontrolling der HSH Nordbank AG einschließlich der Risikoüberwachung sowie für die Marktfolge in der Kernbank verantwortlich. Im Einzelnen umfasst dies die Unternehmensbereiche Group Risk Management, Kreditrisikomanagement sowie Loan and Collateral Management.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management entwickelt die Methoden und Instrumente zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken und verantwortet wesentliche Teile der operativen Portfoliosteuerung.

Das Kreditrisikomanagement verantwortet unter anderem die Erstellung der Kreditrisikoanalyse einschließlich des internen Ratings und der Kreditentscheidungsvorlage für Normal- und Intensivbetreuungs-fälle der Kernbank sowie die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts der HSH Nordbank. Das Loan and Collateral Management ist zuständig für die Abwicklung und Verwaltung des Kreditgeschäfts sowie für die Hereinnahme und laufende Bewertung der Kreditsicherheiten.

Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in den Unternehmensbereichen Operations und Group Risk Management.

Die Geschäfts- und Handelsbereiche nehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unmittelbare Risiko- und Ergebnisverantwortung wahr und tragen damit aktiv zur Risikosteuerung in der Kernbank bei.

Die seit 2009 bestehende Restructuring Unit (RU) ist als bankinterne Abbaueinheit der HSH Nordbank in vollem Umfang in das Risikomanagement des Konzerns integriert. Für sie gelten grundsätzlich die gleichen Risikomethoden und Prozesse wie für die Kernbank. Die Restructuring Unit ist aufbau- und ablauforganisatorisch auf der Marktfolgeseite eingerichtet. Sie ist für die Positionen der nicht mehr strategischen Geschäftsbereiche und für alle Sanierungsaktivitäten der HSH Nordbank zuständig. Dabei verantwortet sie die Erstellung der Kreditrisikoanalyse einschließlich des internen Ratings und der Kreditentscheidungsvorlage für die ihr übertragenen Geschäfte sowie die Gestaltung und Dokumentation der Prozesse für das Restructuring Unit zugeordnete Wertpapier-, Sanierungs- und Abwicklungsgeschäft. Hinsichtlich der Sanierungsengagements der Kernbank wird die Entscheidungskompetenz weiterhin von der Kernbank wahrgenommen.

Die interne Revision bewertet zielgerichtet und systematisch die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Überwachungsprozesse. Sie überwacht und validiert die fristgerechte Beseitigung von Mängeln, die durch eigene Aktivitäten oder durch externe Prüfungen festgestellt wurden. Als ein Instrument des Gesamtvorstands der HSH Nordbank ist sie elementarer Bestandteil der Corporate Governance. Sie informiert den Gesamtvorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Prüfungen, die auf einem risikoorientierten Prüfungsplan basieren, der jährlich vom Gesamtvorstand genehmigt wird. Generell erbringt die interne Revision unabhängige, objektive und risikoorientierte Prüfungsleistungen, die sich grundsätzlich auf alle Geschäftsaktivitäten und Prozesse der Kernbank, Restructuring Unit, Auslagerungen und Beteiligungen erstrecken sowie Projekte und Änderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen betreffen.

Der CRO und der Generalbevollmächtigte (GBV) Restructuring Unit (RU) entscheiden unabhängig von den für die Marktbereiche und den Handel zuständigen Vorstandsmitgliedern. Auf diese Weise wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Handelsbereichen einerseits und dem Risikocontrolling, der Abwicklung und Kontrolle sowie der Marktfolge andererseits auf allen Ebenen aufbauorganisatorisch Rechnung getragen.

Mit Hilfe eines Global-Head-Konzepts wird eine konzernweit einheitliche Geschäftsfeldsteuerung erreicht. Auf dieser Grundlage sind die Leiterinnen und Leiter der einzelnen Unternehmensbereiche als jeweilige Global Heads weltweit für die Strategie der ihnen zugeordneten Geschäftsfelder und die disziplinarische Führung der in ihrem Geschäftsfeld tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Umsetzung in den ausländischen Niederlassungen werden die Global Heads durch den Leiter der jeweiligen Niederlassung

(General Manager) unter Wahrung der Funktionstrennung gemäß MaRisk unterstützt. Der General Manager ist verantwortlich für die Einhaltung der lokalen gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen. Das Global-Head-Konzept gilt gleichermaßen für das Risikocontrolling, so dass ein konzernweit aufeinander abgestimmtes Risikocontrolling gewährleistet ist.

Die HSH Nordbank hat gemäß den Vorgaben der MaRisk Regelungen festgelegt, nach denen vor Geschäften mit neuen Produkten oder in neuen Märkten formalisierte Prüfprozesse (NPNM-Prozesse) durchlaufen werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die risikogerechte Abbildung der Produkte in den relevanten Systemen und ihre Berücksichtigung in den relevanten Prozessen gewährleistet ist und Geschäfte mit neuen Produkten oder in neuen Märkten nur mit Zustimmung des Vorstands abgeschlossen werden.

Für die konzernweite Risikosteuerung legt die HSH Nordbank einen „ökonomischen Konsolidierungskreis“ zugrunde. Dieser Konsolidierungskreis vereinigt die nach aufsichtsrechtlichen und die nach IFRS-Vorschriften zu konsolidierenden Einheiten sowie gegebenenfalls weitere Einheiten, die einen von der HSH Nordbank als relevant identifizierten Risikobeitrag darstellen. Aus dieser sämtlichen relevanten Risikopositionen enthaltenden Grundgesamtheit werden diejenigen Unternehmen selektiert, die aufgrund wesentlicher Risiken auf Gruppenebene in besonderem Maße zu überwachen sind. Die Risiken der übrigen, nicht zum „ökonomischen Konsolidierungskreis“ gehörenden Unternehmen werden auf aggregierter Ebene vollständig berücksichtigt (zum Beispiel in Form von Beteiligungsrisiken in der Ausfallrisikosteuerung).

#### **Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur**

Der Vorstand hat Komitees gebildet, die ihn bei der Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken unterstützen. Neben Mitgliedern des Vorstands sind die Komitees mit Leitern der Risiko- und weiterer Fachbereiche besetzt, wodurch ein regelmäßiger Informationsaustausch zu Fragen des Risikos sichergestellt wird. Soweit interne oder externe Regularien keine Delegation von Entscheidungen auf die Komitees zulassen, bereiten diese eine entsprechende Beschlussfassung im Gesamtvorstand vor.

Das Asset Liability Committee (ALCO) unter Vorsitz des Chief Financial Officers (CFO) ist das zentrale Gremium für die Steuerung der Ressourcen Kapital und Liquidität. Zu den Aufgaben zählt die Kapitalsteuerung inklusive Limitsteuerung sowie unter anderem die Entscheidung über Maßnahmen zur Steuerung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsposition und der strategischen Liquiditätsfristen- und -transformation. Dies beinhaltet auch die Vorgabe angemessener interner Liquiditätstransferpreise.

Das Transaction Committee (TC) ist ein auf Ebene wesentlicher Einzelkreditgeschäfte eigenständig entscheidendes Bereichsleitergremium. Durch das TC wird der Ressourcenverbrauch an Liquidität, ökonomischem und regulatorischem Kapital gesteuert. Das TC orientiert sich

hierbei an den im ALCO definierten Vorgaben der Konzern-Ressourcensteuerung. Ferner nimmt das Gremium eine aktive Portfoliosteuerungsfunktion wahr.

Das Business Review Meeting (BRM) kontrolliert unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden und unter Einbindung der anderen Vorstandsmitglieder sowie ausgewählter Bereichsleitungen regelmäßig die Zielerreichung der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Neugeschäft, Erträge und Kosten und diskutiert weitere übergreifende strategische Themen. Die Analyse dient der frühzeitigen Identifikation etwaiger Planabweichungen sowie der möglichen Einleitung von Maßnahmen, zum Beispiel der Reallokation von Ertrags- oder Kostenzielen.

Die Zielsetzung des Group Risk Committee (GRC) ist die Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken der HSH Nordbank, um die jederzeitige Risikotragfähigkeit auf Basis der Risikotoleranz der Bank sicherzustellen. Dazu befasst sich das GRC unter Vorsitz des CRO insbesondere mit Berichten und Analysen zu den einzelnen Risikoarten, den Ergebnissen von Stresstests und den methodischen Weiterentwicklungen der Risikosteuerungsmodelle.

Das MaSan Committee überwacht die Entwicklung der im Sanierungsplan der HSH Nordbank nach MaSan (Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen) definierten Sanierungs- und Frühwarnindikatoren, nimmt eine Bewertung der finanziellen Gesamtsituation vor und berichtet darüber an den Gesamtvorstand. Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, bei einer Verschlechterung der Lage der HSH Nordbank zeitnah zielführende Maßnahmen durchführen zu können, um so die finanzielle Stabilität sicherzustellen.

Zu den weiteren Komitees zählen im Wesentlichen das mit der Risikovorsorgeentwicklung und bedeutenden Risikovorsorgefällen befasste Provisioning Meeting (Teilnehmer: CRO, Generalbevollmächtigter (GBV) RU, Leiter der relevanten Unternehmensbereiche), das NPNM-Entscheidungsgremium (Teilnehmer: Leiter der relevanten Unternehmensbereiche), das Projektportfolio-Board (Teilnehmer: CFO, GBV des COO-Bereichs, Leiter der relevanten Unternehmensbereiche), das OpRisk-Komitee (Teilnehmer: CRO, GBV des COO-Bereichs, Leiter der relevanten Unternehmensbereiche), das Concentration Management Meeting (Teilnehmer: CRO sowie Vorstände/GBV und Leiter der relevanten Unternehmensbereiche) sowie weitere Gremien der ausländischen Niederlassungen.

### Risikoberichtswesen und -messsysteme

Zur Analyse, Überwachung und zum Reporting von Risiken verfügt die HSH Nordbank über zentralisierte Datenhaltungssysteme und Risikomessverfahren, die die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigen. Das Risikoreporting für die Restructuring Unit wird wie für die Kernbank generell durch Steuerungs- und Reportingsysteme im Unternehmensbereich Group Risk Management sichergestellt. Die eingerichteten Risikomanagementsys-

teme stellen eine effektive Risikosteuerung sicher und sind dem Profil und der Strategie der HSH Nordbank angemessen.

Zum Gesamtrisiko werden folgende wesentliche Berichte erstellt:

- Kernelement der Risikoberichterstattung an den Vorstand und an den Risikoausschuss ist der MaRisk-Risikobericht. Er wird vierteljährlich erstellt und stellt die Gesamtrisikoposition der HSH Nordbank mit Detailinformationen zu den wesentlichen Risikoarten dar.
- Darüber hinaus wird der Vorstand mit dem Finanz- und Risiko-report monatlich über die Gesamtsituation der HSH Nordbank im Hinblick auf die zentralen Werttreiber, insbesondere Erträge, Kosten, Liquidität und Risiko, informiert.
- Das regelmäßige MaSan-Reporting an das MaSan Committee und den Gesamtvorstand informiert über die Entwicklung der Sanierungs- und Frühwarnindikatoren.

Zu den weiteren Gesamtrisikoberichten gehören der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR), der Risikobericht im Geschäftsbericht sowie der Solvenz-Report. Neben dem risikoartenübergreifenden Risikoreporting existieren risikoartenbezogene Reportinginstrumente, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden.

### Internes Kontrollsystem

#### Bankweites internes Kontrollsystem

Der Vorstand der HSH Nordbank trägt die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des HSH Nordbank Konzerns einschließlich eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS).

Das IKS der HSH Nordbank basiert auf einer bankweiten Haupt- und Teilprozessstruktur (Prozesslandkarte), die auch die in- und ausländischen Niederlassungen einschließt. Für alle Hauptprozesse ist ein Prozessverantwortlicher benannt. Zudem ist ein sogenannter IKS-Regelkreis implementiert, der regelmäßig mit den nachfolgenden Schritten zu durchlaufen ist:

- Einstufung der (Teil-)Prozesse gemäß inhärentem Risiko
- Aktualisierung/Erhebung der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation
- Konzeptionelle Beurteilung der Angemessenheit der Kontrollen
- Beurteilung und Prüfung auf Wirksamkeit der Kontrollen (Testing)
- Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen bei festgestellten Mängeln in den Kontrollen
- Erneute Beurteilung und Prüfung auf Wirksamkeit der Kontrolle(n) nach Umsetzung der Maßnahmen (Re-Testing)

Oberstes Ziel dieser IKS-Betrachtung ist die strukturierte und systematische Auseinandersetzung mit potenziellen oder bereits bekannten Schwachstellen in Prozessen sowie die Definition und Entschei-



dung über Maßnahmen zu deren Behebung. Darüber hinaus trägt das IKS durch einheitliche Vorgaben wesentlich zur Wirtschaftlichkeit der Prozesse bei. Der IKS-Regelkreis stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung des IKS hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit sicher. Die zentrale Verantwortung für die Steuerung und Überwachung des IKS sowie für die methodische Weiterentwicklung liegt bei der IKS-Stelle in der Abteilung Prozessmanagement & Organisation.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Rahmen des IKS-Regelkreises sind Verantwortlichkeiten und Rollen etabliert. Die IKS-Stelle verantwortet die Durchführung der mit dem Regelkreis verbundenen Schritte. Sie führt stichprobenartig eine prozessunabhängige Qualitätssicherung, insbesondere des Testings, durch und gibt die IKS-Methodik zentral vor. Zudem stellt die IKS-Stelle die ordnungsgemäße Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat sicher. Um eine nachhaltige Funktionsfähigkeit des Systems sicherzustellen, erfolgt eine enge Begleitung durch eine kontinuierliche bankweite Kommunikation und Governance. Die Prozesse der Bank werden jährlich für das Durchlaufen des Regelkreises in Abhängigkeit von ihrem ermittelten Risiko und ihrem letzten Durchlauf festgelegt. Es wurden ca. 65 % der Prozesse für einen Durchlauf des Regelkreises im Jahr 2015 vorgesehen. Für diese Prozesse konnten alle festgestellten Kontrollschwächen behoben werden. Die Steuerung des IKS für die wesentlichen Auslagerungen wird jährlich an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Einstufung der Tochterunternehmen der HSH Nordbank hinsichtlich deren Wesentlichkeit für das IKS der Bank. Die Prozesse aller als wesentlich klassifizierten Töchter sind in die IKS-Steuerung der Bank integriert.

### **Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Die Verantwortung für den Prozess zur Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der HSH Nordbank und die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung liegt beim Unternehmensbereich Finanzen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem soll sicherstellen, dass die anzuwendenden Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden. Hierdurch soll ein Qualitätsstandard gesichert werden, der eine zuverlässige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleistet. Wesentliche Grundlage des IKS ist die schriftlich fixierte Ordnung, die sämtliche internen Anweisungen und Regelungen umfasst.

Der Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig von dem zuständigen Prozessverantwortlichen überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse angepasst. Im Vordergrund stehen die Identifizierung wesentlicher Risiken und die Umsetzung von Maßnahmen, um diesen entgegenzuwirken. Zusätzlich erfolgt eine prozessunabhängige Prüfung durch die interne Revision.

Die Aufbauorganisation des Unternehmensbereichs Finanzen unterstützt das interne Kontrollsystem. So unterliegen die Funktionen zur Bilanzierung der Kreditgeschäfte und der Kapitalmarktgeschäfte in Deutschland sowie der Geschäfte in Tochterunternehmen und ausländischen Stützpunkten einer übergreifenden Qualitätssicherung durch eine weitere Organisationseinheit, die auch für die Zusammenführung und Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse zuständig ist. Zusätzlich überwacht diese Einheit zentral rechnungslegungsrelevante Rechtsänderungen, um eine einheitliche Anwendung der Normen sicherzustellen.

### **Aufsichtsrechtliche Anforderungen**

Die HSH Nordbank ermittelt die Höhe der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken sowie für die Risiken kreditinduzierter Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten (Credit Valuation Adjustments, CVA) gemäß den Vorgaben der CRR. Hierbei wird für Ausfallrisiken der sogenannte IRB Advanced Approach verwendet, für den die Aufsicht der Bank die entsprechende Zulassung erteilt hat. Damit berücksichtigt die Bank für die regulatorische Meldung (COREP) und das interne Ausfallrisikomanagement konsistente Parameter. Die Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen ermittelt die HSH Nordbank nach den vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren. Operationelle Risiken berücksichtigt die HSH Nordbank gemäß dem Standardansatz. Für CVA verwendet die HSH Nordbank die Standardmethode.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen enthält das Kapitel „Vermögens- und Finanzlage“. Anforderungen, die sich aus der weiteren Umsetzung des Basel-III-Regelwerks in 2015 ergaben, wurden im Rahmen von Projekten umgesetzt. So wurde im Berichtsjahr zum Beispiel die Implementierung neuer Liquiditätskennzahlen (LCR gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/61 sowie NSFR) vorangetrieben.

Entsprechend den Anforderungen von Teil 8 der CRR i. V. m. §26a Abs. 1 Satz 1 KWG veröffentlicht die HSH Nordbank in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über Eigenkapital und eingegangene Risiken. Als Institut, das den IRB Advanced Approach auf nahezu das gesamte Portfolio anwendet, gelten hier für die HSH Nordbank besondere Anforderungen. Inhaltlich geht das Dokument über die Offenlegung auf Basis der angewandten Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen dieses Geschäftsberichts hinaus, indem es einen umfassenden Einblick in die regulatorischen Rahmenbedingungen und die aktuelle Risikosituation der Bank auf Basis aufsichtsrechtlicher Zahlen gibt. Der Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2015 ist etwa einen Monat nach Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts auf unserer Internetseite [www.hsh-nordbank.de](http://www.hsh-nordbank.de) verfügbar. Mit der Veröffentlichung setzt die HSH Nordbank die Anforderungen der dritten Baseler Säule (Marktdisziplin) um. Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR und Abs. 2 Buchstabe e CRR sind in diesem Risikobericht umgesetzt.



### Risikotragfähigkeit

Um ihre Risikotragfähigkeit zu überwachen und nachhaltig zu sichern, hat die HSH Nordbank einen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) gemäß MaRisk in ihr Risikomanagement integriert. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Zusammenhang mit der Eigenkapital- und Risikosteuerung.

Im Rahmen der Überwachung ihrer Risikotragfähigkeit stellt die HSH Nordbank regelmäßig die Summe des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für alle wesentlichen quantifizierbaren Risikoarten (Gesamtrisiko) dem verfügbaren ökonomischen Risikodeckungspotenzial gegenüber und meldet diese der Aufsicht der Bank. Die umfassende Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt in der HSH Nordbank vierteljährlich sowie im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Der primäre Steuerungskreis unserer Risikotragfähigkeitsrechnung ist ein Liquidationsansatz, der den Schutz der Fremdkapitalgeber in den Fokus stellt (sogenannte Gone-Concern-Sicht). Das Risikodeckungspotenzial berücksichtigt neben dem für ökonomische Zwecke modifizierten Eigenkapital unter anderem stille Reserven und stille Lasten aus Wertpapieren, Beteiligungen, dem Kreditgeschäft und den Passiva sowie Effekte aus der von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein bereitgestellten Zweitverlustgarantie. Durch die Zweitverlustgarantie reduziert sich das Risikodeckungspotenzial um den Selbstbehalt der HSH Nordbank in Höhe von 3,2 Mrd. €.

Das Risikodeckungspotenzial lag per 31. Dezember 2015 bei 10,2 Mrd. € (31. Dezember 2014: 7,7 Mrd. €). Der Anstieg ist insbesondere auf die Reduzierung des vom Risikodeckungspotenzial abgezogenen Barwerts der Kosten für die Zweitverlustgarantie infolge der nach der informellen Verständigung bzw. formellen Entscheidung der EU-Kommission vorgesehenen Reduzierung der Garantiegebühren und auf eine Erhöhung des ökonomisch angepassten regulatorischen Eigenkapitals zurückzuführen.

Das Gesamtrisiko berücksichtigt das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf als Ausdruck der unerwarteten Verluste wird für Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken monatlich methodisch konsistent mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt. Die ökonomischen Eigenkapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum ökonomischen Gesamtrisiko aggregiert. Hierbei werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt.

Das ökonomische Gesamtrisiko ist gegenüber dem Jahresende 2014 um 0,3 Mrd. € gesunken und betrug zum Berichtsstichtag 2,5 Mrd. € (31. Dezember 2014: 2,8 Mrd. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das gesunkene Ausfallrisiko aufgrund des niedrigeren Exposure at Default (EaD) im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials lag zum Berichtsstichtag bei 25 % (31. Dezember 2014: 36 %). Die Risikotragfähigkeit war jederzeit während des Berichtszeitraums sichergestellt.

Die folgende Tabelle zeigt das ökonomische Risikodeckungspotenzial des Konzerns, den ökonomischen Eigenkapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten, den verbleibenden Risikodeckungspotenzial-Puffer sowie die Auslastung des Risikodeckungspotenzials.

#### RISIKOTRAGFÄHIGKEIT DES KONZERNS

(in Mrd. €)	31.12.2015	31.12.2014
<b>Ökonomisches Risikodeckungspotenzial<sup>1)</sup></b>	<b>10,2</b>	<b>7,7</b>
<b>Ökonomischer Eigenkapitalbedarf</b>	<b>2,5</b>	<b>2,8</b>
davon: für Ausfallrisiken <sup>2)</sup>	1,3	1,5
für Marktrisiken	0,8	0,8
für Liquiditätsrisiken	0,2	0,3
für operationelle Risiken	0,2	0,2
<b>Risikodeckungspotenzial-Puffer</b>	<b>7,6</b>	<b>4,9</b>
<b>Auslastung des Risikodeckungspotenzials (in %)</b>	<b>25</b>	<b>36</b>

<sup>1)</sup> Nach Abzug des Selbstbehalts aus der Zweitverlustgarantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in Höhe von 3,2 Mrd. €.

<sup>2)</sup> Unter Berücksichtigung der Zweitverlustgarantie.

Im Rahmen der jährlichen Erstellung der Risikostrategie und des Bankplanungsprozesses wird die Risikotoleranz der HSH Nordbank festgelegt. Hierzu gehört unter anderem die Höhe des Puffers zwischen dem Risikodeckungspotenzial und dem maximal akzeptierten Gesamtrisiko (Globalpuffer). Der Puffer dient zur Abdeckung eines möglichen erhöhten Kapitalbedarfs im Fall von für die HSH Nordbank ungünstigen Entwicklungen sowie nicht quantifizierter Risiken. Im Verlauf des Berichtsjahrs wurde ein Globalpuffer ausgewiesen, der das Einhalten der in der Risikostrategie festgelegten Risikotoleranz stets gewährleistete.

#### Stresstests

Um die Auswirkungen von potenziellen Belastungen auf wesentliche Steuerungsgrößen wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten und Liquidität und damit auf die Gesamtrisikolage der HSH Nordbank besser einschätzen zu können, führen wir regelmäßig neben risikoartenspezifischen auch risikoartenübergreifende Stresstests durch. Hierbei werden sowohl ganzheitliche makro-ökonomische Szenarien wie ein schwerer konjunktureller Abschwung und eine verspätete Erholung der Schifffahrtsmärkte als auch historische Szenarien berechnet. Ferner wird das Risiko übermäßiger Verschuldung in Form einer gestressten Leverage Ratio analysiert und seit diesem Geschäftsjahr berichtet. Die Ergebnisse finden quartalsweise Eingang in das interne Berichtswesen der HSH Nordbank und

werden vom Vorstand regelmäßig im Rahmen eines maßnahmenorientierten Steuerungsdialogs analysiert. Neben der Prüfung der Angemessenheit des zur Kompensation von Stresseffekten vorgehaltenen Puffers an Risikodeckungspotenzial, regulatorischem Kapital und Liquidität dient diese Analyse der Erörterung der Notwendigkeit von Handlungsoptionen zur Stärkung der finanziellen Stabilität der HSH Nordbank.

Einen vergleichbaren Zweck verfolgt das an den Sanierungsplan der HSH Nordbank gemäß MaSan gebundene Regelwerk. Dieses dient sowohl der Früherkennung etwaiger Ressourcenengpässe anhand geeigneter Indikatoren als auch deren Behebung mittels vordefinierter Handlungsoptionen in Krisensituationen. Die Wirksamkeit der identifizierten Handlungsoptionen, der gewählten Sanierungs- und Frühwarnindikatoren sowie der zugehörigen Prozesse wird im Sanierungsplan anhand konkreter Belastungsszenarien überprüft.

Beide Prozesse dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit des Instituts zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen auch unter Stressbedingungen zu gewährleisten. Zusätzlich führt die HSH Nordbank mindestens einmal jährlich inverse Stresstests durch. Hierbei werden Szenarien identifiziert, die die HSH Nordbank in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Unter anderem werden potenzielle Auswirkungen aus dem zu erwartenden anhaltenden Niedrigzinsumfeld analysiert. Auch diese Informationen dienen dem Vorstand der HSH Nordbank als zusätzliche Orientierung bei der Erörterung und dem Beschluss etwaiger Handlungsbedarfe zur Prüfung der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells bei existenzgefährdenden Entwicklungen.

Zusätzlich zu den risikoartenübergreifenden Stresstests hat die HSH Nordbank Verfahren für die frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen auf Ebene der einzelnen Risikoarten eingerichtet, die in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden.

## AUSFALLRISIKO

Die HSH Nordbank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Ein Kontrahentenrisiko besteht bei Derivaten und bezeichnet die Gefahr, dass ein Kontraktpartner innerhalb der Laufzeit eines Geschäfts ausfällt und sich die HSH Nordbank am Markt gegebenenfalls nur zu einem ungünstigeren Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken kann. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die HSH Nordbank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die HSH Nordbank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

## Organisation des Ausfallrisikomanagements

Die Aufbauorganisation der HSH Nordbank gewährleistet eine funktionale Trennung der Marktbereiche von der Marktfolge bzw. dem Risikocontrolling. Diese Trennung schließt die Vorstandsebene ein.

Das Kreditrisikomanagement verantwortet für das Kreditgeschäft der Kernbank die Analyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen. Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Regelwerke des Kreditgeschäfts einschließlich der entsprechenden Prozesse. Der Unternehmensbereich Loan and Collateral Management ist für die Abwicklung des Kreditneugeschäfts, die Verwaltung des Bestandsgeschäfts sowie die Bewertung und Überwachung der Sicherheiten zuständig. Die Steuerung der Handelslinien für Kontrahenten- und Emittentenrisiken erfolgt im Unternehmensbereich Group Risk Management. Im Rahmen der Handelslinienüberwachung wird das sogenannte Potential Future Exposure von Währungs-, Zins- und Rohwarenderivaten auf Basis eines 95 %-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt.

Die Kreditentscheidungen in der Kernbank werden vom jeweiligen Marktbereich und von der Marktfolge gemeinschaftlich getroffen. Eine Entscheidung ohne Zustimmung der Marktfolge ist nicht möglich. Für die Entscheidung und Steuerung von Sanierungsfällen der Kernbank ist eine gesonderte Abteilung innerhalb des Kreditrisikomanagements (Kernbank) verantwortlich, während die operativen Sanierungstätigkeiten in der Restructuring Unit durchgeführt werden. Die Restructuring Unit trifft darüber hinaus alle erforderlichen Entscheidungen für die ihr übertragenen Engagements selbstständig. Die

Kompetenzstufen orientieren sich analog zur Kernbank grundsätzlich am Nominalvolumen und an der internen Ratingklasse.

Für Kreditgeschäfte in bestimmten Geschäftsarten und unterhalb bestimmter Größenordnungen, die als nicht risikorelevant eingestuft werden, macht die HSH Nordbank im Sinne der MaRisk-Öffnungsklausel von der Möglichkeit Gebrauch, von der Einbindung der Marktfolge abzusehen.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management ist sowohl hinsichtlich der Kernbank als auch der Restructuring Unit verantwortlich für die unabhängige Analyse und Überwachung der Risiken auf Portfolioebene, das unabhängige Berichtswesen sowie die Steuerung der Länderrisiken. Die Einheit Portfoliomanagement stellt dabei die Portfoliotransparenz sicher und ist zuständig für die unabhängige Geschäftsfeldanalyse (einschließlich Szenariosimulationen) sowie den Betrieb eines Frühwarnsystems zur rechtzeitigen Identifikation von Kreditengagements, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen.

Basis der operativen Tätigkeiten im Kreditgeschäft sind die im Kredithandbuch der HSH Nordbank enthaltenen Grundsätze und Regelungen, insbesondere zu Kreditkompetenzen, zur Ratingermittlung, zur Behandlung von Sicherheiten und zur Engagementüberwachung. Danach werden Kreditrisiken, die nach dem Kreditbegriff des Art. 389 Capital Requirements Regulation (CRR) erfasst werden, in Abhängigkeit von Besicherung, Kreditart, Ratingklasse sowie Ausprägung des Kreditrisikos differenziert betrachtet und behandelt. Zugrunde gelegt wird das Gesamtengagement, das die HSH Nordbank Gruppe mit der Gruppe verbundener Kunden (GvK) nach Art. 4 Abs. 39 CRR unterhält, wobei als relevanter Kreditnehmer stets der wirtschaftliche Risikoträger betrachtet wird.

Für die Unterscheidung von besicherten und unbesicherten Krediten hat die HSH Nordbank die für sie werthaltigen Sicherheiten festgelegt. Dabei wird auf die Erfüllung der Anforderungen aus der CRR (zum Beispiel Vorhandensein eines Marktwerts, Verwertungsmöglichkeiten, fehlende Korrelation zum besicherten Kredit, rechtliche Durchsetzbarkeit, Laufzeitkongruenz) abgestellt. Der Kreis der anerkannten Sicherheiten kann nach Prüfung durch ein marktunabhängiges Team aus Spezialisten der Unternehmensbereiche Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht erweitert werden.

Das einzelrisikobezogene Kreditrisikomanagement wird insbesondere ergänzt durch Regelungen zur Engagementüberwachung und Früherkennung von Risiken.

### Management des Ausfallrisikos

Den größten Teil des Risikopotenzials der HSH Nordbank bilden die Ausfallrisiken, für deren Management die Bank ein fortgeschrittenes Instrumentarium zur Analyse, Bewertung und aktiven Steuerung aufgebaut hat.

Wesentliche Messgrößen für das Ausfallrisiko sind der erwartete und der unerwartete Verlust. Der erwartete Verlust entspricht dem Ausfall, der bei gegebener Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EaD) für einen Kreditnehmer innerhalb eines Jahres erwartet wird. Das EaD ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von Zusagen und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der maximale Betrag, um den ein tatsächlicher Verlust den erwarteten Verlust mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein Jahr) übersteigen kann, wird als unerwarteter Verlust bezeichnet. Relevante Risikoparameter sind hierbei ebenfalls PD, LGD und EaD. Ausgehend von der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR erfolgt die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für die interne Steuerung unter Berücksichtigung ökonomisch begründeter Anpassungen. Bei der Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Ausfallrisiken werden zusätzlich institutsspezifische Asset-Korrelationen, Granularitätsaufschläge zur Abdeckung bestehender Risikokonzentrationen sowie Aufschläge für das CVA-Risiko berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Zweitverlustgarantie hat sich der ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken zum Berichtsstichtag infolge des im Berichtsjahr vollzogenen Portfolioabbaus leicht auf 1,3 Mrd. € verringert.

Als bedeutsame Steuerungsgröße wird zukünftig das Non Performing Exposure (NPE, Summe aller Risikopositionen ausgefallener Schuldner) implementiert, um der Bedeutung dieser Kennzahl für die Bankenaufsicht und für Marktteilnehmer Rechnung zu tragen. Nach der informellen Verständigung mit der EU-Kommission, die durch die formelle Entscheidung grundsätzlich bestätigt bzw. konkretisiert wurde, soll die HSH Nordbank AG von einem Teil ihrer problembehafteten Altbestände entlastet werden. So ist nach der formellen Entscheidung vorgesehen, notleidende Kredite in einem Umfang von zunächst 5 Mrd. € an die Ländereigner zu Marktpreisen zu übertragen und zusätzlich ein Portfoliovolumen von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt zu veräußern. Das Volumen der notleidenden Kredite wird durch diese Maßnahmen deutlich sinken. In der Folge wird sich die NPE-Quote der HSH Nordbank wesentlich verbessern.

### Ratingverfahren, LGD und CCF

Bei der Weiterentwicklung und laufenden Validierung diverser interner Ratingmodule arbeitet die HSH Nordbank intensiv mit anderen Banken zusammen. Dies erfolgt im Landesbankenverbund über die RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) sowie in Kooperation mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV).

In der HSH Nordbank werden Ratingmodule für Banken, Corporates, internationale Gebietskörperschaften, Länder- und Transferrisiko, Versicherungen, Leveraged Finance und Leasing sowie im Bereich der Spezialfinanzierungen für Schiffe, Immobilien, Projekte und Flugzeuge eingesetzt. Neben quantitativen gehen auch qualitative Merkmale in die Ratingermittlung ein. Im Ergebnis erhält man für jeden Kreditnehmer eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Die Bank verwendet für alle Module eine identische Rating-Masterskala, die nicht nur unterschiedliche Portfoliosegmente vergleichbar macht, sondern auch ein Mapping mit externen Ratings ermöglicht.

Um für Eventualverbindlichkeiten und Zusagen die bei einem möglichen Ausfall zu erwartende Inanspruchnahme zu ermitteln, werden sogenannte Credit Conversion Factors (CCF) empirisch ermittelt und angewendet. Der mit einem CCF gewichtete ausstehende Kreditbetrag wird als EaD bezeichnet.

Zur Prognose der Verlustquoten bei Ausfällen (Loss Given Default, LGD) verwendet die HSH Nordbank für alle Ratingverfahren eine differenzierte LGD-Methodik. Dabei werden auf Basis historischer Verlustinformationen objektspezifische Sicherheitenerlösquoten und kreditnehmerspezifische Einbringungsquoten geschätzt. Aus dem EaD wird mittels der LGD der jeweils erwartete Ausfallbetrag ermittelt.

Im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses wurde im Berichtsjahr auf Basis von anonymisierten, gebündelten Daten die Vorhersagekraft der Ratingmodule hinsichtlich der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten überprüft. Zudem wurden auch die LGD- und CCF-Verfahren validiert und fortlaufend weiterentwickelt. Alle Überprüfungen haben die vollständige Anwendbarkeit der Modelle bestätigt.

### Risikokonzentrationen

Im Rahmen regelmäßiger Geschäftsfeldanalysen werden potenzielle Ausfallrisikokonzentrationen zum Beispiel bezüglich Gruppen verbundener Kunden (GvK), Regionen oder Branchen im weiteren Sinne identifiziert und es wird deren Entwicklung überwacht. Die wesentlichen Risikokonzentrationen der HSH Nordbank lagen Ende 2015 zum einen in den Schiffskreditportfolios der Kernbank und der Restructuring Unit mit einem Anteil von 24 % am Gesamtportfolio, zum anderen im US-Dollar-Geschäft mit einem entsprechenden Anteil von 30 %. Die in US-Dollar denominierten Schiffskreditportfolios sind in beiden Kennzahlen enthalten.

Für die Überwachung der Großkreditobergrenzen gemäß Art. 395 CRR wurde ein interner Prozess eingerichtet, der die aufsichtsrechtlichen Vorgaben abbildet. Ergänzend hierzu werden die wesentlichen Adresskonzentrationen des Bestands anhand risikoorientierter Messgrößen identifiziert und vierteljährlich an den Vorstand und Risikoausschuss berichtet. Zur Vermeidung künftiger Adresskonzentrationen gelten im Neugeschäft ratingbasierte Nettoobergrenzen. Überziehungen von Fällen beider Verfahren sind Gegenstand regelmäßig stattfindender Concentration Management Meetings, in denen

Maßnahmen zur Risikoreduzierung besprochen werden und deren Umsetzung überwacht wird.

Im Rahmen des Managements von Risikokonzentrationen stellt die Länderrisikolimitierung eine zusätzliche Steuerungsdimension dar. Die Länderrisikokonzentrationen werden auf Konzernebene durch Länderobergrenzen limitiert. Die Auslastung der Limite wird laufend zentral von der Länderrisikosteuerung überwacht. Bei einem bereits vollständig ausgelasteten Limit liegt die Entscheidung über jedes Neugeschäft beim Gesamtvorstand.

### Beteiligungsrisiko

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Forderungsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Ausfallrisikos. Die HSH Nordbank hat ihr Beteiligungsportfolio und damit einhergehend das Beteiligungsrisiko über die letzten Jahre stark reduziert und somit erfolgreich an die strategische Neuausrichtung der Bank angepasst. Das Eingehen neuer Beteiligungen erfolgt ausschließlich im Einklang mit den strategischen Zielen der HSH Nordbank. Chancen und Risiken eines möglichen Beteiligungsengagements werden vor Geschäftsabschluss ausführlich analysiert.

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos stellt die regelmäßige Unternehmensbewertung dar. Mindestens einmal jährlich wird die Werthaltigkeit aller Beteiligungen der HSH Nordbank überprüft. Dabei werden bedeutende Beteiligungen einer detaillierteren Analyse unterzogen.

Darüber hinaus werden einmal jährlich sämtliche Beteiligungen des Portfolios einer Analyse unterzogen. Der Fokus liegt hierbei unter anderem auf der Identifikation von Risiken in den einzelnen Gesellschaften. Auf Basis dieser Analyse werden Maßnahmen abgeleitet, um identifizierten Risiken aktiv begegnen zu können.

Durch die Gestaltung der Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen wird sichergestellt, dass eine möglichst intensive Steuerung im Interesse der HSH Nordbank erfolgen kann.

### Steuerung des Ausfallrisikos in der Vor- und Nachkalkulation

In der HSH Nordbank wird bankweit ein einheitliches Verfahren zur Vorkalkulation von Kreditgeschäften mit einer barwertigen Berechnung der erwarteten und unerwarteten Verluste aus Ausfallrisikopositionen verwendet. In die Vorkalkulation gehen dabei neben Liquiditäts- und Standardbearbeitungskosten die intern ermittelten geschäftsindividuellen Risikoparameter Rating, LGD und CCF über die Standardrisikokosten ein. Analog findet monatlich eine Nachkalkulation (Profit-Center-Rechnung) der Geschäfte unter Berücksichtigung der oben genannten Kostenkomponenten statt. Auf Basis der aktuellen Risikoparameter der einzelnen Geschäfte werden die Standardrisikokosten und darauf aufbauend Deckungsbeiträge ermittelt. Zur

Steuerung des Ausfallrisikos werden außerdem regelmäßig die Auslastungen der im Rahmen der jährlichen Bankplanung festgelegten ökonomischen und regulatorischen Ausfallrisikolimits auf Ebene der Unternehmensbereiche ermittelt. Im Falle einer Limitüberziehung gelten für Neugeschäfte und Prolongationen verschärfte Zustimmungspflichten. Ziel dieser dualen Limitsteuerung ist sowohl die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit als auch der regulatorisch geforderten Quoten.

**Ausfallrisikoengagement**

Die nachfolgenden Darstellungen zum Ausfallrisikoengagement basieren auf dem EaD. Das EaD entspricht dem im Risiko stehenden Volumen der Kreditforderungen, Wertpapiere, Beteiligungen, derivativen Finanzinstrumente (positive Marktwerte nach Netting) und außerbilanziellen Geschäfte (unter Berücksichtigung von Credit

Conversion Factors). Zum 31. Dezember 2015 belief sich das EaD insgesamt auf 98.037 Mio. €.

In der folgenden Tabelle ist das EaD aufgliedert nach den bankinternen Ratingklassen dargestellt. Das EaD mit Investment Grade-Rating (Ratingklasse 1 bis 5) umfasst auf Konzernebene mit 53.927 Mio. € 55 % des Gesamtengagements (Vorjahr: 60.738 Mio. € bzw. 55 %). Für die Kernbank beträgt das EaD für die Investment Grade-Engagements 44.670 Mio. € bzw. 63 % (Vorjahr: 46.690 Mio. € bzw. 64 %) und für die Restructuring Unit 9.257 Mio. € bzw. 34 % (Vorjahr: 14.048 Mio. € bzw. 38 %). Ein Anteil von 42 % des Gesamtbankportfolios fällt unter die Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie (Vorjahr: 48 %). Für die Kernbank ist ein Anteil von 26 % garantiert (Vorjahr: 29 %) und für die Restructuring Unit von 85 % (Vorjahr: 85 %). Mit 92 % (Vorjahr: 92 %) ist der Anteil des garantierten Portfolios in den Ausfallklassen 16 bis 18 besonders hoch.

**AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RATINGKLASSEN<sup>1)</sup>**

(in Mio. €)	2015				2014			
	Kernbank	Restructuring Unit	Gesamt	davon garantiert (in %)	Kernbank	Restructuring Unit	Gesamt	davon garantiert (in %)
1 (AAAA) bis 1 (AA+)	18.285	4.784	23.069	19	20.296	6.829	27.125	24
1 (AA) bis 1 (A-)	8.075	2.060	10.135	29	10.721	2.738	13.459	27
2 bis 5	18.310	2.413	20.723	23	15.673	4.481	20.154	38
6 bis 9	14.922	2.202	17.124	38	15.521	4.002	19.523	47
10 bis 12	2.219	1.192	3.411	66	2.210	1.423	3.633	83
13 bis 15	1.883	2.956	4.839	75	2.149	3.435	5.584	81
16 bis 18 (Ausfallklassen)	6.770	11.638	18.408	92	6.303	13.522	19.825	92
Sonstige <sup>2)</sup>	208	120	328	-	395	105	500	-
<b>Gesamt</b>	<b>70.672</b>	<b>27.365</b>	<b>98.037</b>	<b>42</b>	<b>73.268</b>	<b>36.535</b>	<b>109.803</b>	<b>48</b>

<sup>1)</sup> Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (in %): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00–0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03–0,09; 2 bis 5: 0,12–0,39; 6 bis 9: 0,59–1,98; 10 bis 12: 2,96–6,67; 13 bis 15: 10,00–20,00; 16 bis 18: 100,00.

<sup>2)</sup> In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen unserer konsolidierten Beteiligungen gegenüber Dritten.



In der folgenden Tabelle ist das EaD nach den für die HSH Nordbank wesentlichen Branchen dargestellt:

#### AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH BRANCHEN

(in Mio. €)	2015			2014		
	Kernbank	Restructuring Unit	Gesamt	Kernbank	Restructuring Unit	Gesamt
Industrie	8.507	1.379	9.886	8.095	1.597	9.692
Schifffahrt	15.392	7.427	22.819	15.791	8.378	24.169
Handel und Transport	3.352	1.159	4.511	3.867	2.076	5.943
Kreditinstitute	8.262	850	9.112	8.993	1.397	10.390
Sonstige Finanzinstitute	2.929	3.461	6.390	2.884	5.988	8.872
Grundstücke und Gebäude	10.211	4.881	15.092	9.469	6.633	16.102
Sonstige Dienstleistungen	6.331	1.534	7.865	6.312	2.588	8.900
Öffentlicher Sektor	15.192	6.101	21.293	16.963	7.196	24.159
Private Haushalte	496	573	1.069	894	682	1.576
Sonstige	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>70.672</b>	<b>27.365</b>	<b>98.037</b>	<b>73.268</b>	<b>36.535</b>	<b>109.803</b>

In der folgenden Tabelle ist das EaD nach Restlaufzeiten dargestellt:

#### AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RESTLAUFZEITEN

(in Mio. €)	2015			2014		
	Kernbank	Restructuring Unit	Gesamt	Kernbank	Restructuring Unit	Gesamt
Bis 3 Monate	8.776	3.959	12.735	11.872	3.373	15.245
> 3 Monate bis 6 Monate	2.062	729	2.791	2.333	1.516	3.849
> 6 Monate bis 1 Jahr	3.919	823	4.742	3.882	3.240	7.122
> 1 Jahr bis 5 Jahre	35.395	9.041	44.436	32.241	12.834	45.075
> 5 Jahre bis 10 Jahre	15.613	6.794	22.407	17.529	7.104	24.633
> 10 Jahre	4.907	6.019	10.926	5.411	8.468	13.879
<b>Gesamt</b>	<b>70.672</b>	<b>27.365</b>	<b>98.037</b>	<b>73.268</b>	<b>36.535</b>	<b>109.803</b>

Einen Überblick über die Aufteilung des Auslandsobligos nach Regionen, das per 31. Dezember 2015 39.650 Mio. € (Vorjahr: 50.827 Mio. €) erreichte, gibt die nachfolgende Tabelle:

**AUSLANDSOBLIGO NACH REGIONEN**

EaD (in Mio. €)	2015			2014		
	Kernbank	Restructuring Unit	Gesamt	Kernbank	Restructuring Unit	Gesamt
Westeuropa	14.916	9.991	24.907	15.229	13.772	29.001
davon: Länder der Eurozone	9.810	6.035	15.845	10.191	8.195	18.386
Mittel- und Osteuropa	1.034	337	1.371	1.083	465	1.548
davon: Länder der Eurozone	52	42	94	55	126	181
Afrikanische Länder	939	276	1.215	852	307	1.159
Nordamerika	1.939	2.656	4.595	5.636	5.083	10.719
Lateinamerika	633	453	1.086	684	546	1.230
Mittlerer Osten	48	808	856	56	949	1.005
Asien-Pazifik-Raum	3.318	1.459	4.777	3.178	2.046	5.224
Internationale Organisationen	815	28	843	911	30	941
<b>Gesamt</b>	<b>23.642</b>	<b>16.008</b>	<b>39.650</b>	<b>27.629</b>	<b>23.198</b>	<b>50.827</b>

Grundlage für die Zuordnung der Geschäfte zu den Regionen ist das transferrisikorelevante Land des Kunden unter Berücksichtigung von transferrisikorelevanten Sicherheiten. Das kundenbezogene transferrisikorelevante Land ist das Land, aus dem die Zahlungsströme an die HSH Nordbank fließen. Sofern dies kundenbezogen nicht eindeutig zuzuordnen ist, wird auf den wirtschaftlichen Sitz der Geschäftsleitung abgestellt.

Aufgrund ihrer ungünstigen Fiskal- und Wirtschaftsdaten unterliegt eine Reihe europäischer Staaten einer verstärkten Überwachung. Hierzu zählen insbesondere Griechenland, Italien, Kroatien, Portugal, Spanien und Zypern. Infolge der Krise um die Ukraine wird das Engagement mit Russland und aufgrund der innen- und geopolitischen Entwicklung wird das Engagement mit der Türkei verstärkt überwacht.

Die folgende Tabelle zeigt das EaD der Engagements in den genannten europäischen Ländern. Das Gesamtengagement der HSH Nordbank gegenüber diesen Ländern hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16 % reduziert und betrug am 31. Dezember 2015 insgesamt 6.180 Mio. € (Vorjahr: 7.341 Mio. €).

**EXPOSURE AT DEFAULT IN AUSGEWÄHLTEN EUROPÄISCHEN LÄNDERN**

(in Mio. €)	Staat		Banken		Unternehmen/Sonstige		Gesamt	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Griechenland	-	6	-	-	1.163	1.224	1.163	1.230
Italien	445	691	-	1	639	683	1.084	1.375
Kroatien	-	-	-	-	106	117	106	117
Portugal	223	270	4	3	29	51	256	324
Russland	-	-	4	6	135	128	139	134
Spanien	156	211	58	134	1.328	1.592	1.542	1.937
Türkei	-	-	22	44	473	476	495	520
Zypern	-	-	-	21	1.395	1.683	1.395	1.704
<b>Gesamt</b>	<b>824</b>	<b>1.178</b>	<b>88</b>	<b>209</b>	<b>5.268</b>	<b>5.954</b>	<b>6.180</b>	<b>7.341</b>

Das direkte Staatsengagement ist weiterhin überschaubar. Bei den Engagements im Sektor Unternehmen/Sonstige der Länder Griechenland und Zypern handelt es sich weitgehend um Schiffsfinanzierungen, die aufgrund der vorhandenen Sicherheiten transferrisikofrei sind.

Weitere Informationen zu den ausgewählten europäischen Ländern werden in der Anhangangabe Nr. 73 dargestellt.

**Risikovorsorge**

Im Rahmen des Risikomanagements richtet die HSH Nordbank größte Aufmerksamkeit auf Ausfallrisiken. Eintretene Wertminderungen eines Kreditengagements werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben durch Einzelwertberichtigungen (EWB) bei Forderungen und Rückstellungen bei Eventualverbindlichkeiten in Höhe des potenziellen Ausfalls abgesichert. Darüber hinaus bildet die HSH Nordbank pauschale Wertberichtigungen auf den nicht mit Risikovorsorge belegten, aber mit latenten Risiken behafteten Forderungsbestand. Für Kredite an Kreditnehmer mit erhöhtem Länderrisiko wird in Abhängigkeit vom jeweiligen internen Länderrating sowie der Besicherung eine Länderpauschalwertberichtigung gebildet.

Alle Sanierungs- und Abwicklungsengagements durchlaufen jedes Quartal einen umfangreichen zweistufigen Prüfprozess. Im ersten Schritt wird dabei anhand objektiver Kriterien (sogenannte Trigger-events) geprüft, ob eine Wertminderung der Forderung vorliegen könnte (Impairment Identification). Ist dies der Fall, findet im zweiten Schritt die Untersuchung der identifizierten Kredite auf das tatsächliche Vorliegen eines Risikovorsorgebedarfs und dessen Höhe statt (Impairment Measurement). Die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt, indem vom Buchwert der Forderung die Barwerte aller noch erwarteten Zahlungseingänge abgezogen werden. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die Risikovorsorgeentwicklung insgesamt, bedeutende Risikovorsorgefälle sowie potenzielle Risikovorsorgeveränderungen und -neubildungen werden im monatlichen Provisioning Meeting behandelt, an dem der CRO, der für die Restructuring Unit verantwortliche Generalbevollmächtigte sowie Leiter der relevanten Fachbereiche teilnehmen.

Die Basis für die jeweilige Höhe der Risikovorsorge bildet bei Problemengagements grundsätzlich das Impairment nach IFRS. Die Angemessenheit der Risikovorsorgebildung wird laufend im Rahmen der Problemkreditbearbeitung überwacht.

Die einzelnen Bestände der Risikovorsorge zeigt die Tabelle „Risikovorsorgebestand“:

#### RISIKOVORSORGEBESTAND

(in Mio. €)	2015	2014
Forderungen an Kunden	61.014	65.787
Forderungen an Kreditinstitute	3.103	7.473
Wertberechtigtes Forderungsvolumen	16.263	14.954
Risikovorsorgebestand (EWB) für Forderungen an Kunden	-7.827	-6.108
Risikovorsorgebestand (Pauschalwertberichtigungen) für Forderungen an Kunden	-671	-399
Risikovorsorgebestand (EWB) für Forderungen an Kreditinstitute	-14	-14
Risikovorsorgebestand (Pauschalwertberichtigungen) für Forderungen an Kreditinstitute	-3	-1
<b>Risikovorsorgebestand für Bilanzposten</b>	<b>-8.515</b>	<b>-6.523</b>
Rückstellungen für Einzelrisiken im Kreditgeschäft	-59	-50
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Pauschalwertberichtigungen) im Kreditgeschäft	-52	-53
<b>Risikovorsorgebestand für außerbilanzielle Posten</b>	<b>-111</b>	<b>-103</b>
<b>Risikovorsorgebestand gesamt (vor Kompensationsposten)</b>	<b>-8.626</b>	<b>-6.626</b>
Kompensationsposten	7.841	4.145
<b>Risikovorsorgebestand gesamt (inkl. Kompensationsposten)</b>	<b>-785</b>	<b>-2.481</b>

Die Kreditrisikovorsorge ist maßgeblich von den Auswirkungen der veränderten Engagementstrategien unter Berücksichtigung von Marktwerten zum geplanten Veräußerungszeitpunkt der Transaktionsportfolien der Risikovorsorge für das in der Bank verbleibende Schiffskreditportfolio sowie der Auflösung von Garantieprämien mit Ausnahme der nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Zahlungen (Einmalzahlung und Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft) und des Forderungsverzichts geprägt.

Mit den höheren Wertberichtigungen für Schiffskredite hat die HSH Nordbank den sich weiter deutlich eingetrübten Marktverhältnissen und verschlechterten Aussichten in der Schifffahrt Rechnung getragen. Die zusätzlichen Vorsorgeaufwendungen für Altbestände im Schiffsportfolio entfielen vor allem auf Kredite für Massengutfrachter und Containerschiffe aufgrund einer schwachen Chartersatzenentwicklung in diesen Schiffssegmenten. Die übrigen Kreditportfolien der Bank entwickelten sich weiterhin vergleichsweise unauffällig. Im Unternehmenskreditportfolio waren insgesamt Nettoauflösungen von Risikovorsorge zu verzeichnen.

Zusätzlich hatte die HSH Nordbank weitere umfangreiche Pauschalwertberichtigungen zu bilden, um Risiken aus dem sehr herausfordernden Umfeld in den Schifffahrtsmärkten sowie neuen in der Schifffahrtsbranche zu berücksichtigenden Standards Rechnung zu tragen.

Die insbesondere für Altbestände im Schiffsportfolio gebildete Risikovorsorge und die zusätzlichen Wertberichtigungen aufgrund der veränderten Engagementstrategien unter Berücksichtigung von Marktwerten zum geplanten Veräußerungszeitpunkt für die Transaktionsportfolien wurden durch die Garantie weitgehend kompensiert.

Die im Rahmen der informellen Verständigung vereinbarte und im Rahmen der formellen Entscheidung konkretisierte Entlastung von Garantiegebühren wirkte sich in der Risikovorsorge positiv aus und setzt sich zusammen aus der ertragswirksamen Auflösung zukünftiger Garantieprämien mit Ausnahme der nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Zahlungen (Einmalzahlung von 210 Mio. € und Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft von 50 Mio. €) sowie gegenläufig aus der aufwandswirksamen Auflösung des Forderungsverzichts (673 Mio. €).

Die Verlustquote im Konzern betrug im Berichtsjahr 1,35 % (Vorjahr: 0,93 %). Die Verlustquote berechnet sich aus den tatsächlich realisierten Ausfällen (EWB-Verbrauch und Direktabschreibungen auf Kredite abzüglich Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen) im Verhältnis zum Kreditvolumen. Die Summe der Ausfälle betrug für 2015 1.392 Mio. € (Vorjahr: 1.132 Mio. €), das Kreditvolumen 103.062 Mio. € (Vorjahr: 121.335 Mio. €).

Die Risikovorsorge in der Bank in Form von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken betrug per 31. Dezember 2015 insgesamt -7.900 Mio. € (Vorjahr: -6.172 Mio. €) entsprechend einer Quote von 7,67 % bezogen auf das Kreditvolumen (Vorjahr: 5,09 %). Die Pauschalwertberichtigungen (einschließlich der pauschalen Länderwertberichtigungen) betragen -726 Mio. € (Vorjahr: -454 Mio. €). Der Risikovorsorgebestand inklusive Kompensationsposten aufgrund der bilanziellen Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie betrug per 31. Dezember 2015 -785 Mio. € (Vorjahr: -2.481 Mio. €).

#### Risikovorsorge- und Verlustplanung

Die Planung der Risikovorsorge erfolgt im Rahmen der jährlichen Bankplanung unter den dort festgelegten Planungsprämissen und umfasst die jährlichen Bestandsveränderungen der Einzelkreditrisikovorsorge und der Pauschalwertberichtigung, getrennt nach den von der Zweitverlustgarantie abgedeckten Beständen und den nicht von der Zweitverlustgarantie abgedeckten Beständen, einschließlich des Neugeschäfts. Weitere Bestandteile der Planung sind die Veränderung in der Auslastung der Zweitverlustgarantie sowie die tatsächlich abgerechneten Verluste und der zu erwartende Totalverlust aus der Zweitverlustgarantie.

Bei der Planung von Zuführungen, Verbräuchen und Auflösungen von Kreditrisikovorsorge stützt sich die HSH Nordbank wesentlich auf Modelle, die den erwarteten Verlust auf Einzelgeschäftsebene mit geschäftsspezifischen Parametern über den Planungszeitraum simulieren. Zusätzlich werden Cashflow-basierte Szenariorechnungen sowie historische Erfahrungswerte bezüglich der Entwicklung der Risikovorsorge bezogen auf den erwarteten Verlust oder die Migration von PoWB in EWB bei ausgefallenen Geschäften berücksichtigt.

Für die Jahre 2016 und 2017 sind die Effekte aus der Übertragung eines Portfolios von zunächst 5 Mrd. € an die Ländereigner und des Verkaufs von bis zu 3,2 Mrd. € unter Anrechnung des dabei entstehenden Verlusts gegen die Garantie berücksichtigt. Weitere Informationen zum EU-Beihilfeverfahren enthält das Kapitel „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Die Planung der Garantiauslastung ohne Effekte aus Prämien umfasst neben dem wie vorstehend beschriebenen geplanten Bestand der Einzelrisikovorsorge auf das garantierte Portfolio abzüglich vorhandener geschäftsspezifischer Einzelselbstbehalte (ESB) die tatsächlich unter der Zweitverlustgarantie abgerechneten Verluste sowie noch nicht abgerechnete Verbräuche der Vergangenheit (abzüglich ESB), Wertpapier-Impairments (abzüglich ESB) sowie PoWB auf das garantierte Portfolio.

Die erwarteten Zahlungsausfälle aus dem von der Zweitverlustgarantie abgedeckten Portfolio werden voraussichtlich bereits im Jahr 2016 über den Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. € steigen und zu effektiven Zahlungen aus der Zweitverlustgarantie führen. Weitere Informationen zur Zweitverlustgarantie werden in der Anhangangabe Nr. 2 dargestellt.

Ein wesentlicher Treiber der Höhe der Risikovorsorge ist die Einteilung von leistungsgestörten Kreditengagements in „sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer EWB unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder „nicht sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer EWB unter der Prämisse der Abwicklung). Die Einschätzungen zur langfristigen Risikovorsorge basieren auf der Annahme der Erholung der Schifffahrtsmärkte bzw. der deutlichen Erholung in der Containerschifffahrt sowie grundsätzlich der Fortführung der aktuellen Sanierungsstrategie und damit der Annahme der selektiven Bereitschaft der HSH Nordbank zur Weiterfinanzierung von nach den vorgesehenen Transaktionen verbleibenden Problemkrediten, um das geplante Wertaufholungspotenzial in der Zukunft zu erreichen. Weitere Informationen zur Prognose der Risikovorsorge sowie zu den mit der langfristigen Risikovorsorgeplanung verbundenen Unsicherheiten enthält das Kapitel „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

### Berichte zum Ausfallrisiko

Mit den Portfolio Batch Reports werden Vorstand und Risikoausschuss regelmäßig über den Risikogehalt sowie die Entwicklung der einzelnen Assetklassen bzw. Teilportfolios sowie Maßnahmenempfehlungen

informiert. Dabei kommt den Risikokonzentrationen ein besonderer Stellenwert zu.

Zu den weiteren regelmäßigen Berichten zum Ausfallrisiko gehören das Limitauslastungsreporting Kapitalbindung und Fundingbedarf, der Problemerkreditbericht, der Neugeschäfts- und Pipelinereport, die Profit-Center-Rechnung, das Reporting der Ratingvalidierungsergebnisse, der Ratingmigrationsreport sowie die Meldung gemäß CoRep (Common Solvency Ratio Reporting). Ergänzt werden diese Berichte durch Informationen zur Überwachung und Steuerung des Länderrisikos.

### MARKTRISIKO

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen unserer Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die HSH Nordbank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken), Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) sowie Rohwarenpreisen (Rohwarenrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

### Organisation des Marktrisikomanagements

Der Vorstand legt die Methoden und Prozesse zur Marktrisikomessung, -limitierung und -steuerung fest und budgetiert einen übergeordneten Limitanteil für Marktrisiken. Im Rahmen dieser Verlustobergrenze werden die Risiken aller marktrisikotragenden Geschäfte durch ein System von Verlust- und Risikolimiten begrenzt.

Die aktive Steuerung der Marktrisiken erfolgte im Berichtsjahr im Unternehmensbereich Capital Markets. Die Abteilung Asset Liability Management (ALM) aus dem Unternehmensbereich Finanzen (vorher Strategic Treasury) nimmt die zentrale Steuerungsfunktion für Zins- und Währungsrisiken im Bankbuch wahr. Für ausgewählte strategische Positionen mit Marktrisiken ist das Asset Liability Committee verantwortlich.

Eine im Sinne der MaRisk aufbauorganisatorische Trennung von Marktrisikococontrolling, Abwicklung und Kontrolle auf der einen und den positionsverantwortlichen Handelsbereichen auf der anderen Seite ist auf allen Ebenen gewährleistet. Alle wesentlichen methodischen und operativen Aufgaben zur Risikomessung und -überwachung sind im Unternehmensbereich Group Risk Management gebündelt.

Abwicklung und Kontrolle, Finanzcontrolling und Risikocontrolling werden für die Kernbank und die Restructuring Unit aus den entsprechenden Unternehmensbereichen der Gesamtbank gesteuert. Die Restructuring Unit bearbeitet unter anderem die ihr zugeordneten Positionen des Kapitalmarkt- und Kreditersatzgeschäfts.



**Management des Marktrisikos**

**Marktrisikomessung und -limitierung**

Grundlage unseres Systems zur Messung und Steuerung von Marktrisiken ist einerseits das ökonomische Tagesergebnis, andererseits ein Value-at-Risk-Ansatz. Das ökonomische Ergebnis wird dabei aus der barwertigen Veränderung gegenüber dem Ende des Vorjahrs ermittelt. Das Marktrisiko einer Position stellt den Wertverlust (in Euro) dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Value at Risk (VaR) wird in der HSH Nordbank nach der Methode der historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung basiert konzernweit auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Halte-dauer von einem Tag bei einem historischen Beobachtungszeitraum von gleichgewichteten 250 Handelstagen.

Die wesentlichen Marktrisiken in der HSH Nordbank sind das Zinsrisiko (inklusive des Credit-Spread-Risikos) und das Fremdwährungsrisiko. Der VaR der HSH Nordbank deckt neben diesen Risikoarten auch die Aktien- und Rohwarenrisiken sowohl für das Handelsbuch als auch für das Anlagebuch ab. Bei der Ermittlung des VaR wird auch das Basisrisiko berücksichtigt. Das Basisrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust oder Gewinn, der sich aus Veränderungen im Preis- bzw. Zinsverhältnis ähnlicher Finanzprodukte innerhalb eines Portfolios ergibt. Die einzelnen Marktrisikokarten werden nicht durch gesonderte Limite begrenzt. Die Limitierung erfolgt im Rahmen des VaR-Limits für das Gesamt-Marktrisiko der Bank. Zur Steuerung der Marktrisiken wird einerseits der VaR für die verschiedenen Berichtseinheiten limitiert, andererseits werden auflaufende Verluste durch

Stop-Loss-Limite begrenzt. Für Limitanpassungen und -überschreitungen gibt es klar definierte Prozesse.

Zur Steuerung bzw. Reduzierung der Marktrisiken geht die HSH Nordbank bei Bedarf Sicherungsgeschäfte ein, um den Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen (zum Beispiel bei Zinssätzen, Wechselkursen) auf die eigenen Positionen entgegenzuwirken. Als Sicherungsinstrumente dienen insbesondere derivative Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zins- und Zinswährungsswaps. Weitere Informationen hierzu und zu Art und Kategorien der von der HSH Nordbank eingegangenen Sicherungsgeschäfte und Sicherungsbeziehungen sowie zur Art der jeweils gesicherten Risiken werden im Anhang dargestellt. Insbesondere verweisen wir auf die Anhangangabe Nr. 13 „Abbildung von Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheiten“ und Nummer 71 „Derivategeschäft“.

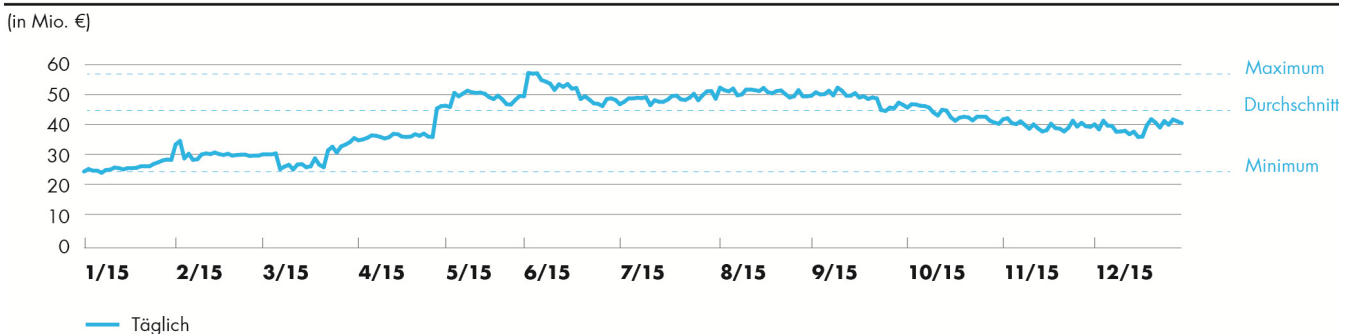
Marktrisiken aus dem Kreditgeschäft und den Passiva der HSH Nordbank werden an die Handelsbereiche übertragen und in den entsprechenden Risikopositionen berücksichtigt. Dort werden sie im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gesteuert und über externe Geschäfte abgesichert.

Das von der HSH Nordbank eingesetzte und laufend weiterentwickelte VaR-Modell beinhaltet alle wesentlichen Marktrisiken der Bank in adäquater Form.

**Täglicher Value at Risk im Berichtsjahr**

Die folgende Abbildung zeigt den Verlauf des täglichen VaR für die Gesamtheit der Handels- und Anlagebuchpositionen der HSH Nordbank im Jahresverlauf 2015.

**TÄGLICHER VALUE AT RISK IM JAHRESVERLAUF 2015**



Das Marktrisiko belief sich auf Werte zwischen 25 Mio. € und 57 Mio. €. Wesentlicher Treiber für den Anstieg des Gesamt-VaR in den ersten sechs Monaten war die temporäre Marktvolatilität.

Der VaR der Handelsbuchpositionen belief sich am 31. Dezember 2015 auf 2 Mio. €, der der Anlagebuchgeschäfte auf 40 Mio. €. Der Gesamt-VaR, der sich aufgrund von risikoreduzierenden Korrelationseffekten nicht additiv aus dem VaR der Handels- und Anlage-

buchpositionen ergibt, betrug zum Berichtsstichtag 41 Mio. €. Auf Basis des VaR-Limits in Höhe von 70 Mio. € ergab sich damit eine Limitauslastung von 58 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamt-VaR und der einzelnen Marktrisikokarten. Maximum und Minimum kennzeichnen die Grenzen, in denen sich der jeweilige Risikowert im Laufe des Berichtsjahrs bewegte.

**TÄGLICHER VALUE AT RISK DES KONZERNS**

(Mio. €)	Zinsrisiko <sup>1)</sup>		Credit-Spread-Risiko <sup>1)</sup>		Währungsrisiko		Aktienrisiko		Rohwarenrisiko		Gesamt <sup>2)</sup>	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Durchschnitt	18,3	9,1	23,0	18,4	19,5	11,3	2,9	2,3	-	0,2	41,6
Maximum	24,9	13,7	28,0	25,3	25,4	16,1	6,2	5,7	0,2	0,5	57,3	28,4
Minimum	11,4	6,2	17,7	15,3	10,3	8,0	1,1	0,8	-	-	24,7	16,2
Periodenendwert	19,4	12,1	24,0	18,4	21,3	9,9	4,1	1,1	-	0,1	40,9	26,0

<sup>1)</sup> Credit-Spread-Risiken stellen eine Unterart der Zinsrisiken dar. Aufgrund ihrer Bedeutung für die HSH Nordbank werden sie hier nicht als Teil des Zinsrisikos, sondern separat ausgewiesen.

<sup>2)</sup> Aufgrund von Korrelationen ergibt sich der VaR nicht additiv.

Der Gesamt-VaR stieg im Vergleich zum Vorjahr um 15 Mio. € auf 41 Mio. €. Hinsichtlich der Risikoarten zeigte sich im Wesentlichen ein Anstieg des Zins- und FX-Risikos. Ursächlich ist die gestiegene Marktvolatilität, die sich in neuen erhöhten Risikoszenarien im Betrachtungszeitraum der historischen Simulation widerspiegelt.

Das Marktrisiko der Kernbank ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch das Zins- und Währungsrisiko aus dem Kreditgeschäft, der Refinanzierung und dem Handelsbuch, das überwiegend Positionen des Zins- und Währungsderivatehandels mit Kunden sowie des Rentenhandels beinhaltet. Ferner enthält das Marktrisiko in geringerem Umfang das Credit-Spread-Risiko aus Wertpapierpositionen. Aktien- und Rohwarenrisiken bestehen nur marginal.

In der Restructuring Unit resultieren die Marktrisiken überwiegend aus dem Kreditersatzgeschäft bzw. dem Credit-Investment-Portfolio im Anlagebuch. Entsprechend dominiert hier das Credit-Spread-Risiko.

**Backtesting**

Zur Überprüfung der Angemessenheit ihrer VaR-Prognosen führt die HSH Nordbank tägliche Backtests durch. Dabei werden unter der Annahme unveränderter Positionen die aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags theoretisch erzielten Tagesergebnisse den jeweils mittels historischer Simulation prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Unter Annahme des in der HSH Nordbank verwendeten Konfidenzniveaus von 99 % weisen bis zu vier Ausreißer auf eine ausreichende Prognosegüte für die Marktrisiken hin. 2015 waren auf Ebene des HSH Nordbank Konzerns im Monat Juni sowie Dezember jeweils fünf Ausreißer zu verzeichnen. Gleichwohl weisen die identifizierten Ausreißer auf keine grundlegende Modellschwäche hin. Die Ursache liegt vielmehr in der gestiegenen Marktvolatilität begründet, an die sich das Marktrisikomodel der Bank schrittweise anpasst. Um der zunehmenden Volatilität Rechnung zu tragen und die Anzahl der Ausreißer zu reduzieren, wurden im Folgemonat entsprechende Aufschläge auf den Gesamt-VaR berücksichtigt.

**Stresstests**

Zusätzlich zur limitbasierten Steuerung des täglichen VaR werden mindestens wöchentlich Stresstests durchgeführt, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen auf den Barwert unserer Positionen untersuchen.

Die HSH Nordbank unterscheidet im Marktrisiko zwischen standardisierten, historischen und hypothetischen Stressszenarien. Während standardisierte Szenarien risikoartenspezifisch definiert sind (zum Beispiel Verschiebung oder Drehung der Zinskurve), wirken historische und hypothetische Stresstests auf mehrere Marktrisikofaktoren gleichzeitig. Dabei bilden historische Szenarien tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene Korrelationen zwischen den verschiedenen Risikofaktoren ab, während hypothetische Szenarien fiktive Veränderungen von Risikofaktoren unterstellen. Die hypothetischen Szenarien werden zudem unterschieden nach volkswirtschaftlichen Szenarien, die einen konjunkturellen Abschwung des makroökonomischen Umfelds simulieren, und portfoliospezifischen Szenarien, die eine Bedrohung für den Wert einzelner Teilportfolios der HSH Nordbank darstellen können. Dabei werden die hypothetischen Szenarien je nach Änderung des Marktumfelds regelmäßig angepasst.

**Instrumente zur Steuerung des Marktrisikos im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften**

Der Finanzmarktbereich der Bank setzt zur Steuerung der Marktrisiken aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Wertpapieren auch derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere Zinsswaps und sonstige Zins- bzw. Zins-/Währungsderivate kommen zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den Grundgeschäften zum Einsatz. Hierbei kann die Absicherung der Marktrisiken auf Mikro-, Portfolio- und Makro-Ebene erfolgen.

Bei der Absicherung von Nicht-Handelsbeständen können eindeutig zuordenbare Geschäfte in einem dokumentierten Sicherungszusammenhang in der Bilanzierung als Bewertungseinheit im Sinne des §254 HGB abgebildet werden, falls die Voraussetzungen zur Anwendung des §254 erfüllt sind. Zusätzlich wird für sämtliche zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs anhand der barwertigen

Betrachtungsweise gemäß IDW RS BFA 3 ermittelt, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zu bilden ist. Für Finanzinstrumente, die weder in eine Bewertungseinheit noch den Saldierungsbereich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs einbezogen werden, erfolgt eine Einzelbewertung.

### Berichte zum Marktrisiko

Der Vorstand wird täglich über die Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung sowie Limitauslastungen informiert. Zusätzlich erfolgt wöchentlich bzw. monatlich eine Berichterstattung an das ALCO bzw. GRC.

### LIQUIDITÄTSRISIKO

Die HSH Nordbank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich in der Anhangangabe Nr. 42.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt.

### Organisation des Liquiditätsrisikomanagements

Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Abteilung ALM aus dem Unternehmensbereich Finanzen (vorher Strategic Treasury). Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank jederzeit, an allen Standorten und in allen Währungen sicherzustellen, die regulatorischen Liquiditätskennzahlen einzuhalten, die Verwertbarkeit der liquiden Aktiva des Liquiditätspuffers zu steuern und Konzentrationsrisiken in der Refinanzierungsstruktur zu vermeiden. Die operative Umsetzung der Mittelaufnahme und die Marktpflege obliegen dem Unternehmensbereich Capital Markets.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management verantwortet die Methoden zur Messung und Limitierung der Liquiditätsrisiken im Konzern und führt die tägliche Risikomessung und Limitüberwachung durch. Die Ergebnisse der Risikomessung unterstützen das ALM bei der Disposition der Liquidität aller Laufzeitbereiche und versetzen es in die Lage, möglichen Risiken frühzeitig entgegenzutreten.

Das zentrale Gremium ALCO ist für die Steuerung der Ressource Liquidität zuständig und wird dabei von dem Transaction Committee durch eine aktive Portfoliosteuerung auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte unterstützt.

Die HSH Nordbank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der einen Maßnahmenkatalog sowie geregelte Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Fall einer Liquiditätskrise enthält. Darüber hinaus werden im Rahmen der Notfallprozesse auch institutsspezifische, marktspezifische und regulatorische Frühwarnindikatoren zur Abwendung eines Liquiditätsnotfalls berücksichtigt. Der Liquiditätsnotfallplan ist eng mit dem Sanierungsplan gemäß MaSan verknüpft.

### Management des Liquiditätsrisikos

#### Liquiditätsrisikomessung und Limitierung

Zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos bzw. des Refinanzierungsbedarfs werden die liquiditätswirksamen Geschäfte im Konzern in Zahlungsströmen und mit ihren Ein- bzw. Auszahlungen nach Laufzeitbändern geordnet dargestellt (Liquiditätsablaufbilanz). Die Differenz zwischen Zahlungsein- und -ausgängen zeigt den Liquiditätsüberschuss oder -bedarf (Gap) in den jeweiligen Laufzeitbändern an. Die Gaps werden kumuliert vom ersten Tag bis zu zwölf Monaten zur Abbildung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs dargestellt. Sie werden den Liquiditätspotenzialen gegenübergestellt, die jeweils zur Schließung der kumulierten Gaps in den einzelnen Laufzeitbändern herangezogen werden und damit das jeweilige Limit für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellen. Als Nettogröße aus den Gaps und den Liquiditätspotenzialen ergibt sich die Nettoliquiditätsposition, die damit das Maß für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellt.

Neben dem gesamten bilanziellen Geschäft fließen in die Liquiditätsablaufbilanz auch bereits erteilte Kreditzusagen, Bürgschaften, vorvalutierte und sonstige außerbilanzielle Geschäfte ein. Zur besseren Abbildung der wirtschaftlichen Fälligkeiten werden für einige Positionen Ablaufszenarien verwendet. Dabei werden zum Beispiel mögliche Bodensätze aus Einlagen sowie Liquidierungsfristen und -beträge von Aktiva grundsätzlich konservativ modelliert. Gemäß MaRisk erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Modellierungsannahmen.

Das zum Schließen der Gaps zur Verfügung stehende Liquiditätspotenzial setzt sich zusammen aus einem Wertpapierportfolio, das zur Krisenvorsorge gehalten wird (Liquiditätspuffer), weiteren hochliquiden und liquiden Wertpapieren entsprechend ihrer Liquidierbarkeit, unbesicherten Fundingmöglichkeiten, besicherten Funding-

potenzialen aus Pfandbriefemissionen sowie notenbankfähigen Wirtschaftskrediten. Zusätzlich wird auch langfristiges Fundingpotenzial aus der Beleihung von illiquiden Assets berücksichtigt. Der überwiegende Teil des Portfolios aus Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist an liquiden Märkten investiert und kann über die Refinanzierungskanäle Notenbanken, Eurex-Repo-Markt, bilateraler Repo-Markt oder Kassamarkt liquidiert werden.

Die Komponenten des Liquiditätspotenzials – unter anderem der gemäß MaRisk vorzuhaltende Liquiditätspuffer – werden gemäß internen und externen Mindestanforderungen laufend überprüft und validiert. Um die Wahrscheinlichkeit einer Vollausschüttung bzw. Überschreitung der Obergrenzen möglichst gering zu halten, werden Sicherheitspuffer bzw. Risikoabschläge bei der Limitierung berücksichtigt. Bei diesen Abschlägen handelt es sich beispielsweise um Haircuts oder andere Sicherheitsabschläge, die die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Komponenten des Liquiditätspotenzials widerspiegeln. Der Marktzugang zu den für die HSH Nordbank relevanten Refinanzierungsquellen wird ebenfalls regelmäßig überprüft. Dabei erfolgt zum einen eine laufende Marktbeobachtung aller Fundingquellen durch die Geschäftsbereiche der Bank. Zum anderen überprüft das Group Risk Management täglich das Fundingpotenzial aus den erwarteten Prolongationsquoten der kurzfristigen Einlagen. Darüber hinaus erstellt das ALM Ist-Plan-Analysen bezüglich des langfristigen Fundings.

Die Berechnung des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos erfolgt monatlich über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9 %) der Liquiditätsspreads und deren barwertigen Effekt auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition sofort schließen zu können. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden können und somit eine vollständige Refinanzierung möglich ist. Die Limitierung des LVaR erfolgt auf Konzernebene und ist Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts.

### Liquiditätssteuerung

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsausstattung und der regulatorischen Liquiditätskennziffern findet anhand von Rahmenparametern, die die Abteilung ALM vorgibt, statt und wird operativ durch den Unternehmensbereich Capital Markets wahrgenommen. Neben den regulatorischen Vorgaben sind unter anderem die Liquiditätsablaufbilanzen für das Festlegen der Rahmenparameter relevant. Die Festlegung oder Veränderung einzelner Parameter bzw. der Rahmenvorgaben wird vom ALCO beschlossen. Die HSH Nordbank ist somit in der Lage, flexibel auf die Entwicklung der Märkte zu reagieren.

Bei der Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsausstattung orientiert sich die HSH Nordbank an der sogenannten Expected-Case-Liquiditätsablaufbilanz sowie dem Stress Case Forecast, die erwartete planerische Cashflows enthalten und für den überjährigen Bereich

erstellt werden. Die Limitierung der Fundingbedarfe der einzelnen Unternehmensbereiche erfolgt durch den Vorstand.

Die Sicherheitenstellung der HSH Nordbank aus Guthaben, Wertpapieren und förderfähigen Kreditforderungen (Collateral Pool) wird vom ALM koordiniert, um das Potenzial an besicherten Refinanzierungen optimal zu nutzen.

### Stresstests

Die Auswahl unserer Stresstests ist das Ergebnis einer Analyse historischer Ereignisse und hypothetischer Situationen. Die Auswahl wird jährlich geprüft und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden im Rahmen der unterschiedlichen Stressmodellierungen neben der täglichen Berechnung einer Stress-Liquiditätsablaufbilanz monatlich weitere marktspezifische Szenarien (zum Beispiel Marktliquiditätskrise, schwerer Konjunkturabschwung) und institutsspezifische Szenarien (zum Beispiel Rating-Downgrade der HSH Nordbank AG, Kapitalmarktgerüchte) betrachtet. Ein gestresster US-Dollar (sukzessiver Anstieg) wird in den Szenarien Marktliquiditätskrise und schwerer Konjunkturabschwung berücksichtigt.

Zudem führt die HSH Nordbank monatlich einen US-Dollar-Stresstest durch, der auf der Normal-Case-Liquiditätsablaufbilanz aufsetzt und sowohl einen unmittelbaren als auch einen schrittweisen Anstieg des US-Dollars simuliert, der auf die US-Dollar-Cashflows und die Cash Collaterals für US-Dollar-Derivate wirkt. Dabei wird der Stressfaktor für den Anstieg auf Basis einer Analyse der historischen Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses zum Euro ermittelt.

Im Rahmen eines Stresstests für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko wird untersucht, wie sich der LVaR bei ansteigenden Liquiditätsspreads sowie gestressten Liquiditätsgaps verhält. Der Stress-LVaR ist ein Indikator für die Sensitivität des LVaR auf eine Spread-/Liquiditätskosten-Erhöhung und stellt eine zusätzliche Managementinformation dar.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr bei der turnusmäßigen Durchführung inverser Stresstests Ereignisse untersucht, die sich kritisch auf die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank auswirken könnten.

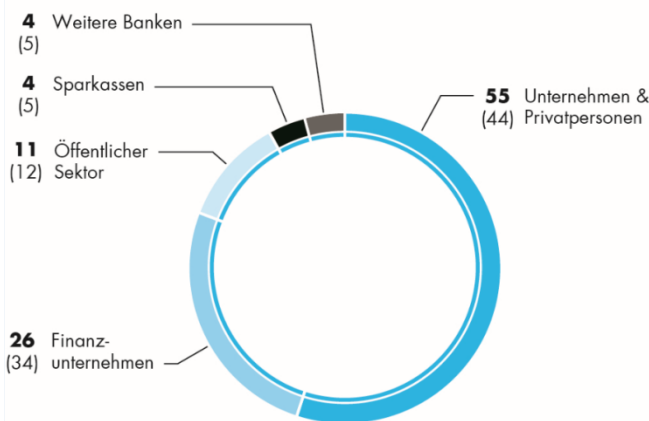
### Risikokonzentrationen

Die HSH Nordbank hat ein Überwachungssystem zur Steuerung der Konzentrationen sowohl von Aktiv- als auch von Passivinstrumenten etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Einlagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger, Sektoren), Laufzeiten (Ursprungs- und Restlaufzeiten) und Einlagenabzugsrisiko analysiert und berichtet werden.

Die Zusammensetzung unserer Einlagen nach Sektoren zeigt die folgende Grafik:

**EINLEGERSTRUKTUR PER 31. DEZEMBER 2015<sup>1)</sup>**

in % (Vorjahreswerte)



<sup>1)</sup> Neben Tages- und Termineinlagen werden in dieser Darstellung auch Sichteinlagen berücksichtigt.

Zur Analyse bestehender Risikokonzentrationen werden quantitative Maße berechnet. Des Weiteren erfolgt nicht nur eine Analyse der Struktur, sondern insbesondere auch des Risikogehalts, um entsprechende Steuerungsimpulse aus den quantitativen Maßen in Kombination mit einer qualitativen Diskussion ableiten zu können.

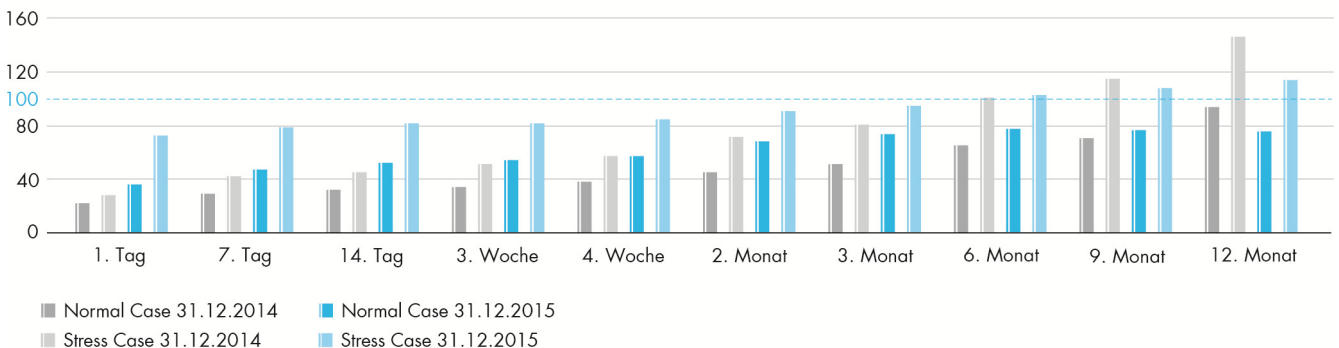
Neben der Analyse der Einlegerstruktur hinsichtlich bestehender Einlegerkonzentrationen werden auch Risikokonzentrationen bezüglich der US-Dollar-Aktiv-/Passiv-Position untersucht. Hier zeigt sich eine Abhängigkeit der Liquiditätssituation von der US-Dollar-Entwicklung, die unverändert als hoch einzustufen ist. Grund hierfür ist der große Bestand an US-Dollar-Aktiva, die unter anderem durch EUR/USD-Basiswaps refinanziert werden. Bei einem EUR/USD-Kursrückgang stellt die Erhöhung des für die Fremdwährungsderivate zu stellenden Cash Collateral eine Liquiditätsbelastung dar. Zur Analyse der Abhängigkeit vom US-Dollar werden daher regelmäßig eine US-Dollar-Liquiditätsablaufbilanz erstellt und Sensitivitätsanalysen für das Cash Collateral sowie ein US-Dollar-Stresstest der Liquiditätsablaufbilanz durchgeführt. Die Einlegerstruktur ist durch einen großen Anteil kurzfristiger Einlagen, die teilweise aus dem Aufbau von Überschussliquidität im Vorfeld des umfangreichen Auslaufens von Anleihen mit Gewährträgerhaftung in 2015 resultieren, und bestehende Konzentrationen auf wenige Einleger gekennzeichnet.

**Quantifizierung des Liquiditätsrisikos**

Die folgende Grafik zeigt die relativen Auslastungen des Liquiditätspotenzials in der Normal-Case- und Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz für einzelne kumulierte Liquiditätslücken am 31. Dezember 2015 sowie zum Ende 2014. Die Auslastung entspricht jeweils dem Anteil des kumulierten Gaps am gesamten Liquiditätspotenzial, das auch den aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätspuffer enthält.

**LIMITIERUNG DER KUMULIERTEN LIQUIDITÄTSGAPS**

Auslastung des Liquiditätspotenzial in %





Die Risikotoleranz der HSH Nordbank im Hinblick auf die Liquiditätsrisiken spiegelt sich unter anderem in der Definition einer Survival Period im Sinne einer Mindestüberlebensdauer wider, die beschreibt, wie lange im Normal Case und im Stress Case des Zahlungsunfähigkeitsrisikos eine Auslastung des Liquiditätspotenzials unter 100 % erreicht werden soll.

In der Normal-Case-Betrachtung, die einen Geschäftsverlauf in einem gewöhnlichen Marktumfeld unterstellt, wird das Liquiditätspotenzial zum Berichtsstichtag höchstens mit 78 % im sechsten Monat ausgelastet. Damit werden alle Limite innerhalb der definierten Mindest-Survival-Period von zwölf Monaten eingehalten. Die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz (kombiniertes Szenario – Konjunkturabschwung und Rating-Downgrade – unter anderem mit der Annahme eines schrittweisen Anstiegs des US-Dollars) weist innerhalb der unter Berücksichtigung der MaRisk festgelegten Mindest-Survival-Period von einem Monat ebenfalls keine Überschreitungen des Liquiditätspotenzials aus; tatsächlich werden die Limite Ende 2015 sogar für einen Zeitraum von vier Monaten eingehalten. Im Vergleich zum Ende 2014 haben sich die Auslastungsgrade in der Normal- und Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz im Wesentlichen erhöht. Der Anstieg der Auslastung ist insbesondere auf Laufzeitverkürzungen bzw. Fälligkeiten von Passiva mit Gewährträgerhaftung zurückzuführen. Kritische Limitauslastungen waren im Laufe des Berichtszeitraums weder in der Normal-Case- noch in der Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz zu verzeichnen.

Die zusätzlich zur Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Ergebnisse der markt- und institutsbezogenen Stressszenarien zeigen per Dezember 2015, dass der Liquiditätsbedarf der HSH Nordbank trotz der Worst-Case-Annahmen je nach Szenario für vier Monate bis hin zu zwölf Monaten durch das Liquiditätspotenzial gedeckt ist. Damit wird die Mindest-Survival-Period von einem Monat in allen Szenarien eingehalten. Die Ergebnisse belegen, dass die HSH Nordbank entsprechend auf die betrachteten Krisenszenarien vorbereitet ist.

Der LVaR als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos reduzierte sich im Berichtsjahr auf 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2014: 0,3 Mrd. €). Die Entlastung ist zurückzuführen auf die Verkürzung langfristiger Refinanzierungsbedarfe sowie den Wegfall von historischen Szenarien im Betrachtungszeitraum der historischen Simulation.

#### **Aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahlen**

Die aufsichtsrechtliche Steuerungsgröße für Liquiditätsrisiken ist die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV). Mit Werten zwischen 1,47 und 2,13 lag die Liquiditätskennzahl der HSH Nordbank im Berichtsjahr jederzeit oberhalb des aufsichtlichen Mindestwerts. Der Durchschnittswert für 2015 lag bei 1,89 (Vorjahr: 1,96), zum Berichtsstichtag lag die Kennzahl bei 1,89 (31. Dezember 2014: 1,99).

Unter Basel III wurde mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) eine zusätzliche Kennzahl zur Sicherstellung der Liquidität in einer akuten Stressphase von 30 Tagen festgelegt. Bei der Berechnung der LCR wird der Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen gesetzt. Die Kennzahl ist mit dem Eintreten der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 seit dem 1. Oktober 2015 einzuhalten, wobei die Erfüllungsquote von anfänglich 60 % auf 90 % im Jahr 2018 ansteigt. Zum Berichtsstichtag betrug die LCR im Rahmen des provisorischen Erhebungsbogens der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 115 % (Vorjahr: 147 % im Rahmen des provisorischen Erhebungsbogens der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61) und lag damit oberhalb der zukünftigen Mindestgrenze.

Die frühestens ab 2018 einzuhaltende Net Stable Funding Ratio (NSFR) ergibt sich aus der Relation der verfügbaren Refinanzierungsmittel über alle Laufzeiten zu den erforderlichen Refinanzierungsmitteln und soll nach vollständiger Einführung ebenfalls mindestens 100 % betragen. Zum Ende des vierten Quartals 2015 betrug die NSFR im Rahmen der QIS (Regelwerk nach Basel) 95 % (Vorjahr: 96 %).

#### **Refinanzierungslage**

Die Umsetzung der Fundingstrategie wurde im Geschäftsjahr erfolgreich vorangetrieben und damit das Liquiditätsprofil gestärkt. Neben den Emissionsaktivitäten hat ein stabiler Einlagenbestand zur Refinanzierung des Geschäfts beigetragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen wurden in der Berichtsperiode trotz der Herausforderungen durch das erhöhte Volumen an fälligen GTH-Verbindlichkeiten und der US-Dollar-Volatilität jederzeit eingehalten. Positiv wirkten dabei die im bisherigen Jahresverlauf forcierten Maßnahmen zur Reduktion von Risikopositionen, durch die Liquidität freigesetzt wurde. Allerdings besteht kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt. Die künftige Refinanzierung und das Rating der HSH Nordbank stellen sich daher trotz dieser positiven Entwicklung weiterhin als wesentliche Herausforderungen dar. Im Berichtsjahr hat die HSH Nordbank den Abbau von Altbeständen, insbesondere im US-Dollar-Bereich, forciert, um den Einfluss der Wechselkursänderungen unter anderem auf die Liquidität der Bank zu vermindern und die Liquiditätsposition vor dem Hintergrund des Auslaufens der GTH-Verbindlichkeiten im Dezember 2015 zu stärken. Zudem wurde das US-Dollar-Neugeschäft begrenzt. Für den Fall einer anhaltenden Aufwertung des US-Dollars hat die HSH Nordbank Maßnahmen vorbereitet, die darauf abzielen, das zu refinanzierende Aktivvolumen stärker zu reduzieren. Zu einer erheblichen Entlastung des Refinanzierungsbedarfs und der Liquiditätsposition führen künftig darüber hinaus die nach der informellen Verständigung mit der EU-Kommission vorgesehenen und durch die formelle Entscheidung der EU-Kommission konkretisierten Verkäufe von Portfolios an die Länder und an den Markt von insgesamt bis zu 8,2 Mrd. €.

Weitere Informationen zur Refinanzierungslage der HSH Nordbank enthalten die Kapitel „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ und „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

### Berichte zum Liquiditätsrisiko

Der CRO und die betroffenen Unternehmensbereiche werden täglich über die Entwicklung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Normal Case und Stress Case informiert. Zusätzlich erfolgt mindestens monatlich die Berichterstattung des Liquiditätsrisikos an das GRC und ALCO. Diese enthält neben der Analyse des Zahlungsunfähigkeits- und Fristentransformationsrisikos im Normal Case und Stress Case eine Betrachtung der weiteren Stressszenarien, der Liquiditätsrisiken aus US-Dollar-Positionen sowie des Einlagenkonzentrationsrisikos.

### OPERATIONELLES RISIKO

Die HSH Nordbank definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Für Zwecke der Risikotragfähigkeitssteuerung werden die operationellen Risiken anhand des modifizierten aufsichtsrechtlichen Standardansatzes ermittelt. Der entsprechende ökonomische Eigenkapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2015 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2014: 0,2 Mrd. €).

### Organisation des Managements operationeller Risiken

Das Management operationeller Risiken in der HSH Nordbank ist dezentral ausgerichtet. So werden die Risiken unmittelbar in den einzelnen Organisationseinheiten der Bank identifiziert und gesteuert. Entsprechend tragen die Bereichsleiter die Verantwortung für die Durchführung und die Qualität des Managements operationeller Risiken in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die operative Umsetzung wird durch dezentrale OpRisk-Beauftragte in den einzelnen Unternehmensbereichen unterstützt.

Das OpRisk-Controlling im Unternehmensbereich Group Risk Management definiert die bankweiten Grundsätze des operationellen Risikomanagements gemäß der vom Vorstand verabschiedeten OpRisk-Strategie und entwickelt die zentralen Methoden und Instrumente für die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken.

Als bankweites Steuerungsgremium für operationelle und sonstige Risiken im Konzern tagt vierteljährlich das OpRisk-Komitee, das unter dem Vorsitz des CRO den Gesamtvorstand bei der Umsetzung der OpRisk-Strategie unterstützt. Ziel des interdisziplinären OpRisk-Komitees ist es, den Dialog zwischen den Beteiligten auf allen Hierarchieebenen zu fördern und geeignete Maßnahmen zur Minderung operationeller Risiken zu beschließen.

### Management des operationellen Risikos

Die Identifikation, Analyse, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken und die Förderung einer entsprechenden Risikokultur im Konzern sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die HSH Nordbank. Dabei kommen verschiedene Verfahren und Instrumente zum Einsatz.

### Schadenfalldatenbank

Die Schadenfälle aus operationellen Risiken werden für die HSH Nordbank und die relevanten Tochtergesellschaften in einer zentralen Schadenfalldatenbank zusammengeführt. Die Schadenfälle werden dezentral von den betroffenen Unternehmensbereichen erfasst und an das OpRisk-Controlling weitergeleitet. Die Ergebnisse der Analysen eingetretener Schadenfälle liefern dabei Ansatzpunkte zur Beseitigung bestehender Schwachstellen. Das OpRisk-Komitee wird vierteljährlich über die Schadenfallentwicklung und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Über wesentliche operationelle Risikoereignisse wird der Vorstand umgehend informiert.

Die Schadenfalldatenbank berücksichtigt alle Schadenfälle mit einem Bruttoschaden von mindestens 2.500 € sowie wesentliche Beinaheschäden.

Im Berichtsjahr traten 49 % (Vorjahr: 41 %) der gemeldeten operationellen Schadenfälle in der Risikokategorie Mitarbeiter auf. Diese Risikokategorie beinhaltet z. B. Bearbeitungsfehler oder unautorisierte Handlungen. Der Anteil der in der Risikokategorie Interne Verfahren gemeldeten operationellen Schadenfälle betrug 24 % (Vorjahr: 29 %). Hierunter fallen z. B. fehlerhafte oder fehlende Prozessgestaltung. Gemeldete operationelle Schadenfälle der Kategorie Externe Einflüsse (z. B. kriminelle Handlungen, regulatorische und gesetzliche Anforderungen) lagen bei 23 % (Vorjahr: 24 %). Der Anteil an gemeldeten Schadenfällen der Kategorie Interne Infrastruktur (z. B. Systemausfälle, -funktionalitäten oder -sicherheit) lag bei 4 % (Vorjahr: 6 %).

Die HSH Nordbank nimmt am Austausch operationeller Schadenfalldaten im Rahmen des Datenkonsortiums operationeller Risiken (DakOR) teil. Dadurch erhält die HSH Nordbank eine umfassendere Datengrundlage für die Bewertung von Risikoszenarien und für externe Vergleiche.

### Risikoinventur

Die HSH Nordbank führt jährlich eine konzernweite Risikoinventur operationeller Risiken durch. Die hieraus gewonnenen Informationen über die Risikosituation der Unternehmensbereiche ergänzen das Reporting und dienen der präventiven Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken. Die Bank führt die Risikoinventur auf Basis definierter Szenarien durch, die sowohl eingetretene als auch potenzielle Schadenfälle berücksichtigen, und leitet hieraus Schadenpotenziale ab.

### Maßnahmencontrolling

Ausgehend von einer Ursachenanalyse bedeutender Schadenfälle und den Ergebnissen der Risikoinventur werden geeignete Maßnahmen

festgelegt, um zukünftige Schäden soweit wie möglich zu vermeiden. Die identifizierten Maßnahmen sollen hierbei unter Kosten-Nutzen-Aspekten sachgerecht sein. Die Instrumente der Risikominderung bestehen dabei vor allem aus einer Vielzahl organisatorischer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen, die auch im internen Kontrollsystem zur Anwendung kommen. Mit dem Maßnahmencontrolling überwacht das OpRisk-Controlling die tatsächliche Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

### Risikoindikatoren

Risikoindikatoren werden vierteljährlich erhoben und in das OpRisk-Reporting integriert. Die Indikatoren werden auf Basis der eingeschätzten Risikolage ausgewählt und regelmäßig auf Aktualität hin geprüft. Durch eine fortlaufende und vergleichende Analyse von Schadenfällen und Risikoindikatoren sollen Risiken frühzeitig erkannt und ihren Ursachen vorgebeugt werden.

Für die nachfolgend aufgeführten Elemente des operationellen Risikos bestehen zusätzlich zu den oben genannten Methoden spezifische Verfahren und Verantwortlichkeiten innerhalb der HSH Nordbank.

### Management von Personalrisiken

Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus einem ungeplanten Ausscheiden von Leistungsträgern der HSH Nordbank, einem Engpass an qualifizierten Mitarbeitern oder einer unzureichenden Motivation von Mitarbeitern resultieren können. Dieses Risiko könnte sich insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Personalabbaus realisieren. Daher fokussiert der Unternehmensbereich Personal verstärkt auf Maßnahmen zur Minderung des Personalrisikos. Um ein ungeplantes Ausscheiden von Leistungsträgern zu vermeiden, wird eine Vielzahl von personalwirtschaftlichen Instrumenten zur Mitarbeiterbindung eingesetzt. Zusätzlich wird der Stellenbedarf anhand zukünftiger betrieblicher Anforderungen für einen mehrjährigen Zeitraum geplant, um durch rechtzeitige Rekrutierung Engpässe zu vermeiden.

### IT-Risikomanagement

Der Unternehmensbereich IT verantwortet das IT-Risikomanagement. In der IT-Strategie hat er als primäres Ziel des IT-Risikomanagements festgelegt, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, um Schäden, die beispielsweise aus einer unzureichenden IT-Infrastruktur resultieren können, auf Grundlage klarer Verantwortlichkeiten zu verhindern bzw. zu mindern. Es sind IT-spezifische Risikoinstrumente im Einsatz, mit denen die Risiken in Projekten und in der Linie aktiv gesteuert und durch eine überwachte Maßnahmenumsetzung reduziert werden.

2015 wurde die Methodik des IT-Risikomanagements aktuellen Anforderungen angepasst und dabei grundlegend überarbeitet. Zudem konnten IT-Risiken im Berichtsjahr durch intensive Projektarbeit weiter reduziert werden.

### Business Continuity Management

Die HSH Nordbank ist den Risiken aus unvorhergesehenen Ereignissen, wie zum Beispiel schweren Naturkatastrophen oder Terroranschlägen, ausgesetzt, die zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs und damit zu Verlusten und zusätzlichen Kosten führen können. Das Group Risk Management hat mit Einbindung der jeweiligen Unternehmensbereiche Prozesse etabliert, um die Risiken aus IT-, Dienstleister- oder Personalausfällen zu begrenzen. Ziel der von jedem Unternehmensbereich zu erstellenden und regelmäßig zu überprüfenden Business-Continuity-Pläne ist es, die Funktionsfähigkeit kritischer Geschäftsabläufe und Aktivitäten auch im Notfall sicherzustellen.

### Internes Kontrollsystem

Das Thema operationelles Risiko ist eng mit dem IKS der HSH Nordbank verbunden. So ist eine wesentliche Zielsetzung des IKS die Optimierung der bankinternen Prozesse, um Schäden, die sich beispielsweise aus Bearbeitungsfehlern ergeben können, zu vermeiden. Ausführliche Informationen zum IKS enthält das Kapitel „Risikomanagementsystem“.

### Management von Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Dabei umfassen Rechtsrisiken wirtschaftliche Risiken aufgrund nicht erfolgter oder nicht vollständiger Berücksichtigung von Vorschriften bzw. des durch die Rechtsprechung definierten Rahmens, insbesondere des Handels-, Steuer- oder Gesellschaftsrechts. Die Realisierung dieser Risiken kann dazu führen, dass die finanziellen Belastungen höher als geplant eintreten.

Verantwortlich für die Steuerung dieser Risiken sind der Unternehmensbereich Recht und der Unternehmensbereich Steuern. Zur Risikominderung, -begrenzung oder -vermeidung erfolgt eine intensive juristische Beratung aller Unternehmensbereiche durch regelmäßig geschulte Mitarbeiter und externe Berater.

Für Prozessrisiken und -kosten hat die HSH Nordbank zum Berichtsstichtag Rückstellungen in Höhe von 35 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €) gebildet. Zusätzlich werden Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) ausgewiesen. Ein wesentlicher Teil der Rückstellungen für Prozessrisiken resultiert aus drei im Folgenden genannten Prozessen.

Die HSH Nordbank AG befindet sich seit 2005 in Rechtsstreitigkeiten mit einer türkischen Reedereigruppe und hatte bisher im Jahr 2013 insgesamt 54 Mio. US-Dollar aufgrund von Entscheidungen türkischer Gerichte zu zahlen. Die Kläger haben neue Klagen eingereicht, mit denen weiterer Schadenersatz aus demselben Sachverhalt geltend gemacht wird. Hierfür wurden in Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet.

Darüber hinaus wird die HSH Nordbank AG von einem Dienstleister auf Schadenersatz in Höhe von 34 Mio. € verklagt und macht im

Wege der Widerklage Gegenansprüche in Höhe von bisher ca. 39 Mio. € geltend.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten resultieren aus mehreren einzelnen Sachverhalten mit Streitwerten von bis zu 7 Mio. €.

Darüber hinaus wurde die HSH Nordbank AG im Januar 2015 von einem Darlehensnehmer auf Schadenersatz in Höhe von ca. 215 Mio. € verklagt. Der der Klage zugrunde liegende Sachverhalt war bereits Gegenstand mehrerer Gerichtsverfahren zwischen der Bank und dem Darlehensnehmer, in denen die Bank bis auf relativ geringe Beträge stets vor verschiedenen Gerichten obsiegt hat. Die vom Darlehensnehmer zum bekannten Sachverhalt neu geltend gemachten Ansprüche sind aus Sicht der Bank unbegründet. Sie enthalten keine rechtlich maßgeblichen Veränderungen zum bekannten Sachverhalt und geben daher keinen Anlass dafür, die bisherigen rechtlichen Einschätzungen in dieser Sache anzupassen. Da die Erfolgswahrscheinlichkeit für die jetzt vorliegende Klage als gering eingeschätzt wird, wurden hierfür keine Rückstellungen bzw. Eventualverbindlichkeiten verbucht.

Sonstige im Zusammenhang mit Rechtsrisiken stehende Rückstellungen in Höhe von 3 Mio. € hat die HSH Nordbank AG aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Rückerstattung von Kreditbearbeitungsgebühren gebildet.

Steuerrisiken sind ein Bestandteil der Rechtsrisiken und resultieren vor allem daraus, dass sich die verbindliche Auslegung von interpretierbaren Vorschriften in konkreten Einzelfällen aufgrund des langen Zeitraums noch ausstehender Betriebsprüfungen erst nach mehreren Jahren herausstellen kann. Derzeit sind die Betriebsprüfungen für die Jahre ab 2003 noch nicht abgeschlossen.

Für steuerliche Risiken hat die HSH Nordbank zum Berichtsstichtag Rückstellungen (inklusive Zinsen) in Höhe von insgesamt 56 Mio. € (Vorjahr: 159 Mio. €) gebildet. Hiervon entfällt ein wesentlicher Teil auf steuerliche Betriebsprüfungsrisiken (im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsverrechnungen und Umlagen an ausländische Einheiten, strukturierten Transaktionen, der Erstattung von Umsatzsteuer aus Eingangsleistungen und Risiken aus der steuerlichen Abbildung von Investmenterträgen).

### Management von Compliance-Risiken

Das Compliance-Risiko ergibt sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Regelungen und Vorgaben, die für die Bank zu Sanktionen durch den Gesetzgeber oder die Aufsicht, finanziellen Verlusten oder einer Schädigung der Reputation führen kann.

Das Management der Compliance-Risiken wird durch den Unternehmensbereich Compliance verantwortet. Zusätzlich wird die Einhaltung der unterschiedlichen Normen durch die jeweils betroffenen Unternehmensbereiche sichergestellt. Der Unternehmensbereich

Compliance überwacht die Einhaltung der Verhaltensvorgaben für die Themengebiete Kapitalmarkt-Compliance, Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen gemäß § 25h KWG sowie die Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos. Zusätzlich nimmt der Unternehmensbereich die Compliance-Funktion gemäß AT 4.4.2 MaRisk wahr und wirkt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der HSH Nordbank implementiert und eingehalten werden.

Der Code of Conduct fasst Anforderungen verschiedener Rechtsquellen und interner Richtlinien zusammen. Er gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Vorstand der HSH Nordbank AG und ist ein verbindlicher Bestandteil der Zielvereinbarungen. Die konkreten Verhaltensvorgaben des Unternehmensbereichs Compliance sind im internen Anweisungswesen detailliert niedergelegt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank werden regelmäßig in den Compliance-relevanten Themengebieten geschult. Ziel der Trainings ist es, Compliance fest in der Unternehmenskultur zu verankern, relevante Normen und deren Änderungen zu vermitteln sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell mit der Unternehmenspraxis vertraut zu machen und damit die Einhaltung der Normen sicherzustellen.

Über interne Meldewege und die sogenannte Whistleblowing-Stelle erhält die Bank Kenntnis von Verdachtsfällen regelwidrigen Verhaltens und leitet diese an die zuständigen internen oder externen Stellen weiter. Die Whistleblowing-Stelle wird von unabhängigen Ombudsmännern der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besetzt und ermöglicht die Abgabe auch anonymen Hinweise von Beschäftigten der Bank.

### Berichte zum operationellen Risiko

Das OpRisk-Komitee unter Vorsitz des CRO erhält vierteljährlich einen Bericht über die Entwicklung der Risikolage, wesentliche Schadenfälle und adressierte Steuerungsmaßnahmen. Der Gesamtvorstand wird einmal jährlich über den Kapitalbedarf, die Schadenfallentwicklung sowie wesentliche Schadenfälle und Schadenpotenziale sowie erforderliche Maßnahmen informiert.

Darüber hinaus werden wesentliche Risikoereignisse ad hoc an den jeweils zuständigen Vorstand berichtet.

### WEITERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank gehören das Transformationsrisiko und das Reputationsrisiko.

### Transformationsrisiko

Das Transformationsrisiko ist die Gefahr eines finanziellen Schadens durch unzutreffende oder auf falschen Annahmen beruhende langfristige Entscheidungen, die insbesondere den laufenden Restrukturierungsprozess gefährden könnten und sich auf die Entwicklung

einzelner Geschäftsfelder oder des gesamten Bankensektors beziehen. Sollte es der HSH Nordbank nicht gelingen, Veränderungen in den für sie relevanten Märkten rechtzeitig zu erkennen, könnte sich dies negativ auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Darüber hinaus könnten beispielsweise Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder neue regulatorische Anforderungen die Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank gefährden.

Die Steuerung des Transformationsrisikos erfolgt über die regelmäßige Prüfung und Aktualisierung der Geschäftsstrategie. Die Verantwortung für die Strategie der HSH Nordbank obliegt dem Gesamtvorstand, wobei die Prozessverantwortung durch den Unternehmensbereich Strategie wahrgenommen wird. Der unterjährige maßnahmenorientierte Steuerungsdialog – unter anderem zu den strategischen Geschäftszielen – erfolgt dabei im Rahmen des mindestens vierteljährlich stattfindenden BRM.

Um die steigenden regulatorischen Vorgaben und die Anforderungen des Kapitalmarkts an die Kapitalquoten nachhaltig zu erfüllen, wurde die Zweitverlustgarantie nach Teilkündigung 2011 zum 30. Juni 2013 wieder auf den Ursprungsbetrag von 10 Mrd. € erhöht. Da die Wiederaufstockung der Garantie einen beihilferechtlichen Tatbestand darstellt, wurde von der Europäischen Kommission ein erneutes Beihilfverfahren eingeleitet. Mit der formellen Entscheidung durch die EU-Kommission bzgl. der Genehmigung der Wiederaufstockung des Garantierahmens und der Änderung des Garantievertrags haben sich die Ländereigner der HSH Nordbank und die EU-Kommission auf Maßnahmen zur Entlastung der HSH Nordbank von Altlasten geeinigt. Weitere Informationen zum EU-Beihilfverfahren enthält das Kapitel „Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklung und Ereignisse im Berichtsjahr 2015“ sowie der Prognose-, Chancen- und Risikenbericht, insbesondere im Abschnitt „Formelle Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens. Unter Rufschädigung wird ein öffentlicher Vertrauens- oder Ansehensverlust der HSH Nordbank aus Sicht einzelner Interessengruppen (zum Beispiel Kapitalmarkt, Kunden, Anteilseigner, Investoren, Öffentlichkeit, Mitarbeiter) verstanden.

Eine Rufschädigung kann dabei unmittelbar durch das Verhalten bankinterner Mitarbeiter, externer Interessengruppen oder durch das gesellschaftliche Umfeld insgesamt erfolgen oder indirekt im Zusammenhang mit einer anderen Risikoart auftreten. In beiden Fällen können negative Auswirkungen für die HSH Nordbank erwachsen, zum Beispiel durch die Abwanderung von Kunden.

Die HSH Nordbank steuert Reputationsrisiken insbesondere mittels präventiver Maßnahmen zum einen über transaktionsspezifische Prüfungen, zum anderen durch prozessuale Regelungen, um den Eintritt von Reputationsschäden möglichst zu verhindern. In Ergän-

zung zu den bestehenden Regelungen und Anweisungen, wie zum Beispiel dem Code of Conduct, sind in der jährlich verabschiedeten Reputationsrisikostategie die bankweiten Grundsätze zur Steuerung von Reputationsrisiken definiert.

### ZUSAMMENFASSENDE RISIKOBEWERTUNG UND AUSBLICK

Das Geschäftsjahr 2015 war geprägt vom kontinuierlichen Abbau risikobehafteter, nicht strategischer Kredit- und Kapitalmarktgeschäfte in den Portfolios der Restructuring Unit sowie von Fortschritten in der Umsetzung des Geschäftsmodells.

Die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank war im Berichtsjahr mit Auslastungsgraden des Risikodeckungspotenzials von maximal 37 % durchgängig gegeben. Der Garantierahmen in Höhe von 10 Mrd. € sowie der fortlaufende Abbau von Risikopositionen haben hierzu positiv beigetragen.

Herausforderungen bestehen weiterhin insbesondere im Hinblick auf Risikokonzentrationen in den Schiffskreditportfolios sowie im US-Dollar-Geschäft der HSH Nordbank. Dabei wirken sich insbesondere die anhaltend schwierigen Bedingungen in den Schifffahrtsmärkten belastend aus.

Zu einer Entlastung wird dagegen künftig die nach der informellen Verständigung vorgesehene und durch die formelle Entscheidung der EU-Kommission konkretisierte Übertragung notleidender Kredite in einem Umfang von zunächst 5 Mrd. € zu Marktpreisen an die Ländereigner sowie zusätzlich die Veräußerung eines Portfolios von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt führen.

Die Umsetzung neuer aufsichtsrechtlicher Vorgaben wird weiterhin Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Jahr 2016 sein. So ergeben sich beispielsweise aus dem Baseler Standard 239 (BCBS 239) zukünftig umfangreiche Anforderungen an die Risikodatenaggregationskapazitäten einschließlich der IT-Architektur sowie die Risikoberichterstattung von Kreditinstituten. Zudem sind die Anforderungen der EBA/EZB aus dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) zu erfüllen. Die vorgenannten Anforderungen werden im Rahmen von Projekten umgesetzt.

Die von uns dargestellten Risiko- und Banksteuerungssysteme sind darauf ausgerichtet, Risiken systematisch zu berücksichtigen. Dies gilt auch für unsere Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Markt- und Geschäftsentwicklung. Nach unserer Überzeugung haben wir das Gesamtrisikoprofil der HSH Nordbank Gruppe sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung unserer Geschäftsaktivitäten im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ und in diesem Risikobericht angemessen und umfassend vermittelt.



## SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

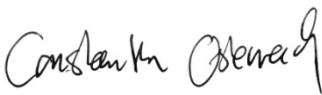
Der Vorstand der HSH Nordbank AG hat gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2015 abzugeben (Abhängigkeitsbericht).

Die Schlussklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht lautet wie folgt:

„Die HSH Nordbank AG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse beider beherrschenden Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Herrschende Unternehmen der HSH Nordbank AG sind die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein, die ihre Willensbildung über die mit Wirkung zum 21. April 2009 gegründete HSH Finanzfonds AöR – Gemeinsame Anstalt der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein (HSH Finanzfonds AöR) – koordinieren.

Hamburg/Kiel, den 31. Mai 2016



Constantin von Oesterreich




Stefan Ermisch



Ulrik Lackschewitz



Torsten Temp



Matthias Wittenburg

# JAHRESABSCHLUSS DER HSH NORDBANK AG

## BILANZ DER HSH NORDBANK AG ZUM 31. DEZEMBER 2015

### AKTIVSEITE

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)			31.12.2015	31.12.2014
<b>1. Barreserve</b>					
a) Kassenbestand			6.572		11.865
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			2.681.313		5.530.443
darunter:				<b>2.687.885</b>	<b>5.542.308</b>
bei der Deutschen Bundesbank	2.668.462				
	(Vorjahr 2.070.638)				
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			641.052		350.576
darunter:					
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	356.570				
	(Vorjahr 343.109)			<b>641.052</b>	<b>350.576</b>
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					
a) täglich fällig			419.643		4.433.448
b) andere Forderungen			2.683.633		3.039.814
				<b>3.103.276</b>	<b>7.473.262</b>
<b>4. Forderungen an Kunden</b>					
	(5, 6, 23–26)			<b>61.013.978</b>	<b>65.787.016</b>
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	11.323.802				
	(Vorjahr 12.076.541)				
Kommunkredite	6.194.615				
	(Vorjahr 6.761.184)				
durch Schiffspfandrechte gesichert	9.645.045				
	(Vorjahr 9.402.647)				
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
	(8, 23–26, 29, 30, 38)				
a) Geldmarktpapiere					
aa) von anderen Emittenten			–		65.978
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		8.500.513			7.837.955
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	7.829.195				
	(Vorjahr 7.220.147)				
bb) von anderen Emittenten		8.036.076			10.174.280
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	5.941.165		16.536.589		
	(Vorjahr 6.078.667)				
c) eigene Schuldverschreibungen			2.523.674		2.690.085
Nennbetrag	2.511.571			<b>19.060.263</b>	<b>20.768.298</b>
	(Vorjahr 2.679.389)				
<b>Übertrag</b>				<b>86.506.454</b>	<b>99.921.460</b>

## AKTIVSEITE

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)			31.12.2015	31.12.2014
	Übertrag			<b>86.506.454</b>	<b>99.921.460</b>
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	(8, 29, 30, 31, 38)			<b>297.538</b>	<b>299.131</b>
<b>6a. Handelsbestand</b>	(9, 28)			<b>5.001.397</b>	<b>9.440.930</b>
<b>7. Beteiligungen</b>	(14, 29, 38, 68)			<b>87.756</b>	<b>125.033</b>
darunter: an Kreditinstituten		41.103			
	(Vorjahr	42.257)			
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	(14, 29, 38, 68)			<b>686.782</b>	<b>622.826</b>
darunter: an Kreditinstituten		57.000			
	(Vorjahr	57.000)			
an Finanzdienstleistungsinstituten		–			
	(Vorjahr	206)			
<b>9. Treuhandvermögen</b>	(32)			<b>6.848</b>	<b>8.706</b>
darunter: Treuhandkredite		6.848			
	(Vorjahr	8.706)			
<b>10. Immaterielle Anlagewerte</b>	(15, 37)				
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			2.618		3.543
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			7.719		12.727
				<b>10.337</b>	<b>16.270</b>
<b>11. Sachanlagen</b>	(17, 38)			<b>91.361</b>	<b>94.124</b>
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	(33)			<b>2.297.193</b>	<b>206.435</b>
<b>13. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(5, 19, 34)			<b>191.743</b>	<b>268.141</b>
<b>14. Aktive latente Steuern</b>	(18, 35)			<b>679.443</b>	<b>1.685.803</b>
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>95.856.852</b>	<b>112.688.859</b>

**PASSIVSEITE**

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)			<b>31.12.2015</b>	31.12.2014
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	(19, 39–42)				
a) täglich fällig			585.112		1.253.662
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			14.270.065		13.812.904
				<b>14.855.177</b>	<b>15.066.566</b>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	(19, 39–42)				
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		21.874			26.319
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		–			170
			21.874		26.489
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		17.062.710			13.570.053
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		29.262.798			32.325.617
			46.325.508		45.895.670
				<b>46.347.382</b>	<b>45.922.159</b>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	(19, 42, 72)				
a) begebene Schuldverschreibungen			20.791.616		28.152.629
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			19.536		42.661
darunter:					
Geldmarktpapiere		19.536			
	(Vorjahr	42.661)			
				<b>20.811.152</b>	<b>28.195.290</b>
<b>3a. Handelsbestand</b>	(9, 43)			<b>2.011.469</b>	<b>8.884.520</b>
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>	(44)			<b>6.848</b>	<b>8.706</b>
darunter:					
Treuhandkredite		6.848			
	(Vorjahr	8.706)			
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	(45)			<b>1.631.896</b>	<b>1.292.904</b>
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(5, 19, 46)			<b>159.841</b>	<b>180.696</b>
<b>6a. Passive latente Steuern</b>	(18, 47)			<b>180.152</b>	<b>1.032.094</b>
<b>7. Rückstellungen</b>	(20)				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			800.971		720.737
b) Steuerrückstellungen			45.094		121.944
c) andere Rückstellungen	(48)		500.117		632.367
				<b>1.346.182</b>	<b>1.475.048</b>
<b>8. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	(49)			<b>2.087.134</b>	<b>4.097.910</b>
<b>9. Genussrechtskapital</b>	(50)			<b>13.616</b>	<b>28.920</b>
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig		13.616			
	(Vorjahr	14.866)			
<b>10. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	(51)			<b>2.081.858</b>	<b>2.081.858</b>
davon Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		29.523			
	(Vorjahr	29.523)			
<b>Übertrag</b>				<b>91.532.707</b>	<b>108.266.671</b>

**PASSIVSEITE**

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)			<b>31.12.2015</b>	31.12.2014
			Übertrag	<b>91.532.707</b>	<b>108.266.671</b>
<b>11. Eigenkapital</b>	(52)				
a) Gezeichnetes Kapital					
aa) Grundkapital		3.018.225			3.018.225
ab) Stille Einlagen		1.229.386			1.227.394
			4.247.611		4.245.619
b) Kapitalrücklage			176.569		488.961
c) Bilanzgewinn/-verlust			- 100.035		- 312.392
				4.324.145	4.422.188
<b>Summe der Passiva</b>				<b>95.856.852</b>	<b>112.688.859</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	(64)				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				<b>3.288.521</b>	<b>4.518.937</b>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>	(64)				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				<b>6.416.835</b>	<b>7.277.021</b>



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## DER HSH NORDBANK AG

### FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)			<b>2015</b>	2014
<b>1. Zinserträge</b>	(53, 54)				
a) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		4.393.086			4.791.196
negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		- 40.673	4.352.413		- 18.857
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		418.539			495.063
negative Zinsen aus Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		-	418.539		-
			4.770.952		5.267.402
<b>2. Zinsaufwendungen</b>	(54)				
aus dem Bankgeschäft		3.872.101			4.445.827
positive Zinsen aus dem Bankgeschäft		- 10.887			- 5.241
			3.861.214		4.440.586
				<b>909.738</b>	<b>826.816</b>
<b>3. Laufende Erträge aus</b>	(53)				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			8.273		9.768
b) Beteiligungen			32.427		11.757
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			33.043		69.995
				<b>73.743</b>	<b>91.520</b>
<b>4. Provisionserträge</b>	(53, 55)		150.804		180.102
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>	(55)		513.212		572.919
				<b>- 362.408</b>	<b>- 392.817</b>
<b>6. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands</b>	(53)			<b>- 37.402</b>	<b>- 229.735</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>	(53, 56)			<b>232.774</b>	<b>155.763</b>
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		210.691			216.976
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		103.215			74.267
			313.906		291.243
darunter:					
für Altersversorgung		73.452			
	(Vorjahr	43.937)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen	(61)		364.805		318.250
				<b>678.711</b>	<b>609.493</b>
<b>9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>				<b>14.146</b>	<b>14.613</b>
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	(57)			<b>234.371</b>	<b>247.341</b>
<b>11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>				<b>153.234</b>	<b>905.481</b>
<b>Übertrag</b>				<b>42.451</b>	<b>485.581</b>

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)			2015	2014
	Übertrag			<b>42.451</b>	<b>485.581</b>
<b>12. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				-	<b>672.642</b>
<b>13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>				<b>37.415</b>	<b>18.455</b>
<b>14. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>				<b>1.622</b>	<b>4.071</b>
<b>15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>				<b>78.244</b>	<b>-172.677</b>
<b>16. Außerordentliche Erträge</b>			<b>4.794</b>		<b>50.581</b>
<b>17. Außerordentliche Aufwendungen</b>			<b>37.365</b>		<b>124.932</b>
<b>18. Außerordentliches Ergebnis</b>	(58)			<b>-32.571</b>	<b>-74.351</b>
<b>19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	(59)		<b>181.525</b>		<b>184.049</b>
<b>20. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen</b>			<b>3.657</b>		<b>1.991</b>
				<b>185.182</b>	<b>186.040</b>
<b>21. Erträge aus Verlustübernahme</b>	(60)			<b>39.474</b>	<b>120.676</b>
<b>22. Jahresfehlbetrag</b>				<b>-100.035</b>	<b>-312.392</b>
<b>23. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>				<b>-312.392</b>	<b>-424.719</b>
<b>24. Entnahmen aus der Kapitalrücklage</b>				<b>312.392</b>	<b>106.842</b>
<b>25. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>					
a) andere Gewinnrücklagen				-	317.877
<b>26. Bilanzverlust</b>				<b>-100.035</b>	<b>-312.392</b>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

## ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

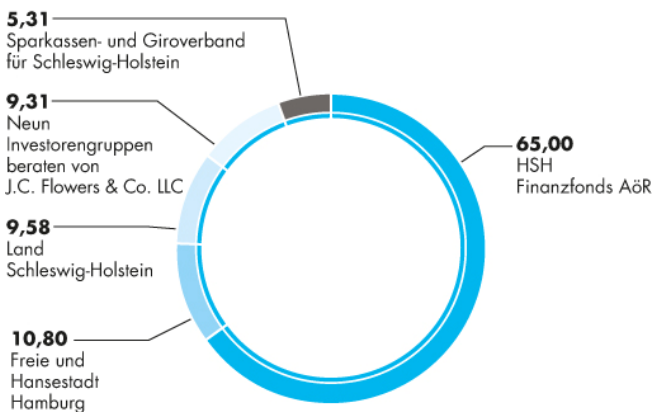
### 1. DIE HSH NORDBANK AG UND IHRE ANTEILSEIGNER

Die HSH Nordbank AG, mit Sitz in Hamburg und Kiel, wurde im Rahmen der Verschmelzung der Hamburgische Landesbank – Girozentrale –, Hamburg, und der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel, am 2. Juni 2003 neu gegründet. Handels- und steuerrechtlich erfolgte die Fusion rückwirkend zum 1. Januar 2003.

Die folgende Übersicht zeigt die Anteilseigner der HSH Nordbank AG mit ihren jeweiligen mittelbaren und unmittelbaren Anteilen am stimmberechtigten Kapital:

#### ANTEILSEIGNER DER HSH NORDBANK AG

in %



### 2. BEREITSTELLUNG EINES GARANTIERAHMENS

#### Grundlagen der Wirkung der Zweitverlustgarantie

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank haben das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank AG über die HSH Finanzfonds AöR als Garantiegeberin am 2. Juni 2009 einen Garantierahmen über 10 Mrd. € gewährt. Dieser Vertrag über die Bereitstellung eines Garantierahmens sowie eine damit in Verbindung stehende Rekapitalisierung der Bank stellen einen durch die EU-Kommission genehmigungspflichtigen beihilferechtlichen Tatbestand dar. Die EU-Kommission hat dieses Beihilfungsverfahren Ende September 2011 unter Vereinbarung eines Zusagenkatalogs und Auferlegung von Auflagen mit den Beteiligten abgeschlossen. Die Auflagen umfassen u. a. ein Dividendenverbot bis einschließlich Geschäftsjahr 2014. Die Garantie der Länder teilt sich im Rahmen der bilanziellen Abbildung in zwei Teilgarantien auf. Teilgarantie Eins bezieht sich auf nicht strukturierte Finanzinstrumente und wird im Jahresabschluss wie eine erhaltene Kreditsicherheit bilanziert. Teilgarantie Zwei wird ebenfalls wie eine erhaltene Kreditsicherheit gemäß IDW RS BFA 1 abgebildet.

Die Garantiegeberin sichert bonitätsinduzierte tatsächliche Zahlungsausfälle aus nach definierten Kriterien selektierten Finanzinstrumenten im Vermögen der HSH Nordbank AG ab.

Der Zahlungsausfall eines Einzelengagements ermittelt sich aus dem ausstehenden Betrag unter Berücksichtigung der Einzelrisikovorsorge, die zum 31. März des Jahrs 2009 bestand. Der ausstehende Betrag entspricht maximal dem per 31. März 2009 bestehenden Rückzahlungsanspruch zuzüglich sämtlicher geschuldeter Zinsen und sonstiger Nebenleistungen. Eine Verlustzuweisung unter der Garantie bedarf der Prüfung und Genehmigung des Garantiefalls durch die Garantiegeberin.

Die Garantie erlischt durch Rückgabe an die Garantiegeberin, nachdem das letzte Referenzengagement des abgesicherten Portfolios vollständig und unwiderruflich erfüllt wurde oder in vollem Umfang zu einem Garantiefall geführt hat. Seit 2014 ist eine vollständige Kündigung durch die HSH Nordbank AG möglich.

Die Garantie wurde in 2011 um insgesamt 3 Mrd. € auf 7 Mrd. € zurückgeführt. Zum 30. Juni 2013 erfolgte eine Wiederaufstockung des Garantierahmens um 3 Mrd. € auf den ursprünglichen Betrag von 10 Mrd. €. Der Garantievertrag wurde durch eine entsprechende Änderungsvereinbarung angepasst. Dabei bleiben die Vergütungsregelungen für die wiedererhöhte Garantie grundsätzlich unverändert. Mit Inkrafttreten der Änderungsvereinbarung wurde jedoch für den Wiedererhöhungsbetrag eine Einmalzahlung in Höhe von 275 Mio. € fällig. Durch diese wird die Garantiegeberin so gestellt, als wäre die Garantie nie reduziert worden. Die Einmalzahlung stellt ein Entgelt für eine zeitraumbezogene Leistung dar und wird über den Zeitraum des erwarteten Nutzens verteilt. Für das Jahr 2015 sind in der Position Provisionsaufwand 69 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €) aufwandswirksam erfasst. Die EU-Kommission hat die Wiederaufstockung der Garantie vorläufig genehmigt und zugleich ein formales Prüfverfahren (laufendes Beihilfeverfahren) eingeleitet.

Gegenstand der Änderungsvereinbarung war auch eine Neuregelung der Kapitalschutzklausel mit Wirkung zum 1. Januar 2014. Soweit die Verpflichtung zur Zahlung der zusätzlichen Prämie (sowohl ex post als auch ex ante) dazu führen würde, dass die Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Common-Equity-Quote) der HSH Nordbank unter 10% (Mindest-Common-Equity-Quote) absinkt, oder eine bereits bestehende Unterschreitung ausweiten würde, ist die Garantiegeberin verpflichtet, auf den Teil des Anspruchs, der zu einem Absinken unter die Mindest-Common-Equity-Quote führen würde, gegen Gewährung eines Besserungsscheins zu verzichten (sogenannte Kapitalschutzklausel).

Seit Januar 2014 berechnet die HSH Nordbank die aufsichtsrechtliche Kapitalquote auf Basis von IFRS-Daten (bis 31. Dezember 2013 mit HGB-Daten). Bei Absinken der Common-Equity-Quote unter 10% wird wie bisher ein Verzicht der Garantiegeberin HSH Finanzfonds AöR aus der Zusatzprämie ertragswirksam erfasst. Der Besserungsschein entsteht nach der Neuregelung der Kapitalschutzklausel jedoch nicht mehr unmittelbar mit Aussprache des Forderungsverzichts, sondern ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Erst mit Eintritt dieser Bedingungen entsteht die Verpflichtung aus dem Besserungsschein.

Für die Gewährung der Garantie entrichtet die HSH Nordbank AG eine vertragliche Grundprämie in Höhe von 4% p.a. auf das jeweils ausstehende Garantievolumen. Inanspruchnahmen reduzieren die Bemessungsgrundlage der Prämie nicht. Die laufend zu zahlende Grundprämie wird aufwandswirksam pro rata temporis im Provisionsaufwand erfasst.

Solange und soweit die Inanspruchnahme der Garantie noch nicht durch abgerechnete Verluste erfolgt ist, die in Summe den durch die Bank zu tragenden Erstverlust von 3,2 Mrd. € übersteigen, besteht gegenüber der HSH Finanzfonds AöR kein aktivierbarer Ausgleichsanspruch. Vor diesem Hintergrund bildet die Bank die bilanziell erfasste Sicherungswirkung der Teilgarantie Eins im Rahmen einer

Nettobilanzierung ab. Diese besteht darin, dass die Bank zunächst Einzelrisikoversorge und Pauschalwertberichtigungen ohne Berücksichtigung der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ermittelt und dann die Sicherungswirkung bilanziell durch den Ansatz eines Kompensationspostens erfasst und aktivisch von der unter den Forderungen an Kunden abgesetzten Risikoversorge absetzt. Die gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen selbst werden durch die Bilanzierung der Sicherungswirkung nicht verändert.

Der Kompensationsposten wird durch eine von der EU-Kommission festgelegte zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85% p.a. gemindert. Diese zusätzliche Prämie wird nur im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie an die HSH Finanzfonds AöR gezahlt. Die zusätzliche Prämie ist längstens zahlbar bis zum 31. Dezember 2019 und entfällt rückwirkend, sollte die Garantie nicht in Anspruch genommen werden. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der zusätzlichen Prämie (ex post) dient die aktuelle Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der zusätzlichen Prämie (ex ante) ist der voraussichtliche vom Garantiegeber zu zahlende Totalverlust unter der Garantie. Die Berechnung erfolgt ab 1. April 2009.

Soweit die Inanspruchnahme der Garantie überwiegend wahrscheinlich ist, sind auch zukünftig zu leistende Prämien als Kosten der Kreditsicherheit (barwertig) zu erfassen, da gemäß Garantievertrag Inanspruchnahmen die Bemessungsgrundlagen der Garantieprämien nicht mindern. Die zukünftigen Prämien führen ebenso wie die Zusatzprämie zu einer Kürzung des Kompensationspostens. Im Rahmen der Barwertermittlung ergibt sich ein Zinseffekt, der im Zinsergebnis ausgewiesen wird.

Sofern im Sanierungs- und Abwicklungsverfahren in Bezug auf abgesicherte Engagements garantiekonforme Maßnahmen unternommen werden, die einer bilanzrechtlichen Anerkennung des Sicherungsinstruments als Finanzgarantie unter IAS 39.9 widersprechen, kann nach Zustimmung des von der Garantiegeberin eingesetzten Treuhänders eine Übertragung der Engagements in die Teilgarantie Zwei unter dem Rahmenvertrag erfolgen. Der garantierte Höchstbetrag verändert sich durch das Aufleben der Teilgarantie Zwei nicht, die jeweiligen Teilbeträge gehen ineinander auf.

Die HSH Nordbank AG war in 2011 verpflichtet, einmalig eine aufwandswirksame Zahlung in Höhe von 500 Mio. € an die Garantiegeberin der Zweitverlustgarantie zu leisten, die im Wege einer Sacheinlage wieder in die Bank einzubringen war. Am 18. Januar 2012 hat die Hauptversammlung in einer außerordentlichen Sitzung eine gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung beschlossen. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister am 20. Februar 2012 wurde diese wirksam.

### **Bilanzielle Auswirkung der Zweitverlustgarantie im Geschäftsjahr 2015 und Entscheidungen der EU-Kommission**

Die erstmals zum 31. Dezember 2010 eingetretene bilanzielle Sicherungswirkung des von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein über die HSH Finanzfonds AöR gewährten Garantierahmens beträgt zum 31. Dezember 2015 8.101 Mio. € (Vorjahr: 5.028 Mio. €).

Wir gehen davon aus, dass die erwarteten Zahlungsausfälle im Kreditgeschäft aus dem von der Garantie abgedeckten Portfolio in der Zukunft über den Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. € steigen werden. Aufgrund dessen waren ab dem Berichtsjahr 2012 erstmals zukünftig erwartete Gebühren (Grund- und Zusatzprämie) für die Zweitverlustgarantie in der Risikovorsorge zu erfassen. Diese beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahrs 2014 auf 418 Mio. € und wurden mit dem Kompensationsposten verrechnet. Hierbei entfielen 278 Mio. € auf die zukünftige Zusatzprämie (Zusatzprämie ex ante) und 140 Mio. € auf die zukünftige Grundprämie (Grundprämie ex ante).

Da mit der HSH Finanzfonds AöR im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie ein Ausgleich auf Nettobasis erfolgen würde, werden der Kompensationsposten und die darauf entfallenden Buchungen aus Zusatzprämie (ex post und ex ante), Zinsersatzanspruch, Grundprämie (ex ante) sowie Forderungsverzicht und Besserschein miteinander verrechnet.

Im laufenden Beihilfverfahren vor der EU-Kommission zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie haben die Bundesrepublik Deutschland und die Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein mit der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission im Oktober 2015 eine informelle Verständigung erzielt. Danach soll die Bank in eine Holdinggesellschaft und eine zu privatisierende operative Gesellschaft aufgespalten werden. Die operative Gesellschaft wird sämtliche Aktiva und Passiva der HSH Nordbank AG und die Zweitverlustgarantie halten. Hierfür wird sie künftig nur noch eine Prämie von 2,2% p.a. auf den jeweils noch nicht gezogenen Teil der Garantie zahlen. Die Holdinggesellschaft wird alle übrigen Vergütungsbestandteile der Zweitverlustgarantie übernehmen.

Am 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission eine formelle Entscheidung im laufenden EU-Beihilfverfahren getroffen und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7,0 Mrd. € auf 10,0 Mrd. € genehmigt. Die formelle Entscheidung bestätigt bzw. konkretisiert im Grundsatz die informelle Verständigung und basiert auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission.

Im Rahmen der formellen Entscheidung wurde weiter konkretisiert, dass die HSH Nordbank AG die Holdinggesellschaft zur Sicherstellung des operativen Betriebs mit Liquidität in Höhe von 50 Mio. € ausstattet. Zudem hat die HSH Nordbank AG eine Einmalzahlung von 210 Mio. € an die Holdinggesellschaft zu entrichten.

Aufgrund einer am Bilanzstichtag vorliegenden verbindlichen Erklärung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein gegenüber der HSH Nordbank AG zur Umsetzung der informellen Verständigung, insbesondere hinsichtlich der Übernahme dieser Garantieverpflichtungen (Zusatzprämie und Teile der Grundprämie), sind entsprechende Zahlungen durch die HSH Nordbank AG mit Ausnahme der jeweils nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Zahlungen (Einmalzahlung von 210 Mio. € und Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft von 50 Mio. €) in Zukunft unwahrscheinlich geworden.

Für die Zweitverlustgarantie hat die HSH Nordbank AG die in der Vergangenheit im Kompensationsposten berücksichtigten Verpflichtungen aus der zusätzlichen Prämie und zukünftigen Grundprämienanteilen mit Ausnahme der jeweils nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Zahlungen (Einmalzahlung von 210 Mio. € und Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft von 50 Mio. €) in Summe in Höhe von 1.296 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. Die Kapitalschutzklausel zur Sicherung einer Mindest-Common-Equity-Quote kommt somit nicht mehr zur Anwendung. Damit einhergehend wurde auch der Forderungsverzicht der Garantiegeberin aus der Zusatzprämie in Höhe von 673 Mio. € aufwandswirksam ausgebucht.

Die Grundlage zur Berücksichtigung zukünftiger Grundprämienanteile in der Bank entfällt, da die Grundprämie ab dem Jahr 2016 nur noch auf den noch nicht in Anspruch genommenen Garantierahmen berechnet wird. Die nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Zahlungen von insgesamt 260 Mio. € werden im Kompensationsposten in der Position Restzahlungsverpflichtungen Garantieprämien dargestellt.

Insgesamt ergibt sich aus der Umsetzung der Veränderung der Bestandteile des Kompensationspostens ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von 623 Mio. €. Per 31. Dezember 2015 ergibt sich aus der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ein bilanzieller Kompensationsposten in Höhe von 7.841 Mio. € (Vorjahr: 4.145 Mio. €), der in der Position Risikovorsorge abgesetzt wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Risikovorsorge werden 3.688 Mio. € (Vorjahr: 1.246 Mio. €) berücksichtigt.



**SICHERUNGSWIRKUNG DER GARANTIE IN DER RISIKOVORSORGE**

(Mio. €)	2015		2014		2015		2014	
	Bilanz		Bilanz		GuV		GuV	
	Risiko- vorsorge	Risiko- vorsorge	Risiko- vorsorge	Zinsergebnis	Risiko- vorsorge	Zinsergebnis	Risiko- vorsorge	Zinsergebnis
Sicherungswirkung vor Garantiekosten	8.101	5.028	3.073	-	881	-	-	-
Zusatzprämie ex post	-	-1.130	1.130	-	-360	-	-	-
Forderungsverzicht	-	673	-673	-	673	-	-	-
Grund- und Zusatzprämie ex ante	-	-418	418	-	52	-	-11	-
Zinersatzanspruch	-	-8	-	8	-	-	-1	-
Restzahlungsverpflichtungen Garantieprämien	-260	-	-260	-	-	-	-	-
<b>Kompensation durch Zweitverlustgarantie</b>	<b>7.841</b>	<b>4.145</b>	<b>3.688</b>	<b>8</b>	<b>1.246</b>	<b>-12</b>		

Seit dem Berichtsjahr 2009 hat die Bank für die Bereitstellung der Zweitverlustgarantie insgesamt einen Prämienaufwand von 3.480 Mio. € aufwandswirksam verarbeitet. Bisher wurden

3.139 Mio. € gezahlt, davon entfallen auf die laufende Grundprämie 2.364 Mio. € und auf Einmalzahlungen 775 Mio. €.

**3. EINLAGENSICHERUNG, GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG UND ANSTALTSLAST**

Die HSH Nordbank AG ist als Mitgliedsinstitut der Sparkassen-Finanzgruppe über die Sicherungsreserve der Landesbanken in deren Sicherungssystem eingebunden.

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden (freiwillige Institutssicherung).

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erfüllt durch die amtliche Anerkennung als Einlagensicherungssystem auch die Voraussetzungen für die gesetzliche Einlagensicherung nach dem EinSiG. In der gesetzlichen Einlagensicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro.

Die in der Brüsseler Verständigung vom 17. Juli 2001 gefundene Übergangsregelung zum Auslaufen der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung am 18. Juli 2005 gilt gemäß § 2 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Verschmelzung der Vorgängerinstitute vom 4. Februar 2003 gleichermaßen für die HSH Nordbank AG. Somit sind Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit durch die Gewährträgerhaftung gedeckt. Verbindlichkeiten, die nach diesem Zeitpunkt, aber vor dem 18. Juli 2005 begründet wurden, waren ebenfalls von der Gewährträgerhaftung gedeckt, sofern ihre Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausging.

Als Alteigentümerin der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale haftet die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, im Rahmen der oben dargestellten Gewährträgerhaftung für die bis zu ihrem Ausscheiden mit Wirkung vom 23. Mai 2003 vereinbarten und im Wege der Verschmelzung auf die HSH Nordbank AG übergegangenen Verbindlichkeiten sowie die Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf, bzw. ihre Rechtsnachfolgerin für bis zum Wegfall der Gewährträgerhaftung eingegangene Verbindlichkeiten.

**4. ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN**

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der HSH Nordbank AG zum 31. Dezember 2015 haben wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleis-

tungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Daneben haben wir die einschlägigen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) beachtet.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Grundlage der getroffenen Annahme der Unternehmensfortführung ist die Unternehmensplanung der Bank. Einschätzungen, die Grundlage der Unternehmensplanung und insbesondere der Planung der langfristigen Entwicklung der Risikovorsorge, der Planung von Zahlungsausfällen sowie daraus folgend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Zeitverlustgarantie sind, berücksichtigen die uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Diese Einschätzungen sind abhängig von Faktoren, die zu wesentlichen Teilen außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen und daher mit bedeutenden Unsicherheiten verbunden sind. Dies betrifft z.B. Erwartungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von Wechselkursen, Fracht- und Charraten oder zur Entwicklung des regulatorischen Umfelds. Weiterhin verursacht der sehr lange Planungshorizont der langfristigen Risikovorsorgeplanung erhebliche Unsicherheiten. Weitere Annahmen, Unsicherheiten, Chancen und Risiken der Unternehmensplanung sowie die strukturellen Maßnahmen werden im Lagebericht im Abschnitt Prognose-, Chancen- und Risikenbericht erläutert.

Die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung basiert insbesondere darauf, dass

(i) die für die Umsetzung der formellen Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erforderlichen Verträge vollständig und zeitgerecht geschlossen werden und die formelle Entscheidung von der HSH Nordbank AG und ihren Anteilseignern vollständig und zeitgerecht umgesetzt wird,

(ii) bis zum 28. Februar 2018 mittels eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens ein Verkauf der operativen HSH Nordbank AG zu einem beihilfefreien, positiven Verkaufspreis erfolgt und die EU-Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis führen oder die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen (z.B. in dem vorstehend beschriebenen Szenario) müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Liquiditätssituation zu stärken.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG und der Vorgaben aus der formellen Entscheidung der EU-Kommission benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird und die erwarteten Erholungen der Schiffahrtsmärkte eintreten.

## 5. FORDERUNGEN

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Aktivpositionen 3 und 4) setzen wir zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten an. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und linear über die Laufzeit oder die kürzere Festzinsbindungsdauer aufgelöst. Anteilige Zinsen grenzen wir periodengerecht ab und weisen sie in den entsprechenden Forderungspositionen aus. Dem strengen Niederstwert-

prinzip tragen wir durch eine stringente Anwendung unserer nachfolgend erläuterten Grundsätze zur Risikovorsorge Rechnung.

Liegt bei sogenannten unechten Verbriefungstransaktionen kein Abgang unserer bilanziellen Forderungen vor und verbleiben die Risiken aus den Forderungen vollständig bei der HSH Nordbank AG, erfassen wir ggf. erforderliche Wertberichtigungen ausschließlich bei unseren originären Forderungen.

## 6. WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT (RSIKOVORSORGE)

Zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft bilden wir gemäß den folgenden Grundsätzen Wertberichtigungen, die wir von den entsprechenden bilanziellen Beständen aktivisch absetzen. Für außerbilanzielle Geschäfte erfolgt dies durch die Bildung von Rückstellungen. Um sicherzustellen, dass unsere Risikovorsorge alle erkennbaren Adress- und Länderrisiken abdeckt, ermitteln wir sie in drei Schritten:

Unsere Kreditengagements werden laufend überwacht. Für alle bei dieser Einzelbetrachtung erkennbaren Adressrisiken im Kreditgeschäft bilden wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls. Wir ermitteln den erwarteten Ausfall aus dem Buchwert der Forderung abzüglich des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten; dabei werden entstehende Verwertungskosten berücksichtigt.

Darüber hinaus bilden wir für Engagements mit Kreditnehmern, die ihren Sitz in einem Land mit einem Rating im Non-Investment Grade haben, pauschale Länderwertberichtigungen. Die Wertberichtigungsätze sind je nach Ratingstufen in 5%-Schritten gestaffelt. Geschäfte in Ländern mit Defaultrating (16–18) werden zu 100% berücksichtigt. Die bei Kunden und Kreditinstituten bereits adressenbezogen gebildete Risikovorsorge wird bei der Festlegung der Bemessungsgrundlage nicht einbezogen. Genauso werden weitere risikomindernde Sachverhalte (wie z. B. werthaltige Sicherheiten) angerechnet.

Schließlich bilden wir auf die übrigen, in den ersten beiden Schritten nicht wertberichtigten, aber mit latenten Risiken behafteten Kreditengagements handelsrechtlich Pauschalwertberichtigungen. Die Pauschalwertberichtigungen werden dabei zum Abschlussstichtag auf

Basis von Risikoparametern der internen ökonomischen Adressausfallrisikomessung bestimmt. Für die Berechnung werden die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), Verlusthöhe im Schadensfall (Loss Given Default, LGD) und für Off Balance-Positionen der Kreditäquivalenzbetrag (Credit Conversion Factor, CCF) verwendet. Der in die Berechnung eingehende LIP-Faktor (Loss Identification Period Factor) stellt die Zeitspanne zwischen Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Bekanntwerden dar und dient zur Ableitung der eingetretenen aus den erwarteten Verlusten. Die Pauschalwertberichtigungen bilden wir für Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden. Für steuerliche Zwecke werden die Pauschalwertberichtigungen gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Zusätzlich waren für Risiken aus dem herausfordernden Umfeld insbesondere in den Schiffahrtsmärkten Pauschalwertberichtigungen zu bilden.

Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden alle drei genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommen wir dem steuer- und handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach.

Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Abschreibung veranlasst.

Zur bilanziellen Sicherungswirkung des Garantierahmens der HSH Finanzfonds AöR verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 2.

## 7. ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Als den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente erfolgt grundsätzlich anhand des notierten Preises auf einem aktiven Markt (Mark to Market) oder, falls dies nicht möglich ist, mittels anerkannter Bewertungstechniken und -modelle (Mark to Matrix bzw. Mark to Model).

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch die Mark to Market-Methode ist möglich, wenn ein Marktpreis, zu dem ein Geschäft abgeschlossen werden könnte oder abgeschlossen worden ist, vorliegt. Dies ist in der Regel der Fall für börsengehandelte Wertpapiere und Derivate, die auf liquiden Märkten gehandelt werden.

Die Mark to Matrix-Methode wird zur Ermittlung des Fair Value angewendet, sofern der beizulegende Zeitwert nicht aus Markt- oder Transaktionspreisen des identischen Finanzinstruments ermittelbar ist. Hierzu werden alternativ Preise vergleichbarer Finanzinstrumente bzw. Indizes, die für das Finanzinstrument repräsentativ sind, herangezogen und soweit notwendig angepasst.

Die Ermittlung des Fair Value nach der Mark to Model-Bewertung über ein geeignetes Modell (z. B. Optionspreismodell, Discounted Cash Flow-Methode, Collateralized Debt Obligation-Modell) erfolgt dann, wenn eine abgeleitete Bewertung nicht oder nicht in ausreichender Qualität möglich ist. Handelsaktiva und -passiva werden mit Mittelkursen bewertet.

In Bezug auf die Bewertungstechniken und -modelle kann unterschieden werden zwischen Verfahren, die ausschließlich auf beobachtbare Marktdaten zurückgreifen bzw. nur in unwesentlichem Umfang nicht beobachtbare Parameter zugrunde legen (Mark to Matrix), und Verfahren, die in wesentlichem Umfang auf nicht beobachtbaren Parametern basieren (Mark to Model). Beobachtbare Marktdaten sind gewöhnlich für liquide Wertpapiere und einfache OTC-Derivate, die an liquiden Märkten gehandelt werden (bspw. Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen in bestimmten Währungen sowie Aktienderivate auf bestimmte börsennotierte Aktien bzw. Indizes), verfügbar. Bewertungstechniken und -modelle, die auf nicht beobachtbare Marktdaten oder Bewertungsparameter zurückgreifen und damit Annahmen bzgl. dieser Parameter erfordern, sind gewöhnlich notwendig für strukturierte Wertpapiere bzw. allgemeiner für Wertpapiere, deren Markt illiquide ist, sowie komplexe OTC-Derivate. Nicht beobachtbare Parameter sind bspw. spezielle Korrelationen und Volatilitäten. In diesen Fällen sind sowohl im Hinblick auf die Wahl des Modells als auch der Parametereinschätzungen in wesentlichem Umfang Ermessensentscheidungen erforderlich.

Berücksichtigt der über eine Bewertungstechnik oder ein Bewertungsmodell ermittelte Wert eines Derivats nicht in angemessener Weise Modellrisiken, Parameterunsicherheiten, Fundingkosten und -vorteile sowie Kredit- bzw. Kontrahentenausfallrisiken, ermittelt die Bank entsprechende Wertanpassungen. Die angewendeten Verfahren greifen dabei partiell auf nicht am Markt beobachtbare Parameter in Form von Schätzungen zurück.

Wenn in die Bewertung eines Finanzinstruments nicht beobachtbare Parameter einfließen, ist der ermittelte beizulegende Zeitwert zwar der beste Schätzwert gemäß einer Ermessensentscheidung der Bank, aber insoweit subjektiv, als auch alternative Möglichkeiten für die

Parameterwahl vorliegen können, die nicht durch beobachtbare Marktdaten widerlegt werden können.

Die Finanzkrise hat dazu geführt, dass am Interbankenmarkt vermehrt besicherte Derivate (mit Sicherheitenvertrag, z.B. CSA) abgeschlossen werden. Damit einher geht auch eine explizite Berücksichtigung der Besicherung bei der Bewertung von OTC-Derivaten. Die Auswirkungen der Besicherung werden im Rahmen der Bewertung berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Handelsbestands werden in wesentlichen Teilen über liquide Marktpreise bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von einem liquiden Markt vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels der Discounted Cash Flow-Methode anhand rating- und sektorabhängiger Zinskurven, die aus Marktdaten verzinslicher Wertpapiere abgeleitet werden.

In wenigen Fällen ist für Wertpapiere in der Bilanzposition Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktivposition 6) keine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts möglich. Hierbei handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile an Aktiengesellschaften, so dass hier weder direkte Marktpreise noch beobachtbare Marktdaten für ein Bewertungsmodell zur Verfügung stehen. Diese Positionen werden analog der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpositionen 7 und 8) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und einem regelmäßigen Test auf eine dauerhafte Wertminderung unterzogen.

Börsengehandelte Derivate werden ebenfalls über Börsenkurse bewertet. Liegt kein aktueller Kurs vor, erfolgt eine Bewertung über anerkannte Bewertungsmodelle (bspw. Black-Scholes für europäische Optionen), die allenfalls in unwesentlichem Umfang auf nicht beobachtbaren Parameterschätzungen basieren.

## 8. WERTPAPIERE

Unsere Wertpapiere (Aktivpositionen 5 und 6), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen zu Bewertungszwecken nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand und Liquiditätsreserve.

Da bei Wertpapieren des Anlagebestands eine dauerhafte Halteabsicht besteht, bewerten wir zum gemilderten Niederstwert. Die entsprechenden Wertpapiere weisen wir bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen demnach mit ihren Anschaffungskosten aus, wobei wir Wertminderungen als voraussichtlich vorübergehend ansehen, wenn diese nicht als Hinweis auf zukünftige Störungen der Zins- und Kapitalbedienungen zu werten sind. Dies ist bei Wertminderungen der Fall, die z.B. durch Veränderungen des Zinsniveaus verursacht sind. Dadurch vermeiden wir den Ausweis von Erfolgsvolatilitäten, der aufgrund der Kurzfristigkeit der verursachenden Wert-

schwankungen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre. Wir haben im Rahmen des Risikovorprozesses für Wertpapiere umfangreiche Kriterien („Trigger Events“) definiert, um mögliche dauerhafte Wertminderungen zu identifizieren. Diese Ermittlungen finden quartalsweise statt. Hierbei werden alle betrachteten Wertpapiere nebst eventueller Deckungsmassen/Underlyings einer Analyse und einem zweistufigen Votierungsprozess unterzogen. Diese Analyse beinhaltet in Abhängigkeit von der Assetklasse des Wertpapiers die Miteinbeziehung weiterer Indikationen (z.B. externe Ratings, Ermittlung der Übersicherung bei mezzaninen Tranchen, Cash Flow-Analysen). Sofern diese Einzelfallanalyse den „Trigger Event“ wirtschaftlich nicht bestätigt bzw. gar kein „Trigger Event“ festgestellt wurde, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften – d.h. in der Regel bonitätsinduzierten – Wertminderun-

gen nehmen wir Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert vor.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve bewerten wir nach dem strengen Niederstwertprinzip. Demnach weisen wir die Wertpapiere unabhängig von der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert aus.

Zur bilanziellen Behandlung und Abbildung von Sicherungsbeziehungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 13.

Zinsen aus dem gesamten Wertpapiereigenbestand weisen wir unter den Zinserträgen aus. Dabei werden anteilige Zinsen periodengerecht abgegrenzt. Bewertungsergebnisse und realisierte Kurserfolge werden bei Wertpapieren des Anlagebestands dem Finanzanlageergebnis (Position Nr. 13 der Gewinn- und Verlustrechnung), bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve dem Risikoergebnis (Position Nr. 11 der Gewinn- und Verlustrechnung) zugerechnet.

Dividenden und sonstige Ausschüttungen stellen wir in die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ein.

Im Geschäftsjahr gab es keine Umwidmungen zwischen Handelsbestand, Liquiditätsreserve und/oder Anlagebestand.

## 9. FINANZINSTRUMENTE DES HANDELSBESTANDS

Dem Handelsbestand (Aktivposition 6a und Passivposition 3a) ordnen wir alle Finanzinstrumente zu, die wir mit der Absicht erworben oder veräußert haben, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen. Hierunter fallen neben Wertpapieren insbesondere derivative Finanzinstrumente, aber auch bestimmte Forderungen (z.B. Schuldscheindarlehen). Wertpapiere, Forderungen und Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert werden unter dem Handelsbestand auf der Aktivseite (Position 6a), Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert unter dem Handelsbestand auf der Passivseite (Position 3a) der Bilanz ausgewiesen. Die Kriterien für die Zuordnung zum Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

Sämtliche Finanzinstrumente des Handelsbestands bewerten wir zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Bei Finanzinstrumenten ohne verfügbare Börsen- oder Marktkurse wird ein beizulegender Zeitwert anhand von anerkannten Bewertungsmodellen ermittelt (vgl. auch Anhangangabe Nr. 7). Zur Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten im Handelsbestand bilden wir sogenannte Credit Valuation Adjustments, um die wir den aktivischen Handelsbestand reduzieren. Außerdem bilden wir Debt Valuation Adjustments, um die wir den passivischen Handelsbestand reduzieren.

Zur Berücksichtigung von Fundingkosten und -vorteilen, die bei Stellung bzw. Empfang von Cash Collateral im Rahmen der Absicherung eines uncollateralisierten OTC-Derivats mit einem collateralisierten OTC-Derivat entstehen, haben wir erstmals in diesem Berichtszeitraum ein Funding Valuation Adjustment von 18 Mio. € gebildet. In entsprechender Höhe wurde der Nettoaufwand des Handelsbestands belastet.

Vor dem Hintergrund entsprechender Markt- und Branchenentwicklungen wird durch die zusätzliche Berücksichtigung von Funding Valuation Adjustments unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung durch den Jahresabschluss ein besser den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Risikoabschlag stellt ein nach finanzmathematischen Methoden ermitteltes Verlustpotenzial (Value at Risk) dar und basiert auf sämtlichen Positionen des Handelsbestands der HSH Nordbank AG. Der Value at Risk (VaR) ist dabei so bemessen, dass ein potenzieller Verlust aus diesen Positionen innerhalb einer Haltedauer von zehn Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten wird. Der Beobachtungszeitraum für den VaR beträgt 250 Handelstage. Der VaR-Abschlag wird unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Geschäften des Handelsbestands ermittelt. In der Regel wird der Risikoabschlag vom Handelsbestand auf der Aktivseite der Bilanz vorgenommen. In den Ausnahmefällen, in denen der Handelsbestand auf der Passivseite größer ist als auf der Aktivseite der Bilanz, wird stattdessen ein Risikozuschlag unter dem Handelsbestand der Passivseite ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen (laufende Erträge und Aufwendungen, realisierte und unrealisierte Bewertungserträge und -aufwendungen) aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden grundsätzlich im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren und Forderungen. Diese werden in Übereinstimmung mit der internen Steuerung der HSH Nordbank AG unter den Zinserträgen, den Zinsaufwendungen bzw. den laufenden Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen.

In jedem Jahr, in dem die HSH Nordbank AG einen Nettoertrag des Handelsbestands ausweist, werden 10% dieses Nettoertrags dem Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivposition 10) zugeführt. Auflösungen dieses Postens sind nur möglich, um Nettoaufwendungen des Handelsbestands auszugleichen oder soweit der Posten den Betrag von 50% des Durchschnitts der letzten fünf jährli-



chen Nettoerträge des Handelsbestands überschreitet. Aufwendungen aus der Zuführung und Erträge aus der Auflösung des Postens werden im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte aus dem Nettoerfolg des Handelsbestands keine Zuführung zu dem Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken.

## 10. BILANZIELLE NETTODARSTELLUNG

In der Berichtsperiode haben wir erstmals eine Saldierung von beizulegenden Zeitwerten von außerbörslich gehandelten Derivaten des Handelsbestands und Barsicherheiten vorgenommen, für die unter einem Rahmenvertrag mit Sicherheitenvertrag eine tägliche Bewertung mit einer täglichen Sicherheitenleistung vorgenommen wird. Der wirtschaftlichen Betrachtung folgend, führt eine tägliche Abrechnung aufgrund ihres Erfüllungscharakters und die damit verbundene bilan-

zielle Nettodarstellung zu einer sachgerechten Darstellung der Vermögens- und Finanzlage. Auf die Darstellung des Nettoergebnisses des Handelsbestands hat die Saldierung keine Auswirkungen. Aufgrund der erstmaligen Anwendung der Saldierungsmethoden im Berichtsjahr sind die in der Bilanz ausgewiesenen Werte des Vorjahrs insoweit nicht vergleichbar. Vgl. dazu auch Anhangangabe Nr. 70.

## 11. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften. Den Abschluss und die Bilanzierung interner Geschäfte haben wir an die Einhaltung einheitlich festgelegter Bedingungen geknüpft. Insbesondere müssen die Konditionen marktgerecht ausgestaltet sein.

Den Ausweiskriterien des IDW RS BFA 6 folgend nehmen wir einen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus Optionsgeschäften des Nichthandelsbestands unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor. Erträge und Aufwendungen aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen weisen wir unter den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus.

Kreditderivate des Nichthandelsbestands bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS BFA 1. Für Credit Default Swaps, bei denen die HSH Nordbank AG die Position eines Sicherungsgebers einnimmt und die nicht einer Bewertungseinheit i.S.v. § 254 HGB zugeordnet sind, finden grundsätzlich die Regeln für gestellte Kreditversicherungen Anwendung. Um dem Ausfallrisiko am Bilanzstichtag Rechnung zu tragen, erfolgt die Bildung einer Rückstellung in Höhe des negativen beizulegenden Zeitwerts.

Aus der Bilanzierung der internen Derivate resultieren per 31. Dezember 2015 ein Zinsertrag in Höhe von 1.734 Mio. € (Vorjahr: 2.123 Mio. €), ein Zinsaufwand in Höhe von 1.501 Mio. € (Vorjahr: 1.883 Mio. €), ein Sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) und ein Sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Gegenläufige Effekte werden im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen.

Erworbene bzw. geschriebene Optionen, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, bilanzieren wir in Höhe der gezahlten bzw.

erhaltenen Optionsprämie unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten. Dem Niederstwert- bzw. dem Imparitätsprinzip tragen wir gegebenenfalls durch Abschreibungen oder Bildung von Rückstellungen Rechnung.

Soweit bei Finanzinstrumenten ein Marginsystem zur Anwendung kommt, werden Initial Margin-Zahlungen aktiviert bzw. passiviert. Variation-Margin-Zahlungen werden im Handelsbestand direkt erfolgswirksam im Nettoergebnis des Handelsbestands erfasst. Außerhalb des Handelsbestands werden Variation Margins aktiviert bzw. passiviert. In der Berichtsperiode haben wir erstmals einen Ausweis sowohl von Initial Margins als auch von Variation Margins aus OTC-Derivaten unter den Sonstigen Vermögensgegenständen (vgl. Anhangangabe Nr. 33) bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. Anhangangabe Nr. 45) vorgenommen (Vorjahr: Ausweis unter Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden). Mit dieser Ausweisänderung wenden wir die Vorschriften des IDW RS BFA 5 auch für außerbörslich gehandelte Derivate an.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten und somit auch ihre beizulegenden Zeitwerte sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind:

- die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen, Bonitätsindizes und anderen Marktpreisen,
- die zukünftige Schwankungsbreite (Volatilität) dieser Preise,
- das Ausfallrisiko der jeweiligen Gegenpartei.

## 12. STRUKTURIERTE PRODUKTE

---

Strukturierte Produkte bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 22. Bei strukturierten Produkten, die zum beizulegenden Zeitwert oder zum strengen Niederstwertprinzip bewertet werden, wird keine getrennte Bilanzierung vorgenommen. Bei strukturierten Vermögensgegenständen, deren Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt, werden die derivativen

Komponenten und der Basisvertrag separat bilanziert. Die getrennten derivativen Komponenten werden grundsätzlich in Bewertungseinheiten (vgl. auch Anhangangabe Nr. 13) einbezogen. Hiervon abweichend werden die derivativen Komponenten aus Equity-gelinkten strukturierten Produkten einzeln imparitatisch bewertet.

## 13. ABBILDUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN ALS BEWERTUNGSEINHEITEN

---

Sicherungsbeziehungen, bei denen die eindeutige Zuordnung von Grundgeschäften zu Sicherungsinstrumenten im Risikomanagement nachvollziehbar dokumentiert ist und die die Voraussetzungen für die Anwendung von § 254 HGB erfüllen, bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 35 als Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB. Grundgeschäfte im Rahmen von Bewertungseinheiten sind Vermögensgegenstände und Schulden in Form von Forderungen, Wertpapieren, Verbindlichkeiten sowie derivative Finanzinstrumente. Sicherungsinstrumente sind derivative Finanzinstrumente. Abgesicherte Risiken können alle Arten von Marktrisiken sein. Der weit überwiegende Teil der Bewertungseinheiten hat allerdings die Absicherung von Zinsrisiken zum Gegenstand. Die eindeutige Zuordnung von Grundgeschäft und zugehörigem Sicherungsinstrument, die Bestimmung des abgesicherten Risikos sowie die Risikomanagementstrategie, Angaben zur prospektiven Wirksamkeit und zu Methoden zur Feststellung der Wirksamkeit werden bei Vorliegen von bilanziellen Sicherungsbeziehungen dokumentiert. Darüber hinaus wird in der Dokumentation auch die Durchhalteabsicht festgehalten bzw. der Zeitraum erfasst, für den die Sicherungsbeziehung aufrechterhalten werden soll. Grundsätzlich besteht die Absicht, alle Sicherungsbeziehungen für die volle Restlaufzeit der Geschäfte aufrechtzuerhalten. In Einzelfällen werden Sicherungsbeziehungen nur für eine bestimmte Laufzeit von Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten designiert.

Wir bilden sowohl Mikro- als auch Portfolio-Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheiten ab.

Eine Mikro-Sicherungsbeziehung liegt vor, wenn ein bestimmtes Risiko aus einem einzelnen Grundgeschäft durch ein einzelnes Sicherungsinstrument abgesichert wird. Eine Portfolio-Sicherungsbeziehung liegt vor, wenn ein bestimmtes Risiko aus einem Portfolio von gleichartigen Grundgeschäften mit mehreren gleichartigen Sicherungsinstrumenten abgesichert wird. Für Mikro-Bewertungseinheiten wird systemseitig die Klammerung als zusammengehörige Einheit bereits im Handelssystem bei Geschäftsabschluss vorausgesetzt. Es handelt sich hierbei um perfekte Sicherungsbeziehungen, bei denen die wertbestimmenden Parameter zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments übereinstimmen (z.B. Währung,

Nominalbetrag, Zinssatz, Zinszahlungstermine, Laufzeit). Wird ein Wertpapierportfolio von gleichartigen festverzinslichen Wertpapieren mit mehreren Zinsswaps gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert, kommt diese Sicherungsbeziehung für die Abbildung als Portfolio-Bewertungseinheit in Frage. Wir bilden Portfolio-Bewertungseinheiten für entsprechende Wertpapierportfolios der Liquiditätsreserve.

Die Abbildung der als Bewertungseinheiten bilanzierten Sicherungsbeziehungen erfolgt zweistufig. In der ersten Stufe werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte einer Bewertungseinheit ermittelt. Wir wenden die sogenannte Einfrierungsmethode an. Die Wertänderungen werden weder im bilanziellen Wertansatz der Grundgeschäfte bzw. Sicherungsinstrumente noch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Verlustüberhänge aus der Saldierung dieser Wertänderungen werden nach dem Imparitätsprinzip als nicht realisierter Verlust aufwandswirksam in eine Drohverlustrückstellung eingestellt, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis für Bestände der Liquiditätsreserve bei Zuführungen unter den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft bzw. bei Auflösungen unter den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft. Für sonstige Bestände erfolgt der Ausweis unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In der zweiten Stufe wird die residuale Zeitwertänderung der Grund- und Sicherungsgeschäfte einzelgeschäftbezogen ermittelt. Hierbei handelt es sich um die Zeitwertänderung, die den nicht abgesicherten Risiken zuzuordnen ist. Diese wird im Rahmen einer imparitatischen Einzelbewertung nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften abgebildet. Für Bestände der Liquiditätsreserve erfolgt der Ausweis von Verlustüberhängen der zweiten Stufe analog zur ersten Stufe.

Die prospektive und retrospektive Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wird mindestens jährlich zum Jahresabschluss nachgewiesen und dokumentiert. Für Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt der prospektive Nachweis der Wirksamkeit mittels der Critical Term Match-Methode. Im Rahmen dieses Nachweises wird die Übereinstimmung der dem abgesicherten Risiko zuzuordnenden wertbe-

stimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft nachgewiesen. Bei Übereinstimmung ist davon auszugehen, dass sich die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen über die volle Restlaufzeit bzw. die designierte Laufzeit der Geschäfte ausgleichen werden. Für Portfolio-Sicherungsbeziehungen erfolgt der prospektive Nachweis der Wirksamkeit quantitativ mittels laufzeitbandabhängiger Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das abgesicherte Risiko. Bei entsprechendem Ausgleich der Sensitivitäten von Grund- und Sicherungsgeschäften in den relevanten Laufzeitbändern kann davon ausgegangen werden, dass sich die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen über die volle Restlaufzeit der Geschäfte weitgehend ausgleichen werden. Die retrospektive Messung der Wirksamkeit erfolgt grundsätzlich sowohl für Mikro- als auch für Portfoliosicherungsbeziehungen rechnerisch, indem die dem abgesi-

cherten Risiko zuzuordnende, seit Designation der Sicherungsbeziehung kumulierte Wertänderung der Grundgeschäfte zu der der Sicherungsinstrumente ins Verhältnis gesetzt wird.

### Betrag der in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente

Die folgende Tabelle gibt den Buchwert für in Bewertungseinheiten einbezogene Vermögensgegenstände und Schulden je Bilanzposten an. In Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert unter den Positionen Positive Marktwerte Derivate bzw. Negative Marktwerte Derivate angegeben.

#### GRUNDGESCHÄFTE

(Tsd. €)

	31.12.2015		31.12.2014	
	Mikro-Bewertungseinheiten	Portfolio-Bewertungseinheiten	Mikro-Bewertungseinheiten	Portfolio-Bewertungseinheiten
Aktivseite				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	5.175	–
Forderungen an Kunden	861.517	–	871.641	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.109.266	10.166.249	1.483.824	10.172.938
Passivseite				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.506	–	195.747	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.554.192	–	2.374.432	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	145.032	–	1.730.801	–
Positive Marktwerte Derivate	169.308	–	211.509	–
Negative Marktwerte Derivate	248.835	–	635.999	–

#### SICHERUNGSTRUMENTE

(Tsd. €)

	31.12.2015		31.12.2014	
	Mikro-Bewertungseinheiten	Portfolio-Bewertungseinheiten	Mikro-Bewertungseinheiten	Portfolio-Bewertungseinheiten
Positive Marktwerte Derivate	618.508	2.350	1.117.876	895
Negative Marktwerte Derivate	1.183.730	657.061	1.536.191	803.042

Bezogen auf die zugrunde liegenden Nominalwerte werden bei ca. 94% der Bewertungseinheiten Zinsrisiken abgesichert. Bei den sonstigen Risiken handelt es sich im Wesentlichen um Währungsrisiken.

### Höhe der abgesicherten Risiken in Bewertungseinheiten

Die folgende Tabelle gibt den wirksamen Teil der den abgesicherten Risiken zuzurechnenden Wertänderungen kumulativ seit Designation der Bewertungseinheit an.

#### GRUNDGESCHÄFTE

(Tsd. €)	31.12.2015				31.12.2014			
	Mikro-Bewertungs- einheiten		Portfolio-Bewertungs- einheiten		Mikro-Bewertungs- einheiten		Portfolio-Bewertungs- einheiten	
	Positive Wert- änderung	Negative Wert- änderung	Positive Wert- änderung	Negative Wert- änderung	Positive Wert- änderung	Negative Wert- änderung	Positive Wert- änderung	Negative Wert- änderung
Aktivseite								
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	8	-	-	-
Forderungen an Kunden	374.641	-	-	-	427.832	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	534.978	633	434.854	-	670.003	-	545.305	-
Passivseite								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82	5.644	-	-	249	6.335	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	226.397	-	-	-	292.654	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	30	4.583	-	-	-	28.114	-	-
Derivate	109.017	65.048	-	-	132.289	77.308	-	-

Den positiven Wertänderungen der Grundgeschäfte stehen entsprechende negative Wertänderungen der Sicherungsinstrumente gegenüber, für die keine Drohverlustrückstellungen gebildet wurden, bzw. den negativen Wertänderungen der Grundgeschäfte stehen entsprechende positive Wertänderungen bei den Sicherungsgeschäften gegenüber.

#### 14. ABBILDUNG VON ZINSBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTEN DES BANKBUCHS

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs haben wir durch eine Berechnung auf Grundlage der barwertigen Betrachtungsweise nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 nachgewiesen. In die Berechnung haben wir alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands einbezogen. Der Berechnung wurde als Saldierungsbereich – entsprechend dem Refinanzierungszusammenhang – das gesamte Bankbuch zugrunde gelegt. Im Rahmen der Berechnung haben wir den handelsrechtlichen Buchwerten der bilanziellen und außerbilan-

ziellen Geschäfte des Bankbuchs die zinsinduzierten Barwerte gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss der Barwerte über die Buchwerte die barwertig ermittelten Risikokosten und Verwaltungskosten abgezogen.

Ergibt sich aus der Berechnung ein negativer Saldo, wird dieser Betrag aufwandswirksam als Drohverlustrückstellung eingestellt, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach den Ergebnis-

sen der Berechnung war zum 31. Dezember 2015 keine Rückstellung zu bilden.

Für derivative Finanzinstrumente, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind und die weder in eine Bewertungseinheit einbezogen

noch im Saldierungsbereich der verlustfreien Bewertung berücksichtigt werden und auch nicht unter die besondere Deckung fallen, erfolgt eine imparitätische Einzelbewertung.

## 15. BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen setzen wir zu Anschaffungskosten an. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauern-

den – in der Regel bonitätsinduzierten – Wertminderungen nehmen wir Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vor.

## 16. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Unter den Immateriellen Anlagewerten wird selbst erstellte und erworbene Software bilanziert. Selbst erstellte Software wird in Höhe der bei ihrer Entwicklung anfallenden Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Aufwendungen, die der Entwicklung der Software direkt zugeordnet werden können (sog. Entwicklungskosten). Aufwendungen, die der Entwicklung der Software nicht direkt zugeordnet werden können (sog. Forschungskosten), werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen, sondern im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr sind bei der Erstellung von Software Entwicklungskosten in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) und wie im Vorjahr keine Forschungskosten angefallen.

Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Immateriellen Anlagewerte werden planmäßig linear abgeschrieben, wobei wir für Standardsoftware eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde legen. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

## 17. SACHANLAGEN

Unsere Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten. Handelt es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände, nehmen wir planmäßige lineare Abschreibungen vor, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Sachanlagengruppe	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	50
Einbauten in Gebäuden Dritter	Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt jeweils in Abhängigkeit von der Restlaufzeit des Mietverhältnisses.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15
Leasingvermögen	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer
Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150,00 € bis 1.000,00 €	5

Bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Entfallen die Gründe hierfür, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der (fortgeführten) Anschaffungskosten vorgenommen.

Nachträglich anfallende Anschaffungskosten werden aktiviert und gemäß dem angepassten Abschreibungsplan abgeschrieben. Aufwand zur Erhaltung von Sachanlagen wird periodengerecht abgegrenzt.

Sachanlagevermögen mit einem Kaufpreis von bis zu 150,00€ wird entsprechend der steuerlichen Vorgehensweise im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

## 18. LATENTE STEUERN

Latente Steuern berechnen sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuern setzen wir auf Differenzen an, die sich in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen und somit zu künftigen Steuerbe- oder -entlastungen führen. Aktive latente Steuern setzen wir außerdem auf steuerliche Verlustvorträge an, soweit die Realisierung der Steuerentlastung aus dem Verlustvortrag innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist. Für die Gesamtbank gilt ein Gesamtsteuersatz von 31,68%. Eine Abzinsung der latenten Steuern nehmen wir vorschriftsmäßig nicht vor. Die aktiven und die passiven latenten Steuern werden unverrechnet in der Bilanz angesetzt (Aktivposition 14 und Passivposition 6a).

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die HSH Nordbank AG, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und die durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

## 19. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten setzen wir mit dem Erfüllungsbetrag an. Agien bzw. Disagien stellen wir in die passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein und lösen sie über die Laufzeit linear auf. Anteilige

Zinsen grenzen wir periodengerecht ab und weisen sie in den entsprechenden Verbindlichkeitenposten aus.

## 20. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen bewerten wir mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der am Bilanzstichtag geltenden Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Rückstellungen weisen wir im Sonstigen betrieblichen Ergebnis (vgl. auch Anhangangaben Nr. 56 und 57) aus; dies beinhaltet auch Erfolgswirkungen aus einer Änderung des verwendeten Abzinsungssatzes. Das Ergebnis aufgrund der Änderung des Diskontierungzinssatzes bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Dabei werden die unmodifizierten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2015	2014
Gehaltsdynamik	2,0 %	2,0 %
Karrieredynamik	0,5 %	0,5 %
Rentendynamik		
Dienstvereinbarung 1/ Alte Versorgungsordnung	individuell	individuell
Neue Versorgungsordnung	2,0 %	2,0 %
Dienstvereinbarung 4	2,0 %	2,0 %
Fluktuation		
Alter 30	6,0 %	6,0 %
Alter 30–55	linear auf 0 % fallend	linear auf 0 % fallend
Alter ab 56	0,0 %	0,0 %
Pensionierungsalter	gem. AGAnpassG 2007	gem. AGAnpassG 2007



Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszins beträgt 3,94 % p.a. (Vorjahr: 4,58 % p.a.). Der Zinssatz wird auf Basis eines Siebenjahresdurchschnitts ermittelt.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff

aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen), haben wir mit ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) bewertet; dieser entspricht auch den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände. Das Deckungsvermögen haben wir in gleicher Höhe mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verrechnet. Die verrechneten Schulden haben zum 31. Dezember 2015 einen Erfüllungsbetrag in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 7.

## 21. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4.

Die Währungsumrechnung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ist impliziter Bestandteil der Bewertung dieser Geschäfte (vgl. auch Anhangangabe Nr. 9).

Die übrigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte einschließlich der Finanzinstrumente des Nicht-Handelsbestands werden zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Da Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Positionen dienen, spalten wir den vereinbarten Terminkurs in Kassakurs und Swapstellen und verteilen die Swapstellen über die Laufzeit des Geschäfts; die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Positive und negative Kassakursdifferenzen aus schwebenden Geschäften werden innerhalb derselben Währung verrechnet und als Ausgleichsposten unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Soweit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte durch andere Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder schwebende Geschäfte besonders gedeckt sind, werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte in derselben

Währung sind grundsätzlich besonders gedeckt, da das Währungsrisiko über eine Währungsposition je Fremdwährung gesteuert wird, die einzelnen Währungsposten in die entsprechende Währungsposition übernommen werden und sich die Positionen bzw. die Geschäfte in einer Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Darüber hinaus betrachten wir auch deckungsgleiche Fremdwährungsgeschäfte, die nicht unter die Steuerung einer Währungsposition fallen, als besonders gedeckt. Liegt in Ausnahmefällen die besondere Deckung nicht vor (z. B. bei akut ausfallgefährdeten Aktiva) und übersteigt die Restlaufzeit der entsprechenden Geschäfte ein Jahr, erfolgt eine imparitätische Bewertung. Unrealisierte Erträge aus der Währungsumrechnung werden dann nur soweit erfasst, wie die Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen nicht überschritten oder der Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten nicht unterschritten wird. Bei Restlaufzeiten von unter einem Jahr erfassen wir bei entsprechenden Geschäften unrealisierte Erträge auch, wenn diese nicht besonders gedeckt sind. Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung von Positionen des Nicht-Handelsbestands werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei Abschlüssen von einzubeziehenden Einheiten, die in fremder Währung aufgestellt wurden, rechnen wir Vermögenswerte und Schulden zum entsprechenden EZB-Mittelkurs am Abschlussstichtag um. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge werden Durchschnittskurse der Berichtsperiode verwendet.

## 22. BILANZIERUNG DER RESTRUKTURIERUNG

---

Die HSH Nordbank AG hat im November 2014 ein Restrukturierungsprogramm aufgelegt, um die Kosten des Bankbetriebs in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren. Für dieses aktuelle Restrukturierungsprogramm wurden Rückstellungen entsprechend den Vorschriften des §249 Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. §253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB gebildet, soweit der Bank aus diesem Restrukturierungsprogramm Verpflichtungen bzw. Verpflichtungsüberhänge entstanden sind, denen sie sich nicht entziehen kann. Die Bank weist sowohl die Rückstellungen aus angekündigten Personalmaßnahmen als auch Rückstellungen aus Sachkostenmaßnahmen unter den anderen Rückstellungen aus.

Sobald eine Verpflichtung z.B. durch unterzeichnete Verträge hinreichend sicher und quantifizierbar ist, erfolgt eine Umbuchung in die Verbindlichkeiten bzw. in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aus der am 19. Oktober 2015 getroffenen informellen Verständigung mit der EU-Kommission, die am 2. Mai 2016 durch die formelle Entscheidung der EU-Kommission im Grundsatz bestätigt bzw. konkretisiert wurde, resultieren für die Bank keine zusätzlichen rückstellungspflichtigen Restrukturierungssachverhalte.

Der Erfolgsausweis wird im außerordentlichen Ergebnis vorgenommen und dort in seinen Einzelheiten erläutert.

## ANGABEN ZU BILANZAKTIVA

### 23. FORDERUNGEN AN ANGESCHLOSSENE SPARKASSEN

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an angeschlossene Sparkassen in folgender Höhe enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	36.155	222.028

### 24. VERBUNDENE UNTERNEHMEN

In den nachfolgenden Bilanzpositionen sind Forderungen an verbundene Unternehmen in der angegebenen Höhe enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen an Kreditinstitute	622.033	589.432
Forderungen an Kunden	804.497	717.340
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anleihen und Schuldverschreibungen	871.266	591.619

### 25. UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISS BESTEHT

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen an Kreditinstitute	105	528
Forderungen an Kunden	372.139	575.934
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anleihen und Schuldverschreibungen	–	3.028

## 26. NACHRANGIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Vermögensgegenstände sind als nachrangig auszuweisen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen. Nachrangige Vermögensgegenstände weisen wir in folgenden Bilanzpositionen aus:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen an Kreditinstitute		
andere Forderungen	108.223	100.908
Forderungen an Kunden	182.840	209.326
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anleihen und Schuldverschreibungen	29.569	114.777

## 27. RESTLAUFZEITEN

Die nachstehend aufgeführten Bilanzpositionen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>		
andere Forderungen		
bis 3 Monate	954.335	1.298.724
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	524.985	585.746
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	486.485	447.043
mehr als 5 Jahre	717.828	708.301
<b>Forderungen an Kunden</b>		
bis 3 Monate	13.690.665	14.795.809
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	8.580.635	9.728.934
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	23.923.594	26.191.288
mehr als 5 Jahre	14.819.084	15.070.985
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		
im Folgejahr fällig	2.250.990	2.858.085

## 28. HANDELSBESTAND (AKTIV)

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Derivative Finanzinstrumente	2.619.440	7.649.783
Forderungen	10.015	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.367.632	1.786.148
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	484	2.080
Sonstige Vermögensgegenstände	12.600	9.106
Risikoabschlag	-8.774	-6.187
<b>Summe</b>	<b>5.001.397</b>	<b>9.440.930</b>

## 29. BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE

(Tsd. €)	Börsennotiert		Nicht börsennotiert		Summe	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.592.615	18.411.367	2.467.648	2.356.931	19.060.263	20.768.298
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.420	5.322	150.366	139.055	159.786	144.377
Beteiligungen	40.212	1.461	3.576	80.051	43.788	81.512
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	32.700	32.700	32.700	32.700

## 30. NICHT MIT DEM NIEDERSTWERT BEWERTETE BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere	3.950.752	6.377.553
Buchwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	1.431.210	3.184.911
Marktwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	1.333.050	3.072.926
Stille Lasten	<b>98.160</b>	<b>111.985</b>
davon Stille Lasten von Wertpapieren, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind	94.178	110.073
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere	277.654	280.785
Buchwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	-	14.772
Marktwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	-	11.613
Stille Lasten	-	<b>3.159</b>

Die in der vorgenannten Tabelle angegebenen Stillen Lasten ergeben sich aus der Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten. Etwaige Sicherheiten

oder Garantien sind bei der Ermittlung der Stillen Lasten ebenfalls nicht berücksichtigt worden.

Per 31. Dezember 2015 betragen die Stillen Lasten für Wertpapiere in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend aus der Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, 110 Mio. € (Vorjahr: 142 Mio. €). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt keine Buchung des nicht abgesicherten Risikos. Hierbei sind auch Stille Lasten im Hinblick auf das nicht abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine Stille Reserve ausweisen würden.

Sofern bei Wertpapieren keine dauerhaften, sondern voraussichtlich vorübergehende und damit i.d.R. nicht bonitätsinduzierte Wertminderungen vorlagen, ist eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert nicht erfolgt (vgl. Anhangangabe Nr. 8).

Die Stillen Lasten in Wertpapieren, die voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen aufweisen, setzen sich – gruppiert nach Gründen – wie folgt zusammen (angegeben wird jeweils die Differenz zwischen Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert):

(Tsd. €)	Rating der Wertpapiere	31.12.2015	31.12.2014
„Trigger Events“ lagen nicht vor		<b>64.285</b>	<b>66.051</b>
	Rating Investment Grade oder besser	47.027	54.566
	Rating schlechter als Investment Grade	17.258	11.485
„Trigger Events“ lagen vor		<b>33.875</b>	<b>49.094</b>
	Rating Investment Grade oder besser	26.816	38.730
	Rating schlechter als Investment Grade	7.059	10.364
<b>Summe</b>		<b>98.160</b>	<b>115.145</b>

Für die Papiere mit vorliegenden „Trigger Events“ und Rating schlechter als Investment Grade hat sich nach Prüfung kein Abschreibungsbedarf ergeben.

### 31. INVESTMENTVERMÖGEN

Abweichend vom Vorjahr lagen zum Bilanzstichtag keine Anteile an Investmentvermögen vor.



### 32. TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen gliedert sich nach den betreffenden Bilanzpositionen wie folgt:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen an Kreditinstitute	–	–
Forderungen an Kunden	6.848	8.706
<b>Summe</b>	<b>6.848</b>	<b>8.706</b>

### 33. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Im Wesentlichen sind folgende Posten hier ausgewiesen:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Initial und Variation Margin aus OTC-Derivaten (vgl. Anhangangabe Nr. 11)	2.007.366	–
Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	126.702	23.452
Forderungen an Finanzbehörden	65.197	85.176
Mieterdarlehen	29.522	26.277
Gezahlte Prämien aus Optionsgeschäften und Zinsbegrenzungsvereinbarungen	18.436	15.319
Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und aus Dividenden	8.331	7.471

### 34. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als wesentliche Posten sind im Ausweis enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Disagioabgrenzungen aus dem Emissionsgeschäft	83.841	99.891
Agioabgrenzungen aus Forderungen	38.466	16.557
Rechnungsabgrenzungsposten aus Zinsswaps, Swaptions und Optionen	32.409	41.498
Abgrenzung der Einmalzahlung gegenüber der HSH Finanzfonds AöR aus der Garantierhöhung (vgl. Anhangangabe Nr. 2)	22.034	90.889
Disagioabgrenzungen aus Verbindlichkeiten	5.518	7.524

### 35. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Aktiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
<b>Aktiva</b>		
Forderungen an Kunden	344.312	1.347.090
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	41.363	42.879
Beteiligungen	4.891	5.186
Anteile an verbundenen Unternehmen	186	33
Immaterielle Anlagewerte	115	180
Sachanlagen	10.676	12.258
Sonstige Vermögensgegenstände	2.267	6.036
Rechnungsabgrenzungsposten	1.611	2.130
<b>Passiva</b>		
Sonstige Verbindlichkeiten	491	383
Rechnungsabgrenzungsposten	718	8.127
Rückstellungen	181.446	188.359
Verlustvorräte	91.367	73.142
<b>Summe</b>	<b>679.443</b>	<b>1.685.803</b>

Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte i.H.v. rund 91 Mio. € entfallen ausschließlich auf Verlustvorräte für Federal, City & State Tax der steuerlichen Betriebsstätte New York. Den latenten Steuern auf Verlustvorräte für New York stehen in gleicher Höhe passive latente Steuern auf Bewertungsunterschiede gegenüber.

Im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergibt sich eine Auflösung in Höhe von 22 Mio. €.

### 36. ECHTE PENSIONSGESCHÄFTE

Als Pensionsgeber echter Pensionsgeschäfte haben wir Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 2.358 Mio. € (Vorjahr: 2.302 Mio. €) unter gleichzeitiger Vereinbarung des Rückkaufs veräußert. Die Vermögensgegenstände weisen wir weiterhin in unserer Bilanz aus, die erhaltenen Gegenwerte werden unter den entsprechenden Verbindlichkeitspositionen ausgewiesen.

### 37. ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den in Pension gegebenen Vermögensgegenständen (vgl. Anhangangabe Nr. 36) und den als Deckungsmasse für begebene Schuldverschreibungen dienenden Forderungen (vgl. Anhangangabe Nr. 71) haben wir weitere Vermögenswerte als Sicherheit übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere, die zur Teilnahme an Börsen- und Clearingeinrichtungen sowie für Refinanzierungsmittel bei Zentralnotenbanken und der Eurex als Sicherheit hinterlegt wurden, und um Schuldscheindarlehen und Kreditforderungen, die zur Besicherung von Mittelaufnahmen bei Notenbanken und anderen Kreditinstituten sicherungshalber abgetreten wurden.

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	12.077.041	9.558.719
davon für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.606.424	4.380.329
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	463.251	341.258
Handelsbestand passiv	2.007.366	4.728.369
Eventualverbindlichkeiten	–	108.763

**38. ANLAGESPIEGEL**

(Tsd. €)	01.01.2015	2015			31.12.2015	2015	31.12.2015	31.12.2014
	Historische Anschaffungskosten	Zugänge <sup>1)</sup>	Abgänge <sup>1)</sup>	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen <sup>1)</sup>	Ab-/Zuschreibungen	Buchwert	Buchwert
Wertpapiere	6.971.601	871.254	3.436.743	–	200.239	–24.131	4.205.873	6.693.135
Beteiligungen	247.390	10.375	31.894	–	138.115	43.847	87.756	125.033
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.301.974	65.453	6.924	–	673.721	–	686.782	622.826
Grundstücke und Gebäude	84.204	143	–	–	6.908	1.643	77.439	78.937
Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.646	4.652	16.133	2.220	45.601	4.669	12.784	12.684
Anlagen im Bau	2.503	1.009	154	–2.220	–	–	1.138	2.503
Leasingvermögen	11.260	1.297	12.557	–	–	–	–	–
Immaterielles Anlagevermögen	168.273	2.198	2.048	–	158.086	7.834	10.337	16.270
<b>Summe</b>	<b>8.854.851</b>	<b>956.381</b>	<b>3.506.453</b>	<b>–</b>	<b>1.222.670</b>	<b>33.862</b>	<b>5.082.109</b>	<b>7.551.388</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich Wechselkursänderungen bei auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenständen.

Im ausgewiesenen Grundvermögen sind im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 77 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €) enthalten.

## ANGABEN ZU BILANZPASSIVA

### 39. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ANGESCHLOSSENEN SPARKASSEN

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen in folgender Höhe enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	269.303	394.988

### 40. VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in den nachstehenden Bilanzpositionen enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	802.755	750.195
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.096.009	2.981.194

### 41. UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117	501
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.333	174.147

**42. RESTLAUFZEITEN**

Die nachstehend aufgeführten Bilanzpositionen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

(Tsd. €)	<b>31.12.2015</b>	31.12.2014
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	7.204.754	2.931.535
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.307.199	5.616.367
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.775.719	3.651.355
mehr als 5 Jahre	1.982.393	1.613.647
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten		
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	-	143
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	-	27
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	12.088.743	11.175.870
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	4.315.316	7.053.278
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.185.062	6.529.026
mehr als 5 Jahre	6.673.677	7.567.443
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		
begebene Schuldverschreibungen		
im Folgejahr fällig	4.263.726	11.655.688
andere verbrieftete Verbindlichkeiten		
bis 3 Monate	19.536	28.725
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	-	13.936

**43. HANDELSBESTAND (PASSIV)**

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	<b>31.12.2015</b>	31.12.2014
Derivative Finanzinstrumente	2.011.355	8.884.185
Verbindlichkeiten	114	335
<b>Summe</b>	<b>2.011.469</b>	<b>8.884.520</b>

#### 44. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132	166
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.716	8.540
<b>Summe</b>	<b>6.848</b>	<b>8.706</b>

#### 45. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die folgenden Posten enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Sicherheitsleistungen für Schuldübernahmen	720.187	763.360
Variation Margin OTC-Derivate	352.781	0
Steuerverbindlichkeiten	152.179	13.441
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	105.781	269.537
Ausstehende Zahlungen für die Zweitverlustgarantie	102.222	102.222
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und Stille Einlagen	56.099	50.419
Erhaltene Prämien aus Optionsgeschäften und Zinsbegrenzungsvereinbarungen	10.653	13.272
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen und aus Dividenden	3.135	4.689



#### 46. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Abgrenzungen aus vorschüssigen Kreditprovisionen	83.553	89.381
Rechnungsabgrenzungsposten aus Zinsswaps, Swaptions und Optionen	46.763	61.412
Disagioabgrenzungen aus Forderungen	8.606	7.701
Agioabgrenzungen aus dem Emissionsgeschäft	5.708	7.387

#### 47. PASSIVE LATENTE STEUERN

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Passiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
<b>Aktiva</b>		
Forderungen an Kunden	60.094	968.508
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.041	-
Immaterielle Anlagewerte	829	1.122
Sachanlagen	46.755	61.692
Sonstige Vermögensgegenstände	-	772
<b>Passiva</b>		
Sonstige Verbindlichkeiten	13	-
Rückstellungen	71.420	-
<b>Summe</b>	<b>180.152</b>	<b>1.032.094</b>

#### 48. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Unter den anderen Rückstellungen werden im Wesentlichen folgende Posten ausgewiesen:

(Tsd. €)	31.12.2015	31.12.2014
Kreditgeschäft	110.570	102.611
Restrukturierungsmaßnahmen	90.070	156.301
Wertpapiergeschäfte und Finanzderivate	82.693	116.146
Personalaufwendungen	47.901	46.667
Ausstehende Rechnungen	44.640	25.807
Prozessrisiken und Prozesskosten	34.756	47.550
Zinsen auf Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	21.395	49.422
Kostenübernahmen von Beteiligungsunternehmen und Kulanzen im Kundengeschäft	15.060	16.564
Archivierungskosten	5.500	5.500
Erstattung Kreditbearbeitungsgebühren	3.000	33.000

Die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen betreffen mit 50 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €) den Personalaufwand und mit 40 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €) den Sachaufwand.

#### 49. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf EUR, JPY und USD. Die Ursprungslaufzeiten reichen von unter drei Jahren bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,25 % p.a. und 6,51 % p.a.

Einzelpositionen, die 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen:

(Mio. €)	Währung	Zinssatz	Fälligkeit	Kündigungsmöglichkeiten
430	EUR	3M-Euribor + 0,84 %	14.02.2017	Emittentenkündigungsrecht <sup>1)</sup>
498	EUR	3M-Euribor + 0,8 %	14.02.2017	Emittentenkündigungsrecht <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> erstmals bis zum Ablauf des dritten Target-Geschäftstags vor dem 14. Februar 2012, danach vierteljährlich zum 14. Mai, 14. August, 14. November und 14. Februar mit jeweils drei Target-Geschäftstagen Vorankündigungsfrist

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich so ausgestaltet, dass die Voraussetzungen des Art. 63 Capital Requirements Regulation (CRR) zur Anrechnung als Ergänzungskapital erfüllt werden. In Höhe von 1.020 Mio. € (Vorjahr: 2.043 Mio. €) werden nachrangige Verbindlichkeiten vor Ablauf von zwei Jahren fällig.

Die Zinsaufwendungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 82 Mio. € (Vorjahr: 90 Mio. €).

## 50. GENUSSRECHTSKAPITAL

Die Bedingungen des Genusssrechtskapitals erfüllen ebenfalls die Voraussetzungen des Art. 63 CRR zur Anrechnung als Ergänzungskapital. Dazu gehört insbesondere, dass die Ansprüche der Genusssrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals gegenüber anderen Verbindlichkeiten nachrangig sind. In Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) wird Genusssrechtskapital vor Ablauf von zwei Jahren fällig.

Die ausgegebenen Namensgenussscheine im Nominalbetrag von insgesamt 26 Mio. € sind mit Ursprungslaufzeiten zwischen

15 und 17 Jahren sowie mit einer Verzinsung zwischen 6,68 % p.a. und 7,35 % p.a. ausgestattet. Die Verzinsung des Genusssrechtskapitals ist an den Bilanzgewinn der HSH Nordbank AG gekoppelt. Eine laufende Verzinsung für das Geschäftsjahr 2015 erfolgt wegen des Bilanzverlusts nicht.

In Höhe von 0,4 Mio. € sind die Genussrechte im Geschäftsjahr 2015 am Verlust beteiligt.

## 51. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

In der Berichtsperiode erfolgten weder Einstellungen aus dem Nettoerfolg des Handelsbestands (Vorjahr: 0 Mio. €) noch sonstige Einstel-

lungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB (Vorjahr: 673 Mio. €).

## 52. EIGENKAPITAL

Das Gezeichnete Kapital setzt sich gemäß § 25 Abs. 1 RechKredV aus dem Grundkapital der HSH Nordbank AG und den Stillen Einlagen zusammen.

Das Grundkapital der HSH Nordbank AG beträgt 3.018 Mio. € und ist in 301.822.453 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 10,00€ eingeteilt. Alle ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Zum Stichtag ist die HSH Finanzfonds AöR, Hamburg, größter Anteilseigner mit einem Stimmrechtsanteil von 65,00%. Der Stimmrechtsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg beläuft sich inkl. des mittelbar durch die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH gehaltenen Anteils auf 10,80%. Das Land Schleswig-Holstein hält Stimmrechtsanteile von 9,58%. Der Stimmrechtsanteil des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein beträgt 5,31%. Die von J.C. Flowers & Co. LLC beratenen neun Investorengruppen verfügen zum 31. Dezember 2015 über einen Stimmrechtsanteil von 9,31%. Die Anteilsverhältnisse sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die HSH Finanzfonds AöR mit Sitz in Hamburg hat uns in Vorjahren gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der HSH Nordbank AG und zugleich eine Mehrheitsbeteiligung gem. § 20 Abs. 4 AktG gehören. Die von der HSH Finanzfonds AöR gehaltenen Aktien der HSH Nordbank AG werden der Freien und Hansestadt Hamburg sowie dem Land Schleswig-Holstein gem. § 16 Abs. 4 AktG zugerechnet. Darüber hinaus werden der Freien und Hansestadt Hamburg nach § 16 Abs. 4

AktG diejenigen Aktien an der HSH Nordbank AG zugerechnet, welche von der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH als Tochterunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg gehalten werden.

Eigene Aktien hält weder die HSH Nordbank AG selbst noch ein von ihr abhängiges oder in Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen. Eine wechselseitige Beteiligung im Sinne des § 19 AktG besteht nicht.

Die Bedingungen der Stillen Einlagen erfüllen die Voraussetzungen des Art. 484 Abs. 4 CRR i.V.m. Art. 486 Abs. 3 und 5 CRR i.V.m. § 31 Solvabilitätsverordnung (SolvV) und können daher während der dort genannten Übergangsfristen und bis zu den dort genannten Höchstgrenzen als zusätzliches Kernkapital angerechnet werden. Darüber hinaus erfüllen einige der Stillen Einlagen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR zur Anrechnung als Ergänzungskapital. Die Bestimmungen sehen unter anderem vor, dass die Stillen Einlagen nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten sind.

Bei Feststellung eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts für das laufende Geschäftsjahr dürfen keine Ausschüttungen auf Stille Einlagen vorgenommen werden. Außerdem müssen diese Eigenkapitalinstrumente am Bilanzverlust bzw. am Jahresfehlbetrag beteiligt werden. Im Geschäftsjahr 2015 haben die Stillen Einlagen i.H.v. 39 Mio. € (Vorjahr: 118 Mio. €) am Verlust der Bank teilgenommen. Die Stillen Einlagen sind am internationalen Kapitalmarkt (908 Mio. €) sowie bei inländischen institutionellen Investoren (321 Mio. €) platziert.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 53. AUFGLIEDERUNG VON ERTRAGSPPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN MÄRKTEN

(Tsd. €)	2015				2014			
	Deutschland	Übriges Europa	Asien	Amerika	Deutschland	Übriges Europa	Asien	Amerika
Zinserträge	4.513.148	177.501	62.551	17.752	4.941.864	208.940	61.707	54.891
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	63.864	9.879	–	–	83.234	8.286	–	–
Provisionserträge	143.308	4.663	1.697	1.136	166.172	8.069	3.472	2.389
Nettoergebnis des Handelsbestands	–40.391	–	1.153	1.836	–235.524	–	1.803	3.986
Sonstige betriebliche Erträge	208.421	21.902	1.664	787	126.091	21.295	457	7.920

### 54. ZINSÜBERSCHUSS

Im Zinsüberschuss sind Einmalaufwendungen aus der Veräußerung von Forderungen in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €) enthalten.

### 55. PROVISIONSERGEBNIS

Das Provisionsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	2015	2014
Kreditgeschäft	69.391	90.541
Zahlungs- und Auslandsgeschäft, dokumentäres Geschäft	19.396	17.983
Wertpapiergeschäft	585	176
Bürgschaftsgeschäft	–459.382	–509.568
Sonstiges	7.602	8.051
<b>Summe</b>	<b>–362.408</b>	<b>–392.817</b>

In dem auf das Bürgschaftsgeschäft entfallenden Provisionsergebnis sind per 31. Dezember 2015 Aufwendungen für die Garantie der HSH Finanzfonds AöR i.H.v. 475 Mio. € (Vorjahr: 521 Mio. €) enthalten.

Im Berichtsjahr ist ein zeitanteiliger Betrag aus der Einmalzahlung für die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie in Höhe von 69 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €) enthalten.

## 56. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Geschäftsjahr folgende wesentliche Posten erfasst:

(Tsd. €)	2015	2014
Devisenertrag aus nicht besonders gedeckten Geschäften	74.410	–
Kostenumlagen und Aufwandserstattungen	32.911	31.321
Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Bewertungseinheiten (vgl. Anhangangabe Nr. 13)	29.871	17.669
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	29.667	33.376
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Bearbeitungsgebühren im Kreditgeschäft	28.600	–
Erträge aus vereinnahmten Optionsprämien sowie erhaltenen Ausgleichszahlungen für Optionen im Nicht-Handelsbestand	15.015	11.245
Erträge aus Rechtsstreitigkeiten	7.950	15.212
Zinserträge aus Forderungen an das Finanzamt	17	25.129
Erträge aus der Veräußerung von Leasingvermögen	–	4.682

## 57. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende wesentliche Posten:

(Tsd. €)	2015	2014
Verluste aus Forderungsverkäufen	106.465	-
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts	34.199	-
Aufwendungen für steuerliche Risiken	22.500	-
Aufwendungen aus gezahlten Optionsprämien sowie Ausgleichszahlungen für Optionen im Anlagebestand	17.413	7.479
Aufwendungen aus der Bildung von übrigen Rückstellungen	10.557	24.461
Devisenaufwand aus nicht besonders gedeckten Geschäften	3.864	91.310
Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken	2.181	7.181
Aufwendungen aus der Bildung von Drohverlustrückstellungen für Bewertungseinheiten (vgl. Anhangangabe Nr. 13)	403	38.211
Zinsaufwand gem. § 233 AO	-	33.856
Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für Bearbeitungsgebühren im Kreditgeschäft	-	33.000

Im Vorjahr wurden 35 Mio. € aus der Aufzinsung von Rückstellungen im Zinsüberschuss ausgewiesen.

## 58. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Das Außerordentliche Ergebnis beinhaltet Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Bank in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 125 Mio. €). Dagegen stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus vorherigen Restrukturierungsprogrammen. Zur Bilanzierung der Restrukturierung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 22.

Auf die im Berichtsjahr über die Außerordentlichen Aufwendungen gebuchte Auflösung aus den Restrukturierungsrückstellungen und die damit einhergehende Verminderung der Bemessungsgrundlagen für latente Steuerforderungen entfällt ein Aufwand aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern in Höhe von 1 Mio. €.

## 59. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Aufwand für Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	2015	2014
Latente Ertragsteuern	154.418	213.163
aus temporären Differenzen	172.642	286.305
aus Verlustvorträgen	- 18.224	- 73.142
Laufende Ertragsteuern	27.107	- 29.114
<b>Summe</b>	<b>181.525</b>	<b>184.049</b>

Der Gesamtsteueraufwand im Berichtsjahr wird maßgeblich durch die Verminderung temporärer Differenzen bestimmt, die auf die Auswirkungen der informellen Verständigung mit der EU-Kommission im Jahresabschluss zurückzuführen sind. Die informelle Verständigung wurde am 2. Mai 2016 durch die formelle Entscheidung der EU-Kommission im Grundsatz bestätigt bzw. konkretisiert. Zusätzlich wurde Steueraufwand für frühere Jahre zurückgestellt.



## **60. ERTRÄGE AUS VERLUSTÜBERNAHME**

---

Die Erträge aus Verlustübernahme resultieren aus der Verlustpartizipation von Genussrechtskapital (0 Mio. €, Vorjahr: 3 Mio. €) sowie aus der Verlustpartizipation der Stillen Einlagen (39 Mio. €, Vorjahr: 118 Mio. €).

## **61. HONORARE FÜR TÄTIGKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

---

Die HSH Nordbank AG wird als Mutterunternehmen in den Konzernabschluss der HSH Nordbank AG einbezogen. Daher wird hier gemäß den Regelungen in § 285 Nr. 17 HGB auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers verzichtet und auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss verwiesen.

## **62. AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTE BETRÄGE**

---

Frei verfügbare Rücklagen sind in Höhe von 502 Mio. € (Vorjahr: 657 Mio. €) für eine Ausschüttung gesperrt. Dieser Betrag resultiert mit 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Anlagewerte abzüglich der hierfür gebildeten Passiven latenten Steuern. 500 Mio. € (Vorjahr: 655 Mio. €) entsprechen dem Betrag, um den die in der Bilanz angesetzten Aktiven latenten Steuern die sonstigen Passiven latenten Steuern übersteigen.

## SONSTIGE ANGABEN

### 63. LEASINGGESCHÄFT

---

Auf das Leasinggeschäft entfallende Vermögensgegenstände sind mit 106 Mio. € (Vorjahr: 111 Mio. €) in den Forderungen an Kunden enthalten. Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft werden mit 32 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

### 64. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

---

Als Eventualverbindlichkeiten werden vertraglich eingegangene Verpflichtungen ausgewiesen, deren Realisierung zum Abschlussstichtag nicht wahrscheinlich ist. Die Position umfasst überwiegend Bürgschaften aus dem Kreditgeschäft, die eine rechtlich mögliche Inanspruchnahme beinhalten, mit deren Eintritt aber nicht konkret zu rechnen ist. Unter den anderen Verpflichtungen sind unwiderrufliche Kreditzusagen erfasst. Avalkredite und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank (vgl. Anhangangabe Nr. 6). Dabei werden die betreffenden Engagements anhand bestimmter Kriterien laufend hinsichtlich des Bestehens akuter Ausfallrisiken überwacht. Bestehen danach Hinweise darauf, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine vollständige Rückzahlung des Kredits nicht erwarten lassen, und droht eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft, wird dem Ausfallrisiko durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen. Rückstellungen werden außerdem für unwiderrufliche Kreditzusagen gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und der Schuldner aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, den zugesagten Kreditbetrag ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Gebildete Rückstellungen werden auf der Passivseite

der Bilanz ausgewiesen; die Eventualverbindlichkeiten bzw. anderen Verpflichtungen werden in Höhe des zurückgestellten Betrags gekürzt. Insoweit besteht für die Bank aus den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag kein akutes Kreditrisiko.

Bei den Eventualverbindlichkeiten besteht eine Verbindlichkeit von wesentlicher Bedeutung gegenüber einem ausländischen Kreditinstitut i. H. v. 589 Mio. €.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen inländische Kunden mit 4.459 Mio. € (Vorjahr: 5.494 Mio. €) und ausländische Kunden mit 1.947 Mio. € (Vorjahr: 1.762 Mio. €).

Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2015 wie im Vorjahr nicht.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 2.

### 65. PATRONATSERKLÄRUNGEN

---

Die HSH Nordbank AG trägt – abgesehen vom politischen Risiko – dafür Sorge, dass das verbundene Unternehmen HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg, seine Verpflichtungen erfüllen kann.

Ferner hat sich die HSH Nordbank AG verpflichtet, die HSH N Residual Value Ltd., Hamilton, – abgesehen vom politischen Risiko – finanziell

so auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen, die während der Beteiligung der HSH Nordbank AG an der HSH N Residual Value Ltd. eingegangen wurden.

## 66. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

---

Die im Folgenden genannten Geschäfte beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierungsfähigen schwebenden Verträgen oder Dauerschuldverhältnissen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wesentlich auf die künftige Finanzlage der HSH Nordbank AG auswirken können.

Im Beteiligungsbereich bestehen Haftungen für ausstehende, aber bisher nicht eingeforderte Einzahlungen auf das gezeichnete Nominalkapital in Höhe von weniger als 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Diese Verpflichtungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im Zuge der Umsetzung des am 3. Juli 2015 in Kraft getretenen Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) wurde eine neue Berechnungssystematik für die Zielvolumina im Sicherungssystem beschlossen. Das jährlich anhand von Daten des 31. Dezember des Vorjahrs zu berechnende Zielvolumen ist von den Mitgliedsinstituten bis 3. Juli 2024 aufzubringen (Auffüllphase). Der dafür erforderliche jährliche Beitrag wird jeweils bis zum 31. Mai des laufenden Jahrs vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) als Träger des Sicherungssystems ermittelt. Über die bereits geleisteten Beiträge hinaus können z. B. im Rahmen eines Entschädigungsfalls Sonderbeiträge oder Zusatzbeiträge bei Eintritt eines Stützungsfalls erhoben werden. Die Beitragspflicht bis zum Jahr 2024 und etwaige Sonderbeiträge oder Zusatzbeiträge stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage der HSH Nordbank dar.

Mit Übernahme der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) in deutsches Recht ist zum 1. Januar 2015 eine neue Rechtsgrundlage zur Ermittlung der Bankenabgabe in Kraft getreten. Bis zum 1. Januar 2024 soll das Zielvolumen des EU-weiten Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund – SRF) durch Beiträge der europäischen Banken erreicht werden. Die laufende Abgabe wird von der Aufsicht zum 31. Mai eines jeden Jahrs ermittelt und ist bis 30. Juni zu zahlen. Nacherhebungen sind nicht vorgesehen.

Aus langfristigen Leasingverträgen über betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude bestehen Verpflichtungen in Höhe von 42 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €). Aus Leasingverträgen für IT-Dienstleistungen ergeben sich weitere Verpflichtungen in Höhe von 127 Mio. € (Vorjahr: 172 Mio. €).

Aus langfristigen Mietverträgen für Büroräume ergeben sich jährliche Verpflichtungen von rd. 8 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

Aus einem Beteiligungsverkauf resultieren Verpflichtungen zum Ankauf von Fondsanteilen zum Marktpreis in Höhe von nominal bis zu 8 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) sowie Haftungsfreistellungen in Höhe von maximal 47 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €).

Im Rahmen einer Kreditrestrukturierung hat sich die HSH Nordbank AG verpflichtet, Kosten von bis zu 8 Mio. € zu übernehmen.

Des Weiteren besteht gemeinsam mit den anderen ehemaligen Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung im Rahmen der früheren Trägerfunktion. Diese gilt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit.

Über die genannten Verpflichtungen hinaus bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

## 67. SONSTIGE FÜR DIE BEURTEILUNG DER FINANZLAGE NOTWENDIGE GESCHÄFTE

---

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben der HSH Nordbank AG über die HSH Finanzfonds AöR eine Garantie von 10 Mrd. € zur Abschirmung von Risiken gewährt. Die

Garantie greift, sobald die Risiken in definierten Portfolios einen vereinbarten Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. € übersteigen (vgl. auch Anhangangabe Nr. 2).

**68. ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ**

Die folgende Aufstellung enthält Angaben zu den Unternehmen, an denen die HSH Nordbank AG unmittelbar oder mittelbar mindestens 20% der Anteile hält:

**VERBUNDENE UNTERNEHMEN – KREDITINSTITUTE AUSLAND**

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapitalanteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
1	HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	190.972.608,02	13.447.359,34

**VERBUNDENE UNTERNEHMEN – SONSTIGE UNTERNEHMEN INLAND**

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapitalanteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
2	BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	277.090,65	-22.909,35
3	Bu Wi Beteiligungsholding GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	16.929,56	-83,74
4	CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg <sup>1)</sup>	100,00	100,00	EUR	1.923,68	-1.766,27
5	CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg <sup>1)</sup>	100,00	100,00	EUR	2.455.560,30	-51.730,27
6	CAPCELLENCE Holding GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1)</sup>	100,00	100,00	EUR	116.788.455,69	489.552,21
7	Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1)</sup>	83,33	99,91	EUR	1.274.037,67	13.262,77
8	Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1)</sup>	83,33	99,99	EUR	1.861.415,59	12.946,51
9	Capcellence Vintage Year 09 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1)</sup>	83,33	99,90	EUR	215.982,29	-8.743,19
10	Capcellence Vintage Year 10 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1)</sup>	83,33	99,90	EUR	2.210.670,47	-8.746,96
11	CAPCELLENCE Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1)</sup>	83,33	99,99	EUR	14.607.796,39	343.459,40
12	CAPCELLENCE Vintage Year 12 Beteiligungen GmbH, Hamburg <sup>1)</sup>	100,00	100,00	EUR	13.966,97	-1.850,45
13	CAPCELLENCE Vintage Year 12 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1)</sup>	83,33	99,95	EUR	1.623.394,90	-10.265,41
14	CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1)</sup>	83,33	99,47	EUR	273.592,35	-8.390,06
15	CAPCELLENCE Vintage Year 14 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1)</sup>	83,33	99,00	EUR	3.419.060,23	-9.064,43
16	CAPCELLENCE Vintage Year 15 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1)</sup>	83,33	99,00	EUR	<sup>5)</sup>	<sup>5)</sup>
17	CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg <sup>1)</sup>	100,00	100,00	EUR	8.307.898,50	-42.027,46
18	CHIOS GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	2.263,51	-11.360,73
19	GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft, Mainz <sup>1) 14)</sup>	50,00	50,00	EUR	-172.896,36	88.325,36
20	GODAN GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	-946.471,51	-9.960,27
21	Grundstücksgesellschaft Porstendorf mbH & Co. KG, Hamburg	100,00	100,00	EUR	-2.019.683,80	-399,31
22	HGA New Office Campus-Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	56,44	56,44	EUR	21.223.560,22	-853.667,70
23	HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	100,00	100,00	EUR	36.562.283,25	12.133.118,53
24	HSH Care+Clean GmbH, Hamburg <sup>1) 3)</sup>	51,00	51,00	EUR	25.000,00	-68.719,08
25	HSH Facility Management GmbH, Hamburg <sup>2)</sup>	100,00	100,00	EUR	205.600,00	-3.544.355,87
26	HSH Gastro+Event GmbH, Hamburg <sup>1) 3)</sup>	100,00	100,00	EUR	25.000,00	-583.367,18
27	HSH Move+More GmbH, Kiel <sup>1) 3)</sup>	51,00	51,00	EUR	25.000,00	86.220,29
28	HSH Private Equity GmbH, Hamburg <sup>2)</sup>	100,00	100,00	EUR	550.000,00	-526.528,17
29	Ilex Integra GmbH, Hamburg <sup>1)</sup>	100,00	100,00	EUR	-20.846.990,04	-3.426.011,99
30	Lyceum Capital Fund 2000 (Number Five) GmbH & Co. KG, Stuttgart <sup>1) 8)</sup>	80,00	0,00	EUR	-192.138,73	198.186,39
31	PERIMEDES GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	23.048,70	4.238,45
32	Unterstützungs-Gesellschaft der Hamburgischen Landesbank mit beschränkter Haftung i. L., Hamburg	100,00	100,00	EUR	25.564,59	0,00

**VERBUNDENE UNTERNEHMEN – SONSTIGE UNTERNEHMEN AUSLAND**

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimm-rechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
33	2200 Victory LLC, Dover (Kent County), USA	100,00	100,00	USD	43.609.872,00	9.323.657,00
34	Asian Capital Investment Opportunities Limited, Hongkong, Hongkong <sup>1)</sup>	51,00	51,00	USD	115,00	0,00
35	Avia Management S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	-33.910,72	248,50
36	Aviation Leasing OpCo France III, Paris, Frankreich <sup>1)</sup>	100,00	100,00	EUR	-113.703,00	-47.213,00
37	Aviation Leasing OpCo France IV, Paris, Frankreich <sup>1)</sup>	100,00	100,00	EUR	-21.273,00	-12.719,00
38	DEERS Green Power Development Company, S.L., Madrid, Spanien <sup>1)</sup>	100,00	100,00	EUR	-30.475.546,00	603.010,00
39	European Capital Investment Opportunities Limited, St. Helier, Jersey <sup>1)</sup>	51,00	51,00	EUR	95,00	5,00
40	HSH N Finance (Guernsey) Limited, St. Peter Port, Guernsey	100,00	100,00	EUR	519.882,00	93.951,00
41	HSH N Funding II, George Town, Cayman Islands	56,33	100,00	USD	654.305.988,00	36.276.800,00
42	HSH N Residual Value Ltd., Hamilton, Bermuda	100,00	100,00	USD	3.686.501,00	-105.772,00
43	HSH N Structured Situations Limited, St. Helier, Jersey <sup>7)</sup>	100,00	100,00	USD	351.241,00	10.805,00
44	ISM Agency, LLC, New York, USA <sup>1)</sup>	100,00	100,00	USD	<sup>6)</sup>	<sup>6)</sup>
45	Neptune Finance Partner II S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg <sup>10)</sup>	100,00	100,00	USD	1.853.181,83	1.839.870,00
46	Neptune Finance Partner S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	USD	375,07	0,00
47	Neptune Ship Finance (Luxembourg) S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	USD	3.186,13	0,00
48	Neptune Ship Finance (Luxembourg) S.à.r.l. & CIE, S.e.c.s., Luxemburg, Luxemburg <sup>4)</sup>	100,00	100,00	USD	755.457,47	217.317.449,36
49	Next Generation Aircraft Finance 2 S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg <sup>1)</sup>	49,00	49,00	EUR	-6.683.478,00	-3.122.848,00
50	Next Generation Aircraft Finance 3 S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg <sup>1)</sup>	49,00	49,00	EUR	-8.229.734,00	-3.038.580,00
51	NORDIC BLUE CONTAINER V LIMITED, Majuro, Marshallinseln	100,00	100,00		<sup>6)</sup>	<sup>6)</sup>
52	Solar Holdings S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	-21.941.115,13	-1.630.006,15

**KAPITALANTEIL 20 % UND MEHR**

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapitalanteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
53	4Wheels Management GmbH, Düsseldorf <sup>1)</sup> 9)	68,75	40,00	EUR	13.840.156,18	- 126.079,26
54	AGV Irish Equipment Leasing No. 4 Limited, Dublin, Irland <sup>12)</sup>	100,00	100,00	USD	17.882,00	106.977.824,00
55	AGV Irish Equipment Leasing No. 7 Limited, Dublin, Irland <sup>11)</sup>	49,00	49,00	USD	- 4.736.784,00	- 192.366,00
56	Amentum Aircraft Leasing No. Five Limited, Dublin, Irland <sup>11)</sup>	49,00	49,00	USD	- 13.970.316,00	- 2.883.749,00
57	Amentum Aircraft Leasing No. Seven Limited, Dublin, Irland <sup>11)</sup>	49,00	49,00	USD	2.544.513,00	1.131.440,00
58	Amentum Aircraft Leasing No. Six Limited, Dublin, Irland <sup>11)</sup>	49,00	49,00	USD	- 10.737.019,00	- 56.943,00
59	Amentum Aircraft Leasing No. Ten Limited, Dublin, Irland <sup>11)</sup>	49,00	49,00	USD	- 6.521.915,00	- 2.858.784,00
60	Amentum Aircraft Leasing No. Three Limited, Dublin, Irland <sup>11)</sup>	49,00	49,00	USD	- 13.871.522,00	- 185.017,00
61	BRINKHOF Holding Deutschland GmbH, Erfurt <sup>1)</sup>	100,00	0,00		11)	11)
62	Capcellence Vintage Year 05/06 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1)</sup>	33,33	33,33	EUR	- 8.372,72	- 8.745,16
63	Fosse Way Shipping Limited, London, Großbritannien <sup>8) 13)</sup>	58,85	58,85	EUR	- 20.030.801,00	- 135.705,00
64	Global Format GmbH & Co. KG, München	28,57	28,57	EUR	1.520.936,97	9.886,26
65	KAIACA LLC, New York, USA <sup>13)</sup>	55,30	55,30	USD	100.000,00	0,00
66	Kontora Family Office GmbH, Hamburg <sup>13)</sup>	51,00	51,00	EUR	926.096,98	141.837,21
67	Lagan Viking Limited, Hongkong, Hongkong <sup>8) 13)</sup>	58,85	58,85	EUR	- 16.009.776,00	- 96.400,00
68	Mersey Viking Limited, Hongkong, Hongkong <sup>8) 13)</sup>	58,85	58,85	EUR	- 15.470.737,00	- 150.774,00
69	Relacom Management AB, Stockholm, Schweden	21,17	21,17	SEK	301.651.000,00	- 1.194.715.000,00
70	SITUS NORDIC SERVICES ApS, Kopenhagen, Dänemark	40,00	40,00	DKK	8.178.086,00	3.604.830,00
71	Watling Street Shipping Limited, London, Großbritannien <sup>8) 13)</sup>	58,85	58,85	EUR	- 36.449.309,00	- 169.085,00

<sup>1)</sup> Mittelbar gehalten.

<sup>2)</sup> Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>3)</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HSH Facility Management GmbH.

<sup>4)</sup> Sowohl direkte als auch indirekte Anteile.

<sup>5)</sup> Angaben liegen wegen Neugründung nicht vor.

<sup>6)</sup> Keine Daten vorhanden.

<sup>7)</sup> Es liegen Daten nur zum 31. Dezember 2010 vor.

<sup>8)</sup> Es liegen Daten nur zum 31. Dezember 2013 vor.

<sup>9)</sup> Es liegen Daten nur zum 31. Juli 2014 vor.

<sup>10)</sup> Es liegen Daten nur zum 9. Dezember 2014 vor.

<sup>11)</sup> Angaben liegen wegen Insolvenz der Gesellschaft nicht vor.

<sup>12)</sup> Aufgrund vertraglicher Regelungen handelt es sich bei dieser Gesellschaft nicht um ein verbundenes Unternehmen, obwohl die HSH Nordbank AG 100 % der Stimmrechte hält.

<sup>13)</sup> Aufgrund des Erfordernisses einer qualifizierten Stimmrechtsmehrheit bei wesentlichen Entscheidungen handelt es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen.

<sup>14)</sup> Aufgrund vertraglicher Regelungen handelt es sich bei dieser Gesellschaft um ein verbundenes Unternehmen, obwohl die HSH Nordbank AG nicht die Mehrheit der Stimmrechte hält.

**DEISENKURSE FÜR 1 € ZUM 31. DEZEMBER 2015**

Dänemark	DKK	7,4626
Schweden	SEK	9,1895
USA	USD	1,0887



Die HSH Nordbank AG ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main.

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf Prozent der Stimmrechte überschreiten.

## 69. ANGABEN ZU FREMDEN WÄHRUNGEN

Die Beträge der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden stellen sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

(Tsd. €)	<b>31.12.2015</b>	31.12.2014
Vermögensgegenstände	32.880.808	41.292.664
Schulden	11.699.702	17.167.204

## 70. ANGABEN ZUR BILANZIELLEN NETTODARSTELLUNG

Aus der in der Berichtsperiode erstmals vorgenommenen Saldierung von beizulegenden Zeitwerten außerbörslich gehandelter Derivate des Handelsbestands und der gestellten und erhaltenen Barsicherheiten ergaben sich hinsichtlich der in die Saldierung einbezogenen Geschäfte folgende Effekte:

(Tsd. €)	<b>31.12.2015</b>		
	<b>Wert vor Verrechnung</b>	<b>Verrechnung</b>	<b>Wert nach Verrechnung</b>
Handelsbestand (aktiv)			
darunter: derivative Finanzinstrumente	3.245.006	3.228.042	16.964
Sonstige Vermögensgegenstände	3.551.482	1.707.420	1.844.062
<b>Summe Aktiva</b>	<b>6.796.488</b>	<b>4.935.462</b>	<b>1.861.026</b>
Handelsbestand (passiv)	–	–	
darunter: derivative Finanzinstrumente	4.817.545	4.757.469	60.076
Sonstige Verbindlichkeiten	444.560.624	177.993	444.382.631
<b>Summe Passiva</b>	<b>449.378.169</b>	<b>4.935.462</b>	<b>444.442.707</b>

## 71. DERIVATEGESCHÄFT

Nachfolgend stellen wir das Geschäft der HSH Nordbank AG mit derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV) zum Bilanzstichtag dar.

Die Geschäfte des Nicht-Handelsbestands dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Die nachstehende Darstellung des Nicht-Handelsbestands erfolgt ohne die Derivate, die Bestandteil von bilanziellen Bewertungseinheiten sind (per 31. Dezember 2015 beträgt das Nominalvolumen dieser Derivate 5.790 Mio. €).

Die nachstehenden Tabellen zeigen neben den Nominalbeträgen der Kontrakte mit Geschäftspartnern außerhalb der HSH Nordbank AG, aufgliedert in Zinsrisiken, Zins- und Währungsrisiken, Währungsrisiken und sonstige Preisrisiken, auch die Laufzeitstruktur sowie die Kontrahentengliederung. Weiterhin enthalten die nachfolgenden Darstellungen auch die Angaben zu den nicht abgewickelten fremdwährungsbezogenen, zinsabhängigen und sonstigen Termingeschäften nach § 36 RechKredV.

### I. Darstellung der Volumina und der Marktwerte

#### HANDELSBESTAND

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Zinsswaps	180.967	199.489	5.063	6.677	4.468	5.835
FRA	-	2.059	-	-	-	-
Zinsoptionen	-	-	-	-	-	-
Swaption						
Käufe	3.381	3.953	131	168	31	34
Verkäufe	4.305	4.939	4	2	222	328
Caps, Floors	7.653	7.515	54	64	36	47
Börsenkontrakte	1.115	1.130	-	-	-	-
Sonstige Zinstermingeschäfte	326	563	15	20	32	37
<b>Zinsrisiken</b>	<b>197.747</b>	<b>219.648</b>	<b>5.267</b>	<b>6.931</b>	<b>4.789</b>	<b>6.281</b>
Zins-/Währungsswaps	19.992	24.904	209	182	247	529
<b>Zins- und Währungsrisiken</b>	<b>19.992</b>	<b>24.904</b>	<b>209</b>	<b>182</b>	<b>247</b>	<b>529</b>
Devisentermingeschäfte	2.068	2.309	45	72	50	72
Devisenoptionen						
Käufe	633	396	30	25	-	-
Verkäufe	905	622	-	-	50	38
<b>Währungsrisiken</b>	<b>3.606</b>	<b>3.327</b>	<b>75</b>	<b>97</b>	<b>100</b>	<b>110</b>
Aktienoptionen						
Käufe	88	88	23	55	-	-
Verkäufe	91	91	-	-	23	56
Aktientermingeschäfte	-	-	-	-	-	-
Börsenkontrakte	5	1	-	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Swaps	-	-	-	-	-	-
Rohwarenbezogene Geschäfte	10	789	36	84	36	41
<b>Aktien und sonstige Preisrisiken</b>	<b>194</b>	<b>969</b>	<b>59</b>	<b>139</b>	<b>59</b>	<b>97</b>
Sicherungsgeber	23	23	-	-	-	-
Sicherungsnehmer	186	146	30	27	-	-
<b>Kreditderivate</b>	<b>209</b>	<b>169</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Strukturierte Produkte</b>	<b>2.504</b>	<b>3.216</b>	<b>163</b>	<b>207</b>	<b>155</b>	<b>166</b>
<b>Summe</b>	<b>224.252</b>	<b>252.233</b>	<b>5.803</b>	<b>7.583</b>	<b>5.350</b>	<b>7.183</b>

**NICHT-HANDELSBESTAND**

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Zinsswaps	5.401	7.165	247	362	925	1.142
FRA	-	-	-	-	-	-
Zinsoptionen	-	-	-	-	-	-
Swaption						
Käufe	-	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-	-	-
Caps, Floors	142	146	-	2	-	-
Börsenkontrakte	1.121	-	-	-	-	-
Sonstige Zinstermingeschäfte	42	26	-	-	-	-
<b>Zinsrisiken</b>	<b>6.706</b>	<b>7.337</b>	<b>247</b>	<b>364</b>	<b>925</b>	<b>1.142</b>
Zins-/Währungsswaps	254	1.355	-	1	151	135
<b>Zins- und Währungsrisiken</b>	<b>254</b>	<b>1.355</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>151</b>	<b>135</b>
Devisentermingeschäfte	10.369	9.108	132	22	24	137
Devisenoptionen						
Käufe	73	75	29	20	-	-
Verkäufe	100	101	-	-	40	27
<b>Währungsrisiken</b>	<b>10.542</b>	<b>9.284</b>	<b>161</b>	<b>42</b>	<b>64</b>	<b>164</b>
Aktienoptionen						
Käufe	19	22	3	1	-	-
Verkäufe	-	-	-	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Swaps	-	-	-	-	-	-
Rohwarenbezogene Geschäfte	-	-	-	-	-	-
<b>Aktien und sonstige Preisrisiken</b>	<b>19</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Sicherungsgeber	65	64	-	-	-	-
Sicherungsnehmer	-	530	-	3	-	-
<b>Kreditderivate</b>	<b>65</b>	<b>594</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Strukturierte Produkte</b>	<b>1.260</b>	<b>1.256</b>	<b>40</b>	<b>47</b>	<b>233</b>	<b>261</b>
<b>Summe</b>	<b>18.846</b>	<b>19.848</b>	<b>451</b>	<b>458</b>	<b>1.373</b>	<b>1.702</b>

## II. Kontrahentengliederung

### HANDELS- UND NICHT-HANDELSBESTAND

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Banken in der OECD	150.064	173.899	3.179	4.080	5.246	7.060
Banken außerhalb der OECD	215	120	4	4	-	-
Nichtbanken (inkl. Börsen)	87.008	90.431	2.838	3.665	1.187	1.454
Öffentliche Stellen	5.811	7.631	233	292	290	371
<b>Summe</b>	<b>243.098</b>	<b>272.081</b>	<b>6.254</b>	<b>8.041</b>	<b>6.723</b>	<b>8.885</b>

## III. Fristengliederung

### HANDELS- UND NICHT-HANDELSBESTAND NOMINALWERTE

(Mio. €)	Zinsrisiken		Bonitätsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken		Strukturierte Produkte	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Restlaufzeit										
bis 3 Monate	19.076	21.289	-	-	11.726	10.320	8	251	123	2
bis 1 Jahr	29.795	45.826	50	300	1.547	1.399	66	449	305	643
bis 5 Jahre	122.849	132.615	90	109	875	819	132	285	1.468	1.841
über 5 Jahre	52.979	53.514	134	354	-	73	7	6	1.868	1.986
<b>Summe</b>	<b>224.699</b>	<b>253.244</b>	<b>274</b>	<b>763</b>	<b>14.148</b>	<b>12.611</b>	<b>213</b>	<b>991</b>	<b>3.764</b>	<b>4.472</b>

### Buchwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Nicht-Handelsbestands

Derivate des Nicht-Handelsbestands werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht bilanziert. Ausnahmen ergeben sich dann, wenn die HSH Nordbank als Käufer Optionsprämien gezahlt oder als Verkäufer Optionsprämien erhalten hat. Diese werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert bzw. unter den Sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. Darüber hinaus kann es zum Ansatz von

Drohverlustrückstellungen kommen, wenn sich aus der Einzelbewertung von Derivaten negative Marktwerte ergeben. Weiterhin werden für Devisengeschäfte bilanzielle Ausgleichsposten erfasst. Per 31. Dezember 2015 beträgt der Nettobetrag der in den Sonstigen Vermögensgegenständen erfassten Ausgleichsposten 127 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) und der in den Sonstigen Verbindlichkeiten erfassten Ausgleichsposten 106 Mio. € (Vorjahr: 270 Mio. €).

(Mio. €)	Gezahlte Optionsprämien		Erhaltene Optionsprämien	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Zinskontrakte	-	3	-	2
Währungskontrakte	10	10	11	11
Aktien- und sonstige Kontrakte	9	3	-	-
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>13</b>

Für derivative Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands, bei denen eine effektive Sicherungsbeziehung nicht nachweisbar war, haben wir Drohverlustrückstellungen in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €) gebildet.

## 72. ANGABEN GEMÄSS § 28 PFANDBRIEFGESETZ

Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen, Öffentlichen Pfandbriefe und Schiffspfandbriefe sowie die entsprechenden Deckungsmassen stellen sich jeweils in Höhe des Nennwerts, des Barwerts und des Risikobarwerts gemäß PfandBarwert<sup>V1)</sup> wie folgt dar:

(Mio. €)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Hypothekendarlehen	5.048	4.580	5.303	4.880	5.358	4.940
Deckungsmasse	5.443	5.057	5.845	5.446	5.855	5.432
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
<b>Überdeckung</b>	<b>395</b>	<b>477</b>	<b>542</b>	<b>566</b>	<b>497</b>	<b>492</b>

(Mio. €)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Öffentliche Pfandbriefe	4.397	5.401	5.322	6.853	4.912	6.382
Deckungsmasse	4.752	6.108	5.976	7.664	5.287	7.030
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
<b>Überdeckung</b>	<b>355</b>	<b>707</b>	<b>654</b>	<b>811</b>	<b>375</b>	<b>648</b>

(Mio. €)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Schiffspfandbriefe	2.730	1.981	2.778	2.016	2.749	2.016
Deckungsmasse	3.157	2.743	3.330	2.900	2.883	2.678
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
<b>Überdeckung</b>	<b>427</b>	<b>762</b>	<b>552</b>	<b>884</b>	<b>134</b>	<b>662</b>

### ZUSAMMENSETZUNG DER WEITEREN DECKUNGSWERTE

(Mio. €)	Ausgleichs-forderungen	Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG	Hypothekendarlehen
		Gesamt	dav. gedeckte Schuldver-schreibungen		Summe
Eingetragene Forderungen <b>2015</b>					
Bundesrepublik Deutschland	-	108	-	750	858
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>108</b>	<b>-</b>	<b>750</b>	<b>858</b>

Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Absatz 1 des Pfandbriefgesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.

<sup>1)</sup> Verordnung über die Sicherstellung der jederzeitigen Deckung von Hypothekendarlehen, Öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen nach dem Barwert und dessen Berechnung bei Pfandbriefbanken vom 14. Juli 2005.

(Mio. €)	Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG			Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG	Hypotheken- pfandbriefe
	Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen		Summe
Eingetragene Forderungen 2014					
Bundesrepublik Deutschland	-	20	-	445	465
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>20</b>	<b>-</b>	<b>445</b>	<b>465</b>

(Mio. €)	Forderungen i. S. d. § 20 (2) Nr. 2 PfandBG			Öffentliche Pfandbriefe
	Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen	Summe
Eingetragene Forderungen <b>2015</b>				
Bundesrepublik Deutschland	-	9	-	9
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>9</b>

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Absatz 2 des Pfandbrief-  
gesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.

(Mio. €)	Forderungen i. S. d. § 20 (2) Nr. 2 PfandBG			Öffentliche Pfandbriefe
	Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen	Summe
Eingetragene Forderungen 2014				
Bundesrepublik Deutschland	-	22	-	22
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>22</b>	<b>-</b>	<b>22</b>

(Mio. €)	Forderungen i. S. d. § 26 (1) Nr. 3 PfandBG			Forderungen i. S. d. § 26 (1) Nr. 4 PfandBG	Schiffs- pfandbriefe
	Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen		Summe
Eingetragene Forderungen <b>2015</b>					
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	130	130
Österreich	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>130</b>	<b>130</b>

Forderungen, die die Begrenzungen des § 26 Absatz 1 des Pfandbrief-  
gesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.

(Mio. €)	Forderungen i. S. d. § 26 (1) Nr. 3 PfandBG				Schiffspandbriefe
	Ausgleichs- forderungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen	Forderungen i. S. d. § 26 (1) Nr. 4 PfandBG	Summe
Eingetragene Forderungen 2014					
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	105	105
Österreich	-	-	-	10	10
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>115</b>	<b>115</b>

Die im Umlauf befindlichen Hypothekenspfandbriefe, Öffentlichen Pfandbriefe und Schiffspfandbriefe sowie die entsprechenden Deckungsmassen weisen folgende Laufzeitstruktur auf:

(Mio. €)	Hypothekenspfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
<b>Nennwert</b>				
bis 6 Monate	644	320	198	447
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	186	204	432	654
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	545	644	407	127
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	143	186	513	443
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	594	687	832	899
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	898	602	599	565
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	716	898	746	475
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	1.322	1.039	1.591	1.367
mehr als 10 Jahre	-	-	125	80
<b>Summe</b>	<b>5.048</b>	<b>4.580</b>	<b>5.443</b>	<b>5.057</b>

(Mio. €)	Öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
<b>Nennwert</b>				
bis 6 Monate	873	321	261	423
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	131	240	348	362
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	266	823	130	274
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	149	131	138	378
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	733	419	326	568
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	320	732	285	356
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	218	297	164	152
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	756	793	626	977
mehr als 10 Jahre	951	1.645	2.474	2.618
<b>Summe</b>	<b>4.397</b>	<b>5.401</b>	<b>4.752</b>	<b>6.108</b>



(Mio. €)	Schiffspfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
<b>Nennwert</b>				
bis 6 Monate	300	505	675	695
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	200	255	411	277
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	239	300	346	248
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	393	200	321	264
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	1.255	403	530	387
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	235	245	388	332
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	15	35	289	244
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	93	38	184	277
mehr als 10 Jahre	-	-	13	19
<b>Summe</b>	<b>2.730</b>	<b>1.981</b>	<b>3.157</b>	<b>2.743</b>

Die Anteile der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse sowie die Anteile der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

(in %)	Hypothekenspfandbriefe	
	31.12.2015	31.12.2014
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse	37	37
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe	93	88

(in %)	Öffentliche Pfandbriefe	
	31.12.2015	31.12.2014
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse	84	80
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe	96	93

(in %)	Schiffspfandbriefe	
	31.12.2015	31.12.2014
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse	2	5
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe	33	8

Die folgenden Tabellen zeigen den Nettobarwert je Fremdwährung:

(Mio. €)	Hypothekenspfandbriefe	
	31.12.2015	31.12.2014
<b>Fremdwährung</b>		
CHF	17	55
GBP	100	95
JPY	7	8
SEK	22	50
USD	103	312

(Mio. €)	Öffentliche Pfandbriefe	
	31.12.2015	31.12.2014
<b>Fremdwährung</b>		
CHF	45	-
JPY	152	134
USD	-	36

(Mio. €)	Schiffspfandbriefe	
	31.12.2015	31.12.2014
<b>Fremdwährung</b>		
CHF	26	30
JPY	3	35
USD	2.705	2.474

Die zur Deckung von Hypothekendarlehen und Schiffsdarlehen verwendeten Forderungen gliedern sich nach Größenklassen wie folgt:

#### (A) HYPOTHEKENREGISTER

(Mio. €)	Deckungshypotheken	
	31.12.2015	31.12.2014
<b>Nennwert</b>		
bis 300 Tsd. €	25	30
mehr als 300 Tsd. € bis 1 Mio. €	122	142
mehr als 1 Mio. € bis 10 Mio. €	1.491	1.550
mehr als 10 Mio. €	2.947	2.869
<b>Summe</b>	<b>4.585</b>	<b>4.591</b>

#### (B) SCHIFFSREGISTER

(Mio. €)	Deckungshypotheken	
	31.12.2015	31.12.2014
<b>Nennwert</b>		
bis 500 Tsd. €	3	4
mehr als 500 Tsd. € bis 5 Mio. €	353	430
mehr als 5 Mio. €	2.671	2.194
<b>Summe</b>	<b>3.027</b>	<b>2.628</b>

#### (C) ÖFFENTLICHER PFANDBRIEF

(Mio. €)	Deckungshypotheken	
	31.12.2015	31.12.2014
<b>Nennwert</b>		
bis 10 Mio. €	179	n. v.
mehr als 10 Mio. € bis 100 Mio. €	627	n. v.
mehr als 100 Mio. €	3.937	n. v.
<b>Summe</b>	<b>4.743</b>	<b>n. v.</b>

Die Verteilung der zur ordentlichen Deckung von Hypothekendarlehen verwendeten Forderungen nach den Staaten, in denen die Grundstückssicherheiten liegen, sowie nach der Nutzungsart der Objekte stellt sich wie folgt dar:

(Mio. €)	31.12.2015	31.12.2014
wohnwirtschaftlich genutzt	884	1.079
gewerblich genutzt	3.701	3.512

(Mio. €)	Eigen- tums- woh- nungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige noch nicht ertrags- fähige Neubauten	Bauplätze	Summe
<b>2015</b>										
Bundesrepublik Deutschland	-	4	880	1.250	958	2	622	99	-	3.815
Finnland	-	-	-	8	-	-	-	-	-	8
Frankreich	-	-	-	373	-	-	-	-	-	373
Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln	-	-	-	97	-	-	-	-	-	97
Niederlande	-	-	1	148	12	-	1	-	-	162
Österreich	-	-	-	11	-	-	-	-	-	11
Schweden	-	-	-	-	18	-	-	-	-	18
USA	-	-	-	101	-	-	-	-	-	101
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>881</b>	<b>1.988</b>	<b>988</b>	<b>2</b>	<b>623</b>	<b>99</b>	<b>-</b>	<b>4.585</b>

(Mio. €)	Eigen- tums- woh- nungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige noch nicht ertrags- fähige Neubauten	Bauplätze	Summe
2014										
Bundesrepublik Deutschland	1	7	1.055	937	607	2	601	7	10	3.227
Finnland	-	-	-	14	-	-	15	-	-	29
Frankreich	-	-	-	580	5	-	-	-	-	585
Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln	-	-	-	91	-	-	-	-	-	91
Niederlande	-	-	14	185	57	-	45	-	-	301
Österreich	-	-	-	11	-	-	-	-	-	11
Schweden	-	-	3	-	32	4	6	-	-	45
USA	-	-	-	302	-	-	-	-	-	302
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>1.072</b>	<b>2.120</b>	<b>701</b>	<b>6</b>	<b>667</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>4.591</b>

(Mio. €)	31.12.2015	31.12.2014
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	-

Weitere Kennzahlen der ordentlichen Deckungswerte der Hypothekendarlehen:

		31.12.2015	31.12.2014
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten	Mio. €	–	–
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderung	in Jahren	5	6
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	55	52

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung des Gesamtbetrags der zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach den Schuldnern sowie den Staaten, in denen die Schuldner ihren Sitz haben:

(Mio. €)		Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Summe
<b>2015</b>	Staat				
Deutschland	50	2.297	283	1.061	3.691
darunter ECA-Finanzierungen	–	–	–	–	151
Belgien	250	13	–	–	263
Großbritannien/Nordirland/Brit. Kanalinseln	10	–	–	–	10
Italien	–	18	–	–	18
Luxemburg	13	–	–	–	13
Polen	23	–	–	–	23
Schweiz	–	236	–	–	236
Slowenien	40	–	–	–	40
Österreich	449	–	–	–	449
<b>Summe</b>	<b>835</b>	<b>2.564</b>	<b>283</b>	<b>1.061</b>	<b>4.743</b>

(Mio. €)		Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Summe
<b>2014</b>	Staat				
Deutschland	366	2.836	209	1.288	4.699
darunter ECA-Finanzierungen	–	–	–	–	–
Belgien	250	14	–	–	264
Großbritannien/Nordirland/Brit. Kanalinseln	–	–	–	10	10
Italien	–	23	–	–	23
Japan	–	–	50	–	50
Luxemburg	–	–	–	13	13
Polen	21	–	–	–	21
Schweiz	–	212	–	–	212
Slowenien	90	–	–	–	90
Österreich	449	–	–	277	726
<b>Summe</b>	<b>1.176</b>	<b>3.085</b>	<b>259</b>	<b>1.588</b>	<b>6.108</b>

Auf diese Forderungen entfallen folgende Rückstände:

(Mio. €)		Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Summe
<b>2015</b>	Staat				
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-	-	-	-	-

(Mio. €)		Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Summe
<b>2014</b>	Staat				
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-	-	-	-	-

Die zur Deckung von Schiffspfandbriefen verwendeten Forderungen verteilen sich wie folgt auf die Staaten, in denen die beliehenen Schiffe registriert sind:

(Mio. €)	31.12.2015		31.12.2014	
	Seeschiffe	Binnen- schiffe	Seeschiffe	Binnen- schiffe
Bahamas	72	-	30	-
Deutschland	1.021	-	1.176	-
Griechenland	139	-	58	-
Hongkong	126	-	114	-
Liberia	491	-	369	-
Malta	257	-	246	-
Marshallinseln	600	-	335	-
Norwegen	4	-	9	-
Panama	130	-	90	-
Singapur	79	-	97	-
Zypern	108	-	104	-
<b>Summe</b>	<b>3.027</b>	<b>-</b>	<b>2.628</b>	<b>-</b>

(Mio. €)	31.12.2015	31.12.2014
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	-

Die Zahl der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen und zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke und Schiffe, bezogen auf die zur Deckung verwendeten Forderungen, zeigt folgende Tabelle:

Anzahl 2015	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Seeschiffe	Binnenschiffe	Summe
Anhängige Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen	-	-	-	-	-
Durchgeführte Zwangsversteigerungen	-	-	-	-	-
Zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke/Schiffe	-	-	-	-	-

Anzahl 2014	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Seeschiffe	Binnenschiffe	Summe
Anhängige Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen	-	-	-	-	-
Durchgeführte Zwangsversteigerungen	-	-	-	-	-
Zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke/Schiffe	-	-	-	-	-

Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen und der im Geschäftsjahr erfolgten Rückzahlungen stellt sich wie folgt dar:

(Mio. €) 2015	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Seeschiffe	Binnenschiffe	Summe
Gesamtbetrag der Rückstände auf zu leistende Zinsen	-	-	-	-	-

(Mio. €) 2014	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Seeschiffe	Binnenschiffe	Summe
Gesamtbetrag der Rückstände auf zu leistende Zinsen	-	-	-	-	-

Von den Forderungen an Kreditinstitute dienen 447 Mio. € (Vorjahr: 559 Mio. €) und von den Forderungen an Kunden 15.793 Mio. € (Vorjahr: 16.460 Mio. €) der Deckung für begebene Schuldverschreibungen.

### 73. FINANZGESCHÄFTE MIT AUSGEWÄHLTEN STAATEN

Die nachfolgenden Übersichten zeigen unsere Engagements gegenüber Staaten, für die ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko angenommen wird. Dabei wird das Risiko gezeigt, das direkt einem der aufgeführten europäischen Länder zuzuordnen ist. Die GuV-wirksamen

Effekte werden nur für die originären Positionen, d.h. ohne Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse aus Sicherungsderivaten, dargestellt.

(Mio. €)	Bruttobuchwert finanzieller Vermögens- werte	Umfang der kumulierten GuV-wirksamen Wert- berichtigung	Buchwert finanzieller Vermögens- werte nach Wert- berichtigung	Fair Value der Vermögens- werte
<b>31.12.2015</b>				
<b>Portugal</b>	<b>261</b>	<b>6</b>	<b>255</b>	<b>262</b>
Staat	231	–	231	241
Banken	5	–	5	4
Unternehmen/Sonstige	25	6	19	17
<b>Italien</b>	<b>909</b>	<b>93</b>	<b>816</b>	<b>954</b>
Staat	298	–	298	446
Banken	8	–	8	8
Unternehmen/Sonstige	603	93	510	500
<b>Griechenland</b>	<b>1.114</b>	<b>99</b>	<b>1.015</b>	<b>1.016</b>
Unternehmen/Sonstige	1.114	99	1.015	1.016
<b>Russland</b>	<b>95</b>	<b>17</b>	<b>78</b>	<b>78</b>
Unternehmen/Sonstige	95	17	78	78
<b>Spanien</b>	<b>1.469</b>	<b>102</b>	<b>1.367</b>	<b>1.351</b>
Staat	163	–	163	165
Banken	17	–	17	17
Unternehmen/Sonstige	1.289	102	1.187	1.169
<b>Zypern</b>	<b>1.393</b>	<b>447</b>	<b>946</b>	<b>944</b>
Unternehmen/Sonstige	1.393	447	946	944
<b>Kroatien</b>	<b>106</b>	<b>–</b>	<b>106</b>	<b>104</b>
Unternehmen/Sonstige	106	–	106	104
<b>Türkei</b>	<b>482</b>	<b>133</b>	<b>349</b>	<b>347</b>
Banken	10	–	10	10
Unternehmen/Sonstige	472	133	339	337
<b>Gesamt</b>	<b>5.829</b>	<b>897</b>	<b>4.932</b>	<b>5.056</b>



(Mio. €)	Bruttobuchwert finanzieller Vermögens- werte	Umfang der kumulierten GuV-wirksamen Wert- berichtigung	Buchwert finanzieller Vermögens- werte nach Wert- berichtigung	Fair Value der Vermögens- werte
31.12.2014				
<b>Portugal</b>	<b>324</b>	<b>6</b>	<b>318</b>	<b>319</b>
Staat	280	-	280	283
Banken	5	-	5	3
Unternehmen/Sonstige	39	6	33	33
<b>Italien</b>	<b>1.127</b>	<b>25</b>	<b>1.102</b>	<b>1.204</b>
Staat	485	-	485	639
Banken	1	-	1	1
Unternehmen/Sonstige	641	25	616	564
<b>Griechenland</b>	<b>1.126</b>	<b>206</b>	<b>920</b>	<b>941</b>
Staat	6	-	6	6
Unternehmen/Sonstige	1.120	206	914	935
<b>Russland</b>	<b>125</b>	<b>6</b>	<b>119</b>	<b>118</b>
Unternehmen/Sonstige	125	6	119	118
<b>Spanien</b>	<b>1.818</b>	<b>97</b>	<b>1.721</b>	<b>1.760</b>
Staat	168	-	168	170
Banken	102	-	102	104
Unternehmen/Sonstige	1.548	97	1.451	1.486
<b>Zypern</b>	<b>1.699</b>	<b>506</b>	<b>1.193</b>	<b>1.195</b>
Banken	21	-	21	22
Unternehmen/Sonstige	1.678	506	1.172	1.173
<b>Kroatien</b>	<b>118</b>	<b>-</b>	<b>118</b>	<b>119</b>
Unternehmen/Sonstige	118	-	118	119
<b>Türkei</b>	<b>486</b>	<b>53</b>	<b>433</b>	<b>429</b>
Banken	31	-	31	31
Unternehmen/Sonstige	455	53	402	398
<b>Gesamt</b>	<b>6.823</b>	<b>899</b>	<b>5.924</b>	<b>6.085</b>

## 74. DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter haben wir auf der Grundlage der jeweiligen Stände zum Quartalsende und nach Köpfen berechnet:

	2015			2014		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Vollzeitbeschäftigte	1.265	486	1.751	1.339	545	1.884
Teilzeitbeschäftigte	116	491	607	120	502	622
<b>Summe</b>	<b>1.381</b>	<b>977</b>	<b>2.358</b>	<b>1.459</b>	<b>1.047</b>	<b>2.506</b>
Auszubildende	24	12	36	29	9	38

## 75. CORPORATE GOVERNANCE

Die HSH Nordbank AG unterstützt die Ziele des Deutschen Corporate Governance Kodex und hat als nicht börsennotiertes Unternehmen auf freiwilliger Basis die Regeln des Kodex anerkannt. Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG haben eine

Entsprechenserklärung im Sinne des § 161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der HSH Nordbank AG veröffentlicht und im Geschäftsbericht 2015 abgedruckt.

## 76. BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Vorstände der HSH Nordbank AG ist entsprechend dem Beschluss der EU-Kommission vom 20. September 2011 bezüglich der staatlichen Beihilfe an die HSH Nordbank AG auf max. 500.000 € p.a. (Gesamtfestgehalt) je Vorstand begrenzt. Vergütungen von Nebentätigkeiten, die auf Wunsch des Aufsichtsrats übernommen wurden, werden auf die Vergütungsansprüche gemäß Anstellungsvertrag angerechnet. Weiterhin erhält jedes Vorstandsmitglied eine Altersvorsorge in Höhe von 20% des Jahresfestgehalts sowie angemessene Sachbezüge.

Es ist vorgesehen, das Vorstandsvergütungssystem um die Komponente einer variablen Vergütung zu ergänzen, sobald die Dividendenfähigkeit der Bank wiederhergestellt und die Umstrukturierungsphase gemäß Beschluss der EU-Kommission vom 20. September 2011 bezüglich der staatlichen Beihilfe an die HSH Nordbank AG erfolgreich beendet ist. Weitere Instrumente mit langfristiger Anreizwirkung, wie Aktienoptionspläne, bestehen bei der Bank nicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Bezüge aktiver und früherer Organmitglieder. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beinhalten kurzfristig fällige Leistungen sowie Zahlungen an Versorgungseinrichtungen.

### ORGANBEZÜGE

(Tsd. €)	2015	2014
<b>Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder</b>		
Vorstand	3.420	3.309
Aufsichtsrat	467	462
<b>Gesamt</b>	<b>3.887</b>	<b>3.771</b>
<b>Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebener</b>		
Vorstand	2.751	2.734

Zum 31. Dezember 2015 wurden für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene insgesamt 43.979 Tsd. € (Vorjahr: 42.151 Tsd. €) an Pensionsverpflichtungen zurückgestellt.

Vorschüsse, Kredite und sonstige Haftungsverhältnisse bestanden zum 31. Dezember 2015 wie auch im Vorjahr gegenüber Vorstandsmitgliedern nicht. Gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern beliefen sich diese auf 469 Tsd. € (Vorjahr: 499 Tsd. €). Im Berichtsjahr 2015 wurden keine Neukredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Bei den Krediten an Aufsichtsratsmitglieder handelt es sich um Immobilienfinanzierungen. Kredite an Aufsichtsratsmitglieder wurden mit Laufzeiten von b. a. w. und letzter Fälligkeit im Jahr 2036 gewährt. Die Gewährung von Krediten an Aufsichtsratsmitglieder erfolgte zu Konditionen wie unter Dritten üblich mit einem Zinssatz zwischen 4,45% und 6,9%.

Die Besicherung von Krediten erfolgt bei Immobilienfinanzierungen unter Bestellung von Grundschulden. Tilgungen für Darlehen durch Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich 2015 auf insgesamt 30 Tsd. € (Vorjahr: 28 Tsd. €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit in einem Geschäftsjahr eine Vergütung, über deren Höhe die ordentliche Hauptversammlung im Folgejahr beschließt. Im Berichtsjahr 2015 kam demzufolge die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 zur Auszahlung. Für die Vergütung für das Berichtsjahr 2015 sind im Jahresabschluss 2015 entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Das Vergütungssystem orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und stellt sich nach dem Beschluss der Hauptversammlung der HSH Nordbank AG vom 23. Mai 2014 folgendermaßen dar und gilt für die am 23. Mai 2014 begonnene Amtsperiode des Aufsichtsrats:

(in €)			
<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>	<b>Fixer Bestandteil</b>	<b>Sitzungs-geld</b>
Aufsichtsrat	Vorsitz	25.000	250
	Stellv. Vorsitz	18.000	250
	Mitglied	11.000	250
Risikoausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Präsidialausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Prüfungsausschuss	Vorsitz	15.000	250
	Mitglied	7.000	250
Vergütungskontroll-ausschuss	Vorsitz	12.000	250
	Mitglied	5.000	250

Der nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 zu bildende Vermittlungsausschuss erhält keine gesonderte Vergütung. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ggf. zu zahlende Umsatzsteuer sowie ihre Auslagen erstattet.

In der Berichtsperiode wurden von dem im Geschäftsjahr 2014 zurückgestellten Betrag (550 Tsd. €, davon Umsatzsteuer: 88 Tsd. €) 533 Tsd. € an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Darin sind 76 Tsd. € Umsatzsteuer enthalten.

Für die Aufsichtsratsstätigkeit im Berichtsjahr sind 556 Tsd. € (davon Umsatzsteuer: 89 Tsd. €) zurückgestellt worden, die vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der ordentlichen Hauptversamm-

lung 2016 nach der Hauptversammlung ausgezahlt werden. Die voraussichtliche Vergütung (ohne Umsatzsteuer) verteilt sich auf die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

(in €)	Fixe Vergütung		Sitzungsgeld		Gesamt	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
<b>Mitglieder des Aufsichtsrats</b>						
Dr. Thomas Mirow, Vorsitz	59.000	54.103	6.000	5.500	65.000	59.603
Olaf Behm, stellv. Vorsitz	44.000	40.278	7.000	6.250	51.000	46.528
Dr. Jürgen Allenkamp <sup>1)</sup>	–	15.205	–	2.500	–	17.705
Stefanie Arp	18.000	17.412	3.250	2.750	21.250	20.162
Sabine-Almut Auerbach	11.000	10.608	2.250	1.750	13.250	12.358
Peter Axmann <sup>2)</sup>	7.540	–	1.500	–	9.040	–
Hans-Werner Blöcker <sup>3)</sup>	–	3.918	–	500	–	4.418
Berthold Bose <sup>3)</sup>	–	3.918	–	250	–	4.168
Oliver Dircks <sup>3)</sup>	–	6.464	–	750	–	7.214
Simone Graf <sup>4)</sup>	30.000	18.247	6.000	3.500	36.000	21.747
Silke Grimm <sup>4)</sup>	16.000	9.732	2.500	1.500	18.500	11.232
Torsten Heick <sup>5)</sup>	8.926	17.412	1.750	2.750	10.676	20.162
Oke Heuer <sup>3)</sup>	–	9.011	–	1.500	–	10.511
Stefan Jütte	26.000	25.021	3.000	2.000	29.000	27.021
Sabine Kittner-Schürmann <sup>3)</sup>	–	6.464	–	750	–	7.214
Dr. Rainer Klemm-Nissen	30.000	27.258	6.000	5.250	36.000	32.508
Lutz Koopmann <sup>3)</sup>	–	3.918	–	500	–	4.418
Dr. Joachim Lemppenau <sup>3)</sup>	–	9.207	–	750	–	9.957
Manfred Lener <sup>3)</sup>	–	6.464	–	1.000	–	7.464
Thomas Losse-Müller <sup>6)</sup>	–	24.463	–	4.000	–	28.463
Rieka Meetz-Schawaller	18.000	22.505	3.000	4.000	21.000	26.505
Dr. David Morgan <sup>11)</sup>	25.000	24.216	4.500	4.250	29.500	28.466
Dr. Philipp Nimmermann <sup>7)</sup>	30.000	2.066	5.250	250	35.250	2.316
Dieter Randau <sup>8)</sup>	–	4.792	–	750	–	5.542
Edda Redeker <sup>3)</sup>	–	3.918	–	500	–	4.418
Stefan Schlatermund <sup>4)</sup>	18.000	10.948	3.250	2.000	21.250	12.948
Klaus-Dieter Schwetscher <sup>9)</sup>	10.699	–	2.000	–	12.699	–
Elke Weber-Braun <sup>4)</sup>	26.000	15.814	3.250	2.000	29.250	17.814
Bernd Wrede <sup>3)</sup>	–	6.464	–	–	–	6.464
Jörg Wohlers <sup>10)</sup>	24.118	–	4.750	–	28.868	–
<b>Gesamt</b>	<b>402.283</b>	<b>399.826</b>	<b>65.250</b>	<b>57.500</b>	<b>467.533</b>	<b>457.326</b>

<sup>1)</sup> 23. Mai bis 31. Dezember 2014

<sup>2)</sup> ab 14. Juli 2015

<sup>3)</sup> bis 23. Mai 2014

<sup>4)</sup> ab 23. Mai 2014

<sup>5)</sup> bis 30. Juni 2015

<sup>6)</sup> bis 27. November 2014

<sup>7)</sup> ab 27. November 2014

<sup>8)</sup> 23. Mai bis 29. Oktober 2014

<sup>9)</sup> ab 10. Januar 2015

<sup>10)</sup> ab 1. Januar 2015

<sup>11)</sup> Beträge vor Abzug der Aufsichtsratssteuer und des Solidaritätszuschlags

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen für die Bank wurden durch die Mitglieder des Aufsichts-

rats auch im Jahr 2015 nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

## 77. MANDATE IN AUFSICHTSGREMIEN

---

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften bzw. Kreditinstituten:

### (a) Mitglieder des Vorstands

Es bestanden zum Abschlussstichtag keine Mandate.

### (b) Mitarbeiter

**Peter Axmann**

Sprinkenhof AG, Hamburg  
Mitglied des Aufsichtsrats

**Dr. Dirk Lammerskötter**

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg  
Mitglied des Verwaltungsrats

**Boris Matuszcak**

GEWOBAG Wohnungsbau-AG, Berlin  
Mitglied des Aufsichtsrats

**Dr. David Mbonimana**

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg  
Mitglied des Verwaltungsrats

**Thomas Rabehl**

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg  
Mitglied des Verwaltungsrats

**Wolfgang Topp**

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg  
Vorsitzender des Verwaltungsrats

**Katrin Wächter**

Technosis AG, Hamburg  
Mitglied des Aufsichtsrats

**78. DER AUFSICHTSRAT DER HSH NORDBANK AG**

---

**Dr. Thomas Mirow, Hamburg**

Vorsitzender  
Ehem. Präsident der Europäischen Bank  
für Wiederaufbau und Entwicklung, London

**Olaf Behm, Hamburg**

Stellvertretender Vorsitzender  
Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

**Stefanie Arp, Norderstedt**

Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

**Sabine-Almut Auerbach, Neumünster**

(bis 31. März 2016)  
Bezirksgeschäftsführerin ver.di-Bezirk Südholstein

**Peter Axmann, Hamburg**

(ab 14. Juli 2015)  
Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

**Simone Graf, Altenholz**

Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

**Silke Grimm, Reinbek**

Mitglied des Vorstands der Euler Hermes Deutschland AG

**Torsten Heick, Rellingen**

(bis 30. Juni 2015)  
Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

**Cornelia Hintz, Dortmund**

(ab 18. Mai 2016)  
ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

**Stefan Jütte, Bonn**

Ehem. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Postbank AG

**Dr. Rainer Klemmt-Nissen, Hamburg**

Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für  
Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

**Rieka Meetz-Schawaller, Kiel**

Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

**Dr. David Morgan, London**

Managing Director J.C. Flowers & Co. UK Ltd.

**Dr. Philipp Nimmermann, Kiel**

Staatssekretär im Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein

**Stefan Schlatermund, Hamburg**

Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

**Klaus-Dieter Schwetscher, Reinbek**

(ab 10. Januar 2015)  
Beauftragter des ver.di-Bundesvorstands

**Elke Weber-Braun, Hamburg**

Selbstständige Wirtschaftsprüferin

**Jörg Wohlers, Rellingen**

Ehem. Mitglied des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG und  
HASPA Finanzholding

**(a) Mitglieder des Risikoausschusses****Stefan Jütte**

Vorsitzender

**Olaf Behm****Simone Graf****Torsten Heick**

(bis 30. Juni 2015)

**Dr. Rainer Klemmt-Nissen****Rieka Meetz-Schawaller**

(ab 27. August 2015)

**Dr. Thomas Mirow****Dr. David Morgan****Stefan Schlatermund****(b) Mitglieder des Prüfungsausschusses****Elke Weber-Braun**

Vorsitzende

**Stefanie Arp****Peter Axmann**

(ab 27. August 2015)

**Olaf Behm****Rieka Meetz-Schawaller**

(bis 27. August 2015)

**Dr. Philipp Nimmermann****Jörg Wohlers**

(ab 23. Januar 2015)



**(c) Mitglieder des Präsidial-/  
Nominierungsausschusses****Dr. Thomas Mirow**

Vorsitzender

**Olaf Behm****Simone Graf****Dr. Rainer Klemmt-Nissen****Dr. David Morgan****Dr. Philipp Nimmermann****Jörg Wohlers**

(ab 23. Januar 2015)

**(d) Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses****Dr. Thomas Mirow**

Vorsitzender

**Olaf Behm****Simone Graf****Silke Grimm****Dr. Rainer Klemmt-Nissen****Dr. Philipp Nimmermann****(e) Mitglieder des Vermittlungsausschusses****Dr. Thomas Mirow**

Vorsitzender

**Olaf Behm****Dr. Rainer Klemmt-Nissen****Rieka Meetz-Schawaller**

**79. DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS DER HSH NORDBANK AG**

---

**Constantin von Oesterreich**

Jahrgang 1953  
Vorstandsvorsitzender

**Stefan Ermisch**

Jahrgang 1966  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (seit 1. Juni 2015)  
Finanzvorstand  
Risikovorstand (kommissarisch vom 1. Juni bis 30. September 2015)

**Ulrik Lackschewitz**

(seit 1. Oktober 2015)  
Jahrgang 1968  
Risikovorstand

**Torsten Temp**

Jahrgang 1960  
Shipping-, Projekt- und Immobilienfinanzierungen

**Matthias Wittenburg**

Jahrgang 1968  
Corporates & Markets

**Edwin Wartenweiler**

(bis 31. Mai 2015)  
Jahrgang 1959  
Risikovorstand

Hamburg/Kiel, den 31. Mai 2016




Constantin von Oesterreich



Stefan Ermisch



Ulrik Lackschewitz



Torsten Temp



Matthias Wittenburg

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ hin. Dort ist dargelegt, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung für die Bilanzierung und Bewertung insbesondere darauf basiert, dass

(i) die für die Umsetzung der formellen Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erforderlichen Verträge vollständig und zeitgerecht geschlossen werden und die formelle Entscheidung von der HSH Nordbank AG und ihren Anteilseignern vollständig und zeitgerecht umgesetzt wird,

(ii) bis zum 28. Februar 2018 mittels eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens ein Verkauf der operativen HSH Nordbank AG zu einem beihilfefreien, positiven Verkaufspreis erfolgt und die EU-Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis führen oder die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen (z.B. in dem vorstehend beschriebenen Szenario) müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Liquiditätssituation zu stärken.

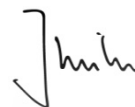
Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG und der Vorgaben aus der formellen Entscheidung der EU-Kommission benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird und die erwarteten Erholungen der Schiffahrtmärkte eintreten.

Hamburg, den 31. Mai 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Leitz  
Wirtschaftsprüfer




Thiede  
Wirtschaftsprüfer

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HSH Nordbank AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der HSH Nordbank AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der HSH Nordbank AG beschrieben sind.

Hamburg/Kiel, den 31. Mai 2016



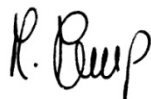
Constantin von Oesterreich



Stefan Ermisch



Ulrik Lackschewitz



Torsten Temp



Matthias Wittenburg

**HSB NORDBANK AG**

**HAMBURG:** Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg

Telefon 040 3333-0, Fax 040 3333-34001

**KIEL:** Martensdamm 6, 24103 Kiel

Telefon 0431 900-01, Fax 0431 900-34002

**HSB-NORDBANK.DE**